Oec. 027

75,27.

# System
der
# Privatökonomie.

Das Ganze
des
## Familienhaushaltes
für
das gebildete Publikum
dargestellt
von
**Johann Jakob Wagner.**

**Dritte, wohlfeile Ausgabe.**

**Ulm.**
Stettin'sche Verlags-Buchhandlung.
1848.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

# Vorrede.

Da dieses Buch die doppelte Bestimmung hat, für die Wissenschaft der Männer und das Leben der Frauen, so muß die Vorrede sich auch an jeden Theil besonders richten. Also:

## I.
## An die Gelehrten.

Wie die Nationen von der Erde und von gegenseitigem Verkehr unter einander sich nähren, ist in neuerer Zeit von vielen und zum Theil tiefblickenden Schriftstellern so gründlich gezeigt worden, daß aus ihren Bemühungen die Nationalökonomie als eine Wissenschaft hervorgehen konnte, deren sich unser Zeitalter mit Recht rühmen darf. Eben so hat die Staatswirthschaft gelernt, den Erwerb der Nationen für ihr Bedürfniß ersprießlich zu machen, und die Finanzwissenschaft weiß auch zu sagen, wie aus jenem Erwerbe das Bedürfniß der Staatsform am natürlichsten zu befriedigen sei; wie aber das, was die Nationen im Ganzen erwerben, von den erwerbenden Familienvätern in den Schooß ihrer Familien geleitet, in diesen verdaut und so dem Nationalleben individuell angeeignet werde, was vorzüglich durch die Frauen geschehen muß, hat, so viel mir bekannt, noch kein neuerer Schriftsteller wissenschaftlich gezeigt, indem wir sonst ein System der Privatökonomie, wie das vorliegende Buch sein will, besitzen müßten.

Indeß hat doch die griechische Literatur den Anfang in Bearbeitung dieses Gegenstandes gemacht. Xenophon in seinem Dialoge, welcher Oikonomikos überschrieben ist, stellt bereits in seiner weitschweifigen sokratisirenden Weise den Begriff der Haushaltungskunst als zweckmäßiger Verwaltung des Privatbesitzes auf, und läßt einen Athener, den er redend einführt, seiner Hausfrau Vorschriften geben, das Geschäfte des dienenden Personals im Hause mit eigenen Augen zu beaufsichtigen, auch die Geräthe des Hauses fleißig zu untersuchen, in wie weit sie etwa schadhaft geworden, alles im Hause an seinen bestimmten Ort zu stellen u. dgl., und am Ende geht das Gespräch auf Regeln des Ackerbaues über, welche aber eben so unwissenschaftlich und ungenügend vorgetragen werden, wie die Regeln über das Verhalten der Hausfrau, und wobei ebenfalls der unserer Zeit und Kultur fremde Betrieb der Hausgeschäfte durch Sklaven zum Grunde gelegt wird. Nach meiner Ueberzeugung hat Xenophon außer der Aufstellung des bestimmten Begriffes der Sache hier gar nichts geleistet, denn was er sonst noch vorbringt, kann bei der oberflächlichsten Sachkenntniß und bloßem gesundem Menschenverstande aus dem Stegreif gesagt werden.

Von so schlechter Vorarbeit konnte ich aber den an sich schulgerechten Begriff der Sache nicht einmal brauchen, weil er von dem Verhältnisse des Gegenstandes zu dem Nationalleben, aus welchem allein das Familienleben seine große Bedeutung erhalten kann, nichts weiß, und weil die bloße Analyse dieses Begriffs mich zuverläßig zu einer bedeutungslosen Aufzählung der häuslichen Verrichtungen geführt haben würde, bei welcher ich vor dem Griechen höchstens das Verdienst größerer Vollständigkeit und besserer Anordnung des Ganzen hätte

ansprechen können. Dabei wäre der Gegenstand, welcher ohnehin der Tummelplatz der niedrigsten Bedürfnisse der Menschennatur ist, in der ekelhaften Gemeinheit, in welche er durch das Privatleben selber hinab getreten worden, liegen geblieben, und der Verfasser hätte die Würde der Wissenschaft an Hausmannskost, Waschmaschinen und Kehrbesen verloren, indeß es doch der Wissenschaft, wie ihrer Zwillingsschwester der Natur, ziemt, auch im Kleinen die Große zu sein. Denn wie Göthe von der Odyssee sagt:

„— — — es sieht hier
Sich der Bettler sogar in seinen Lumpen veredelt;"

so muß auch von der Wissenschaft gesagt werden, daß sie der großen Weltansicht mächtig alles über die Gemeinheit hinaushebe, in welche das ideenlose Treiben der Menge es hinabgezogen hat. Großartige Gegenstände heben den Schriftsteller, der nicht ganz gemein ist, von selbst zur Begeisterung, und manche hüten sich klüglich, ihre Reputation an die Bearbeitung geringerer Gegenstände zu wagen; aber wenn es des Menschen Bestimmung ist, sich und seine Verhältnisse ganz zu durchschauen, so darf die Wissenschaft nichts zu beleuchten verschmähen, was den Menschen berührt und umgibt, wobei denn allerdings der Sieg über die Kleinheit und Gemeinheit des Gegenstandes von der Kraft und Höhe des Geistes und Gemüthes der Schriftsteller abhängt. Gemein ist aber nichts, als was der Mensch gemein nimmt oder macht; auf die Idee gebracht erhält jedes Ding seine Würde.

So mußte denn hier der Begriff der Haushaltungskunst auf die Idee der Familienernährung aus dem in den Schooß der Familie als Einkommen geleiteten Arme des Lebensstromes der Nation zurückgebracht werden,

und es waren die in der Menschennatur liegenden individuellen Bedürfnisse aufzuzeigen, die aus jenem Lebensstrome befriedigt das individuelle Dasein zu fristen und Nachkommenschaft für die Nation zu erzeugen vermögen. Weil nun für die Erreichung dieses doppelten Zweckes so viel darauf ankommt, jene Bedürfnisse und ihre Befriedigungsmittel recht zu begreifen und in die angemessenen Verhältnisse zu einander und zum ganzen Familienleben zu bringen, so mußte von der Anschaffung des Materials, von seiner Verwendung zum Gebrauche und seiner schonenden Erhaltung im Gebrauche besonders ausführlich die Rede seyn. Ein letztes Kapitel hatte dann noch zu zeigen, durch welche Einrichtung des Ganzen die Familie zu einer Einheit der Ansicht und des maßgebenden Willens in ihren Angelegenheiten gelange.

Der Verfasser dieses Buches möchte nun wünschen, daß den gelehrten Lesern desselben die darin beobachtete Methode nicht als eine nach den logischen Regeln von der Eintheilung fortschreitende Analyse eines abstrakten Begriffes, sondern als eine bis zur Erschöpfung des Gegenstandes konsequent fortgeführte Entwicklung einer lebendigen Erkenntniß erschiene, und daß sie die Ueberzeugung gewännen, auf solche Art müsse sich alle lebendige Erkenntniß entwickeln und zu einer systematischen Darstellung der Sache, also zur Wissenschaft, bringen lassen. Scheint nun das Eigenthümliche dieser Methode oberflächlich in der Aufstellung von vier Momenten für alles zu liegen, so wird jeder, der in solcher viergliedrigen Darstellung irgend einer Erkenntniß sich versuchen will, finden, daß den vier Gliedern überall verborgene allgemeine und besondere Verhältnisse zum Grunde liegen, die man erst kennen muß, um solche vier Glieder,

welche jedesmal ihr Ganzes erschöpfen, bilden zu können. Das Auffinden dieser Verhältnisse mit der Anwendung davon auf alle Erkenntniß, auch die Mathematik nicht ausgenommen, hat der Verfasser bereits in seinem im Jahre 1830 erschienenen Organon der menschlichen Erkenntniß gründlich gelehrt, und in dem Anhange zu diesem Buche auch schon die ersten auf solche Weise gefundenen Momente der Haushaltungskunst angegeben; daß aber in dem vorliegenden Buche die Konstruktion, als der Schule gehörig, sich hinter der Sache verstecken mußte, wird man begreifen, wenn man bedenkt, daß eine Haushaltungslehre, bestimmt die Frauen zum Bewußtsein ihres Wirkens zu bringen, sich lebendiger und anschaulicher Darstellung befleißigen mußte. Die Urbegriffe, als welche überall auf die abstraktesten Verhältnisse führen, würden hier in schulgerechter Anwendung folgende Ansichten gegeben haben: 1) Das Wesen, welches zum Grunde liegt, ist das Familienleben, dessen Endlichkeit auf das Zusammenleben der durch Zeugungsverhältnisse verbundenen Individuen beschränkt ist, und welches im Haushalte für die Befriedigung seiner materiellen Existenzbedürfnisse sorgt; 2) der hier wie überall liegende Gegensatz spricht sich als Verhältniß des herrschenden und dienenden Personals aus, das sich zunächst als Ehegatten und Gesinde gestaltet, dann aber auch in den männlichen und weiblichen Individuen der Familie anders modificirt darstellt, wobei jedes Individuum noch seinen Antheil an der Familie von seiner selbstständigen Persönlichkeit unterscheidet, und materiell genommen ein ernährendes oder verzehrendes ist; 3) der Gegensatz wird vermittelt im Allgemeinen durch die Hausgenossenschaft und zwar absolut durch die Hausordnung, relativ zwischen den Ehegatten durch die Berathung, mit dem

Gesinde, welches seine eigne Persönlichkeit von dem Antheile an der häuslichen trennt, durch den Dienstvertrag, und in Ansehung des Materiellen durch das Hausgeschäft; 4) Form erhält das Ganze durch die Gesammtpersönlichkeit der Familie, welche durch Heirath begründet in das Vermögen der Familie den Unterschied des Eingebrachten und des Errungenen bringt, welcher mit der möglichsten Ersparung durch die nothwendige Verwendung hindurchgeführt das Resultat einer befriedigenden Verwaltung des Familienvermögens gewähren muß. — Jeder der vier Urbegriffe ist hier durch vier ihm untergeordnete Begriffe, die ich verschwiegen habe, durchgeführt worden, und so würde die Haushaltungslehre als wissenschaftliches System allerdings ihre formale Vollendung erhalten, und man kann sagen, daß diese Durchführung durch die Urbegriffe hievon die Krone ausmacht. Aber für den Zweck des Buches, eine anschauliche Haushaltungslehre zu geben, war es nothwendig, ein reales Verhältniß aus dem andern hervorgehen zu lassen, und hier thut die von mir gewählte Reduktion aller Begriffe auf zwei extreme und zwei mittlere Verhältnisse überhaupt die trefflichsten Dienste. Daß nun auch diese reale Entwicklung auf jene formalen Verhältnisse zurücklaufe, und sich aus ihnen rechtfertigen müsse, kann und soll der Meister verstehen.

Diese Konstruktion, durch welche jede wissenschaftliche Aufgabe methodisch gelöst werden kann, und jedes gelehrte oder empirische Material sich in Wissenschaft umwandelt, habe ich in meinem oben angeführten Werke niedergelegt, und dabei auch in einer strengen Selbstkritik aller meiner früheren Schriften gezeigt, wie sie allmählich mich zum klaren Bewußtsein dieser Aufgabe führten, und die Lösung selbst vorbereiteten. Diese

Schriften sind folgende: Wörterbuch der platonischen Philosophie. Göttingen, 1799. 8. Ueber Fichte's Nikolai. Nürnberg, 1801. Theorie der Wärme und des Lichts. Leipzig, 1802. Philosophie der Erziehungskunst. Ebend., 1802. Von der Natur der Dinge. Ebend., 1803. Ueber das Lebensprinzip. Ebend., 1803. Ueber die Trennung der legislativen und exekutiven Staatsgewalt. München, 1804. Ueber das Wesen der Philosophie. Ein Programm. Würzburg, 1804. System der Idealphilosophie. Leipzig, 1804. Grundriß der Staatswissenschaft und Politik. Ebend., 1805. Journal für Wissenschaft und Kunst. Erstes Heft. Ebend., 1805. Von der Philosophie und der Medizin. Bamberg und Würzburg, 1805. Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt. Frankfurt, 1808. Theodicee. Bamberg und Würzburg, 1809. Mathematische Philosophie. Erlangen, 1811. Buchwald, Elementarlehre der Raum- und Zeitgrößen. Ebend., 1818. Der Staat. Würzburg, 1815. Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet. Erlangen, 1819. System des Unterrichts, oder Encyklopädie und Methodologie des gesammten Schulstudiums. Aarau, 1821. Zweite von neuem durchgesehene Ausgabe. Aarau, 1836. Organon der menschlichen Erkenntniß. Erlangen, 1830.

## II.

## An die Frauen.

Alte Schriftsteller schon rühmen von unsern germanischen Vätern, daß sie tiefe Verehrung für die Hoheit der Menschennatur in dem Weibe gehegt, und in der Ritterzeit hat bekanntlich diese Begeisterung des

männlichen Geschlechts für das weibliche herrliche Phantasieblüthen getragen. Als das Ritterschwert sich in einen Offizierdegen verwandelte, welcher der diplomatischen Feder gehorchte, traten die Frauen als haushälterische Mütter ganz in den Hintergrund des Zeitalters zurück, und die Anerkennung ihres Werthes blieb der individuellen Humanität des Gatten anheimgestellt, oder wo sie noch glänzend hervortraten, war es entweder auf oder neben dem Throne.

Und dennoch hat das Weib seine unbestreitbare Würde durch seinen Antheil an der Menschennatur und seine Stellung in der Nation, die ja immer aus Familienkreisen und Arbeitsklassen zusammengesetzt ist, von welchen zwar die letztern sich der männlichen Kraft zunächst anschließen, die erstern aber ganz eigenthümlich aus dem Schooße des Weibes entspringen und von dem weiblichen Gemüthe gepflegt werden. Will daher eine Nation in fröhlichem Leben gedeihen, so muß sie einerseits ihre Standesverhältnisse in den vielerlei Arten von Staats- und Privatarbeit zur Reife und zu ungezwungenem Eingreifen in einander zu bringen verstehen, andererseits aber die Familienverhältnisse auf sichern Grund stellen, damit diese und jene einander gehörig beleben und tragen. Die Familienverhältnisse zehren nämlich von dem Produkte (Einkommen), welches ihnen die Standesverhältnisse liefern; aber diese letztern schöpfen in ein Sieb, wenn die Familienverhältnisse krank sind, und die Standesverhältnisse müssen am Ende in verzweifelter Anstrengung ihre eigenen Kräfte aufreiben, wenn ihnen nicht aus den Familienkreisen neues und gesundes Leben zurückkommt. Dies ist aber nur möglich, wenn die Frauen ihrem Berufe, das Einkommen der Familie zweckmäßig zu verwalten, mit Eifer und

Einsicht zu leben entschieden sind, und diese Einsicht darf nicht bloß eine durch Angewöhnung und Uebung erworbene sein, sondern sie muß, weil die Menschennatur überall zum klaren Bewußtsein ihres Inhaltes und ihrer Umgebung bestimmt ist, die Verhältnisse des haushälterischen Wirkens sowohl in ihrem Zusammenhange unter sich als in ihren Beziehungen auf das Volksleben durchschauen. Finden einst die Gemeinden ihre natürliche Unterabtheilung in Geschlechter und Verwandschaften wieder, so müssen die Familienangelegenheiten ebenfalls Gegenstände gemeinschaftlicher Berathschlagung werden, bei welcher die Frauen die ihnen gebührende Stelle einnehmen. Die in neuerer Zeit entstandenen Frauenvereine zur Unterstützung von Hülfsbedürftigen sind nur eine Andeutung davon, daß die bürgerliche Gesellschaft ihre Bedürfnisse auch von weiblicher Seite durch gemeinschaftliches Wirken befriedigen sollte.

Vorerst aber ist dahin zu arbeiten, daß unter dem weiblichen Geschlechte Kenntnisse aller Art, welche eine Anschauung des Lebens gewähren, sich verbreiten, was durch die vielen jetzt erscheinenden unterhaltenden Tagblätter, besonders durch die mit Abbildungen versehenen, sehr zweckmäßig geschieht, wobei denn auch Bücher über verschiedene Parthien des Lebens trefflich zu Hülfe kommen. Mag diese Leserei ungeordnet und durch ihre bunte Mannigfaltigkeit sogar verwirrend scheinen, so schadet dies nichts, wenn die Leserinnen dadurch nur das Leben in seinen vielfachen Erscheinungsformen historisch und naturhistorisch zur Vorstellung zu bringen im Stande sind; ja man darf in unsern Tagen voraussetzen, daß der Schul- und Privat-Unterricht des weiblichen Geschlechts in Geschichte und Naturgeschichte einen Nah-

men geliefert habe, in welchen die Leserinnen ihre neu erworbenen Bilder des Lebens hineinstellen können. Hineingestellt in diesen Rahmen werden die Lebensbilder bald Beziehungen unter einander gewinnen, welche den Leserinnen das doppelte Vergnügen gewähren, diese Beziehungen selbst zu entdecken, und das Fragmentarische der neu erworbenen Kenntnisse dadurch aus seiner Trümmerhaftigkeit herausgerissen der systematischen Ganzheit zu nähern. Bilder, und zwar viele und mannigfaltige Bilder, sind die ersten Vokabeln des ABC-Buchs der Welt, und die höchste Wissenschaft der Philosophen vermag am Ende nicht mehr, als diese Bilder zu deuten. Daher ist es in hohem Grade erfreulich, daß die neueste Literatur in ihren Tagblättern diese Richtung genommen hat.

Daß aber die tiefe und klare Deutung der Lebensbilder auch dem weiblichen Geschlechte mitgetheilt werde, dafür ist auf zweifache Weise gesorgt, einmal, indem die Lektüre von Dichtern, wie Göthe, Schiller und Bürger, unter den Frauen gemein ist, und dann dadurch, daß die Philosophie selbst nach Vollendung der Schule anfängt, dem Leben näher zu rücken und es für ihre Bestimmung zu halten, das Leben verständlich zu machen. Die Poesie ist nichts als ein Lebensbilderbuch mit spielender Deutung, und der von der Lektüre der Dichter zu erwartende Gewinn besteht wesentlich darin, daß man dem gemeinen Standpunkte des Lebens entrückt das ahnden lerne, was dem Leben wirklich zum Grunde liegt. Diese Ahndung nun erhebt die Philosophie zur klaren Erkenntniß, und ihre ernste Deutung des Lebens muß daher mit jener poetischen nothwendig zusammentreffen. Nun aber eben in unsern Tagen die Philosophie, wie in dem vorliegenden Buche, den Schul-

kram für sich zu behalten und zu den Lebenden lebendig zu reden gelernt hat, so können die Frauen darauf rechnen, daß ihnen die eingesammelten Lebensbilder im eignen Geiste idealisch belebt werden. Die diesem Buche angehängte poetische Epistel kann zeigen, wie auch gemeiner Stoff durch die Behandlung sich veredeln lasse. Naturgemäß bleibt aber auch hier der Mann der Erwerbende, und was er an Schätzen der Erkenntniß erworben hat, soll er bei den Frauen niederlegen, damit sie es sich selbst und dem individuellen Leben überhaupt aneignen. Auch das Höchste, was die Wissenschaft finden mag, ist zur Mittheilung an die Frauen geeignet, wenn es im männlichen Geiste die gehörige Reife erhalten hat; das Unreife und Unklare aber soll sich ihnen nicht nahen, weil sie selbst durch ihren tiefen Zusammenhang mit der Natur vor solch verkrüppeltem Denken bewahrt sind.

Was nun an dem vorliegenden Werke das Verdienst der Wissenschaft sei, mögen Männer ermessen, welche die Meisterschaft der Schule wirklich erlangt haben. Den Frauen aber wird nicht entgehen, daß die Bestimmtheit und Klarheit, mit welcher hier alles Einzelne in die Vorstellung des Verfassers eingetreten erscheint, selber ein weibliches Walten voraussetzt, von welchem umgeben er den Beruf fühlen konnte, es in die Form der Wissenschaft aufgenommen für die Zeitgenossen zur erschöpfenden Darstellung zu bringen. So oft in dem Buche vom Wirken der Hausfrau die Rede ist, konnte der Verfasser aus der Wirksamkeit der eigenen Gattin die Anschauung nehmen, und wenn er von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß eben diese hausfräuliche Wirksamkeit dem Manne die bürgerliche Selbstständigkeit sichere und Freudigkeit zu seinem Berufe gewähre, so

ist ihm diese Ueberzeugung nicht nur auf dem theoretischen Wege der Wissenschaft, sondern auch auf dem praktischen Wege der eigenen Erfahrung geworden. Frauen mögen daher von diesem Buche wohl sagen, daß sie durch die Form des männlichen Geistes hindurch den harmonischen Einfluß eines weiblichen Gemüthes erblicken.

Um nun die Summe aller hauswirthschaftlichen Lehre noch in einigen Worten zusammenzufassen, so muß der hausfräuliche Beruf wie jeder andere Beruf als ein Altar angesehen werden, auf welchem der Einzelne die Kraft seines Daseins dem Ganzen zum Opfer bringt, wobei also Resignation das erste Erforderniß ist. Diese zeigt sich denn hier 1) in dem ernsten Bemühen, möglichst durch Selbsterzeugung und Selbstverfertigung zu genügen; 2) in dem thätigen Handanlegen bei häuslichen Arbeiten, denn fremde Hände sind hölzerne Hände; 3) in der Beaufsichtigung der Hausgeschäfte mit eigenen Augen, denn fremde Augen sehen vieles gar nicht oder anders; 4) in dem stets festgehaltenen Ueberblicke des Ganzen, denn Einzelnes mit einzelnem Sinne getrieben paßt auf irgend eine Art wenig zum Ganzen. — In diesen wenigen Worten mag man das ganze Buch wieder finden.

Würzburg, September 1835.

# Einleitung.

## Das Einkommen.

§. 1.

Die Bedürfnisse des leiblichen Daseins der Menschen werden, das abgerechnet, was die Elemente selbst zum Unterhalte des Lebens beitragen, überall durch Stoffe befriedigt, welche der arbeitende Mensch aus der Erde gewinnen muß, und auch das geistige Leben bedarf zu Befriedigung seiner Bedürfnisse solcher irdischen Stoffe wenigstens als Geräthe und Werkzeuge, wie die Schreibfeder und das musikalische Instrument zeigen. Die Arbeit hat aber bei diesen Stoffen bald mehr bald weniger zu thun, um sie dem menschlichen Bedürfnisse zum angemessenen Befriedigungsmittel zu machen; indeß das reife Obst blos gepflückt zu werden braucht, um zur Speise zu dienen, muß das Getraidekorn erst aus der Hülse geschieden, pulverisirt, zu Teig gemacht und gebacken werden.

§. 2.

Dieser Abhängigkeit des menschlichen Daseins von der Erde unterliegen Völker wie Einzelne. Die Art, wie sie dieses Verhältniß behandeln, bestimmt ihre Lebensart, und diese ist bei Völkern die einfachste, wenn sie ihre Bedürfnisse auf das wenige einschränken, was ihnen der Zufall durch Jagd und Fischfang gewähren

kann. Eine festere Grundlage erhält die Existenz der Völker, wenn diese, wie die alttestamentlichen Patriarchen, von weidenden Viehheerden leben; aber die Viehzucht gewährt noch bei weitem nicht alle Befriedigungsmittel aller Bedürfnisse, und das wandernde Leben der Hirtenvölker gestattet keineswegs die vollständige Entwicklung und Ausbildung aller Arbeiten, durch welche die menschliche Kultur sich vollendet.

§. 3.

Diese vollständige Entwicklung wird nur möglich, wenn sich mit der Viehzucht auch die Bearbeitung der Erde zu Gewinnung mineralischer und pflanzlicher Stoffe verbindet, was die Völker nöthigt, sich auf einem Theile der Erdoberfläche wohnend niederzulassen, wobei dann die Viehzucht selbst, der wechselnden Weiden ermangelnd, zur Unterhaltung des Viehes auf einen Theil der Früchte des Ackerbaues gegründet wird, den aber das Vieh theils durch Arbeit, die es mit dem Menschen theilt, theils durch thierische Stoffe, die es gewährt, reichlich vergütet. Graben die also wohnenden Völker aus den Tiefen der Erde mineralische Stoffe, erziehen sie an der Oberfläche der Erde Pflanzen zur Nahrung und Kleidung, und verbinden sie mit dem Ackerbau und der Viehzucht noch die Gewinnung der pflanzlichen Massen, welche als Holz sehr wesentlichen Bedürfnissen dienen, so ist das menschliche Dasein von der Seite, wo es sich durch irdische Stoffe ergänzen muß, geborgen, zumal da die festen Sitze, zu welchen die Völker durch diese Lebensweise gezwungen werden, ihrem Fleiße die nöthige Ruhe gewähren, um den vielerlei Stoffen auch die vielfache Form zu geben, durch welche sie erst die höchste Brauchbarkeit erhalten.

§. 4.

Die Bedürfnisse, welche durch irdische Stoffe befriedigt werden müssen, sind leicht zu übersehen. Zuvörderst nämlich hat der Mensch die Masse seines Leibes, welche sich durch die Lebensthätigkeit verzehrt, durch Speise und Trank beständig zu erneuern; dann hat er sich die Hülle, welche dem Thiere die Natur gewährt, durch künstliche Kleidung zu ersetzen; ferner muß er seinem Leben eine Oertlichkeit verschaffen, und diese als seine Wohnung gegen die Einflüsse der Elemente schützen und von innen den verschiedenen Verrichtungen des Lebens angemessen abtheilen; endlich bedarf er für Nahrung, Kleidung und Wohnung noch vieler aus mancherlei Stoff gearbeiteter Geräthe, welche dazu dienen, Nahrung, Kleidung und Wohnung theils zu verfertigen, theils erst recht brauchbar zu machen. Im Ganzen also laufen die materiellen menschlichen Bedürfnisse auf Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräthe hinaus.

§. 5.

Hat nun ein Volk mit Ackerbau und Viehzucht sich auf einem Theile der Erdoberfläche festgesetzt, so theilen sich die zu dem Volke gehörigen Familien in die Arbeit, die nöthig ist, um jenes vierfache Bedürfniß aus der Erde zu befriedigen. Hat das Volk einen der Ausdehnung und dem Ertrage nach hinreichenden Theil der Erdoberfläche, der nun sein Gebiet heißt, in Besitz genommen, so zieht es aus diesem Gebiete ein jährliches Einkommen an brauchbaren Stoffen, in welches Einkommen dann die Familien sich theilen, je nachdem sie einen Theil dieses Gebietes als eigene Grundstücke besitzen, oder nachdem sie ihre Kräfte für die Bearbeitung

des Bodens oder die Umarbeitung der aus ihm gewonnenen Produkte verwenden.

§. 6.

Von den drei angeführten Lebensarten der Völker, Wilde, Hirtenvölker und Ackerbauer, entspricht demnach der mit Viehzucht verbundene Ackerbau den menschlichen Bedürfnissen am vollkommensten. Insofern aber ein Volk seinem Bedürfnisse an rohen oder verarbeiteten Erdstoffen nicht aus eigenen Mitteln genügen kann, muß es sich aus dem Boden oder der Arbeit anderer Völker ergänzen, und weil denn die verschiedenen Völker theils durch die Natur ihres Landes in manchen Naturprodukten einseitig begünstigt oder zurückgesetzt sind, theils auch mit ihrer Arbeit in diese oder jene Verfertigung sich einseitig geworfen und dafür eine oder mehrere Arbeitsarten vernachläßigt haben, so entsteht unter den Völkern ein allgemeines Bedürfniß, sich unter einander für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu ergänzen.

§. 7.

Diese Ergänzung ist nur möglich, insofern ein Volk an diesem Natur- oder Arbeitsprodukte, das andere Volk aber an einem andern Ueberfluß hat, und sie diesen Ueberfluß gegen einander austauschen. Wollen die Völker aber bloß tauschen, so ist das Waaren anbietende Volk immer darauf eingeschränkt, ein Volk zu finden, welches gerade diese Waare und gerade in solcher Quantität wolle; hat sich dagegen unter den Völkern irgend eine Waare als allgemeines Bedürfniß empfohlen, wie z. B. Getraide, Salz, edle oder unedle Metalle, so kann, wer diese allgemeine Waare anbietet, überall ihrer Annahme sicher sein, und die Beschränktheit des

Verkehrs auf besondere Tauschwaaren hört auf. Eine Waare aber, die so allgemein für alle andern Waaren gegeben und genommen wird, heißt Geld, und wenn auch unter allen Waaren die edlen Metalle am meisten geeignet sind, als Geld umzulaufen, so ist doch eigentlich das Geld, was allgemein gilt, wie Banknoten und anderes Papiergeld, mit welchem gezahlt wird.

§. 8.

Wenn sich nun durch Tausch und Kauf — was man zusammen Verkehr nennt — die Völker in Hinsicht ihrer Bedürfnisse nach Natur- oder Arbeitsprodukten unter einander ergänzen, so macht dieser Verkehr eine Menge neuer Geschäfte nothwendig, besonders durch Transport der Waaren zu Lande oder zu Wasser, und es entsteht daraus für manche Völker, welche durch ihre Lage an Wasser- oder Landstraßen begünstigt sind, eine Aufforderung, sich diesem Geschäfte des Verkehrs, welches Handel heißt, vorzüglich zu widmen. Der Handel wird dadurch eine vierte Lebensart für die Völker, und es ist begreiflich, daß diejenigen Völker diese Lebensart am ersten ergreifen werden, welchen die Natur durch ein zu kleines oder zu dürftiges Land eine reiche Entwicklung des Ackerbaues und der Viehzucht versagt hat. Weil nun der Handel bloß für die Ergänzung der Völker in den Bedürfnissen ihres Daseins gemacht ist, so muß auch einleuchten, daß die vom Handel lebenden Völker eine Unsicherheit der Existenz haben, welche an die von Jagd und Fischfang lebenden Wilden erinnert, indem es ja möglich ist, daß die Völker entweder durch erweiterte und verbesserte Arbeit und neue Erfindungen manche ihrer bisherigen Bedürfnisse decken, und in Hinsicht anderer Bedürfnisse die Grundsätze eines vernünf-

tigen Mannes annehmen, der sich entschließt zu entbehren, was er zu theuer erkaufen muß. In beiden Fällen werden sich die Völker dem Handel verschließen.

§. 9.

Die vier angeführten Lebensweisen der Völker, nämlich:

1) die Lebensart der Wilden, welche bei Jagd und Fischfang auf den Zufall gestellt ist;
2) die Lebensart der Hirtenvölker, welche wie die Patriarchen mit ihren Heerden aus einem Weidelande in das andere ziehen, oder wie Schweizer im Thale wohnen und des Sommers ihr Vieh auf die Alpen treiben;
3) die Lebensart der ackerbauenden Völker, welche den Ackerbau durch Viehzucht unterstützen;
4) die Lebensart der handeltreibenden Völker, welche was ihnen fehlt bei andern Völkern eintauschen oder einkaufen, und auch andern Völkern das fehlende auf diese Art zu verschaffen bereit sind;

vermögen erst durch ihre Vereinigung den Bedürfnissen der Völker ganz zu genügen. Diese Vereinigung ist aber die beste, wenn dabei der Ackerbau mit seinem vielfachen und regelmäßigen, durch damit verbundene Viehzucht noch vermehrten, Ertrage zum Grunde gelegt wird, wobei denn, was die Erde an Metallen und andern mineralischen Produkten gewähren kann, durch Bergbau noch besonders gewonnen, und das dem Leben so nützliche Holz durch sorgsame Pflege der Wälder erhalten wird. Jagd und Fischfang lassen sich von einzelnen Familien getrieben recht gut in das übrige Leben des Volks einschalten; die gewonnenen rohen Erdprodukte aller Art finden in den Werkstätten der Handwerker

ihre Verarbeitung und Veredlung, und was das Volk dann noch entbehrt, kann es durch seine Kaufleute bei andern Nationen erhalten, und eben diese Kaufleute können dem, woran das Volk Ueberfluß hat, bei andern Völkern, denen gerade das mangelt, Absatz verschaffen.

§. 10.

Wenn nun ein Volk durch diese vereinigte Lebensweisen seine Bedürfnisse im Ganzen theils aus der eigenen theils aus fremder Erde befriedigt, so müssen die Familien, die zu diesem Volke gehören, in die Lebensart des ganzen Volkes sich theilen, indem einige Familien durch ihre Arbeit diese, andere Familien aber durch ihre Arbeit andere Stoffe und Produkte gewinnen, denn keine Familie wird die Mittel, die Zeit, die Kraft und die Geschicklichkeit zu Hervorbringung aller dem Leben nothwendigen Stoffe und Arbeitsprodukte besitzen. Indem nun die Familien sich in die verschiedenartigen Arbeiten theilen, werden sie alle von einander abhängig, da jede Familie, was sie nicht selbst hervorbringen oder verfertigen kann, von andern, die es hervorbringen oder verfertigen können, erhalten, diesen aber etwas von eigenem Stoffe oder eigener Arbeit dafür geben muß. Daher sehen sich die Familien eines Volkes, wie die Völker selbst untereinander, zum gegenseitigen Tausche genöthigt, wobei ein Stoff für den andern z. B. Holz für Mehl, eine Arbeit für die andere z. B. Schusterarbeit für Schneiderarbeit, oder ein Produkt für das andere z. B. ein Stuhl für ein Spinnrad gegeben und genommen wird. Die Familien eines Volkes finden es aber bald, wie die Völker selbst untereinander, bequemer, nicht unmittelbar zu tauschen, sondern für alles, was sie geben können, statt eines

besonderen Gegenwerthes an Waaren oder Arbeiten einen allgemeinen Gegenwerth in Gelde zu nehmen, da sie gewiß sind, für diesen allgemeinen Gegenwerth auch von andern jede beliebige Waare oder Arbeit erhalten zu können. Wo daher einmal Geld umläuft, da wird nicht mehr getauscht sondern gekauft und verkauft, und man verschafft sich mit dem Besitze einer Geldsumme die Möglichkeit, in jedem Augenblicke Waaren oder Arbeiten aller Art von andern erhalten zu können. Da keine Waare oder Arbeit so allgemeine Annahme findet, wie das Geld, so erhält dieses, ob man es gleich (wie man zu sagen pflegt) nicht essen kann, dennoch einen entschiedenen Vorzug vor allen, auch den unentbehrlichsten Waaren und Arbeiten, so daß sich am Ende Völker, Familien und Einzelne nach dem Besitze des Geldes drängen.

## §. 11.

Wenn bei einem Volke die Sachen so stehen — und dies ist bei allen kultivirten Völkern der Fall — so erhält das Wort Einkommen sowohl für das Volk selbst als für die zu demselben gehörigen Familien eine andere Bedeutung, als wir ihm in §. 5 gaben. Dort bestand nämlich das Einkommen eines Volkes aus der Summe von Stoffen, die es auf seinem Gebiete für die stets sich erneuernden Bedürfnisse des Lebens der Erde abzugewinnen vermag, in welche Summe von Stoffen sich sodann die Familien theilen. Hat aber ein Volk in der Entwicklung seiner Kultur es bis zu der eben bezeichneten zweckmäßigen Vereinigung der vier verschiedenen Lebensweisen der Völker gebracht, so besteht sein Einkommen nicht blos aus Stoffen der Erde seines eigenen Gebietes, sondern auch aus dem, womit es die

Produkte fremder Erde und fremden Fleißes sich anzueignen vermag, und was als Geldsumme ebensowohl für abgetretene Stoffe als für geleistete Arbeiten eingenommen und wieder zu Anschaffung von Produkten verwendet werden kann. Eben so werden dann die Familien der Nation ein Einkommen haben, das entweder ganz aus den Erzeugnissen ihrer Grundstücke besteht, mit welchen sie ihren Bedürfnissen selbstständig genügen, oder sie werden, was an solchem Einkommen fehlt, durch Arbeit für andre ergänzen müssen, welche ihnen dafür bei einfachen Lebensverhältnissen eine Vergütung in Stoffen der Nahrung oder Kleidung (wie noch jetzt bei den Dienstboten auf dem Lande), oder bei Verhältnissen einer weit gediehenen Kultur eine Vergütung in Gelde geben. Bei der durch die Kultur herbeigeführten in §. 10 erklärten Vertheilung der Arbeit unter die Familien eines Volkes bleibt keine Möglichkeit mehr, daß eine Familie durch bloßes Einkommen in Naturalien sich für alle Bedürfnisse selber genüge, denn wenn z. B. der Landmann auch sein eigener Weber, Schneider und Schuster sein könnte, so muß er doch die Arbeiten des Müllers, des Wagners und des Schmieds zahlen; und so ergiebt sich überall für die Familien ein aus Naturalien und Geld gemischtes Einkommen. Aber auch dabei bleibt es nicht, wenn ein Volk in der Kultur fortschreitet, indem sich hier in Wissenschaften, Künsten und persönlichen oder zur Sache gehörigen Dienstleistungen aller Art eine Vielheit von Arbeiten entwickelt, welche überall die bequemste Vergütung durch Geld der viel unbequemeren durch Naturalien oder Arbeitsprodukte vorzieht, und so wird es eine Anzahl von Familien geben, deren Einkommen nicht mehr aus einer Mischung von Naturalien und Geld (wie die Beamtengehalte früherer Zeiten noch waren), sondern

rein aus einer Geldsumme besteht. Familien, welche ein Einkommen in Naturalien haben, können sich solche Geldeinkünfte dadurch verschaffen, daß sie einen Theil ihrer selbst producirten Naturalien verkaufen; andere Familien, die keine Naturalien produciren, werden sich nur durch Arbeit, welche sie anderen leisten, solche Geldeinkünfte verschaffen können; auf jeden Fall aber kommen die Geldeinkünfte der Familien aus der in der Nation umlaufenden Geldmasse, so wie die Naturaleinkünfte aus dem Grunde und Boden der Nation kommen.

## §. 12.

Von welcher Art aber die Geldeinkünfte auch seien, ob aus Staatsgehalten, kaufmännischem Gewinne, Zinsen ausgeliehener Kapitalien, Vergütung für die überlassene Benützung von Grundstücken, Lohn für Dienste, Ertrag eines Handwerks oder Erlös aus dem Verkaufe von Erdprodukten, so müssen sie wegen steter Erneuerung der Bedürfnisse des menschlichen Lebens sich wie die Naturaleinkünfte beständig erneuern, und es kommt hier darauf an, ob diese Erneuerung der Einkünfte ununterbrochen und gleichförmig vor sich gehe oder nicht, indem von solcher Stätigkeit oder Unstätigkeit der Einkünfte die Familien in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse sehr erleichtert oder genirt werden können. Die stätigsten Naturaleinkünfte sind hier die von Landbau, Viehzucht, Holzzucht und zum Theile auch dem Bergbau, wobei jedoch der Geldwerth ihrer Produkte sehr wechseln kann; die stätigsten Geldeinkünfte sind Staatsgehalte und Zinsen aus gut angelegten Kapitalien. Wie stätig oder unstätig aber auch die Einkünfte seien, so muß jede Familie ihre Einkünfte auf einen gewissen Zeitraum berechnen, nach dessen Verlauf sie wieder von vorne an-

fangen, und welcher am natürlichsten der Zeitraum eines Jahres ist, weil im Jahreslaufe die Natural-einkünfte aus dem Anbaue des Bodens sich wiedererzeugen. Jede Familie muß also für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse ein jährliches Natural- oder Geld-Einkommen voraussetzen.

§. 13.

Weiß eine Familie sich auf irgend eine Weise ein jährliches Einkommen zu verschaffen, d. h. hat die Familie Einkünfte, so kommt es nun weiter auf eine zweckmäßige Verwendung dieses Einkommens zu einer Befriedigung der Bedürfnisse an, bei welcher jedes Bedürfniß nach seinem Einflusse auf die Existenz der Familie gehörig berücksichtigt und das für die Befriedigung aller Bedürfnisse bestimmte Einkommen unter sie vertheilt werden muß. Dies giebt für die Familien die Aufgabe einer Verwaltung ihres Einkommens, und da diese Verwaltung es ist, welche die Bedürfnisse der Familie wirklich befriedigt, indeß der Erwerb diese Befriedigung bloß möglich macht, so erhält diese Verwaltung wirklich das Haus, und wenn sie auf Grundsätze gebracht selbst eine besonnene Anwendung der Grundsätze wird, so heißt sie mit Recht Haushaltungskunst.

§. 14.

Haben nun die Familien theils für Erwerb theils für Verwaltung des Erworbenen zu sorgen, und kommt alles Einkommen der Familie theils aus dem Grund und Boden theils aus der umlaufenden Geldmasse ihres Volkes; so ist natürlich, daß der Theil der Familie, welcher durch seine Wirksamkeit dem Ganzen der Nation zunächst steht, der Hausvater, mit dem Erwerbe sich

beschäftige, der andere Theil der Familie aber, der als Hausmutter zunächst den Kindern, die im Hause erzogen werden sollen, zugewandt ist, die Verwaltung übernehme. Sind nun aber Hausvater und Hausmutter die Begründer und gemeinschaftlichen Erhalter der Familie, so darf ihre Wirksamkeit für das Haus zwar wohl der Art nach verschieden, kann aber nach dem Interesse nicht getheilt sein; Erwerb und Verwaltung müssen von Mann und Frau nach übereinstimmenden Ansichten geführt werden.

§. 15.

Daraus ergiebt sich für die haushälterischen Verhältnisse des Mannes und der Frau folgendes:

1) weil überall die Wirklichkeit von der Möglichkeit abhängig ist, also die Frau mit dem Einkommen des Mannes auskommen soll, so muß die Frau die Stimme des Mannes in Begränzung der Ausgaben hören;

2) weil die Begränzung oder Beschränkung der Ausgaben nicht allein von der Geldsumme abhängt, welche unmittelbar für ein Bedürfniß verwendet wird, sondern auch von der Art, wie das Befriedigungsmittel des Bedürfnisses angeschafft und behandelt wird, indem hiedurch viel erspart oder verschwendet werden kann, so muß die Frau die Stimme ihres Mannes auch im Detail der häuslichen Einrichtungen hören;

3) weil jeder das Geschäft am besten treibt, welchem er sich *ganz* widmet, so ist es als ein Unglück für eine Haushaltung zu betrachten, wenn die Frau den Erwerb des Mannes durch eigene Erwerbsarbeiten ergänzen, oder der Mann den Mangel seiner Frau an haushälterischer Bildung durch eigenes Eingreifen in ihre Verwaltung ergänzen muß.

4) Bei dieser Ergänzung von der einen oder von der anderen Seite muß das Hauswesen auch darum leiden, weil die den Erwerb des Mannes ergänzende Frau einen Theil ihrer Zeit und Kraft nicht nur der Verwaltung des Hauswesens sondern auch der Sorge für die Kinder entziehen muß, und der die unhaushälterische Frau ergänzende Mann theils eben diese Pflicht ganz zu erfüllen theils seinem bürgerlichen Berufe gehörig zu genügen verhindert wird.

§. 16.

Uebrigens ist die Haushaltung einfach, wenn sie ohne Kinder, zusammengesetzt, wenn sie mit Kindern verbunden ist. Diese gehen aber in die haushälterischen Ansichten der Eltern ein entweder als Knaben, die blos in die haushälterische Sorge der Eltern aufgenommen weder in den Erwerb noch in die Verwaltung eingreifen können, ohne ihre Erziehung und Ausbildung zu künftigen Hausvätern dadurch zu verkürzen; oder als Mädchen, zu deren Erziehung und Ausbildung es wesentlich ist, daß sie in die Geschäfte der Haushaltung praktisch eingeführt und von der Mutter in den Haushaltungsgrundsätzen unterrichtet werden; Töchter können daher auch unterstützend in die häusliche Verwaltung eingreifen. Uebrigens wird in den Grundsätzen der einfachen Haushaltungskunst nichts dadurch geändert, daß ihre Anwendung auch auf Kinder erstreckt wird.

§. 17.

Da auch das Geldeinkommen am Ende zu Anschaffung von Stoffen verwendet wird, durch welche die Bedürfnisse der Nahrung, Kleidung, Wohnung und der verschiedenen Geräthe befriedigt werden, und da zu die-

ser Befriedigung noch mancherlei Arbeiten nöthig sind, welche aus dem Einkommen vergütet werden müssen, so muß am Ende alles Einkommen betrachtet werden als bestimmt, für solche Stoffe oder Arbeiten verwendet zu werden. Insofern aber die zu Befriedigung materieller Bedürfnisse gehörigen Arbeiten als Arbeiten der Handwerker an dem Stoffe, den sie bearbeitet haben, selbst haften und mit diesem verbunden das Handwerksprodukt ausmachen, kommen sie hier nicht besonders in Betracht, und die erste Sorge der Hausmutter besteht in der Anschaffung von Stoffen und Produkten für das Bedürfniß des Hauses; die zweite Sorge richtet sich sodann auf die zweckmäßige Verwendung des Angeschafften zu Befriedigung der Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsbedürfnisse; und da die Bedürfnisse sich in dem Grade weniger oft fühlbar machen, als ihre Befriedigungsmittel lange dauern, so ist die Erhaltung von allem die dritte Sorge der Hausmutter. Diese dreifache Sorge enthält aber ein so reiches Detail von Geschäften und Rücksichten, daß eine eigene vierte Sorge daraus entsteht, durch kluge Einrichtung alles zweckmäßig in einander eingreifen zu machen und auf den Wohlstand der Familie zu richten, welcher nicht bloß durch unmittelbare Vergrößerung des Einkommens, sondern auch dadurch vermehrt werden kann, daß ein Theil des Einkommens durch kluge Verwaltung aus der wirklichen Verwendung gezogen und für mögliche Verwendung aufbehalten wird. Diese Ersparung ist um so nothwendiger, als bei der bekannten Veränderlichkeit aller menschlichen Dinge auch auf die Befriedigung unvorhergesehener Bedürfnisse des Alters, der Krankheiten u. s. w. Rücksicht genommen werden muß.

§. 18.

Durch diese vierfache Sorge der Hausmutter sind der Haushaltungskunst ihre vier Kapitel bestimmt, und es versteht sich, daß jedes der drei ersten Kapitel sich auf seine besondere Aufgabe einschränkt, das letzte Kapitel aber als das Ganze überblickend die Ansichten noch enthalten muß, welche über alle besondern Gesichtspunkte hinweg das Ganze der Haushaltungskunst als Ganzes umfassen.

# Erstes Kapitel.

## Von Anschaffung der für den Haushalt nothwendigen Materialien.

§. 19.

Die Ehegatten, welche durch Heirath eine Familie gründen, haben vorher getrennt ihre Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräthe befriedigt. Jetzt, da sie zu gemeinsamem Leben, aus welchem Nachkommenschaft hervorgehen soll, zusammentreten, ist ihnen eine gemeinschaftliche Wohnung, ein Nest, das erste Bedürfniß. Daraus entspringt diesem ersten Kapitel seine erste Abtheilung.

### I. Wohnung.

§. 20.

Die natürliche Bestimmung der Wohnung ist, sich mit ihren geschlossenen Räumen eben so an die verschiedenen Verrichtungen des individuellen Lebens anzuschließen, wie das Kleid sich an die Glieder des Leibes anschließt. So sollte denn jede Familie ihr eignes Haus haben, wie jede Person ihren eignen Rock; indeß ist zwischen Kleidern und Häusern doch der bedeutende Unterschied, daß das Haus sich der bestimmten Familie nicht so eng anschließen kann, wie das Kleid einer be-

stimmten Person, und daß, weil ein Haus die Lebenszeit mehrerer Familien überdauert, indeß eine Person in ihrem Leben mehrere Kleider ablegt und verbraucht, das Haus seiner Natur nach zum Wechsel der Bewohner geeignet ist. Daher kann eine Familie eben so wohl in fremdem als in eignem Hause wohnend gedacht werden.

§. 21.

Die möglichen Fälle sind nun hier: Eigenthum oder Miethe, Alleingenuß oder Gemeinschaft, und jeder dieser Fälle hat seine eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile. Sieht man bloß auf die Selbstständigkeit und Unbeschränktheit des Wohnens, so ist ein eigenes und von einer Familie allein bewohntes Haus offenbar das Höchste, besonders wenn die Familie es noch dazu selber nach ihrem Bedürfnisse und ihren Wünschen hat bauen lassen.

§. 22.

Die Vortheile des eigenen und allein bewohnten Hauses bestehen nun 1) in der völlig unbeschränkten willkührlichen Disposition über das Ganze sowohl als über seine Theile. Jede Gemeinschaft des Wohnens nöthigt zu irgend einer Beschränkung hierin, weil die Rechte dessen, der mit uns in Gemeinschaft des Wohnens getreten ist, ebenfalls respektirt werden müssen, und selbst dann, wenn auf unserer Seite das Eigenthum und der andere nur Miethsmann ist, so ist unsere Disposition über die vermiethete Wohnung wenigstens durch die Termine der Miethe und deren Aufkündigung eingeschränkt, was in einzelnen Fällen sehr unbequem werden kann.

§. 23.

Zu dieser Unbeschränktheit der Disposition gehören nun allerdings auch die beliebigen Bauveränderungen in der Wohnung nebst der Freiheit der Veräußerung oder Verpfändung des Ganzen oder der Veräußerung oder Vermiethung einzelner Theile, welche Freiheit mit den finanziellen Verhältnissen des Besitzers innigen Zusammenhang hat. Wenn demnach diese Unbeschränktheit der Disposition offenbar ein köstliches Gut ist, so ist aber 2) die Ungestörtheit des Wohnens im eigenen Hause ebenfalls sehr hoch anzuschlagen. Diese Ungestörtheit besteht nun bei dem allein bewohnten eigenen Hause nicht bloß darin, daß der Wohnende hier nicht wie der Miethsmann durch Willkühr oder veränderte Verhältnisse des Eigenthümers zum Wechsel der Wohnung und dem damit verbundenen beschwerlichen Umzuge genöthigt werden kann, was denn allerdings schon sehr viel ist; sondern es gehört zu dieser Ungestörtheit auch das, daß der Besitzer eines eigenen Hauses die Ausfüllung der Räume desselben mit Möbeln, was man gewöhnlich die Einrichtung nennt, in Angemessenheit mit der Bauart des Hauses und seiner Abtheilungen für immer und nach seiner Behaglichkeit machen kann, indeß, wer zur Miethe wohnt, sein Ameublement bald erweitern, bald einschränken und nach der Lokalität der Miethwohnungen auch abändern muß. Können bei dem Besitze eines eigenen Hauses die Möbeln ihre Art, ihre Anzahl und das besondere System ihrer Aufstellung beibehalten, so ist dadurch für eine lebenslängliche Behaglichkeit des Wohnens gesorgt.

§. 24.

Sind nun die beiden so eben angeführten Vortheile des alleinigen Besitzes eines eigenen Hauses unläugbar

sehr wichtig, so hat auch 3) jede für eine Familie geeignete Wohnung außer den zur persönlichen Bewohnung bestimmten Räumen, welche gewöhnlich Zimmer genannt werden, noch andere zu besonderen häuslichen Verrichtungen eingerichtete Räume, z. B. Waschgelegenheit, deren gemeinschaftliche Benützung mit andern die hier vorzunehmenden Verrichtungen der Zeit und Bequemlichkeit nach, vielfach beeinträchtigen kann. Die Freiheit von solcher Beeinträchtigung erhöht also gleichfalls den Werth eines eigenen und alleinbewohnten Hauses für eine Familie.

§. 25.

Endlich und 4) ist hier auch die Abgeschlossenheit der persönlichen Verhältnisse in Erwägung zu ziehen. Sondern die Mauern des Hauses überhaupt das innere Leben einer Familie von dem äußern Volksleben ab, so sind auch die Zeiten, in welchen jenes diesem sich öffnen oder schließen will, dem Familienleben natürlich, und es gehört zur Selbstständigkeit des letztern, daß die Familie ihr Haus bei nächtlicher Weile zu rechter Zeit und sicher geschlossen wisse. Dieß wird in dem Grade erschwert oder ungewiß, als das Haus nicht blos von Einer Familie bewohnt wird, wobei denn noch in Betrachtung kommt, daß bei mehrfach bewohnten Häusern die Treppen und Vorplätze bei Tag und bei Nacht ein persönliches Zusammentreffen herbeiführen, von welchem nie vorauszusehen ist, ob es indifferent bleiben werde. Die Möglichkeit einer Störung dieser Indifferenz wächst denn auch dadurch, daß manches im Hause einer gemeinschaftlichen Benützung, wie z. B. ein Brunnen, offenstehen muß, und daß Kinder und Gesinde einen Theil der Bewohner des Hauses ausmachen, wo-

von die erstern durch ihre Nichtachtung der persönlichen und haushälterischen Verhältnisse nebst ihren jugendlichen Versuchen in allerlei Aeußerungen der physischen Lebendigkeit, die letztern aber durch dieselbe Nichtachtung nebst vielfachen Aeußerungen eines rohen egoistischen Gegensatzes gegen das Familieninteresse der Bewohner des Hauses zu den bittersten Kollisionen Veranlassung geben. Daher kann sich nur im allein bewohnten eigenen Hause das Familienleben ganz abschließen, und wer mit anderen wohnt, ist mehr oder weniger mit ihnen verwachsen.

§. 26.

Ist nun dieses die Lichtseite von dem alleinigen Besitze eines eigenen Hauses, so hat er auch seine Schattenseite. Diese besteht 1) darin, daß mit dem vollkommenen Eigenthumsrechte des Hauseigenthümers auch die Gefahr für den Untergang des Hauses durch Kriegsunglück, Brand u. dgl. nebst Tragung der bürgerlichen Lasten von Prozessen, Abgaben, Einquartierung u. s. w. verbunden ist; 2) daß die Erhaltung des Hauses durch stete Reparaturen dem Eigenthümer zur Last fällt. Nach diesen beiden Rücksichten zusammengenommen möchte es sich wohl bei aller Verschiedenheit der Häuserpreise und der Miethpreise an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten herauswerfen, daß der Eigenthümer überall theurer wohnt als der Miethsmann, daher denn auch so viele Hauseigenthümer ihre Last durch möglichste Vermiethung ihrer Räume zu vermindern bemüht sind. Wenn nun 3) der allein wohnende Hauseigenthümer in der Benützung seines Hauses von aller Beeinträchtigung der Mitbewohner frei ist, so entbehrt er auch ihre in manchen Fällen willkommene Un-

terstützung und überhaupt 4) die Vortheile einer humanen Nachbarlichkeit, die bei Bewohnern desselben Hauses sehr schätzbar werden können. Zählt Luther in seiner Erklärung des Vaterunsers getreue Nachbarn zu dem täglichen Brode der vierten Bitte, d. h. zu den wesentlichsten Lebensbedürfnissen, so hat diese Wahrheit bei den Bewohnern Eines Hauses für Freud und Leid gewiß ihre tiefste Bedeutung. Wer nun einen Theil des eigenen Hauses vermiethet, wird in irgend einem Grade die eben erwähnten Nachtheile des Alleinwohnens vermindern, dagegen aber auch die oben auseinandergesetzten Vortheile schwächen.

§. 27.

Weil der Besitz eines eigenen Hauses theils zu der bürgerlichen Selbstständigkeit mit gehört, theils auch viele Gewerbsverhältnisse bedeutend erleichtert, so ist in einigen süddeutschen Städten z. B. München, Salzburg u. a. m. zur Erleichterung des Erwerbes von Hauseigenthum das Miteigenthum der Häuser eingeführt worden, nach welchem jedes bewohnbare Stockwerk eines Hauses seinen besonderen Eigenthümer hat, was aber über oder unter den bewohnten Stockwerken ist, allen Eigenthümern der Stockwerke gemeinschaftlich gehört. Dabei tragen denn die Miteigenthümer Gefahr, bürgerliche Lasten und Erhaltungskosten des Hauses gemeinschaftlich, und jeder disponirt über sein in der Bauart schon streng abgeschlossenes Stockwerk rechtlich durch Veräußerung, Verpfändung, Vermiethung und Bauveränderungen (so weit nämlich letztere die andern Stockwerke unberührt lassen) als voller Eigenthümer. Wenn aber nach einem alten juristischen Sprichworte die Gemeinschaft überhaupt schon eine Mutter des Haders ist, so

enthält dieses Miteigenthum der Häuser weit mehr und weit stärkere Veranlassung zum Verdrusse und Streite als das Miethverhältniß, weil dieses Miteigenthum lauter gleichberechtigte neben einander stellt, weil es die Miteigenthümer in eine von keiner Seite aufzukündigende Gemeinschaft verwickelt, weil es den bleibenden Miteigenthümern nicht frei steht, ein neues Mitglied, welches durch Ankauf eines Stockwerks in die Gemeinschaft eintreten will, auszuschließen, und endlich, weil dieses Verhältniß die Bestreitung der bürgerlichen Lasten und Vertretung der Rechtsverhältnisse des Hauses z. B. gegen die Nachbarn nicht nur von sehr verschiedenen Ansichten, sondern auch von sehr verschiedenen Vermögensumständen abhängig macht.

§. 28.

Als minder drückend muß daher die aufkündbare Gemeinschaft des Hausbesitzes erscheinen, welche zwischen Eigenthümern und Miethsleuten oder zwischen Miethsleuten unter einander entsteht. Da der Miethvertrag dem Miether nur die Benützung fremden Hauseigenthumes gewährt, so fällt für ihn die Gefahr und rechtliche Vertretung des Hauses nebst der Tragung der bürgerlichen Lasten und Erhaltungskosten hinweg, und er ist von dieser Seite um große Sorgen erleichtert, wenn er auch in dem Miethzinse einen Theil jener Kosten zu tragen genöthigt wird. Wenn nun der Miethsmann darin, daß er (wie man sich ausdrückt) in seiner Wohnung nicht unvertrieben ist, einen Nachtheil des Miethverhältnisses findet, so muß er dagegen in die Waagschale legen, daß er auch im leichten Wechsel der Wohnung seine Neigung befriedigen kann, was bei jungen und nicht kinderreichen Familien sogar zu der Le-

benslust mitgehört, indeß es bei alten und kinderreichen Familien zum Kummer ausschlägt; und wenn ein Hauseigenthümer, der mehrere Wohnungen zu vermiethen hat, allerdings in den Fall kommen kann, den bereits länger eingemietheten Familien an einem neu aufgenommenen Miethsmanne eine unwillkommene Gesellschaft zu geben, so müssen jene Familien dagegen bedenken, daß der Vermiether auch Gefahr läuft, einen Theil seines Hauses eine Zeit lang unvermiethet, also unfruchtbar zu sehen, und daß er bei jeder Vermiethung ungewiß ist, ob er Miethsleute bekommen werde, die in persönlichen Verhältnissen verträglich und in ihrer Art das Haus zu benützen schonend und billig sind.

§. 29.

Hat nun das Miteigenthum der Häuser, indeß es die Gefahren und Lasten des Alleinbesitzes unter mehrere vertheilt, doch die erwähnten Unbequemlichkeiten; so scheint die Miethwohnung, in welcher der Miethsmann von den Gefahren des Eigenthumes gar nichts und von den Lasten nur einen pekuniären Antheil übernimmt, den Vorzug zu verdienen, besonders wenn es gelungen ist, ein ganzes allein bewohntes Haus zu miethen. Allein in §. 22 fg. sind schon die Vortheile des vollen Eigenthumes, welche für den Miethsmann wegfallen, angegeben worden, und wenn er denn allerdings den Ziegel, der von des Hauses Dach gefallen, sorglos liegen lassen kann, so zahlt er doch in seinem Miethzinse selbst dem Hausherrn einen Theil der Kosten, welche die bauliche Unterhaltung des Hauses verursacht. Dieser, welcher in der Vermiethung seines Hauses einen Theil der Nutzung desselben findet, muß nämlich den Miethzins als Interessen seines in dem Hause stecken-

den Kapitals betrachten, und zu diesem Kapitale muß er nicht nur die Geldsumme rechnen, die er auf den Ankauf oder die Erbauung des Hauses verwendet hat, sondern er muß auch alle in Gelde zu tragenden Lasten des Hauses mit Einquartierung, Abgaben, Brandsteuer und Reparaturen zu Kapital angeschlagen jener Summe zusetzen, indem alle diese Lasten, gleich Zinsen wiederkehrend, fortwährend die Benützung des Hauses vermindernd, den Beitrag, den er von den Miethsleuten zur Benützung des Kapitals verlangt, erhöhen müssen. Es sei also bei einem Zinsfuße von vier Prozent der Ankauf eines Hauses auf 10,000 Gulden gekommen, und die bürgerlichen Lasten betragen jährlich 160 Gulden, die Baukosten im Durchschnitte 140 Gulden, und die Beiträge zur Brandassekuranz 80 fl., so werden alle diese Kosten zu Kapital angeschlagen mit der Kaufsumme zusammengesetzt folgende Rechnung geben:

| | |
|---|---|
| Kaufsumme . . . | 10,000 fl. |
| Bürgerliche Lasten . | 4000 " |
| Baukosten . . . . | 3500 " |
| Brandkasse . . . . | 2000 " |
| | 19,500 fl. |

wovon er die vierprozentige Nutzung mit jährlichen 780 Gulden, wenn der Hausherr das Haus allein bewohnt, als fehlende Interessen seines in dem Hause liegenden Kapitals wird selber tragen müssen, oder, wenn er das Haus ganz oder zum Theil vermiethet, auch ganz oder zum Theil auf seine Miethsleute zu wälzen suchen wird. Gesetzt das Haus habe zwei Etagen, wovon eine der Hausherr bewohnt, die andere aber vermiethet wird, so wird der Miethsmann in diesem Falle 390 Gulden Miethe zahlen müssen, und in deren Zahlung dem Hausherrn die Hälfte seiner zu Gelde anzuschlagenden Lasten

vergüten. Freilich bleibt dem Hausherrn doch noch die durch keine Assekuranz zu deckende Gefahr bei Erdbeben, Ueberschwemmungen, Kriegsunglück, auch hat die Konkurrenz überall die Miethpreise unter die Höhe herabgedrückt, die sie nach obiger Berechnung und nach der Natur der Sache haben müßten, so daß dadurch der Hauseigenthümer überall theurer wohnt, als der Miethsmann; übrigens sind aber die §. 22 fg. angeführten Vorzüge des vollen Eigenthums hiebei doch auch in Anschlag zu bringen.

## §. 30.

Was aber insbesondere die Kosten der baulichen Erhaltung der Wohnungen betrifft, so wäre zu wünschen, daß man an allen Orten hierüber, so wie über die Einquartirungskosten, auf richtige Grundsätze zurückkäme. Die bauliche Unterhaltung der Wohnungen verlangt nämlich 1) die Wiederherstellung des Abgenützten und Beschädigten; 2) die Wiederherstellung der durch das Wohnen verloren gehenden Eleganz und Reinlichkeit in Fegen, Tüncherei, Tapeten u. s. w. Daß ersteres dem Hausherrn und seinem Eigenthumsrechte zugerechnet werde, wobei denn der Miethsmann in dem Miethzinse ja auch seinen Beitrag gibt, ist wohl natürlich; das letztere aber, welches ebenfalls dem Hausherrn zugemuthet werden muß, der seine Wohnungen als Waare in plausibelm Zustande ausbieten soll, wird in einigen Gegenden, z. B. hier in Würzburg, so mißkannt, daß der Grundsatz aufgestellt wird: wie der Miethsmann das Logis angetreten hat, so muß er es wieder verlassen. Dies gibt zu tausend Streitigkeiten Veranlassung, indem ja alles, besonders Tüncherei und Tapetenfarben, bei aller Schonung durch die bloße Zeit schon altert,

und also z. B. der Miethsmann, der neue Tapeten angetreten und an ihnen nichts verdorben hat, wenn er nach wenigen Jahren die Wohnung wechselt, angehalten werden soll, die übrigens noch lange brauchbaren Tapeten neu herzustellen.

§. 31.

Die Einquartierungslast muß zunächst als gezwungene Einwohnung betrachtet werden, welche auch ohne Verabreichung von Feurung, Licht und Lebensmitteln die Benützung einer Wohnung beschränkt und die Behaglichkeit des Wohnens bedeutend verkümmert. Ist die Einquartierung bleibend wie in Städten, in welchen mehr Militair liegt, als die Kasernen beherbergen können, so scheint das natürlichste, daß der Hausherr, als welcher allein über die gesammte Lokalität des Hauses disponiren kann, einen Raum dazu hergebe, für dessen entbehrte Benützung ihm sodann die Miethsleute an ihrem Theile eine kleine Entschädigung zahlen; ist die Einquartierung vorübergehend, so scheint das natürliche zu sein, daß sie nach den Räumen und dem Vermögen unter Hausherrn und Miethsleute gleichmäßig vertheilt werde.

§. 32.

Schließt die Miethe eines ganzen allein zu bewohnenden Hauses den Vortheilen eines eigenen allein bewohnten Hauses sich zunächst an, so wird dies am meisten der Fall sein, wenn dieser Miethvertrag auf viele Jahre geschlossen den Miethsmann vor schneller Aufkündigung von Seite des Hausherrn sichert, wiewohl auch hier gegen Sterbfälle, Verkauf und Vermögensveränderung von Seite des Hausherrn keine Sicherheit ist.

Erstreckt sich aber die Miethe bloß auf ein Stockwerk und hat sie uneingeschränkte Aufkündigung in vierteljährigen oder gar monatlichen Terminen, so nähert sich das Wohnen immer mehr dem blossen Logiren eines Reisenden in Gasthöfen, und sagt den Bedürfnissen des Familienlebens gar nicht mehr zu. Dieses Logiren differirt nämlich von dem eigentlichen Wohnen darin, daß 1) hier keine Benützung verschiedenartiger Hausräume zu den verschiedenen Zwecken des häuslichen Lebens gedenkbar ist, indem der Fremde im Gasthofe nur Zimmer zum vorübergehenden Aufenthalte erhält; 2) daß eben darum die Entwickelung des Familienlebens nach seinen verschiedenen männlichen und weiblichen Richtungen unmöglich, also 3) das Logiren auf die Länge höchst unbehaglich, und 4) wegen seiner Veränderlichkeit störend ist, der Kostspieligkeit nicht zu gedenken. Indeß macht gerade diese Leichtigkeit der Veränderung die angenehme Seite dieser Art des Wohnens aus, da das solide Wohnen auch schwerfällig ist.

## II. Das Geräthe.

### §. 33.

Wenn die abgetheilten Räume der Wohnung sich unbeweglich an die stets sich bewegenden Verrichtungen des Lebens anschließen, so muß dagegen viel anderer Stoff entweder die Bewegung dieser Verrichtungen theilen, oder wenigstens für die Disposition des Besitzers sich in bereiter Beweglichkeit halten, und dieser Stoff heißt Geräthe. Weil die Beweglichkeit seinen Hauptcharakter ausmacht, so hat man das Geräthe auch Mobilien, Meubeln genannt; weil es beim Ausziehen auf Wagen weggefahren wird, hieß es ehemals auch Fahrniß.

§. 34.

Der Umfang dieses Begriffes ist sehr groß, und sein Verhältniß zu dem Lebensbedürfnisse höchst mannigfach. Ein Theil des Geräthes steht noch mit dem Hause selbst in materieller Verbindung — was Nagel und Band hält, wie es in den Kaufbriefen heißt — und verdient eben darum ganz eigentlich Hausgeräthe (Hausrath) zu heissen, wie Thüren, Fenster, Laden, Oefen, u. dgl.; ein anderer Theil, wie Schränke, Kasten, Kisten, und andere Gehäuse bildet eben so bewegliche und tragbare eingeschlossene Räume, wie das Haus und seine Zimmer; ein dritter Theil bildet Gestelle theils für den menschlichen Körper in seinen verschiedenen Stellungen, theils auch für Sachen; ein vierter Theil endlich unterstützt als absolut bewegliches Werkzeug die menschliche Hand und die Finger in ihren Verrichtungen, wie das Messer, die Scheere u. s. w. Jede von diesen vier Formen des Geräthes hat wieder ihren eigenen weiten Umfang und ihre eigene Beurtheilung.

§. 35.

Das Geräthe erster Art, das Hausgeräthe, fällt seiner Natur nach zunächst in die schon entwickelten Ansichten vom Hause, indem dieses Geräthe bestimmt ist, die Wohnbarkeit des an sich nur Mauern und Böden enthaltenden Hauses im Detail zu vollenden, und eben darum auch durch materielle Bande mit diesem zusammenhängt. Daher ist es zunächst eine Rücksicht des Hauseigenthümers, daß sein Haus mit Thüren und Fenstern, Schlössern, Fensterladen, Oefen u. dgl. gehörig versehen sei, und er wird sogar als sorgsamer Hausvater Bedacht nehmen, alles, was hierin abgängig geworden, sogleich zu ergänzen, ja auch bei Bauverän-

derungen überflüssig gewordene Geräthe dieser Art für solchen Ergänzungsfall aufzubewahren. Allein wenn es der Hauseigenthümer hieran fehlen läßt, so erwächst dem Miethsmanne eine für ihn höchst unangenehme Last der Ergänzung, oder er sieht sich in der traurigen Nothwendigkeit, sich mit der halben, und oft nicht einmal halben, Brauchbarkeit und Bequemlichkeit der ihm eingeräumten Hausabtheilungen zu begnügen. Wer viel zur Miethe gewohnt hat, wird wissen, wie sehr dieser Umstand den Werth des Besitzes eines eigenen Hauses erhöht; denn der Miethsmann, der nichts von den Bequemlichkeiten, welche die gemiethete Wohnung darbietet, entbehren will, sieht sich öfters genöthigt, auf die Reparatur fremden Eigenthums nicht unbedeutende Summen zu wenden.

## §. 36.

Sind die Hauptformen des Hausgeräthes noch mit Nagel und Band an dem Hause selber befestigt, so hat sich aber das Bedürfniß behaglichen Wohnens keinesweges mit diesen begnügt, sondern theils für die Bequemlichkeit, theils für die Eleganz neue Formen von Geräthe erfunden, welche mehr von dem Hause selbst trennbare Gegenstände besonderer Ausbildung geworden sind. Da werden vor den Thüren zur Reinlichkeit Strohmatten oder hölzerne Auftritte gelegt, die Vorplätze mit Tischchen oder Ruhbänken versehen, die einigermaßen erhöhten Fenstergesimse durch angebrachte Stufen zugänglicher gemacht, die Thüren für den Winter mit Vorthüren versehen, die Vorplätze und Gänge nächtlich beleuchtet, und, wo die Lokalität es verstattet, werden noch Kunstwerke des Bildhauers oder Malers zur

Verzierung angebracht, durch welches alles sich eine Menge von neuem Hausgeräthe entwickelt. Die reichste Entwickelung aber wirft sich auf die Fenster.

§. 37.

Diese sind ihrer Natur nach Oeffnungen, um Luft und Licht einzulassen, und werden, um den Zutritt von beiden zu beherrschen, dann auch der äußern Sicherheit wegen, mit beweglichen Laden verschlossen. Damit aber das Licht auch ohne die äußere Luft eingelassen werden könne, erhalten diese Oeffnungen eine durchsichtige Schließung durch Fenster, und die Laden schlagen sich nun, bloß für die nächtliche Schließung bestimmt, außen am Gebäude bequem um, oder sie werden, wenn das Gebäude höhere Architektur hat, innerlich angebracht. Immer aber ist durch den Gebrauch der Laden nur Licht und Nacht als Extrem zu erhalten, und wenn der Bewohner des Hauses Nuancen von Beleuchtung verlangt, so sieht er sich genöthigt, eine weiche und durchscheinende Verhüllung der Fensteröffnungen durch Vorhänge zu bilden. Diese aber geben gerade durch ihre biegsame Weichheit Veranlassung, in ihren Falten mit den Längen und Breiten der Fensteröffnung geschmackvoll zu spielen (Drapperie), und ihren Rand mit zierlichen Einfassungen durchbrochener Art auszuzeichnen, wodurch denn das ästhetische Spiel sich der Vorhänge in dem Grade bemächtigt, daß ihr Zweck, die Beleuchtung des Zimmers willkührlich zu modifiziren, darüber zurückgesetzt wird, und so hängen sich endlich, um diesen Zweck doch zu erreichen, an die Fensteröffnungen noch einfache und leicht bewegliche Rouleaux an. Dies ist aber alles noch Hausgeräthe.

§. 38.

Hat sich das Hausgeräthe bis zu dem in den beiden vorigen §§. bezeichneten Grade vermehrt, so wird die Anschaffung desselben auch schon zwischen dem Hauseigenthümer und dem bloßen Benützer der Wohnung getheilt, und es bestimmt sich durch eine instinktmäßig gebildete Observanz, was der eine und was der andere beizuschaffen habe. Für diese Geräthe, welche der Luxus in Wandleuchtern, Schellenzügen, Fußteppichen, Uhren u. s. w. noch in hohem Grade vervielfältigen kann, ergibt sich dann eine vierfache Weise der Anschaffung, nämlich 1) durch Bestellung bei dem Verfertiger; 2) durch Ankauf aus Waarenlagern, in welchen Geräthe dieser Art neu verfertigt zum Verkaufe daliegen; 3) durch Ankauf in Auktionen; 4) aus Trödelbuden. Diese vier Arten der Anschaffung bestehen denn auch für alle noch weiter zu entwickelnden Geräthformen, und da sie dem Anschaffenden mehr oder weniger Vortheil gewähren, so müssen die Grundsätze ihrer Beurtheilung sogleich hier aufgestellt werden.

§. 39.

Die Bestellung bei dem Verfertiger hat das für sich, daß man den Verfertiger wählen kann, und die Zeit, wo nicht der Verfertigung doch der Bestellung, in seiner Gewalt hat, was in Hinsicht der Herrschaft über die für die Haushaltung zu machenden Ausgaben nicht ohne Werth ist. Zugleich hat man durch die Art der Bestellung auf die Art der Verfertigung selbst einigen Einfluß, und man kann das etwa mißlungene Produkt dem Verfertiger wieder zurückgeben, und ein besseres fertigen lassen. Dabei aber hängt der Besteller von Zögerungen ab, die der Verfertiger zu machen beliebt oder zu machen

gezwungen ist, und muß durch deren Ertragung öfters die obigen Vortheile sammt der Annehmlichkeit, in dem bestellten Geräthe ein zu dem übrigen Ameublement passendes Stück zu besitzen, verdrießlich genug büßen.

§. 40.

Der Ankauf aus Waarenlagern verschafft durch die Auswahl, die er gewährt, eben diese Annehmlichkeit auch, und der Käufer entgeht hier gänzlich dem verdrießlichen Warten auf den Besitz des verlangten Geräthes, so wie der Gefahr, daß es nicht nach Wunsch ausfallen möchte. Dagegen aber ist die Eleganz der Produkte, auf welche solche Waarenlager bei möglichst billigen Preisen gerichtet sein müssen, häufig mit einer geringeren Solidität und Dauerhaftigkeit der Produkte verbunden, so daß man das auf Bestellung gearbeitete selbst bei etwas höheren Preisen dem auf den Kauf gemachten wohlfeileren Produkte vorzieht. Besteht aber an dem Wohnorte eine Mehrheit von Waarenlagern in offenen Laden oder auf Messen und Märkten, so hat die Wahl des Käufers einen sehr ausgedehnten Spielraum, bei welchem die Furcht vor dem eben erwähnten Nachtheile beträchtlich vermindert wird.

§. 41.

Die Auktionen sind nun ebenfalls als Waarenlager zu betrachten, die sich zufällig und vorübergehend eröffnen, und statt eines kaufmännischen Assortiments von Waaren eine durch das Familienleben erzeugte Zusammenstellung der verschiedenartigsten Geräthe darbieten. Zugleich haben sie in den Gegenständen selbst die Eigenheit, daß hier die Neuheit der Waaren wegfällt, indem schon Gebrauchtes zum Verkaufe ausgesetzt wird,

und selbst das, was noch wirklich neu in die Auktionsmasse kommt, nicht mehr den absoluten Reiz der Neuheit hat, weil es bereits durch individuellen Besitz hindurchgegangen. Eine andere und noch weit wichtigere Eigenthümlichkeit dieser Anschaffungsart liegt in der Art, wie hier gekauft wird, und wie hier die Preise sich bestimmen. Bei der Versteigerung ist nämlich theils die Anzahl der Bietenden theils ihre Gleichgültigkeit oder Begierde ein Bestimmungsgrund der Preise, welche dadurch eben so launenhaft erhöht als herabgedrückt werden können, woraus hervorgeht, daß man in den Auktionen in der Regel immer über oder unter dem Preise kauft, und der Kauf nach dem wahren Werthe als eine Seltenheit betrachtet werden muß. Daher muß man denn, um in Auktionen vortheilhaft zu kaufen, auf das lauern, was unter dem Preise weggeht, und sich von der Begierde mehrerer Bietenden nicht hinreißen lassen, ebenfalls übermäßig hinaufzubieten. Durch jenes Lauern aber geht meistens eine für die Haushaltung sehr kostbare Zeit verloren, und durch dieses Zurückhalten muß man sich sehr oft gerade das Geräthe entgehen lassen, zu dessen Ankauf man am meisten Lust oder Bedürfniß hatte. Manche wählen deshalb den mit einer sorgsamen Führung der Haushaltung gar nicht zu vereinigenden Weg, von einer Auktion in die andere zu laufen, um sich zweckmäßig die Gegenstände ihres Bedürfnisses verschaffen zu können.

## §. 42.

Wenn nun schon die Auktionen ein Markt für das Gebrauchte, ja zum Theil Verbrauchte, sind, und daher der Ankauf in Auktionen die Delikatesse beleidigen kann, die nichts aus fremdem Leben ausgestoßenes oder

aus demselben herausgefallenes in das eigene Leben aufnehmen will, so wird diese Delikatesse vollends aufs höchste beleidigt durch die Zumuthung, ihr Bedürfniß aus dem Trödelkrame zu befriedigen, der seinem Begriffe nach das mehr oder minder Verbrauchte sammelt, um es der unbemittelten Volksklasse zum letzten Gebrauche für geringe Preise anzubieten. Der Trödelkram unterhält sich selbst größtentheils durch die Auktionen, aus welchen er das weit unter dem Preise abgehende oder gänzlich stehen gebliebene aufkauft; außerdem aber wandert in die Trödelbude nur das verächtliche Verbrauchte, was keinen andern Weg der Veräußerung mehr findet. Hausirende Juden und Zwischenhändlerinnen bilden einen wandernden Trödel, der zerrütteten Haushaltungen öfters von einer Noth in die andere helfen muß, bei welchen man also zuweilen wirklich unter dem Preise kauft. Wenn nun der Trödel auch mitunter Geräthe anbieten kann, das noch durch Brauchbarkeit oder gar durch Eleganz anlockt, so ist doch hier keine zusammenpassende Mehrheit von Geräthen zu erwarten, und die Anschaffung aus der Trödelbude ist auf jeden Fall die letzte, zu der man greifen könnte, so wesentliche Dienste auch der Trödelkram dem Leben der geringern Stände leistet, und so bedeutend er dadurch für die Oekonomie des Ganzen wird. Er ist in dieser Hinsicht einer sparsamen Hauswirthin zu vergleichen, die alles, was auch nur noch einige Brauchbarkeit hat, weit entfernt, es wegzuwerfen, für möglichen Gebrauch noch aufspart, und bei dem Trödelkrame erhält diese Möglichkeit noch dadurch einen größeren Umfang, daß oft der eine Käufer für sich noch brauchbar findet, was zehn andere als absolut unbrauchbar liegen ließen.

§. 43.

Diese bis jetzt gewürdigten vier Arten der Anschaffung von Geräthe vertreten aber alle nur die Stelle der Selbstverfertigung, die eigentlich die unmittelbarste und einfachste, darum auch natürlichste, Art der Anschaffung ist, aber bei einem durch alle Künste und Gewerbe hindurch bis zum Luxus in Geräthen entwickelten bürgerlichen Leben nicht vorausgesetzt werden darf. Indeß liegt in der Fensterbekleidung durch Vorhänge, in den Schellenzügen und andern Geräthen, welche sich an die Bequemlichkeit oder Zierlichkeit des Wohnens anschließen, schon eine Berührung des Hausgeräthes mit der Industrie des weiblichen Theils der Familie, welche hier erzeugend oder verarbeitend eingreifen kann, und es muß der Grundsatz aufgestellt werden, daß zwar die Erzeugung des zu diesem Hausgeräthe erforderlichen rohen Stoffes, z. B. Flachs, Wolle, Seide, Baumwolle, den stofferzeugenden ländlichen Gewerben überlassen bleiben müsse, welchen auch die Vorarbeiten des Hechelns, Spinnens u. s. w. sich am natürlichsten anschließen; daß aber auch städtische Familien die weitere Verarbeitung und Verwendung dieser Stoffe durch Spinnen, Nähen, Sticken, Stricken und Weben unter die Industrie des weiblichen Theils der Familie aufnehmen können. Denn wenn auch in der Familie niemand spinnt oder webt, so ist es doch thunlich, daß die Hausmutter spinnen und weben lasse auf Bestellung, und dies wird den Vortheil haben, daß einmal die auf Bestellung gefertigte Arbeit in den meisten Fällen gründlicher sein wird, als die gekaufte; und dann daß das Produkt solcher im Hause selbst veranstalteten Arbeiten durch die theilweis und nach und nach geschehende Bezahlung leichter angeschafft wird als das gekaufte ganz fertige Pro-

dukt, für welches der Kaufpreis mit einemmale erlegt werden muß. Was aber die Hausmutter nicht nur außer dem Hause auf Bestellung arbeiten, sondern im Hause selbst verfertigen läßt, erspart nicht nur den Arbeitslohn des Produktes, sondern hat auch durch nützliche Ausfüllung der Zeit und Uebung der Geschicklichkeit des weiblichen Personals für das häusliche Leben eigenthümlichen Werth.

§. 44.

Die erste Art des Geräthes, das eigentliche Hausgeräthe, ist, wie gezeigt worden, in ihren Hauptformen Thüren, Fenstern, Oefen u. dgl. noch mit dem Hause selbst verwachsen; die zweite Form dagegen, welche wir Gehäuse genannt haben, hat durchaus ein selbstständigeres Dasein, ist aber doch durch ihren Begriff, ein Haus für Sachen zu sein im Hause für Menschen, dem eigentlichen Hause der Menschen noch nahe genug verwandt und kann sogar als Wandschrank noch in dasselbe verbaut werden. Insofern das Haus durch Doppelwände oder dicke Mauern dazu Gelegenheit gibt, sind denn auch die Wandschränke, ungeachtet ihrer Unbeweglichkeit, darum sehr zu empfehlen, weil sie einen sonst verlorengehenden Raum benützen, und keinem Platze die anderweitige Benützung oder freie Geräumigkeit nehmen. Es wird, wie man sich ausdrückt, kein Platz durch sie verstellt, auch brauchen sie, als in den Bau des Hauses verwebt, weder besonders angeschafft noch transportirt zu werden.

§. 45.

Der Begriff dieser Gehäuse umfaßt vom Wandschranke durch Kommoden, Kleiderschränke, Bücherschränke u. s. w.

bis zu den Schachteln, dann von diesen durch die Futterale bis zum Nadelbüchschen herabgehend, eine Menge theils für die Bequemlichkeit des Lebens, theils für spielende Lust der Anschauung erfundener Formen, die als Koffer selbst noch den Reisenden begleiten. Ihre Anschaffung fällt unter die vier oben bezeichneten Anschaffungsarten, und es findet sich hier ebenfalls wieder eine Form, an welche die weibliche Industrie der Familie theils ergänzend theils verschönernd sich anschließen kann, der Glasschrank. Dieser durch Glasthüren und Austapezirung seiner Wände zur ergötzlichen Beschauung seines Inhaltes bestimmte Schrank soll, wie die Fenster, sich dem Auge öffnen oder schließen können, und verlangt deshalb Vorhänge, welche seinen Inhalt dem Blicke leicht verhüllen und auch wieder eben so leicht bloßstellen können, und die neueste elegante Einrichtung der Kaufladen zeigt, daß man den sinnlichen und ästhetischen Werth der Glasschränke auch in dieser Hinsicht schätzen gelernt hat. Sonst sind die Schränke ihrer Bestimmung nach zum senkrechten Stellen oder Hängen, dann zum wagrechten Legen eingerichtet, und Bücherschränke, die auf wagrechten Brettern die Bücher senkrecht aufstellen, bilden hier wirklich eine Mittelform.

## §. 46.

Offene Schränke bilden denn auch den Uebergang von den Gehäusen zu den Gestellen als der dritten Art von Geräthe, in welche auch die Kommoden eingehen, insofern ihre Oberfläche zum Aufstellen von Uhren oder andern das Zimmer verzierenden Gegenständen benutzt wird. Die Hauptform aber unter den Gestellen ist die, welche den verschiedenen Stellungen des menschlichen Körpers zu Hülfe kommt, und als Sopha, Stühle,

Tische und Bettladen erscheint. Durch ihr nahes Anschließen an die Persönlichkeit des Menschen behaupten diese Möbeln einen hohen Rang, und durch ihre Beziehung auf seine Gestalt kommen sie dem Kleide nahe.

§. 47.

Die Erde ist nämlich dem Thiere Sitz, Tisch und Lager, der Mensch aber setzt seine Speise auf eine über die Erde erhabene Fläche, und unterstützt seine bequeme Stellung durch einen Stuhl, der ihn gleichfalls von der Erde sondert, und die Lagerstätte des Menschen, in welcher seine horizontale Stellung mit der Erdoberfläche parallel ist, hält ihn von dieser doch getrennt. Der Tisch aber, der des Menschen Speise bei der Mahlzeit trägt, kann auch des Menschen Arbeitsgeräthe tragen, und seine Stellung bei der Arbeit stützen, so daß also Stuhl und Tisch dem Menschen in seiner Beziehung auf Mahlzeit und Arbeit angehören, das Bettgestelle aber des Menschen in sich selbst zurückgezogener Ruhe geweiht ist. Lehnstühle, Sopha's, Ottomanen sind Stühle, welche sich mehr oder minder der Lagerstätte nähern.

§. 48.

Das Bettgestelle, welches des Menschen in sich zurückgezogene Ruhe tragen soll, ist darum unter allen Stellgeräthen von der tiefsten menschlichen Bedeutung. Es soll durch seine horizontale Richtung die sonst in der senkrechten Linie des Stehenden konzentrirte Last der Schwere auf die ganze Körperoberfläche vertheilen, und dadurch den Gliedern die zum Schlafe nöthige nachläßige Lage gewähren, indeß es zugleich dem Haupte eine des Hauptes Bedeutung ehrende und zugleich physisch wünschenswerthe Erhöhung gibt. So genügt die Lagerstätte

auch aus bloßen Brettern verfertigt dem physischen Bedürfnisse des Schlafes und der Ruhe. Dem Menschen soll aber der Schlaf nicht bloß zur physischen Erquickung dienen, er soll auch die ihm dargebotene Ruhe in menschlichen Beziehungen genießen, und so macht er sich, um die Ruhe doppelt zu genießen, nicht nur ein Lager, sondern auch ein Bett. Es verdient bemerkt zu werden, daß nach Feuerbachs und Daumers Berichten über den bekannten Kaspar Hauser, dieser erst anfing, Träume zu haben, als er in Federbetten schlief. Hier war ihm also das vorher nur thierische Lager erst zum menschlichen Gefühle der süßen Ruhe geworden.

§. 49.

Auch das Thier hat Sinn dafür, indem es sich wo möglich ein weiches Lager bereitet oder sucht, und mit dieser Rücksicht auf Weichheit auch noch die andere auf umhüllende Wärme verbindet, welcher der Mensch in seinen Federbetten gleichfalls nachgegangen ist. Wenn nun Weichheit und Wärme des Lagers es erst ganz menschlich machen, so daß hier auch in den Unterbrechungen des Schlafes oder vor dem Einschlafen und bei dem Erwachen noch das Gemüth sich einer sinnlichen Berührung erfreuen könne, die seinem stillen Selbstgenusse freundlich entgegen kommt, so ist eben dieses Bette auch den Geheimnissen der Ehe heilig, und wenn das Haus für die Familie als Nest betrachtet werden kann, so ist das Bett das Nest im Neste. Weil denn auch an dem häuslichen Tische nicht bloß der Leib gefüttert werden, sondern bei gemeinschaftlicher Erquickung des Leibes auch Gemüth und Geist der Glieder der Familie in trautem Wechselgespräche sich ergötzen soll, so hat ein richtiger Instinkt die Aufhebung der ehelichen

Gemeinschaft als eine Trennung von Tisch und Bette ausgesprochen.

§. 50.

Bei dieser tiefen Bedeutung des menschlichen Lagers als Schlaf- und Ruhestätte, als Kranken-, Sterbe-, Hochzeit- und Ehebett wird die Bereitung desselben allerdings eine wichtige Sorge für die Hausmutter, und sie soll es für Gewinn achten, daß diese Anschaffung sich in das häusliche Thun selber verweben läßt, und es ist nicht hausmütterlich, hier auf Kauf oder Miethe zu rechnen. Beiden Anschaffungsarten steht hier auch die Delikatesse entgegen, welche für den eigenen Leib nichts verwenden will, was für fremden Leib schon verwendet und mit seinen Ausdünstungen zum Theil durchdrungen worden, daher denn auch ein zarter Sinn sich auf Reisen den Betten der Gasthöfe nur ungern hingibt. Dabei kommt denn noch in Erwägung, daß das Bett, insofern es das animalische Leben von Seite der zu demselben nothwendigen Wärme zum Theil ergänzt, eben auch wie das Brennholz zu der Grundlage des physischen Lebens gerechnet werden muß, und daß es wohl der Mühe lohnt, diese Grundlage mit Sorgfalt zu legen.

§. 51.

Für das Material der Betten sind Federn und Roßhaare die bekannten Formen, aus welchen Federbetten und Matratzen entspringen, von welchen die erstern häuslicher Erzeugung sein können, die letztern aber gekauft oder bestellt werden. Das Material der Federbetten kann aber nur bei einer hinreichenden Menge von Federvieh, namentlich von Gänsen und Enten, im Hause selbst vollständig erzeugt werden; wird wenig

Federvieh im Hause verzehrt, so reicht die gewonnene Masse von Federn kaum zum Nachfüllen aus, und werden bloß Hühner oder Tauben gehalten, so taugt die Ausbeute von Federn höchstens zur Ausfüllung von Fußpolstern. Werden aber im Hause selbst Bettfedern gewonnen, so macht ihre zweckmäßige Reinigung (Federschleißen genannt), wobei das Grobe vom Zarten gesondert werden soll, eine an sich zwar leichte häusliche Arbeit, welche aber ihrer kleinlichen Einförmigkeit wegen die nicht sehr dabei interessirten Arbeiterinnen sehr bald langweilt, und eben darum nur durch das Eingreifen der Hausmutter oder der Töchter ersprießlich gedeiht.

## §. 52.

Ist für die Federn gesorgt, so lassen sich die Federsäcke (Sargen, Schwarten, Inngefieder an manchen Orten genannt) auch im Hause selber erzeugen, insofern im Hause gesponnen oder gewebt, oder gekauftes Garn zum Weber geschickt wird. Der auf solche Art gewonnene oder gekaufte Zeug wird nun in manchen Ländern, namentlich in Schwaben, auf seiner innern, die Federn enthaltenden Seite mit einer aus Harz, Wachs, Mehl und Wasser gekochten breiartigen Komposition bestrichen, welche den Federkielen den Durchgang zwischen den Fäden des Gewebes verwehren soll, aber die Betten auf geraume Zeit pappendeckelartig hart und durch den Harzgeruch unangenehm macht, am Ende aber doch bröckelt, und sich nutzlos in den Federn verliert. Besser scheint es, wie hier in Würzburg geschieht, die innere Seite der Bettsäcke bloß mit kaltem weichem Wachse einzureiben; an manchen Orten wird aber zu den Bettsäcken so dichter Zeug genommen, der diese beiden Operationen unnöthig macht, indem er auf keinen Fall Federn durchläßt.

§. 53.

Sind diese Federsäcke gefüllt, so scheinen die Betten fertig zu sein, und in vielen Gegenden Deutschlands werden auch die gefüllten Federsäcke mit Leintüchern belegt ohne weiters als Betten gebraucht. Allein theils zur längern Erhaltung der Federn und Federsäcke, theils zu größerer Freihaltung derselben von menschlicher Ausdünstung und anderer Verunreinigung, ist es zweckmäßig, den sämmtlichen Federsäcken noch eigene Ueberzüge (Ziechen) zu geben, welche für Unterbetten und Polster (Pfühl) von gröberem Zeuge, für Kopfkissen aber und Oberbett von feinem und leichtem Zeuge gewählt werden. Federsäcke selbst sind ihrer Anzahl nach fünf, nämlich zwei Unterbetten, nicht nur wegen größerer Weichheit des Liegens, sondern auch damit das einzige Unterbett nicht zu schnell abgenutzt werde. Für eine erhöhte Lage des Hauptes wird nun durch Pfühl oder Polster gesorgt, und durch das Kopfkissen erhält das menschliche Haupt ein ihm eigenes weicheres Unterbett, welchem der Pfühl einfach oder doppelt zur Grundlage dient. Den Schluß macht sodann die Decke, entweder gleichfalls von Federn oder von Zeugen, die mit Baumwolle wattirt und abgenäht sind, und durch ihre Kühle und Leichtigkeit sich für die Sommernächte empfehlen. In den Bettsäcken selbst aber muß die Weisheit einer sorgfältigen Hausmutter die größere oder geringere Zartheit der Federn dem verschiedenen Range des Bettsackes selbst als Unterbett und Pfühl oder Oberbett und Kopfkissen angemessen zu wählen wissen, auch wird sie die Betten selbst nicht unmittelbar in das hölzerne Bettgestelle einpacken, sondern ihnen durch Strohsäcke eine Unterlage geben, welche theils die Elastizität des Lagers im Ganzen vermehrt, theils auch die Unterbetten etwas schont, indem sie mit

ihren Federsäcken und Ueberzügen auf etwas zu liegen kommen, was die Starrheit des Holzes nicht hat.

§. 54.

Hat der Mensch wie der Vogel sich das weiche Lager aus Federn bereitet, so erzeugt aber die Masse von Federn, welche der Mensch in Säcke einpacken muß, die Unannehmlichkeit, daß der Qualm menschlicher Ausdünstung, in den zusammengepreßten Federsäcken zurückbleibend, diese dumpfig und ungesund macht, selbst wenn sie oft genug gelüftet und derb durchgeschüttelt werden. Daher ist man darauf gefallen, statt der Federn Roßhaare oder gar Heu in die Bettsäcke zu füllen, und so sind durch Füllung mit Roßhaaren die Matratzen entstanden, denen man es ansieht, daß sie eigentliche Sophapolster gewesen, die nur nicht mehr angenagelt jetzt frei beweglich geworden sind. Diese Matratzen sind nun allerdings weniger dumpfig als die Federbetten, und ihre Roßhaare lassen eine leichtere Reinigung zu als die Federn, die nach einer sehr mühsamen Durcharbeitung noch gewaschen werden müssen, und durch das Waschen mehr an Elastizität verlieren als die Roßhaare. Sehr empfehlungswerth erscheint daher die im Salzburgischen übliche Sitte, Federbetten in einen noch ziemlich warmen Backofen zu stecken, und dadurch von ihrem Qualme zu befreien, ohne die Elastizität der Federn durch naßmachen zu schwächen. Allein die Matratzen, nur als Unterbetten brauchbar, gewähren die Weichheit und Wärme der Federbetten nicht, sind aber deswegen für den Sommer willkommener; und zweckmäßig scheint es, eine Matratze auf ein Unterbett von Federn zu legen, wodurch die Elastizität des Lagers im Ganzen

vermehrt wird. Betten mit Heu gefüllt sind nothdürftig und jugendlich.

§. 55.

Seine vollendete Ausrüstung, wodurch es sich zugleich eng an das eigentliche Hausgeräthe anschließt, erhält das Bett, wenn es als Prachtbett ausgeschmückt wird. Wesentlich ist hier, daß die Bettlade auf eine kleine Erhöhung im Zimmer und in eine Vertiefung der Wand (Alkoven) gestellt werde, damit sie auch individuell begrenzte Räumlichkeit habe, in welcher das Bett sich selbst als geschlossenes Ganzes für die Anschauung darstellen könne. Letzteres geschieht nun, indem es durch einen Betthimmel (Thronhimmel) und davon herablaufende Gardinen, welche die Seitenwände vorstellen, zu einem kleinen Hause sich bildet, in welches der Ruhende sich behaglich zusammenzieht, wobei er denn, die Umhüllungsverhältnisse der Gardinen mit leichter Hand beherrschend, auch die Beleuchtungsgrade in seiner Gewalt hat. Was nun hier von Verzierungen angebracht werden mag, verändert die Idee des Prachtbettes selbst keineswegs.

§. 56.

Wenn nun in allen Formen des Bettes die Federsäcke oder Roßhaarsäcke den wesentlichen Bestandtheil ausmachen, bei Federbetten aber aus Gründen der Reinlichkeit und der Schonung der Federsäcke und Federn selbst ein Ueberzug (Zieche) gegeben werden muß, der leicht abzunehmen und dadurch auch leicht zu reinigen ist; so kommt bei Federbetten und Matrazen noch ein neuer Bestandtheil hinzu, welcher noch leichter zu wechseln als die Ueberzüge der Bettsäcke selbst auch der Reinlich-

keit mehr angehört, und deswegen die weiße Farbe verlangt, die Betttücher (Leinlacken, Leilach im ältern und südlichen Deutsch). Sind sie von Leinwand, so bilden sie in Familien, deren Haushaltung dem ländlichen Charakter sich nähert, einen Theil der weiblichen häuslichen Industrie, welche für die Erzeugung von Betttüchern aus häuslicher Spinnerei sorgt, oder sie fordern große Massen feiner käuflicher Leinwand (Battist); sind sie von Baumwolle, so sind sie ein eben so bedeutender Artikel häuslichen Aufwandes, und fallen zugleich in beiden Formen durch ihre oft zu wiederholende Reinigung dem häuslichen Geschäftswesen zur Last. Hat sich übrigens der Luxus in das Bettweißzeug geworfen, so hat er hier eine Seite des häuslichen Lebens getroffen, die nicht nur dem Auge einen ergötzlichen Anblick gewährt, sondern auch durch ihre genaue Beziehung auf Reinlichkeit und Gesundheit und durch die Veredlung, welche des Bettes Oberfläche dadurch erhält, einen wahrhaft menschlichen Werth hat. Dieser Luxus wird aber ökonomisch sehr nachtheilig, wenn er in feines Baumwollengewebe sich wirft, da dieses vom Schweiße zugleich gelblicht und mürbe wird, indeß feine Leinwand dauernder ist, und die Wiederherstellung ihrer Weiße durch Waschen besser gestattet.

## §. 57.

Von der Bettlade, mit welcher die Gestellgeräthe sich zum Theil noch an die Gehäuse oder Schränke anschließen, geht das Gestellgeräthe abwärts durch die Sopha's, Sessel, und Stühle sammt den Tischen und Tischchen verschiedener Art. Die Ottomanen, Sopha's und gepolsterten Lehnstühle sind noch den Bettladen mit Betten verwandt; aber in den Tischen entwickelt sich

eine eigene und selbstständige Gerätheform, welche nur durch Nebensachen, wie Schubladen oder angebrachte Fußbrettchen sind, an andere Meubelformen sich anschließt, durch Schubladen nämlich an die Schränke, durch Fußbrettchen aber an die Fußschemel, welche unter die Stühle zu rechnen sind, mit denen sie sich auch vereinigen lassen. Der Tisch, indem er die Erdfläche zu einer für den Menschen bequemen Höhe heraufhebt, kommt nicht nur dadurch unserer sitzenden Stellung, namentlich für die Mahlzeiten, zu Hilfe, sondern breitet vor unsern Augen zugleich eine Fläche aus, auf welcher sich aufstellen und ausbreiten läßt, was gesehen und übersehen seyn will, und dadurch eignet er sich nicht nur zum Arbeitstische des Gelehrten und Künstlers, sondern auch zum Schaugestelle für mancherlei Luxusgeräthe des Zimmers, worin ihm die Commoden mit ihrer oberen Fläche verwandt sind.

§. 58.

Vielheit, Stoff und Form der Hausgeräthe, Gehäuse und Gestellgeräthe wird nun überall zunächst durch das Bedürfniß und die Vermögensumstände der Familie bestimmt, und wenn bei der Anschaffung dieser Geräthformen die ökonomische Ansicht vorwaltet, so wird zunächst auf Einfachheit und Dauerbarkeit im Material sowohl als in den Formen gesehen werden, und wenn dann alles noch dazu sich an die Details der Wohnung wohl anschließt, so hat man, was man von dem ökonomischen Standpunkte aus nur immer verlangen kann. Wird aber dieser Standpunkt überschritten, und will das Ameublement als Spiel mit schönen Formen ästhetischen Werth haben, so muß es sich gefallen lassen, auch in den Wechsel einzugehen, der diesem Spiele wesentlich

ist, und Mode genannt wird. Unter der Herrschaft der Mode muß denn das ganze Ameublement von Zeit zu Zeit sich erneuern, und der Sohn darf nicht mehr im Lehnstuhle des Vaters alt werden, oder am Schreibtische des Vaters arbeiten, vielmehr erlebt der Vater selbst wie der Sohn mehrere Lehnstühle und Schreibtische, und das jedesmal abgeschaffte Ameublement wandert, um einem neuen Platz zu machen, zum Trödel oder zerstreut sich in einer Auktion. So schreitet denn die Familie hierin mit der Zeit fort, und die jedesmalige Erneuerung des Ameublements giebt vielen und willkommenen Stoff zur Unterhaltung in und außer dem Familienkreise; nur möge dabei die Familie Sorge tragen, daß die Beweglichkeit eigner Art, welche auf diese Art in ihre Meubeln gekommen, in der Sinnesart der Familie nicht die Stabilität aufhebe, welche zu solider Verwaltung eines Familienvermögens nothwendig ist.

§. 59.

Die vierte Form des Geräthes ist dann das Verfertigungs- oder Werkzeug-Geräthe. Wenn von der Idee ausgegangen wird, daß eine Familie sich in ihren Bedürfnissen durch eigenes Hervorbringen der Befriedigungsmittel genügen könne und solle, so muß das Werkzeuggeräthe unter allen Geräthearten die erste Stelle einnehmen, und die Wohnung einer Familie wird Ackerbau- und Handwerksgeräthe in Menge enthalten müssen, um ihr Bedürfniß für Nahrung, Kleidung und Wohnung ja selbst noch für die Verfertigung von Geräthen aller Art selbst befriedigen zu können. Da aber die Theilung der Arbeit mit der daraus hervorgegangenen Sonderung der Arbeitsklassen oder Stände erste Bedingung für die Entwicklung aller Nationalkultur ist, so ergiebt sich, daß

nur Familien, welche durch ihren Stand schon mit der Produktion der Nahrungs- und Kleidungsstoffe beschäftigt sind, daran denken können, sich auch hierin selbst zu genügen, daß ferner selbst solche Familien ihre Selbstbefriedigung nicht auf Handwerksprodukte der verschiedensten Art ausdehnen können, und daß vollends andre Familien, welche durch ihren Stand von der Produktion der Nahrungs- und Kleidungsstoffe entfernt sind, ihre Selbstgenügsamkeit in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse auf die Verfertigungsarten einschränken müssen, welche sich mit der Lebens- und Wirkungs-Art ihres Standes und mit einer zweckmäßigen Verwaltung ihres Familienvermögens vertragen. Für alles übrige müssen diese Familien die Gewerbe für sich arbeiten lassen, deren Arbeiten ihnen auch wirklich in einem kultivirten Staate wohlfeiler zu stehen kommen, als die eigne Hervorbringung ihrer Produkte.

§. 60.

Aus der Idee einer absoluten Selbstgenügsamkeit der Familien würde nun zuerst folgen, daß eine Familie, um ihr Getraide und ihr Gemüse selber zu bauen, und von eigener Viehzucht Eier und Milch, Butter und Käse zu gewinnen, auch die Geräthe des Acker- und Garten-Baues sammt denen der Viehzucht sich anschaffen müsse, ja sie würde sogar, um nach alt orientalischer Sitte ihr Getraide selbst mahlen zu können, Handmühlen anschaffen müssen, welche von Menschen getrieben werden. Auf ähnliche Weise müßte die Familie ihre Kleidungsstoffe selbst erzeugen und verarbeiten, und zum Baue ihrer Wohnung selbst Hammer und Beil führen, was im Ganzen eine bedeutende Menge von Werkzeuggeräthen erfordert. Aber die weit vorgeschrittene Kultur wohl bevölkerter Länder und Städte hat es dahin gebracht, daß

selbst der Landmann sein Getreide sich mahlen und sein Haus bauen läßt, und für städtische Familien vollends gar wenige Selbstproduktion übrig bleibt.

§. 61.

Fällt demnach die Selbstproduktion des Hauses und der Geräthe für alle Familien hinweg, so daß die Gewerbe das Haus bauen und die Geräthe verfertigen; so bleibt für die eigene Produktion der Familien nur die Gewinnung und Verarbeitung der Nahrungs- und Kleidungsstoffe noch übrig, wofür denn auch Werkzeuggeräthe nothwendig ist. Die Gewinnung der wichtigsten Nahrungsstoffe kann aber nur auf ländliche Familien fallen, welche ihr Stand zu dieser Produktion führt, und für städtische Familien bleibt nur etwa noch der Anbau der Gartenfrüchte mit der Anschaffung der dazu unentbehrlichen Gartengeräthe. Dagegen eröffnet die Kleidung sowohl für ländliche als für städtische Familien ein weites Feld für die Selbstverfertigung, und diese muß, weil die Thätigkeit des Hausvaters in der Regel durch seinen äußern Beruf in Anspruch genommen ist, nothwendig auf den weiblichen Theil der Familie fallen. Die hiezu erforderlichen Geräthe, das Spinnrad oder die Kunkel, der Webestuhl, das Strickzeug und der Nähapparat sammt den zahlreichen für die Putzarbeiten erfundenen Werkzeugen haben aber ein sehr verschiedenes Verhältniß zu dem Familienbedürfniß, da einige dieser Werkzeuggeräthe, wie der Webestuhl und der Stuhl des Strumpfwirkers für ihre Anwendung eine Produktion im Großen voraussetzen, welche meistens das Bedürfniß einer Familie übersteigt, indeß die kleinen Apparate des Nähens und Strickens sich leicht an jedes Familienbedürfniß anschließen. Ferner sind auch die Operationen bei der Kleiderverfertigung selbst von höchst verschiedener

Art, so daß das Spinnen und Weben von Leinwand sich leicht an die Arbeiten und Zwischenräume des Landbaues, Nähen und Stricken aber sich leichter an die Arbeiten und Zwischenräume des städtischen Lebens anschließen, und die feineren Arbeiten des Putzes ganz dem letztern anheimfallen müssen.

§. 62.

An diese Werkzeuge der Verfertigung von Produkten, welche in ihrer bleibenden Form das Resultat ihrer Verfertigung an sich tragen, schließen nun noch die Werkzeuggeräthe sich an, welche ihrer Natur nach nur als Mittel zu Verrichtung bestimmter Arbeiten dienen, wie das Bedürfniß des häuslichen Lebens sie in großer Verschiedenheit fordert. Diese Geräthe dienen den Arbeiten des Herbeiholens, des Reinigens, Aufbewahrens, Erhaltens, Zubereitens u. s. w. und von ihnen ist nicht nöthig, besonders zu reden, da von den Arbeiten selbst, in welche sie eingehen, an ihrem Orte wissenschaftlich die Rede sein wird, und die empirische Kenntniß der Küchen- und Wasch-Geräthe, Besen, Bürsten, Körbe u. s. w. in ihrer Anschaffung, Verwendung und Aufbewahrung für jede Hausfrau hinreichen wird, diese Werkzeuge für die Zwecke des Familienlebens angemessen zu verwenden.

## III. Die Kleidung.

§. 63.

Kleidung ist künstliche Leibeshülle des Menschen zum Ersatz für die natürliche, welche das behaarte oder befiederte Thier gegen die Einflüsse der Witterung schützt. Daher raubt der Mensch dem Thiere den Pelz und

hüllt sich selber darein; wie aber dem Menschen eine höhere Natur als die blos thierische inwohnt, so veredelt er auch die Befriedigung seiner blos thierischen Bedürfnisse, und gestaltet sich die rohe Leibeshülle zum Kleide.

§. 64.

Dabei bleibt aber doch sowohl für die Wahl der Stoffe zur Kleidung als auch für die Gestaltung der Form derselben die Rücksicht auf Klima und Jahrszeiten eine sehr wesentliche, und die Völker haben sich, diese Rücksicht zum Grunde legend und ihren mehr oder weniger entwickelten Sinn für Schönheit in Farbe und Form damit verbindend, eine Nationaltracht geschaffen. Unter uns Deutschen hatte sich im Mittelalter ebenfalls eine, nach Gauen und Völkerstämmen sehr abweichende, männliche und weibliche Nationaltracht gebildet, welche nach der Vertreibung Napoleons der vorübergehende Deutschheitsenthusiasmus wieder zurückrufen wollte; allein die unsere Umwandlungszeit allmächtig beherrschende Mode hatte bald auch die wieder erweckte deutsche Kleidung in eine Mode verwandelt und verschwinden gemacht. Unsere männliche Kleidung steht gegenwärtig auf dem in Ueberrock und Frack verschnittenen Mantel, und die weibliche auf dem aus Frankreich herübergekommenen durch Leichtigkeit und Weichheit der Stoffe dem obern Theile des weiblichen Leibes sich sanft anschließenden und den untern Theil der Person mit reichen wallenden Falten umgebenden Gewande, welches den weiblichen Leib eben so zugänglich ja einladend macht, als ihn die schwere und steife Tracht altdeutscher Frauen im eigentlichsten Sinne mit einem Bollwerke verschanzte und jede Annäherung abwehrte. Männliche und weibliche Tracht sind übrigens

bei uns ein Spiel der Mode geworden, welche die Kleidungsformen eben so variirt, wie die Natur, wenn sie aus einer Pflanzen- oder Thier-Art mehrere Spielarten (z. B. die verschiedenen Hunderacen) hervorruft; aber diese Spielerei mit den Kleiderformen kann, insofern sie auch die schönsten Formen wieder verläßt, um sich selbst in die häßlichsten, der Neuheit wegen, zu werfen, nur für kindisch und frivol gelten, und hat noch dazu auf das Familienleben den doppelten nachtheiligen Einfluß, daß sie den Leichtsinn, aus welchem sie selbst hervorgegangen, bei dem ihr dienenden Theile des weiblichen Geschlechts wiederum nährt, und dann daß sie die Arbeiten und Ausgaben für die Kleidung auf eine lästige Weise vervielfältigt.

§. 65.

Will man in Beziehung auf häusliches Leben alte und neue weibliche Kleidung mit einander vergleichen, so ergeben sich zwischen beiden folgende Unterschiede: 1) die alte Kleidung war in ihren schweren Stoffen dauerbar, und nur ihre Anschaffung und sorgfältig schonende Aufbewahrung, nicht aber, oder nur selten, ihre Erneuerung konnte eine schwere Aufgabe für die Familie sein, indem Prachtanzüge sogar von der Mutter auf die Tochter forterbten. Bei der neuen Kleidung macht die stete Erneuerung in modischen Stoffen und Formen eine sich stets erneuernde, oder vielmehr eine erlöschende, Sorge. 2) Mit der alten Prachtkleidung war kostbarer Schmuck verbunden, der als Kapital von bleibendem Werthe (allenfalls wohl auch als Nothpfennig für die Verpfändung oder Veräußerung) in der Familie forterbte; die neuere Kleidung hat entweder nur falsche Juwelen, oder wenn sie auch ächte hat, so ist in unsern

Zeiten auch der Werth von diesen sehr wechselnd, und die Fassung der Edelsteine so von der Mode abhängig geworden, daß man Damenschmuck öfters neu fassen lassen oder Silberservice umschmelzen muß. 3) Mit der alten Prachtkleidung, die man noch dazu nur selten anlegte, verband man im Hause eine höchst einfache in Form und Stoffen selbstverfertigte Kleidung, die man auch zu gewöhnlichen Ausgängen mit geringer Abänderung brauchbar fand, indeß die neuere Damenkleidung selbst im Hause luxuriös und zum Ausgehen noch luxuriöser in jeder Gelegenheit, sich vor einer Volksmenge zu zeigen, ein Fest findet, an welchem sich die Kleiderpracht zur Schau stellen kann. Dazu kommt noch, daß die luxuriöse Damenkleidung im Hause die Dame und ihre Töchter von manchen häuslichen Verrichtungen abhält, welche ohne die Theilnahme von Mutter und Tochter von dem Miethgesinde nie befriedigend besorgt werden; 4) die alte Prachtkleidung mit der einfachen Hauskleidung nähren den stillen häuslichen Sinn, indeß der Kleiderluxus im Hause und auf den Straßen den Leichtsinn entwickelt, der sich in der Oeffentlichkeit geltend machen will, und bei steter Erneuerung von Arbeit und Kosten den Finanzetat nimmer zur Solidität kommen läßt.

## §. 66.

Wenn nun das Resultat dieser Vergleichung offenbar zum Nachtheile der neuern Kleidungsart ausfällt, so folgt doch keineswegs, daß unsere deutschen Frauen wieder zu jener geschmacklosen, schweren und steifen Kleidertracht zurückkehren sollen, welche im Mittelalter der eben so schweren, harten und unbehülflichen Männerbewaffnung entsprechend dastand und gemeinschaftlich mit

dieser das Uebergewicht der Masse über die Form ausdrücken mußte. Es soll in unserer Zeit die Form herrschend bleiben und der zartere und weichere Stoff sich ihr bereitwillig fügen, auch soll keineswegs das fröhliche Spiel mit den Formen durch die todte Herrschaft einer für immer fixirten Form unterdrückt werden; aber es soll auch in unserer Frauenkleidung wieder das Nützliche neben dem Schönen geltend gemacht; die Prunkkleidung von der alltäglichen und häuslichen wieder geschieden, und der Wechsel der Kleiderformen von dem sinnlosen Rennen nach Neuem unabhängig gemacht und auf einige anständige und gefällige Formen eingeschränkt werden, bei deren Wahl niemand den Ton angebe, sondern jede Frau und jede Familie sich durch eigene Neigung oder ökonomische Rücksichten bestimmen lasse.

§. 67.

In so ferne nun die männliche Kleidung bei uns sich ebenfalls der Mode unterworfen, und das Einfache der Farben und Formen mit dem kindisch bunten und geckenhaft verschnittenen verwechselt hat, muß von ihr dasselbe gesagt werden, was so eben von der weiblichen Kleidung gesagt worden. Für männliche und weibliche Kleidung überhaupt liegen aber die Grundverhältnisse, auf welche die ökonomische und ästhetische Beurtheilung zurückkommen muß, theils in der Gestalt des menschlichen Körpers mit dem Geschlechtsunterschiede, theils auch in der bei jeder Entwicklung einer einfachen Sache nothwendigen vereinzelten Darstellung der in ihr enthaltenen Seiten. Wenn nämlich das Kleid seinem Wesen nach als Leibeshülle zu betrachten ist, so hat es eine nach innen gekehrte Seite, mit welcher es sich an den Leib anschließt, und eine nach außen gekehrte, mit welcher es

in die Augen fällt. Kommt daher die Kleidung zur entwickelten Ausbildung, so werden diese beiden Seiten selbst zu Kleidern, was denn ein Unterkleid und ein Oberkleid, ein Hemd und einen Rock, giebt.

§. 68.

Was die Menschengestalt betrifft, so bietet sich hier zuvörderst der Rumpf mit den Extremitäten zur Bekleidung an, denn der Kopf hat an dem Gesichte selbst einen Theil, der unverhüllt bleiben will, und an dem Hinterhaupte und der Scheitel einen andern, den die Natur schon mit einer Hülle versehen hat. Die obern und untern Extremitäten sind aber, wie in ihrer Natur, so auch in ihrem Verhältnisse zur Bekleidung, nicht wenig verschieden, indem diese blos dem Stehen und den sehr einfachen Bewegungen des Schrittes zu dienen haben, dagegen jene als Werkzeuge des Handelns sehr verschiedene Stellungen annehmen müssen. Wenn nun aber beide in ihren Bewegungen so viel möglich frei zu sein wünschen, so muß das Kleid sich ihnen weich und gemächlich in ihren Umrissen anschließen, und als eine Fortsetzung der Bekleidung des Rumpfes in Aermeln und Beinkleidern erscheinen, indeß der Rumpf sich in einen mit beiden zusammenhängenden Sack (Wamms) hüllt, wie bei dem Matrosenhabit, oder die Extremitäten sich selbst überlassend, einen Mantel umwirft, welcher als Toga die untern Extremitäten in ihrem Schritte hindert, oder als spanischer Mantel zwar diese freiläßt, dafür aber auch nicht umhüllend schützt. Das weibliche Geschlecht kann nun in anschließender Bekleidung der untern Extremitäten (Beinkleidern) dem männlichen nicht nachfolgen, weil es sonst sein zum Empfangen und Hegen gebautes Becken schamlos zur Schau stellen würde; es

muß also das für den Brusttheil des Rumpfes gewählte Wamms von den Hüften an in einen faltenreichen Mantel ausgehen lassen, wobei es willkührlich bleibt, ob die obern Extremitäten sich blos Oeffnungen durch das Wamms machen, oder ob dieses sich über die Arme in Aermeln fortsetze.

§. 69.

Die durch des Menschen Gestalt geforderten Kleidungsstücke sind also, wenn die Gestalt im Ganzen genommen wird, Mantel und Unterkleid, wenn man sie aber in Rumpf und Extremitäten abtheilt, so wird aus dem obern Theile des Mantels für beide Geschlechter ein Wamms, das bei dem männlichen Geschlechte von den Hüften an abgetheilt in die Beinkleider übergeht, bei dem weiblichen Geschlechte aber sich von den Hüften an zu einem faltenreichen Mantel (Weiberrock) erweitert. Dabei behält für beide Geschlechter das Unterkleid (Hemde) die Bestimmung, innere Seite der Bekleidung zu sein, welche die äußere trägt, also zwischen dieser und der Oberfläche des Körpers eine Vermittlung ausmacht, so daß, was über dem Hemde getragen wird, als nach außen gekehrt und für die Erscheinung berechnet, das Hemde selbst aber als solide Grundlage der Kleidung betrachtet wird, und es als Zeichen eines höchst unhäuslichen Leichtsinnes gelten muß, wenn bei vernachläßigtem oder gänzlich fehlendem Hemde das Oberkleid sich in den Luxus wirft.

§. 70.

Dieser Luxus spielt nun theils in der Vervielfältigung der Kleidungsstücke theils in ihrer Verzierung, und besonders fängt der Fuß an, sich noch die Sohle, dann

den Vorderfuß, dann den ganzen Unterfuß besonders zu bekleiden, was der Rauheit des Bodens und der Witterung wegen mit dauerbaren Stoffen (Leder) geschehen muß, und der Kopf bedeckt sich die Scheitel mit einem Hute oder den ganzen behaarten Theil mit einer Haube. Die Haube kann nun wieder durch ihre Formen in den Hut hinüberspielen, der Hut als Mütze in das Haubenförmige übergehen, und der Mantel kann sich noch über das Wamms werfen, wo er bei dem Manne zum Ueberrocke bei der Frau aber zum Schawl wird, und der Ueberrock kann sich bis zum Frack ausschneiden lassen. Bei solcher Entwicklung des Kleidungssystems will denn auch das Hemd nicht zurückbleiben, sondern es hebt sich über das Wamms, welches jetzt Weste ohne Aermel geworden, als steigende Halsbekleidung (Kragen) herauf, die sich allenfalls auch, wenn der Hals frei bleiben will, über das Kleid zurückschlagen kann; bei dem Weibe lößt dann noch dieser Kragen vom Hemde als besondere Brustbekleidung (Chemisettchen) sich ab, indeß der Mann, den Hals umhüllend, den das Weib mit einem Theile der Brust zeigen will, über dem Kragen noch eine entstellende Binde, das Halstuch, umwindet, welche dem Kopfe die schöne Erscheinung ganz nimmt, wie ein Blumenhaupt aus dem Kelche so aus dem halbgeöffneten Kragen emporsteigen zu können. Wird denn die ganze Kleidung so von der Entwicklung ergriffen, so verschafft sich auch der Fuß noch sein Unterkleid an dem Strumpfe und der Unterhose.

## §. 71.

Sind nun dieses die Bestandtheile der neueren Kleidung, so kommt es auf Sinn und Geschmack der Person an, wenn dieselbe zu einem würdigen Ausdrucke der

Persönlichkeit werden soll. Entscheidet sich hiebei die Person nach dem Bedürfnisse, so wird die Dauerbarkeit der Stoffe und Farben gesucht werden, und einfacher Schnitt der Kleidung wird höchstens noch für ein behagliches Tragen des Anzuges sorgen; wird aber dem Luxus gehuldigt, so vervielfachen sich Farben und Formen und die Dauerbarkeit der Stoffe kann sogar lästig erscheinen. Vor allem führt sich hier der Geschlechtsunterschied durch, indem der Mann, dessen Mannigfaltiges unsichtbar nach inne gekehrt sein soll, einfache Farbe und Form anständig findet, so daß Buntheit der Farben und kleinliche Zertheilung der Formen im allgemeinen Urtheile für geckenhaft gelten; die Frau dagegen als Blume nach außen blühend die Vielheit der Formen und Farben in einem Grade entwickelt, der ihren ganzen Anzug in Putz umwandelt und seine Gestaltung zu einer eigenen Aufgabe des weiblichen Lebens macht. Steht es so mit dem weiblichen Anzuge, so wird er sich auch dem Spiele, welches in dem zeitlichen Wechsel der Farben und Formen liegt, nicht zu entziehen vermögen, und so unter die Herrschaft der Mode gerathen, deren Gesetz von unbekannten Obern, den Fabrikanten, Kleidermachern und Putzmacherinnen gegeben, von einer zahllosen Menge weiblicher Individuen um so gewissenhafter befolgt wird, als in den Augen der Menge der Ungehorsam gegen dieses Gesetz als Armuth, Knickerei oder Geschmacklosigkeit ausgelegt, die persönliche Anerkennung allerdings mindert. Der Mann, der durch die verschiedenen Stände hindurch die Nahrungsverhältnisse dominirt, kann hierin schon leichter die Selbstständigkeit wagen; aber das Weib wird es ihm danken, wenn er ihr zu Gefallen sich ebenfalls dem Gesetze unterwirft, welchem sie huldigt. Eine Empörung gegen die Herrschaft der Mode könnte daher

auch nur von einem Frauenvereine ausgehen, der es wagen wollte, für sich und seine Töchter das zu realisiren, was am Ende des §. 66 verlangt worden.

§. 72.

Die Stoffe dieser Kleidung reduciren sich auf Leder, Filz, Wollentuch, Leinwand, Baumwollen- und Seiden-Gewebe, und die Operationen, durch welche theils diese Stoffe theils aus ihnen die Kleider erzeugt werden, sind: Spinnen, Weben, Stricken, Zuschneiden und Nähen. Aus diesen Stoffen und Arbeiten heben sich für die häusliche Industrie städtischer Familien das Spinnen von Flachs und Baumwolle theils zu Garn theils zu Faden, das Zuschneiden der Leinwand zu Bettweißzeug und Hemden, das Nähen zu eben diesem Zwecke, und das Stricken zur Fußbekleidung besonders heraus, wobei immer das Nützliche als Prinzip vorherrscht und das Schöne nur untergeordnet sich anschließt. Nimmt man aber die Kleidung als Putz, so kehrt dieses Verhältniß sich um, die Mode mit ihrem raschen Wechsel greift ein, und es entsteht nun die Frage, ob es rathsamer sei, daß die häusliche Industrie durch eigene Arbeit den Dienst des Luxus und der Mode, der vorzüglich für die weibliche Kleidung sehr anstrengend und zeitraubend ist, besorgte, oder ob dieser Dienst durch fremde Hände geleistet von der Familie nur bezahlt werden soll.

§. 73.

Die Arbeiten, von welchen hier die Rede ist, treffen ausschließend den weiblichen, aus der Hausfrau, den Töchtern und Mägden bestehenden Theil der Familie, in deren übrige häusliche Thätigkeit diese Industrie für die Kleidung sich einschalten lassen muß, indem die

Arbeit für die Kleidung nur bei dem Gewerbe der Kleiderverfertigung Hauptsache sein kann. Fällt nun auf die Hausfrau die Direktion des gesammten Hauswesens, wobei Töchter und Mägde als Gehülfen und Handlanger erscheinen, so ergeben sich zunächst Spinnen, Nähen (mit dem dazu gehörigen Zuschneiden) und Stricken als Arbeiten, welche wegen ihrer eigenen Einfachheit und der Einfachheit auch Transportabilität ihrer Werkzeuge ganz geeignet sind, die Zwischenräume der häuslichen Beschäftigung nützlich auszufüllen, und die Zweckmäßigkeit dieser Ausfüllung ist so allgemein und selbst instinktmäßig anerkannt, daß sogar Damen, welche als Oberpriesterinnen des Müßiggangs bekannt sind, ihr Strickzeug noch in die Gesellschaften mitschleppen. Soll aber die Hausindustrie in der Kleiderverfertigung dem weiblichen Luxus und der Mode zu Putzarbeiten genügen, so kann diese Industrie in die Hausarbeit nicht mehr eingeschaltet werden, vielmehr wird diese nur eingeschaltet und mehr oder minder aus ihrem natürlichen Umfange verdrängt. Dabei muß denn bei dem arbeitenden Personal aller häusliche Sinn nebst aller Bekanntschaft mit häuslichen Arbeiten gänzlich verschwinden, und die Töchter, die einerseits ihr Hochleben darin setzen, in gewähltem und modischem Putze zu glänzen, werden den andern Theil ihres Hochlebens in den Arbeiten für diesen Putz finden, und der Bestimmung der Gattin, Mutter und Hausfrau gänzlich entfremdet werden. Töchter, die sich rühmen, daß ihr Putz sie nichts koste, indem sie ihn selbst zu verfertigen verständen, und die ihrem Bräutigam diese Ersparniß noch als einen großen Vorzug anpreisen, haben diesen Vorzug, an dessen Realität sie im Grunde selber nicht glauben, indem sie eigentlich nur ihre Lieblingssünde auf diese Art beschö-

nigen wollen, mit dem Verluste ihres persönlichen Werthes zu theuer erkauft. Der persönliche Werth des Menschen besteht nämlich überall nur in der Brauchbarkeit und ernsten Verwendung für seine Bestimmung, und bei diesen Masken von Weiblichkeit, die für den Putz wachen und träumen, kann die Gattin, die Mutter, die Hausfrau wenig oder gar nicht gedeihen, und am meisten werden von ihnen die Erhaltungsarbeiten der Hausfrau, deren Wichtigkeit unten in einem eigenen Kapitel gezeigt werden soll, gemieden und vernachlässigt.

§. 74.

Für die Verfertigung der Kleidung in einer Familie wird es also Grundsatz, daß sie nur in so weit getrieben werden soll, als sie sich neben und zwischen den häuslichen Arbeiten, deren gradweise Nothwendigkeit und Wichtigkeit unten gezeigt werden wird, treiben läßt. Diese häuslichen Arbeiten verstatten nämlich nicht nur Zwischenzeiten, welche mit Spinnen, Nähen, Stricken nützlich ausgefüllt werden, sondern manche Arbeit (z. B. beim Kochen) ist auch von der Art, daß neben ihr noch eine andre leichte weibliche Arbeit getrieben werden kann, und das Stricken läßt sich bekanntlich sogar neben der weiblichen Konversation als nützliches Fingerspiel treiben. Diese eingeschalteten Kleidungsarbeiten dürfen aber wenig oder gar nicht in das Gebiet des eigentlichen Putzes übergehen, indem sie sonst zu viele Zeit und Anstrengung fordern (wie denn jetzt manches einzelne Stück des weiblichen Putzes eine volle Tagesarbeit zum Bügeln und Faltenlegen verlangt), wodurch sie ihr Einschaltungsverhältniß verlieren, und oft sogar durch das anhaltende gebückte Sitzen mit starker Verwendung der Augen den Funktionen des Unterleibes künftiger

Mütter nachtheilig werden, wie das bei manchen der gegenwärtig beliebten weiblichen Kunstarbeiten der Fall ist. Man sollte die Verfertigung solcher Kunstarbeiten denen überlassen, denen sie Gewerbe sein muß, und die selbst noch genug zu bedauern sind, daß sie ihre fröhliche Gesundheit für solche Eitelkeit daran setzen müssen, und Töchter, die ihrer Bestimmung eingedenk sind, sollten sich damit begnügen, die Verfertigung solcher Kunstarbeiten zu durchschauen, ohne aber jemals von solcher Einsicht praktischen Gebrauch machen zu wollen.

§. 75.

Haben wir nun der Selbstverfertigung von Kleidung im Hause diese Grenzen gesteckt, so folgt, daß der Putz zu den Anschaffungen von außen gehöre, deren Kosten auf die übrigen ökonomischen Verhältnisse der Familie zu berechnen sind. Dagegen verweisen wir die häusliche Industrie desto mehr auf die Fertigung von Weißzeug aller Art, als nützlicher und nothwendiger Grundlage der Kleidung, und wegen seines schon früher erwähnten Zusammenhanges mit der Ausrüstung der Betten. Kann nun hier nicht alles im Hause selber verarbeitet werden, so soll die Hausfrau wenigstens den Stoff dazu selber einkaufen und wo möglich auch zuschneiden, indem bei dem Einkaufe und dem Zuschneiden sich ökonomische Rücksichten anbringen lassen, die nur von der Erfahrung und Sorgsamkeit der Hausmutter zu erwarten sind. Ließe sich aber auch dieses nicht im Hause selbst machen, so nimmt man am besten seine Zuflucht zu Magazinen von gearbeitetem Weißzeug, wo der Stoff und die Verarbeitung der Beurtheilung einer verständigen Hausfrau schon vorliegen, indeß bei Bestellungsarbeit die Güte der Arbeit noch sehr zweifelhaft ist. Ueber die Anschaf-

fung aus Auktionen und Trödelbuden haben wir uns oben schon im Allgemeinen erklärt, und müssen in Beziehung auf Kleidung noch beifügen, daß hier nur das absolut Ungebrauchte der persönlichen Delikatesse, die nicht auf die eigene Haut bringen will, was zum Theil schon mit fremder Haut sich verlebt hat, Genüge thun kann, daß daher von dem Weißzeuge Tischtücher, Handtücher und Vorhänge sich noch am meisten zu solcher Anschaffung eignen.

§. 76.

Daß aber die Hausfrau die Einkäufe hier selbst besorge und ihre Töchter auch dazu anleite, ist aus mehreren Gründen zu verlangen. Der vortheilhafte Einkauf setzt nämlich zuvörderst Kenntniß der Qualität der Waaren und ihrer Preise voraus, und diese Kenntniß hängt am meisten von der Einsicht in ihre Verfertigung ab, welche Einsicht bei solchen Waaren, die in den Familien selbst angefertigt oder doch auf Veranstaltung der Hausfrau bei den Handwerkern gearbeitet werden, von der Hausfrau erwartet werden kann. Dahin gehört vor allem das, was unter dem Namen Weißzeug begriffen wird, und Gesponnenes, Gewebtes, Gestricktes und Gesticktes enthält, bei welchen Dingen die Hausfrau eben so wohl die Qualität der Stoffe als den Fleiß und die Genauigkeit der darauf gewendeten Arbeit richtig beurtheilen wird. Hat die Hausfrau hierüber ihr Urtheil fixirt, so wird sie weiter auch aus vielfacher Erfahrung die Preise kennen gelernt haben, für welche solche Stoffe und solche Arbeiten, oder auch solche Produkte aus beiden, im Lande zu haben sind, so kann sie denn auch mit Freundinnen darüber zu Rathe gehen, bei welchem Kaufmanne oder an welchem Orte diese

Produkte am besten und billigsten gekauft werden, und endlich wird auch ihre Menschenkenntniß sie gelehrt haben, wie dem überfordernden oder billig fordernden Kaufmanne, jedem nach seiner Art, zu begegnen sei.

## IV. Die Lebensmittel.

### §. 77.

Im §. 4. ist das menschliche Bedürfniß auf Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräthe zurückgeführt worden, und in diesem Buche, welches das Familienleben zum Gegenstande hat, mußte mit der Wohnung, an welche sich sodann zunächst das Geräthe anschließt, der Anfang gemacht werden. Die Kleidung schließt sich schon näher an die Persönlichkeit an, und die Nahrung wird vollends in das leibliche Wesen der Person selbst aufgenommen.

### §. 78.

Es ist aber nicht bloß Speise und Trank, was in das leibliche Dasein des Menschen aufgenommen werden muß, um es zu erhalten; auch Licht, Luft und Wärme gehören eben dahin, und werden deswegen von uns mit Speise und Trank unter dem Namen der Lebensmittel begriffen. Der Genuß von Licht und Luft hängt nun zunächst ab von der Bauart der Häuser; Wärme aber gewährt uns die Konsumtion eines besondern Materials, des Holzes, und die eigentliche Nahrung mit Speise und Trank muß durch besondere Stoffe und deren künstliche Zubereitung gewonnen werden.

### §. 79.

Der Werth des Lichtes für das menschliche Leben wird gewöhnlich nach den ausgezeichneten Diensten, die es dem Auge leistet, bemessen, allein diese Ansicht ist

viel zu beschränkt. Zwar sind die Verrichtungen (Prozesse) des thierischen Lebens nicht in dem Grade von der Gegenwart des Lichtes abhängig, wie die des pflanzlichen Lebens, für welches das Licht Aufregungs- und Entwicklungs-Prinzip ist; allein auch auf das thierische Leben übt das Licht einen großen Einfluß zur Beförderung seiner Verrichtungen, indem es leise die Oberfläche (Haut) des thierischen Körpers berührt, und diese Berührung in gelinde Erwärmung übergeht, durch welche den schädlichen Einflüssen der Feuchtigkeit fast unmerklich aber doch wirksam entgegen gearbeitet und die Ausdünstung befördert wird. Daher ist es so wichtig, dem Lichte möglichst viele Zugänge zu der menschlichen Wohnung zu öffnen, indem die Finsterniß feucht und kalt nur Krankheiten ausbrütet.

§. 80.

Außerdem hat aber das Licht noch ein eigenthümliches Verhältniß zu dem Nervensysteme, dem es seiner Natur nach verwandt, willkommen überall und vorzüglich durch das Auge begegnet; wie der erfreuende Einfluß heiterer Tage auf Menschen und Thiere beweist. Wenn nun die Erhaltung einer heiteren Gemüthsstimmung für den Menschen bei allen seinen Geschäften und Arbeiten so viel werth und den Arbeiten selbst so förderlich ist, so mag eine Familie bei der Wahl und Einrichtung ihrer Wohnung auch in dieser Hinsicht des Lichtes ernsthaft gedenken.

§. 81.

Des Lichtes Quell ist die Sonne, und wenn sich diese im Tages- oder Jahres-Umlaufe der Erde von uns entfernt, so suchen wir zum Behufe unserer Geschäfte

und Arbeiten Ersatz für ihr Licht in einer auf unsere bewohnten Räume berechneten künstlichen Beleuchtung. Da nun überall die bei der Verbrennung sich erzeugende Flamme die größten Lichtmassen umher verbreitet, so ist uns die Aufgabe entstanden, ein in der Verbrennung mit Flamme leicht zu unterhaltendes und in tragbare Gefäße einschließbares Material zu finden, welches in beliebiger Vervielfältigung angebracht unsere Straßen, Häuser und Zimmer nach Bedürfniß zu erleuchten vermöge. Als solches leuchtendes Brennmaterial mit ausgezeichneter Lichtentwicklung während der Verbrennung zeigten sich denn die brennbaren Stoffe des Pflanzen- und Thierreiches, welche harziger und öliger Natur sind, und unsere neueste Zeit, deren rühmlicher Charakter ist, überall auf das letzte zurückzugehen, hat endlich selbst noch das Wasserstoffgas, mit welchem seiner Leichtigkeit wegen die Luftballone gefüllt werden, und welches eigentlich in allem Brennbaren den Grund der Brennbarkeit ausmacht, zur leuchtenden Verbrennung zu benutzen gewußt.

## §. 82.

Unser Beleuchtungsmaterial geht also von dem harzreichen Spane von Kienholz, den der arme Landmann in seiner Hütte feuergefährlich anzündet, durch gezogene und gegossene Talgkerzen dann Wachs- und Wallrath-Lichter zu Oellampen über, und endet mit der in der Gasbeleuchtung benutzten brennbaren Luft. Hier kommt es nun zunächst darauf an, das Brennmaterial in möglichster Reinheit zu haben, wozu bei dem Oele das Alter desselben, dann auch die Reinigung durch Absieden mit einer gespaltenen Zwiebel, bei Talgkerzen aber das lange Liegen derselben vor dem Gebrauche, viel beiträgt;

bei Wachs- und Wallrath-Lichtern dagegen, welche das zarteste Licht geben, in der Verfertigung aber häufig verfälscht werden, hängt diese Reinheit von dem Käufer nicht ab. Um die Lichter in möglichster Güte und Wohlfeilheit zu erhalten, haben sich mehrere Haushaltungen der Verfertigung, besonders der Talglichter, selbst unterzogen, und diese Fabrikation muß allerdings als vortheilhaft anerkannt werden, wenn sie 1) auf Benutzung der häuslichen Abgänge von Talg und anderem Fette berechnet; 2) mit der Verfertigung der Seife verbunden ist; 3) nur einmal im Jahre vorgenommen wird, zur Ersparung der Zeit, und wenn 4) die dazu gehörigen Materialien, insofern sie nicht im Hause selbst als Abgänge vorkommen, möglichst im Großen angeschafft werden. Sollten die selbst gezogenen oder gegossenen Talglichter auch der Berechnung nach wenig wohlfeiler scheinen als die gekauften, so werden sie durch ihre Güte beim Brennen bald einen großen Vorzug vor den käuflichen zeigen, so daß man es bald wenig vortheilhaft finden wird, sich statt der selbstverfertigten Lichter des Oels zu bedienen, das gegen käufliche Lichter berechnet allerdings wohlfeiler ist. Andere Rücksichten sind die Verminderung des bei der Verbrennung sich entwickelnden Rauches (rauchverzehrende Lampen), die Konzentrirung oder vervielfältigte Zurückwerfung des Lichtes durch Lampenschirme und hinter dem Lichte angebrachte glänzende Metall- oder Glasflächen, die Benutzung der mit dem Lichte sich entwickelnden Wärme, wie bei der Flamme von Weingeist, mit welcher Thee oder Kaffee gekocht wird, und endlich die bequeme Tragbarkeit und Aufstellung der Lichter in Lüstern und Kandelabern. Dabei kommt noch in Betracht, welcher Raum zu erleuchten sei, ob ein Zimmer oder ein Saal, ein Theater

oder die Straßen der Stadt; für eine Familie müssen aber alle diese Rücksichten beherrscht werden durch ihre Zahlungsmittel und ihr Bedürfniß, so daß, wenn hier der Wohlstand das Höchste verstattet, neben den stehenden Lichtern den Hausgenossen auch noch tragbare Lichter bewilligt werden, und außer der Zimmerbeleuchtung auch noch für die Beleuchtung der Gänge und Vorplätze des Hauses gesorgt wird. Der Ankauf des Beleuchtungsmaterials im Großen wird hier immer der vortheilhafteste sein, insofern die Sorgfalt der Hausmutter die Vorräthe vor dem Verderben zu sichern gewohnt ist; wo aber diese Sorgfalt vermißt würde, da würden allerdings die höhern Preise des Ankaufs im Kleinen noch der geringere Nachtheil sein im Vergleiche mit dem, was durch Verwahrlosung der Vorräthe verloren ginge oder verloren gehen könnte.

## §. 83.

Tiefer noch als das Licht greift in das thierische Leben die Luft ein, theils indem sie den Stoff enthält, der durch das Athmen in das Blut übergehend die Lebendigkeit desselben stets von neuem anfacht, theils auch indem sie mit der Oberfläche des Leibes in vielfacher Berührung durch ihre Wärme oder Kälte, Trockenheit oder Feuchtigkeit ihn affizirt, ja sogar von der Haut selbst zum Theil eingesogen wird. Hier gilt es also, bei menschlichen Wohnungen der Luft den Zugang nicht zu verschließen, und die eingedrungene Luft möglichst rein zu erhalten, wozu denn, weil die Ausdünstung der Bewohner des Hauses, verbunden mit dem Einflusse ihrer Speisen, Getränke und anderer in die Wohnung kommenden fremdartigen Stoffe, die Luft nothwendig verderben muß, öftere Erneuerung der Zimmerluft von

außen nothwendig ist. Lage und Umgebungen eines Hauses sind hier, wie bei der Rücksicht auf den Zutritt des Lichtes, von der höchsten Bedeutung.

§. 84.

Die den thierischen Leib umgebende Luft muß aber, um seinen Lebensverrichtungen zuträglich zu sein, einen bestimmten Wärmegrad haben, den sie auch durch das Sonnenlicht im Sommer erhält. Fehlt diese Wirkung der Sonne nach der Jahrszeit oder dem Klima des Landes, so müssen die Bewohner diese fehlende Wärme der Luft sich künstlich zu ersetzen suchen, wie sie den Mangel an Licht der Sonne sich durch Beleuchtung ersetzen. Das Mittel hiezu ist ebenfalls eine Verbrennung, bei welcher aber nicht auf die zu erhaltende Helle, sondern auf die sich entwickelnde Wärme gesehen, und welche Heizung genannt wird. Hier kam es also darauf an, ein Brennmaterial zu finden, welches, in hinreichender Menge vorhanden, einer beliebig einzuschränkenden Verbrennung in den bewohnten Räumen der Häuser unterworfen werden könnte, wobei die Flamme theils von dem Umsichgreifen abgehalten, theils auch mit ihren Ausscheidungen (Rauch, Ruß) unschädlich gemacht werden müßte.

§. 85.

Mineralische Stoffe, die sich hiezu anbieten, sind Steinkohlen als Produkte eines Versteinerungsprozesses, den die Natur selbst mit einem längst unter der Erde vergrabenen Holze vorgenommen hat, der aber die Brennbarkeit des ersten Materials doch nicht zu vernichten vermochte. Aber die Brennbarkeit erscheint hier mehr in der Form der Gluth als der Flamme, und nur

wenige Länder haben bis jetzt Steinkohlen entdecken lassen; daher denn andere Länder zu einem in morastiger Erde versunkenen Wurzelwerke, genannt Torf, griffen, welches zwar auch bestimmt nach langer Zeit Steinkohle zu werden, doch vorerst noch der Pflanzennatur näher ist; allein auch der Torf eignet sich weniger zur Flamme als zur Gluth, und hat mit den Steinkohlen die Entwicklung verhaßter Dünste gemein, und die Reste der von den Gerbern benutzten Eichenrinde (Lohkäse) sind in Hinsicht der geringen Fähigkeit zur Entwicklung von Flamme dem Torfe verwandt. Daher hat sich denn unser Bedürfniß nach Brennmaterial ganz auf das Holz der Bäume geworfen, zumal da es auch noch die Gluth der Kohle gewährt.

§. 86.

Die Aufgabe ist demnach, durch Verbrennung einer Holzmasse eine künstlich erwärmte Luft in den Wohnungen zu erhalten, und es kommt nun darauf an, 1) daß die zu erhaltende Wärme so intensiv (kräftig) sei als möglich; 2) daß sie sich in Masse verbreite; 3) daß die Verbrennung des Holzes in verschlossenen Räumen geschehe, und dadurch unserer Herrschaft ganz unterworfen sei; 4) daß diese verschlossenen Räume zugleich einen Luftzug gewähren, welcher zur Unterhaltung der Verbrennung absolut nothwendig ist und auch benutzt werden kann, um die unbequeme Entwicklung von Rauch und Ruß abzuleiten. Diesen Forderungen thun aber die verschiedenen Heizungsarten nicht auf gleiche Weise Genüge, und selbst die verschiedenen Holzarten verhalten sich zu dem Bedürfniß von Gluth oder Flamme verschieden. Die Heizungsarten haben sich nach dem eigenthümlichen Wärmegrade der Länder und nach dem Ueberflusse oder Mangel an Brennmateriale gebildet.

§. 87.

Die einfachste aber auch schlechteste Erwärmungsart — Heizung kann man sie nicht einmal nennen — findet sich in südlichen Ländern, wie Italien und zum Theil Frankreich, wo man sich im Winter der Kohlenbecken bedient, um, nicht die Zimmer, sondern nur sich im Zimmer, einigermaßen zu erwärmen. Diese theilweise Erwärmung des Körpers an seinen Extremitäten mag zwar allerdings die Kälte etwas erträglicher machen, allein sie kann das Mißbehagen, welches aus der Erkältung der Luftmasse des Zimmers im Ganzen entspringt, nur wenig aufheben, und muß noch als forcirte theilweise Erwärmung des Körpers der Gesundheit selbst nachtheilig sein, der bekannten Schädlichkeit der Kohlendämpfe nicht zu gedenken. Vorziehen möchte man daher die ebenfalls in südlichen Ländern eingeführten sogenannten französischen Kamine, um deren offene, die Zimmerluft reinigende Flamme eine ganze Familie sich vertraulich herumsetzen kann, und welche auch für den Baumeister eine ästhetische Behandlung zulassen; allein man wird von der Flamme dieser Kamine vorne stehend erwärmt, indeß man von hinten her friert, und sie geben durchaus keine erkleckliche gleichmäßige Wärme, besonders für kältere Länder. Eine gleichmäßig milde Erwärmung des Körpers durch eine angenehm temperirte Luftmasse im Zimmer ist aber nothwendige Bedingung nicht nur überhaupt für die Gesundheit, sondern mehr noch für die Tauglichkeit des Körpers zu sitzender Arbeit im Zimmer, am meisten aber zu geistigen Arbeiten, und außerdem befördert eine angenehme Temperatur der Zimmerluft ein behagliches Selbstgefühl in dem Nervensysteme, von welchem mancherlei heitere Stimmung, ja selbst gesellige Humanität abhängt. Die Wärme ist näm-

lich überall ein Zustand innerer Aufregung und Lebendigkeit, die Kälte aber ein Zustand innerer Zurückdrängung und Zusammengezogenheit, so daß also von beiden die Stimmung des Menschen in hohem Grade abhängen muß, und die Bestimmung des Menschen selber verlangt, die Ungerechtigkeiten des Klima's durch geheizte Zimmerluft zu vergüten.

§. 88.

Zu diesem wahrhaft würdigen Zwecke, ohne dessen Erreichung sowohl die geistige Entwicklung als die Aufschließung der Humanität mehr oder minder verkümmern muß, sind die thönernen oder eisernen Kasten, Oefen genannt, erfunden worden, welche in das Zimmer selbst hineingestellt, nach außen aber offen, um mit Brennmaterial angefüllt werden zu können, in ihrem innern Umfange die Flamme enthalten, welche den Kasten selber, den unverbrennlichen, zunächst zu erwärmen, und dadurch die ihn berührende Luft des Zimmers in die verlangte Temperatur zu versetzen hat, und wobei zugleich von außen für den der Flamme nöthigen Luftzug und die Ableitung von Rauch und Ruß gehörig gesorgt ist. Diese Wärmekasten können schon wegen ihrer Größe mehr leisten als die Kohlenbecken; aber es treffen bei der Beurtheilung ihrer Zweckmäßigkeit und ihrer darnach zu bestimmenden Einrichtung mehrere Ansichten zusammen, die sich zum Theil gegenseitig beeinträchtigen, daß dadurch die Konstruktion eines in jeder Hinsicht zweckmäßigen Ofens in der That eine schwierige Aufgabe geworden ist.

§. 89.

Die ersten hier eintretenden Ansichten beziehen sich auf die Masse, die Dicke oder Fläche, die Größe und

dann die Stellung des Ofens im Zimmer. Da der Ofen als Wärmkasten die Wärme der in seinem innern Raume brennenden Flamme aufnehmen und sie der Zimmerluft mittheilen soll, so kommt bei der Masse, aus welcher der Ofen besteht, viel darauf an, ob sie ein guter oder schlechter Wärmeleiter sei, wie sich die Physiker ausdrücken, das heißt, ob sie die Wärme schnell aufnehme und weiter verbreite, oder nur langsam zu erwärmen sei und dann desto länger im erwärmten Zustande bleibe. Von den Metallen ist nun bekannt, daß sie als vorzüglich gute Wärmeleiter die Wärme schnell aufnehmen und fortpflanzen, und dadurch haben sich die eisernen Oefen empfohlen, welche mit weniger Brennmaterial zu heizen sind als die thönernen, dafür aber auch wieder schneller erkalten als diese, deren Kacheln aus gebrannter Töpfererde von dem Physiker als schlechte Wärmeleiter bezeichnet werden, indeß der Landmann die nachhaltige Wärme seiner Kachelöfen mit Recht rühmt, wenn er auch zugeben muß, daß sie, um in Hitze zu kommen, mehr Holz brauchen als die eisernen. Sind die thönernen Oefen auch nicht aus sogenannten Kacheln zusammengesetzt, sondern im Großen gebrannt, wobei sie noch dazu viele ästhetische Formen zulassen, so verändert dies nichts an ihrer Art, die Wärme aufzunehmen und zu behalten.

## §. 90.

Die Ansichten von der Dicke oder Flachheit der Ofenmasse schließen sich an die eben gegebenen zunächst an, denn die dünnere Masse wird schneller erwärmt als die dickere, kann also schneller Wärme verbreiten, erliegt aber auch dem Erkalten wieder schneller. Die Größe des Ofens dem Umfange nach hat aber ihre eigenen An-

sichten, indem der Ofen als Wärmkasten im Zimmer betrachtet der Luftmasse desselben mit seiner Oberfläche entgegengesetzt ist, so daß diese Luftmasse in dem Grade mehr zur Erwärmung aufgeregt wird, als er ihr mehr Fläche zur Berührung darbietet. Daher hat man mit gutem Erfolge versucht, die Fläche des Ofens, der durch einen zu großen Umfang das Zimmer geniren würde, theils durch Röhren zu vervielfältigen, die vom Ofen ausgehend sich im Zimmer verbreiten, theils auch durch Abtheilung des Ofenkastens selbst in mehrere kleinere etagenmäßig über einander gestellte und an den Seiten gegen einander geöffnete Kästen, wobei man noch die in diesen Kästen enthaltene Luft zu einem Umlaufe oder Zirkulation, von unten nach oben und wieder zurück, nöthigt, in welchem Umlaufe sie noch, ehe sie in den Kamin heraustritt, möglichst viel von ihrer Wärme an die umgebende Zimmerluft abgibt.

## §. 91.

Die Stellung des Ofens im Zimmer betreffend, so war eben die Beeinträchtigung, welche die Verhältnisse des Zimmers vorzüglich in ästhetischer Hinsicht durch den plump unter sie hineintretenden Wärmkasten erleiden, längst eine Veranlassung gewesen, auf die Entfernung des Ofens aus dem Zimmer zu denken, und man hat deswegen die Heizung durch Röhren versucht, welche von einem irgendwo im Hause angebrachten Ofen durch die Wände der Zimmer unsichtbar hinlaufen. Allein die Feuergefährlichkeit dieser Heizungsart abgerechnet, müssen diese Röhren auch darum unvortheilhaft erscheinen, weil sie mit der Zimmerluft nicht in alleiniger und unmittelbarer Berührung zu viele Wärme an ihre feste Umgebung verlieren, so daß die Entfernung des

Ofens aus dem Zimmer in der Art, wie es bei der nachher zu erwähnenden Luftheizung geschieht, dieser Röhrenheizung weit vorzuziehen ist. Uebrigens kann der Ofen in einer Ecke oder an einer Wand oder in der Mitte des Zimmers angebracht werden, und diese verschiedenen Stellungen, welche zunächst durch die Bauart des Zimmers und des Hauses und die Führung der Kamine bestimmt werden, haben auch ihre eigenthümlichen Bequemlichkeiten oder Unbequemlichkeiten.

§. 92.

Die Stellung des Ofens mitten im Zimmer setzt ein symetrisch gebautes Zimmer und einen Ofen voraus, der im Zimmer selbst geheitzt werden kann, und von dessen oberem Theile eine den Rauch ableitende Röhre nach einer Seitenwand des Zimmers geführt wird. Könnte diese Röhre entbehrt werden, was aber freilich unmöglich ist, so könnte der Ofen selbst als Statue auf einem Fußgestelle oder Altar geformt ein Zimmer, besonders aber einen runden Saal trefflich verzieren; aber die leidige Röhre bringt den Ofen um seine ästhetische Gestalt, und macht nöthig für die Stellung in der Mitte des Zimmers nur einen kleineren gegossenen oder blechernen eisernen Ofen zu nehmen, dessen Rauchröhre sodann durch die Seitenwand des Zimmers hinaus oder auch in einen größeren an der Seitenwand stehenden Ofen geleitet wird. So ein kleiner im Zimmer selbst heizbarer Ofen macht zwar dem Bewohner des Zimmers viele Mühe mit Unterhaltung der Flamme, gibt aber auch dafür die Temparatur des Zimmers ganz in seine Gewalt und reinigt die Luft des Zimmers durch den Luftzug, den die Flamme darin unterhält. Beides ist sehr viel werth, aber diese

Oefen dürfen nicht groß sein, weil sonst der Luftzug zu heftig sein würde, und blecherne Oefen thun hier schnellere aber weniger nachhaltige Wirkung als gegossene.

§. 93.

Bei unsymetrisch gebauten Zimmern, und welche eines großen Ofens bedürfen, stellt sich dieser am besten an eine Seitenwand oder in den Winkel zweier Seitenwände, und muß von außen geheizt werden. Hier ist es nun bei der Größe des Ofens sehr leicht, den obern Theil desselben über dem eigentlichen Flammenheerde durch besondere Abtheilung, die sich in das Zimmer oder nach außen zu öffnet, zum Kochen der Speisen einrichten zu lassen, wobei aber, damit die Flamme nicht in ihrer Wirkung beeinträchtigt werde, dafür zu sorgen ist, daß um diese zum Kochen benützten Abtheilungen herum die Flamme noch spielen und die erhitzte Luft Zug haben könne. Oefen mit solcher ökonomisch sehr zu empfehlenden Einrichtung nennt man an manchen Orten Cirkulationsöfen.

§. 94.

Ist der große Ofen einmal an die Seitenwand des Zimmers oder in einen Winkel desselben gerückt und von außen heizbar geworden, so gilt es noch einen Versuch, diesen Wärmkasten ganz aus dem Zimmer zu treiben, einmal damit er durch seine Masse nicht mehr genire, und dann, weil man die stechende Hitze, die besonders von eisernen Oefen ausgeht, und eine in den verschiedenen Theilen des Zimmers sehr ungleiche Temparatur der Luftmasse zur Begleiterin hat, unangenehm findet. Diesen Versuch, der unter dem Namen der Luftheizung bekannt ist, hat man in neuester Zeit auch

wirklich und mit günstigem Erfolge gemacht, indem man den Ofen außerhalb des Zimmers in einem gemauerten Behälter, von welchem das Kamin aufsteigt, anbringt, und die Wand, welche den Ofen von dem Zimmer scheidet, nahe am Boden des Zimmers und dann in einer gewissen Entfernung von der Decke desselben, mit einer Oeffnung versieht, durch welche unten die kalte Luft des Zimmers heraus und oben die von dem Ofen erwärmte Luft in das Zimmer hereindringen kann. Zwischen beiden Oeffnungen, welche offen bleiben, kann auch eine verschließbare Thüre angebracht werden, durch deren Aufmachen die ganze von dem außenstehenden Ofen erwärmte Luftmasse auf einmal in das Zimmer hereingelassen werden kann, was vortheilhaft ist, wenn man gerade das Feuer will abgehen lassen. Außerdem aber geben die beiden beständig offen stehenden Oeffnungen nicht nur dem Zimmer eine beständig neu erwärmte Luftmasse und nehmen dafür die kalte zurück, sondern sie bewirken auch eine in den verschiedenen Theilen des Zimmers gleiche milde Lufttemperatur, was der Behaglichkeit und der Gesundheit sehr zuträglich ist. Bei Einrichtung dieser Luftheizung kommt aber alles auf ein genaues Verhältniß der Größe jener beiden Oeffnungen zu einander, so wie zu der Größe des Ofens und des Zimmers an, und das Verfehlen dieses Verhältnisses hat manchen kostspieligen und vergeblichen Versuch, die Luftheizung einzurichten, erzeugt. Ich selbst habe hier keine eigne Erfahrung, und habe auch noch nicht von andern erfahren können, ob und wie weit bei dieser Luftheizung der Holzverbrauch größer oder geringer sei als bei der gewöhnlichen Zimmerheizung; bei denen aber, welche die Luftheizung eingeführt haben, findet man zwei bis drei an einander stoßende Zimmer von Einem Ofen in demselben Grade erwärmt.

§. 95.

Das Höchste, was die Ofenheizung zu leisten vermag, die Heizung ganzer Häuser, ist in Rußland seit langer Zeit allgemein eingeführt. Hier stehen auf den Vorplätzen des Hauses große thönerne Kachelöfen, welche denn freilich zu ihrer ersten Heizung jedesmal eine beträchtliche Holzmasse fordern; aber sobald diese verbrannt ist, werden die Ventile der Röhren, welche von diesen Oefen aus in die Zimmer geleitet sind, nebst den Ofenthürchen geschlossen, und nun verbreitet sich durch das ganze Haus eine höchst wohlthätige und lange nachhaltende Wärme, welche durch die an den Gängen und unten im Hause angebrachten gefütterten Vorthüren, als Hemmungsmittel für den Luftzug, bedeutend zurückgehalten wird. Ueberhaupt sind diese Vorthüren so wie die Doppelfenster ein treffliches Mittel, die durch Heizen erhaltene Wärme zurückzuhalten; nur sind die Doppelfenster bei kleinen Kreuzstöcken dadurch lästig, daß sie die ohnehin spärliche Beleuchtung des Zimmers durch das Tageslicht noch mehr verkümmern. Dagegen aber wird die Wirkung der Heizung in Zimmern durch hölzernes Täfelwerk, Tapeten, hölzerne Fußboden und Fußteppiche bei warmer Kleidung der Bewohner noch sehr unterstützt.

§. 96.

Wärme und Licht auf der Erde haben ursprünglich einerlei Quelle, die Sonne, und so ist es auch ein schöner Gedanke der Technik, Beleuchtung und Heizung der menschlichen Wohnungen in einerlei künstlichen Vorrichtung, der Gasbeleuchtung, welche in England auch zur Wärmung benützt wird, zu vereinigen. Das Ganze dieser Vorrichtungen ist aber bei uns noch zu wenig be-

kannt und dem gemeinen Gebrauche nicht angeeignet, und wir müssen uns vorerst zur gewöhnlichen Zimmerheizung mit unserem Buchen-, Eichen-, Birken- und Nadelholze begnügen, von welchen Holzarten die erste am meisten kräftige Flamme mit nachhaltiger Kohle gewährt, dagegen die letzte leichtes Feuer mit schlechter Kohle, Eichenholz geringere Flamme mit besserer Kohle, Birkenholz aber mittelmäßige Flamme mit mittelmäßiger Kohle verschafft. Es versteht sich, daß alle diese Holzarten, wenn sie trocken sind, zu der Feurung am besten gebraucht werden — Flözholz soll auch, wenn es nachher getrocknet worden, an seinem Werthe für die Feurung verlieren, und zwar um so mehr, je länger es im Wasser gelegen, — und gekauft werden die Holzvorräthe am vortheilhaftesten in der Jahrszeit, in welcher man ihrer am wenigsten bedarf. Auch das Schneiden und Spalten des Holzes verdient Berücksichtigung, weil zu wenig Zertheilung des Holzes die Beherrschung der Feurung erschwert, somit den Verbrauch des Holzes vergrößert, zu weit gehende Verkleinerung des Holzes aber durch schnelles Wegbrennen der kleinen Stückchen ebenfalls den Holzverbrauch steigert. Am nachtheiligsten ist es, wenn zu langes Holz bei den Ofenlöchern herausragt. Die letzte Rücksicht bei der Benützung des Holzes fällt auf die Asche, welche bei den verschiedenen Holzarten von verschiedener Qualität und Quantität ist, und deren Verwendung zu Laugen für das Waschgeschäft oder das häusliche Seifensieden der Aufmerksamkeit der Hausfrau nicht entgehen darf.

§. 97.

Licht, Luft und Wärme sind dem thierischen Leben auf die angezeigte Weise nothwendig. Da aber eben

dieses Leben sich aus dem Blute ernährt, welches dabei beständig verzehrt wird; so muß der thierische Organismus feste und flüssige Stoffe von außen aufnehmen, welche er in Blut zu verwandeln vermag, und diese heißen sodann Speisen und Getränke. Das häusliche Leben soll denn eben auch seinen Mitgliedern einen gesicherten und gesunden Genuß angemessener Nahrung gewähren, und es ist keine Frage darüber, ob häusliches Glück gedeihen könne, wenn es an hinreichender und gesunder Nahrung gebricht.

§. 98.

Was zuvörderst die Speisen betrifft, so nimmt der Mensch diese zunächst aus der Pflanzenwelt, nicht aus der Thierwelt, und es ist bekannt, daß bei dem gleichförmigen Genusse von Pflanzenkost das längste und gesundeste Leben geführt werden kann, wie es bei der Fleischkost nimmer erreicht wird. Aus der Pflanzenwelt aber nimmt der Mensch zu seiner Nahrung Wurzeln, Blätter, Saamen und saftige Früchte, und eignet sich das meiste von diesen erst durch eine vorläufige Zubereitung an, die er Kochen nennt, und welche das Innere dieser Naturprodukte theils auflösbarer macht, theils auch der Art und Weise des thierischen Leibes mehr aneignet.

§. 99.

Kultivirte Völker haben seit den ältesten Zeiten die Körner gewisser Grasarten, die man Getreide nennt, pulverisirt, und diese gepulverten Saamen, Mehl genannt, auf verschiedene Art zubereitet genossen. Die Geneigtheit des Mehls, sich mit Wasser zu mischen, hat bald auf die Entdeckung des Teiges geführt, der weich

einen Brei, getrocknet aber einen Kuchen und in jeder dieser Formen ein gedeihliches Nahrungsmittel gewährte. Kam man nachher auf die Entdeckung, daß ein dem Teige beigemischtes Gährungsmittel (Sauerteig, Hefen) in dem Teige während seines Trocknens eine Luftentwickelung bewirke, die den Kuchen selbst lockerer und schmackhafter mache; so war dann das Brod fertig, dieses herrliche Nahrungsmittel, welches durch seine getrocknete Gestalt aufbewahrbar und tragbar sich zu einem solchen Stellvertreter aller Nahrungsmittel gemacht hat, daß in der Sprache die Nahrung überhaupt Brod heißt. Die Kunst geht nach Brod, sagt man, für ackerbauende Familien ist nun über die Anschaffung des Brodes keine Frage, indem sie das Getreide dazu selber erzeugen, und auch das Mahlen und Backen besorgen, wobei letzteres durch Gemeindebacköfen sehr holzsparend wird; aber städtische Familien müssen ihr Hausbrod dem Bäcker abkaufen, denn wenn sie auch selbst Getreide einkaufen, oder als Theil der Besoldung erhalten, so können sie doch des Müllers und dann des Bäckers Hand nicht bewachen, und haben überdieß noch viele Mühe damit. Dabei ist es aber an sich gar nicht ohne Werth, Mischung des Teiges und Backen des Brodes selbst in seiner Gewalt zu haben, indem in dieser doppelten Rücksicht die das Publikum bedienenden Bäcker nicht leicht den an sie zu machenden Forderungen genügen.

## §. 100.

Homer, dessen Helden vom Genusse der Ochsenbraten mit Begeisterung reden, nennt dennoch das Mehl das Mark der Männer, indeß man in unseren Zeiten wohl das Rindfleisch so nennen müßte. Unsere neuere Kochkunst hat aber dem Mehle außer der eigentlichen

Brodform, die in den Backwerken aller Art künstlich vervielfacht erscheint, noch viele andere unter dem Namen der Mehlspeisen bekannte Formen gegeben, daß eine genügsame Zeit, die von gekünstelten Anstrengungen und Bedürfnissen frei wäre, bei diesen Mehlspeisen leicht die überreizende Fleischkost entbehren und das Mehl wieder als Mark der Männer betrachten könnte. Unter diesen Mehlspeisen steht nun oben an, die der neuern Zeit ganz angehörige mehlreiche Wurzelfrucht, die Kartoffel, die der Mensch nur zu sieden braucht, um sie als wohlschmeckende und sehr nährende Mehlspeise genießen zu können, und die er auch selbst wieder in Mehl, ja sogar Stärkemehl, zu verwandeln vermag. Auf die Kartoffel folgen sodann die eigentlich sogenannten Mehlspeisen, deren Wesen in gesottenem Teige besteht, welcher in runde Klumpen geballt, und des besseren Zusammenhaltens wegen mit Brod untermischt wird, indeß abgerissene formlose Teigfetzen in siedendes Salzwasser geworfen, im südlichen Deutschland gleichfalls bekannt sind. Jene werden gewöhnlich von schlechterem, diese von weißerem Mehle gemacht.

§. 101.

Sind wir vom Brode ausgehend zu den Mehlspeisen gekommen, so stellen wir diesen die grünen Gemüse, die verschiedenen Wurzeln, Kohlarten und Hülsenfrüchte sammt dem Obste gegenüber, und lassen den einfachen Hausvater diese Gemüse mit jenen Mehlspeisen abwechselnd genießen. Er wird von selbst noch die Mehlspeisen und die Gemüse zum Genusse mit einer Einleitung aus geschnittenem und gekochtem Brode, Suppe genannt, versehen, und zwischen den Mahlzeiten auch noch den Kindern Butterbrod oder saftiges Obst mit auf den Weg geben.

§. 102.

Sollte dieser einfache Küchenzettel den Gelüsten des Gaumens nicht gehörig entsprechen, auch wohl besonders in dem Artikel von den grünen Gemüsen nicht nährend genug scheinen, so geben wir noch Zuspeisen bei, die wir theils aus dem Pflanzen-, theils aus dem Thierreiche nehmen, und welche mit Mehlspeisen und Gemüsen verbunden den Geschmack derselben allerdings sehr veredeln, auch wohl die nährende Kraft noch erhöhen. Diese Zuspeisen bestehen aus Milch, Butter, Käse und Eyern, bei welch letztern der Eyweißstoff, der in den drei ersten Speisen verschleiert erscheint, vollends in seiner wahren Gestalt als Eyweiß hervortritt. Hat man es nun vollends in seiner Gewalt, durch Kochsalz, welches in dieser Hinsicht wohl das indifferente Salz genannt werden mag, jeden Geschmack der Speisen überhaupt pikanter zu machen, oder durch Säuren den Geschmack in's Zusammenziehende, durch Fettigkeiten in's Milde, und durch brennende Gewürze in's Erhitzende hinüberzuspielen, so sollte man gar nicht glauben, daß der leckere Gaumen noch nach dem Fleische getödteter Thiere gelüsten könnte. Indeß hat die Fleischkost sich unsern kulturkranken Zeitgenossen schon seit Jahrhunderten durch ihre kräftig nährende Brühe (Fleischbrühe), welche allerdings zur Erquickung des Kranken gekocht werden sollte, durch ihr stark nährendes Rindfleisch, durch das Fett und den Hochgeschmack ihrer Braten, und die Leckerbissen ihrer aus der Welt der Fische und Schaalthiere genommenen Luxus- und Fastenspeisen so sehr empfohlen, daß der schwelgende Gaumen noch Jahrhunderte lang fortfahren wird, sich an thierischen Kadavern zu weiden, wobei jedoch unsere Natur noch zu schaudern affektirt, wenn erzählt wird, daß die Kanni-

balen Menschenfleisch für die delikateste Fleischspeise erklären.

§. 103.

Was nun die Anschaffung aller dieser Arten von Speisen betrifft, so ist zuvörderst für die Mehlspeisen die Anschaffung von Vorrath an verschiedenen Mehlsorten zu empfehlen, indem bei dem Mehl, wie bei den übrigen Viktualien, der Ankauf im Kleinen durch den Verlust bei der Aufbewahrung und Zertheilung in kleine Quantitäten kostspielig ist. Das aufbewahrte Mehl muß aber von Zeit zu Zeit mit der Schaufel durchgearbeitet werden, wenn es nicht einen widrigen Geruch annehmen oder gar sich in Mehlwürmer verwandeln soll. Für die grünen Gemüse, als Wurzeln, Kohlarten, Hülsenfrüchte und Obst wird am Besten ein Hausgarten benützt, der, wenn er gut gepflegt und gedüngt worden, die Küche mit besseren Produkten versehen kann, als die käuflichen sind, die gar oft auf magerem Boden erzeugt und noch unreif zu Markte gebracht werden.

§. 104.

Eben dieser Garten verschafft wohl auch Gelegenheit, eyerlegendes Geflügel zu halten, aber in Städten, wo das Futter gekauft werden muß, darf die Hausmutter diese Eyer keineswegs für Gewinn rechnen. Nur das ist hier sicherer Gewinn, daß man sie frisch erhält, indeß die käuflichen Eyer oft schon zu alt sind, was jedoch eine erfahrene Köchin, die Eyer gegen das Licht haltend, leicht zu entdecken vermag. Zum Wintervorrathe gesammelt, werden die Eyer vor dem Verderben dadurch geschützt, daß man sie entweder in ungelöschten Kalk legt, oder noch besser, bloß darein eintaucht, bis

sie eine Kalkkruste bekommen. Denn es kommt hier bloß darauf an, dem Inhalte des Eyes seinen sehr lebhaften Verkehr mit der äußeren Luft durch die Eyerschaale hindurch abzuschneiden, denn durch diesen Verkehr wird der Inhalt des Eyes beständig verändert. Bei dem Halten des Geflügels wird aber die Hausmutter auch die Benützung der Federn und die Verspeisung des Geflügels, ja sogar auch den für den Garten zu benützenden Dünger in ihrer ökonomischen Würdigung dieser Art von häuslicher Viehzucht nicht vergessen. Von dem Geflügel sind nun die am meisten eyerlegenden, die Hühner, nach ihren Federn am wenigsten brauchbar, indem damit höchstens Polster ausgefüllt werden können; die federreichen Gänse und Enten dagegen legen nur wenige Eyer; dafür aber sind diese beiden sammt den Hühnern ein auf der Tafel willkommener Braten, und als die allerunnützeste Form des Geflügels erscheinen die Tauben, welche bloß der Liebhaber im Taubenschlage hegt, indeß die städtische Hausfrau die Tauben für die Tafel lieber vom Markte nach Hause trägt. Das für die Tafel delikateste, an sich aber kostbarste Luxusgeflügel sind endlich die welschen Hühner, unter deren weichliche Heerde, indem ein kleiner Regen schon den Jungen tödlich sein kann, der Luxus noch Pfauen hineinstellt.

## §. 105.

Diese Zucht des Geflügels ist städtischen Familien noch leicht, in soferne ein Haus, mit Hof und Garten versehen, dazu Gelegenheit gibt. Die Anschaffung der Milch aber, welche theils für sich, theils in Verbindung mit anderen Speisen genossen wird, z. B. am Kaffee, muß für städtische Familien ganz dem Viktualienmarkte

oder den nahe bei der Stadt, auch wohl in der Stadt selbst, wohnenden Landleuten überlassen werden, woraus denn, besonders für große Städte, sich das Uebel erzeugt, daß unverwässerte Milch und gediegener Rahm fast gar nicht zu haben sind. Ebenso muß die städtische Hausmutter die Gewinnung der Butter aus der Milch der Landökonomie überlassen, und auch Käse kann sie höchstens ganz im Kleinen und sehr unvollkommen bereiten. Butter und Käse sind Produkte der Gerinnung der Milch, wodurch sich der fette Stoff von dem wässerigen absondert. Ist diese Gerinnung durch mechanische Einwirkung (Rühren) oberflächlich zu Stande gebracht, so gibt dies die weiche Butter, die als Butterbrod treffliche Nahrung gewährt; ist die Gerinnung durch den Einfluß der Wärme und der Säure des Kälbermagens (Laab) tiefergreifend und dadurch das Geronnene konzentrirter geworden, so heißt das Geronnene Käs. Die Butter aber kann außer dem Butterbrode noch als Fett an den Speisen benützt werden, und für diesen Zweck wird die städtische Hausfrau im Herbste eine Quantität Butter einkaufen, und durch Auslassen (Schmelzen) in Schmalz verwandeln, welches von der Butter dadurch differirt, daß ihm als gediegenem Fette gar nichts mehr von Buttermilch anhängt, was bei dem käuflichen Schmalze, als welches absichtlich nicht von aller Buttermilch befreit worden, keineswegs der Fall ist. Die frische Butter neigt durch das Altwerden von selbst zu der Schmalzform hinüber, und es ist also sehr gut, wenn die Hausfrau durch Auslassen ihrer Butter diese natürliche Neigung vollends befriedigt. Im nördlichen Deutschland bedient man sich der dort üblichen gesalzenen Butter auch statt des Schmalzes.

§. 106.

Sind in Butter und Schmalz bereits Fettigkeiten gewonnen, so gibt das Sieden und Braten des Fleisches selbst noch für die Küche manch brauchbares Fett, und natürliches Fett sind die Oele, deren Produktion gar nicht von der städtischen Hausfrau abhängt. Desto mehr hat sie die Erzeugung des den Fettigkeiten gegenüberstehenden Essigs aus sauerwerdenden Pflanzensäften in ihrer Gewalt, und sie wird sich um so lieber damit befassen, als der käufliche Essig überall unkräftig ist, theils wegen Verdünnung mit Wasser, theils weil die Verkäufer es zu lang finden, sein gänzliches Sauerwerden abzuwarten. Hat sich aber die städtische Hausfrau mit gutem Essig versehen, so muß sie sehr aufmerksam sein, daß er nicht, eben wenn er die höchste Säure gezeigt hat, plötzlich umschlage und fade werde. Dieses Umschlagen wird verhütet, wenn der Essig von Zeit zu Zeit mit Regenwasser verdünnt wird, und der eben umgeschlagene Essig kann wiederhergestellt werden, wenn man ihm Stoffe, welche leicht sauer werden können, wie z. B. Rosinen oder zerquetschte Traubenbeere beimischt.

§. 107.

Der hitzigen Gewürze, als Zwiebeln, Knoblauch, Senf, Pfeffer, Ingwer u. dgl., besonders zu gedenken ist unnöthig, da die Anschaffung dieser Dinge theils von dem Gemüsegarten am Hause, theils von dem Viktualienmarkte und Spezereiladen abhängt, in ersterer Hinsicht also jene Gewürze unter die Ansichten fallen, welche bereits von dem grünen Gemüse ausgesprochen worden, in letzterer aber der Hausmutter keine besonderen Maßregeln bei ihrer Anschaffung möglich sind. Für die Viktualienanschaffung mit Inbegriff des Fleisches kommt

aber für die städtische Hausfrau sehr viel darauf an, ob die Stadt, in welcher sie lebt, groß genug sei, um einen reichbesetzten Viktualienmarkt zu gestatten. Ist dies, so werden die ökonomischen Maßregeln der Hausfrau in Hinsicht des Einkaufes zu rechter Zeit und in gehöriger Quantität, besonders für die Wintervorräthe, sich sehr leicht realisiren lassen; lebt aber die Hausfrau in einem Landstädtchen, so ist die zweckmäßige Anschaffung der Viktualien von einzelnen Zuträgern abhängig, mit denen man sich in besonderes Verhältniß einlassen muß, und wird dadurch nicht wenig genirt und vertheuert. Selbst die Anschaffung frischen Fleisches und frisch gebackenen Brodes hat an diesen Mittelorten ihre Schwierigkeit, und man möchte lieber vollends geradezu auf dem Lande, als der Quelle der Viktualien-Produktion, wohnen, und an dieser Produktion selbst Antheil nehmen.

## §. 108.

Was nun die Getränke betrifft, deren Bestimmung es ist, dem Blute seine Flüssigkeit und Temparatur zu erhalten, so steht unter ihnen das Wasser mit seiner Indifferenz ebenso oben an, wie unter den Speisen das Brod. Alle Qualitäten der Naturstoffe laufen nämlich am Ende auf die entgegengesetzten Formen des laugenartig ätzenden (wie in Kalk, Potasche u. s. w.) und des Sauren hinaus, und zwischen beiden hält das Wasser die glückliche Mitte (Indifferenz), indeß Säuren das Blut zu stark kühlen, geistige Getränke dagegen es zu sehr erhitzen. Von dem Wasser aber, dem natürlichsten und gesundesten Tranke, hat die Kunst den Weg durch gährende Pflanzensäfte hindurch bis zu destillirten Flüssigkeiten gefunden, und unter den aus gährendem Pflan-

zenstoffe erhaltenen Getränken ist bei uns das gegohrne Dekockt von Gerste mit gewürzhaftem Hopfen versetzt, als Bier zum deutschen Volkstranke geworden. Dieses Bier verdankt seiner Gährung und seinem Hopfen das Berauschende, seinem Gerstengehalte aber sein Nährendes, und wenn es sich durch jene Eigenschaft denen empfiehlt, welche von dem Tranke eine Erregung des Selbstgefühls, die am Ende in Betäubung übergeht, verlangen, so empfiehlt es sich durch die letztere Eigenschaft der körperlich arbeitenden Volksklasse, welche die Wirkung ihrer Speisen noch durch das Getränk unterstützen muß. So ist es denn zum Haustranke geworden, und wenn es von Stadtfamilien nicht leicht im Hause selbst erzeugt werden kann, ja dessen Erzeugung im Hause an manchen Orten vom Staate verboten ist; so kann und soll es doch im Hause eymerweise gekauft im häuslichen Keller noch auf Krüge oder Flaschen abgezogen werden, damit es auf diese Art eine neue und letzte läuternde Gährung durchlaufe. Dieses Abziehen des häuslichen Bieres ist aber für die Hausfrau eine beschwerliche Sorge, weil hier so vieles auf die vollkommene Reinigung der Flaschen oder Krüge, und die sorgfältige Auswahl und das genaue Hineintreiben der Stöpsel ankommt, daß ein kleiner Fehler hierin begangen, alles verderben kann.

§. 109.

Fällt die Wahl eines Haustrankes auf den gegohrenen Saft von Obst oder Trauben, so ist nöthig, um einen gleichförmigen Tischwein zu erhalten, ebenfalls den Most eymerweise gekauft in den Keller zu legen und seine Gährung gehörig zu leiten, oder, wenn schon fertiger Wein angeschafft worden, diesen mit neuer ange-

messener Auffüllung und Mischung bei möglichst gleichförmiger Güte zu erhalten, indem an der Gleichförmigkeit des gewohnten Getränkes für die Gesundheit so viel gelegen ist, daß eine nicht zu vermeidende Abweichung davon manchen, besonders alten Leuten, schon zuweilen den Tod zugezogen hat. So wird denn auch die Pflege des Kellers mit Bier und Wein, um einen der Gesundheit zuträglichen Haustrank zu erhalten, eine beschwerliche Sorge der Hausfrau, die am wenigsten dem Gesinde überlassen werden kann. Weniger Sorge machen indeß die Flaschenweise angeschafften Luxusweine, unter welchen wirklich der Champagner der unschädlichste ist, und alle Aufmerksamkeit verdient die Entdeckung neuerer Zeit, jeden Wein durch Zurückdrängung seiner Mostgährung moussirend und dem ächten Champagner ähnlich zu machen.

§. 110.

Da der Wein durchaus nichts Nährendes, wohl aber viel Aufregendes hat, was man gemeinhin als Stärkung betrachtet, so müssen wir den Wein schon an sich für eine Arznei und ein Stärkungsmittel des Alters erklären, und können nicht zugeben, daß er zum täglichen Tranke gewählt werde; legitimirt sich aber eine Zeitgenossenschaft, wie die unsere, durch Hämorrhoiden und Gichtschmerzen ihrer Jünglinge und Jungfrauen so entscheidend zur Krankenkost, so müssen wir freilich noch über den Wein hinaus sogar Getränke gestatten, in welchen der Wein durch Destillation vollends zum Weingeiste gemacht in seiner brennenden Eigenschaft jenen Charakter des Aetzenden angenommen hat, mit welchem das Laugenartige dem Sauren gegenübersteht. Kann ja doch dieser Weingeist, mit Säuren verbunden, zum

Aether neutralisirt werden, wie Vitrioläther, Essigäther rc. beweisen.

§. 111.

Am meisten schmachtet aber die kulturkranke Zeit nach den sogenannten warmen Getränken, wie Thee, Kaffee, Punsch u. s. w., in welchen die Wirkung des Spirituösen vollends durch die den erschlafften Verdauungsorganen willkommene Wärme erhöht wird. Diese sogenannten Getränke sind eigentlich Brühen, und können aus der schwarzen Brodsuppe erklärt werden; denn wie bei der Bereitung der Brodsuppe das Brod mit warmem Wasser oder mit Fleischbrühe aufgegossen wird, welcher Aufguß sodann die Kraft des Brodes in sich aufnehmen und das Brod zugleich erweichen soll; so ist bei heißen Aufgüssen auf Theekräuter oder Kaffeebohnen gleichfalls die Absicht, dem aufgegossenen Wasser die Kraft jener Kräuter oder Bohnen zu verschaffen. Dabei differiren aber die in der Kochkunst gewöhnlichen Brühen (Saucen) von den sogenannten warmen Getränken darin, daß diese warmen Getränke als selbstständige Flüssigkeiten betrachtet sich an keine Speise als untergeordnet anschließen wollen, vielmehr verlangen, daß irgend etwas Eßbares gefunden oder bereitet werde, welches zum Eintauchen gebraucht ihre bloße Flüssigkeit in eine halbe Speise verwandle. Der sinnreichste dieser Aufgüsse ist ohne Zweifel der Punsch, in welchem sich die Säure mit ihrem Entgegengesetzten zu einer durch Beimischung des Zuckers interessant gewordenen Mischung vereinigt; aber auch er muß vor dem Wasser zurückweichen dem Göttertrank der Gesunden.

## Zweies Kapitel.

### Von der Verwendung des Angeschafften.

§. 112.

Was angeschafft worden, soll zum Gebrauche verwendet werden. Diese Verwendung enthält aber nicht nur den eigentlichen von den Sachen zu machenden Gebrauch, sondern auch die vorläufigen Dispositionen, welche für die Möglichkeit dieses Gebrauches gemacht werden müssen, wie z. B. bei den Speisen die Zubereitung, bei einem Kleide das Zuschneiden des Zeuges u. s. w. Wer ein Stück Leinwand gekauft hat, hat es schon zum Theile verwendet, wenn er es hat zu Hemden zuschneiden lassen, sollten auch diese noch nicht genäht, noch weniger wirklich getragen sein.

§. 113.

Diese Arbeiten der vorläufigen Disposition über die Sachen sind im häuslichen Leben sehr zahlreich, und es gibt noch dazu vorläufige Verfügungen über die Sachen, welche nicht eigentliche Arbeiten heissen können, und doch zu der Verwendung gerechnet werden müssen. Wer eine Wohnung miethet, hat sogleich, als er in den Zimmern herumgeführt wurde, seine Dispositionen gemacht, zu welchem Gebrauche er jedes Zimmer bestimmen wolle,

und diese vorläufige Disposition nennen wir ebenfalls eine Verwendung, weil sie über den nachherigen wirklichen Gebrauch der Zimmer entscheidet. Daraus ergibt sich, daß das Kapitel von der Verwendung der angeschafften Sachen sehr inhaltreich ausfallen müsse.

§. 114.

Da in dem vorigen Kapitel die anzuschaffenden Sachen bestimmt angegeben worden, so kann auch dieses Kapitel von Verwendung der Sachen dieselbe Abtheilung haben. Es wird also jetzt von Verwendung der Wohnung, der Geräthe, der Kleidungsstücke und Lebensmittel die Rede sein.

## I. Wohnung.

§. 115.

Soll von Verwendung der Wohnung die Rede sein, so muß zuvor bestimmt werden, was zu einer Wohnung für eine Familie zu rechnen sei, und soll dieß mit allen Formen der Verwendung vollständig angegeben werden, so muß dabei ein eigenes und allein bewohntes Haus zum Grunde gelegt werden, als welches allein die unbeschränkteste Verwendung gestattet. Rücksichten des Standes und Gewerbes können nun das Bedürfniß und die Verwendung einer Wohnung sehr modifiziren, kommen aber hier, wo bloß von dem Bedürfnisse des Familienlebens überhaupt die Rede ist, nicht besonders in Betracht. Vorausgesetzt wird jedoch von jeder Familienwohnung, daß sie die Möglichkeit enthalte, das Einkommen der Familie zu erwerben und zu verwalten, indem ohne solches Einkommen Haushaltung gar nicht denkbar ist.

§. 116.

Wir verstehen demnach unter Familienwohnung ein eigenes Haus, in dessen abgetheilten Räumen die Familie 1) den fixirten Ort ihres Zusammenseins (Aufenthalt), 2) die bestimmte Lokalität ihrer Lebenszustände und Verrichtungen, 3) die Niederlegung und Aufbewahrung ihres Eigenthums, und 4) den räumlichen Ausgangspunkt ihres Wirkens nach außen und der Rückkehr von demselben habe, welch letzteres man das Zuhausesein nennt. Interessant ist, daß die französische Sprache mit ihrem chez moi diesen Begriff weit persönlicher und also tiefer ausdrückt als die deutsche mit ihrem zuhause, indeß doch der Deutsche zuhause mehr bei sich ist als der Franzose, der überhaupt weniger Familienleben hat.

§. 117.

Für eine Familienwohnung verlangen wir demnach zunächst für das persönliche Zusammenleben ihrer Glieder und deren persönliche Zustände und Verrichtungen ein Stockwerk mit einer Anzahl von Zimmern, über welchem unter dem Dache luftiger Raum zu Aufbewahrung trockener Sachen, und unter welchem mauerfester Raum zu Aufbewahrung von Sachen sei, welche sogar noch unterirdische Gewölbe (Keller) zur angemessenen Aufbewahrung verlangen können. Das Haus wird also einstöckig sein, oben mit Dachboden und Bodenkammern, unten mit einem Erdgeschoße von Gewölben, und unter diesen noch ein Keller. Der Keller nämlich ist feucht und im Winter wärmer, darum also zur Aufbewahrung der Getränke sehr geeignet, indeß die Gewölbe im Erdgeschoße kälter und trockener sich zu Aufbewahrung anderer Lebensmittel außer dem Winter sehr empfehlen.

§. 118.

Da aber die Räume des Hauses, die nicht zur persönlichen Bewohnung bestimmt sind, sich eben so wohl den häuslichen Verrichtungen anschließen, als zu Aufbewahrung von Sachen geeignet sein sollen, so muß für diese Verrichtungen ganz vorzüglich der untere Hausraum über dem Keller in Anspruch genommen werden, als in welchem diese Verrichtungen die Bewohner des Hauses am wenigsten geniren und zugleich mit der Straße in einer für manche dieser Verrichtungen vortheilhaften Verbindung stehen. Diese aus dem häuslichen Leben selbst hervorgehenden Verrichtungen reduziren sich, wie in der Folge gezeigt werden wird, auf die Bereitung der Speisen und auf die Reinigungsarbeiten — Kochen und Waschen — welche als nothwendiges Hülfsmittel Feurung und Wasser verlangen, und dadurch die Einrichtung des unteren Hausraumes wesentlich modifiziren.

§. 119.

Das Erdgeschoß eines Hauses wird demnach enthalten müssen: 1) einen freien Platz zum Eintritte und um an die Treppe zu kommen; 2) ein Gewölbe zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und ein anderes zu Niederlegung des Brennholzes; 3) einen laufenden Brunnen oder Pumpbrunnen; 4) eine Küche, mit Speisekammer zu vorläufiger Aufbewahrung von Speisen und Speisematerialien und einem Dienstbotenzimmer, dessen Heizung leicht von dem Heerde der Küche aus bewirkt werden kann. Weil aber das Waschgeschäft das Haus mit Dampf erfüllen würde, und der für dieses Geschäft nöthige Ablauf des Wassers in der Küche selbst nicht bequem bewirkt werden kann; so müssen wir für dieses dem häuslichen Leben so lästige als nothwendige Ge-

schäft noch einen Raum hinten am Hause unter freiem Himmel, einen Hof, verlangen, in welchem ein heizbarer Wasserkessel, in der Nähe des Regenfasses, unter Dach angebracht den Wäscherinnen eine brauchbare Lokalität — Waschküche — gewähre, indeß das mannigfache zum Waschen nöthige Geschirre und Geräthe seine Lokalität in der Holzkammer und dem Speisegewölbe des Erdgeschoßes oder auch zum Theil in dem Keller selbst finden kann. Bei Aufbewahrung dieser hölzernen Geräthe kommt es bloß darauf an, sie in der heißen Jahrszeit vor dem Vertrocknen in der feuchten aber vor Schimmel und Fäulniß zu schützen. Zum Trocknen der Wäsche muß in Ermanglung eines freien Platzes der Dachboden genommen werden, sowie auch dessen Kammern zum Aufbewahren der schwarzen Wäsche dienen.

§. 120.

Dieser Hof nun, den wir zunächst wegen des darin anzubringenden Waschhauses verlangt haben, wird aber auch noch für andere Reinigungsarbeiten, denen die frische Luft und der Ablauf des Wassers willkommen sind, benützt werden können, und außerdem wird er für die Hausfrau erwünschte Gelegenheit darbieten, Federvieh, Federn und Eyer im Hause selbst zu erzeugen, und sie wird ihn deshalb von selbst mit Hühnern, Enten und Gänsen bevölkern, wenn sie auch das beschwerlichere und minder lohnende Halten der Tauben dem Liebhaber überläßt. Ist nun der Hof durch Waschhaus und Stallung für das Geflügel auf doppelte Weise ökonomisch besetzt, so wird der Brunnen, besonders wenn er laufendes Wasser enthält, wohl besser die Nachbarschaft der Küche, in welche wir ihn vorher gestellt hatten, verlassen, um dem Hofe zur Zierde zu dienen, um dem Wasch-

geschäfte näher zu sein. An sich aber ist der Brunnen wegen des vielfachen Wasserverbrauches im Hause, und wegen des Zeitverlustes beim Holen des Wassers außer dem Hause, eine für jede Haushaltung so wichtige Sache, daß wir ein Haus, welches des eigenen Wassers entbehrt, nicht für eine selbstständige Familienwohnung erklären können.

§. 121.

Ist nun durch das Erdgeschoß mit dem Keller und Hofe, als den untern Theilen der Wohnung, und durch den Dachboden mit seinen luftigen Kammern als dem obern Theile derselben, für das reale oder sachliche Bedürfniß der wohnenden Familie gesorgt, so hat das über dem Erdgeschoße angebrachte Stockwerk mit einer Reihe von Zimmern noch für das persönliche Bedürfniß zu sorgen. Daß diese Zimmer ganz in Einer Linie liegen, ohne durch Treppen übereinander in Verbindung zu sein, ist für die Bequemlichkeit ihres Gebrauchs wesentlich, wie auch daß sie alle mit eigenen Thüren sich auf den gemeinschaftlichen Gang oder Vorplätz öffnen; beides muß aber wegen der Bauart des Hauses gar oft entbehrt werden. Nachgelassen werden kann aber nicht die Belegung des Bodens mit Brettern in allen Zimmern, welche bleibend bewohnt werden sollen, und auch das Mägdezimmer neben der Küche soll bretternen Boden haben, indem der kalte und erkältende steinerne Boden nur für Sachen nicht für Menschen gemacht ist.

§. 122.

Für das persönliche Stockwerk des Hauses nun läßt sich die Zahl der Zimmer, die es enthalten soll, aus dem Familienbedürfnisse sehr leicht bestimmen. Zunächst

nämlich bedarf der Hausvater ein Arbeitszimmer für sich, dann die Hausfrau mit ihren Kindern ein zweites, und ein drittes muß zum Schlafgemache gewählt werden, ein viertes aber muß Prunkzimmer sein für das Zusammenkommen der Familie außer der Arbeit, und eben deswegen auch für Gesellschaften, und zu Haltung des Wochenbettes. Diese vier Zimmer sind durch die Natur des Familienlebens gefordert; Zahl der Familienglieder oder Behaglichkeit des Wohnens, dann auch der Luxus, können mehrere Zimmer verlangen. Als Anhängsel jeder Wohnung dringt sich aber der Abtritt von selbst auf, und es ist Humanität dafür zu sorgen, daß dieser Winkel, indeß er das hier getriebene thierisch organische Geschäft selber verhüllen hilft, doch der Person heitern und reinlichen Anblick gewähre.

§. 123.

Bei solcher einzelnen Befriedigung des persönlichen und des sachlichen Bedürfnisses in der Wohnung möchte sich nun doch vielleicht noch Raum denken und wünschen lassen, in welchem sich sachliches und persönliches Bedürfniß der Familie begegneten. Dieser Raum müßte denn allerdings außer dem Hause hinten am Hofe sein, und wäre ein Garten, welcher der Hausfrau die eigene Erzeugung von Gemüse und Obst möglich machte, und der ganzen Familie sammt den Kindern einen Spaziergang und den so erquicklichen Genuß von Luft und Licht im Grünen gewährte. Hier könnten auch in günstiger Jahrszeit die Mahlzeiten der Familie gehalten werden, und neben Obst und Gemüse könnte der Garten auch Blumen gewähren, und vielleicht würde die Hausfrau sogar noch für das Bleichen und Trocknen der Wäsche Rasenplätze und aufgespannte Seile anlegen. Für die Jugend

des Hauses würde er die in der Erziehung so wichtige Möglichkeit geben, Erholung und Bewegung im Freien ohne Entfernung vom elterlichen Hause und Vermischung mit rohen Gesellen zu finden.

§. 124.

Der hohe persönliche und sachliche Werth eines Gartens am Hause ist demnach so entschieden, daß wir ein Haus, welches dieser Zierde entbehrt, für eine unvollständige Familienwohnung erklären, und einer Hausfrau zumuthen müssen, den nöthigen Aufwand an Kosten und Mühe für den Hausgarten ja nicht zu scheuen. Aber am Hause muß der Garten sein und nicht vor dem Thore, so daß man, um seiner froh zu werden, gleichsam erst eine Landparthie machen, und mit Hin- und Herschleppen der Sachen Zeit verlieren muß. Nur ein Garten am Hause schaltet sich in das häusliche Leben ganz ein, indem er verstattet, jeden Augenblick und in jeder Kleidung seiner zu genießen, und eben so auch jeden Augenblick zu benützen, um etwas in ihm zu arbeiten. Es ist nur fast zu fürchten, daß die sorgsame Hausfrau durch den Garten hinwandelnd sich den Genuß desselben dadurch verderben möchte, daß sie die vielen Anlässe zu kleinen Hülfsarbeiten an der Erde, den Kräutern, den Blumen und Bäumchen zu sorgfältig wahrnimmt, und keinen Schritt thun will, ohne ein Unkraut ausgerauft, ein Insekt weggeschafft, oder einem Blümchen zur freiern Entwicklung geholfen zu haben. Die Kosten des Gartens aber lassen sich bedeutend vermindern, wenn darauf gesehen wird, daß er sich selbst dünge, welches möglich ist, wenn 1) der Inhalt der Abtritte auf den Garten verwendet; 2) dieser Inhalt mit den Abgängen des Gartens an Wurzeln, Kräutern,

unreifem oder fauligem Obst ꝛc. vermischt wird; 3) wenn die im Hause von dem verzehrten Fleische abfallenden Knochen in der Kasserole auf dem Heerde als Kohlen gebraucht werden, wo sie große Gluth und de[illegible] noch eine Asche geben, die trefflich düngt; 4) wenn de[illegible] vom Geflügel nebst Kehricht und andern Abgängen des häuslichen Lebens ebenfalls mit dem Gartendünger vermischt wird. Das von den Rasenplätzen des Gartens gewonnene Heu dem Federvieh als Streue untergelegt wird ebenfalls den Dünger nützlich vermehren, und wenn die gröbern Arbeiten im Garten von einem der Gärtnerei kundigen Taglöhner, die kleinern und feinern aber von den Hausgenossen besorgt werden, so wird der auf Obst und Gemüse benützte Hausgarten gewiß die Kosten seines Anbaues vergüten. Für das Gemüse hat die Hausfrau wie z. B. für Schnittlauch und Petersilie, so manche kleine Ausgabe, die sich aber durch ihre öftere Wiederholung im Jahre bedeutend summirt, und bei einem Hausgarten ist auch das mit in Anschlag zu bringen, daß man aus dem reich gedüngten Boden desselben kräftigeres Obst und milderes Gemüse erhält, als das käufliche gewöhnlich auf magerem Boden erzeugte. Um aber dem Garten diesen Werth zu erhalten, muß man ihn auch bei trockener Jahrszeit reichlich begießen, was den Besitz eines Brunnens im Hofe wiederum wünschenswerth macht.

§. 125.

Haus und Hof, Brunnen und Garten betrachten wir demnach als nothwendige Bestandtheile einer vollständigen Familienwohnung. Sollte das Glück einer Familie mehr gewährt haben, oder ihre Willkühr mehr fordern, als wir hier angegeben haben, etwa mehrere

Zimmer oder mehrere Stockwerke, oder sollte auch das Bedürfniß einer zahlreichen Familie mehr Raum zur Wohnung verlangen; so fällt dies alles außer der Regel, und wir hatten hier diese allein aufzustellen. Ist nun diesen Hausräumen ihre Bestimmung in angezeigter Art angewiesen, so ist für ihre Verwendung das erste geschehen; das zweite aber, was theils vor dem Gebrauche theils während desselben noch geschehen muß, um den Gebrauch selbst möglich zu machen, sind die Reinigungsarbeiten, deren Zweck ist, die Bestandtheile der Wohnung vor der Vermischung mit fremdartigen Stoffen zu schützen, durch welche ihr Gebrauch erschwert oder unangenehm gemacht werden könnte. Die Reinlichkeit soll überall die Oberfläche der Dinge in Reinheit erhalten, indem durch die Verunreinigung theils ihr Anblick und Gebrauch widrig, theils auch am Ende ihre Masse selbst angegriffen wird, so daß die Reinigungsarbeiten in letzterer Hinsicht den auf die Erhaltung der Dinge verwendeten Arbeiten die Hand reichen.

§. 126.

Diese Reinigungsarbeiten beziehen sich denn theils auf die höchst oberflächlichen und leicht beweglichen Unreinigkeiten, welche wie der Staub durch geringe mechanische Bewegung mit Kehrbesen und Kehrbürsten entfernt werden können, theils auf die tiefer in die Masse eindringenden und fester anhängenden Unreinigkeiten, welche der Erweichung mit Wasser und des nassen Reibens bedürfen, um von der Oberfläche der Körper sich losreißen zu lassen. Jene Reinigungsart mag die Reinigung auf trockenem Wege, diese aber, welche öfters nicht nur des Wassers sondern selbst des warmen Wassers oder auch der Laugen und der Seife bedarf, mag die Reinigung auf nassem Wege heißen.

§. 127.

Als erster Gegenstand dieser Reinigungsarbeiten erscheint nun das Haus selbst, wie es sich als ganze Masse äußerlich darstellt, und hier hat der Holländer, der überhaupt in den Reinigungsgeschäften Virtuos und Pedant ist, die äußere Oberfläche des Hauses mit Oelfarbe bestreichen lassen, um sie dann auf trockenem Wege von dem Staube oder auf nassem Wege, indem er sie mit Wasser bespritzen läßt, vom Schmutze reinigen zu können. Die innern Wände des Hauses bedürfen der letztern Reinigungsart nicht, wohl aber der erstern, indem sich überall Staub ansetzt und Spinnen ihr Kunstwerk an den Ecken aufhängen. Was an diesen Wänden gegen den eigentlichen Schmutz von Insekten oder Feuchtigkeit noch zu thun wäre, muß durch Tapeziren oder von Zeit zu Zeit erneuertes Tünchen geschehen.

§. 128.

Als dritter Gegenstand dieser Reinigungsarbeiten erscheinen die Treppen und Gänge des Hauses, welche alle nach der trockenen oder nassen Art ihrer Verunreinigung, wobei der Schmutz sogar noch durch das Auftreten der Füße gewaltsam eingerieben und eingedrückt wird, auch des trockenen und des nassen Weges der Reinigung in der Art bedürfen, daß öfters wiederholte trockene Reinigung die nasse Reinigung, welche in größeren Zeitabtheilungen angeordnet werden muß, gar sehr erleichtert, versäumte trockene Reinigung aber die nasse Reinigung nicht nur erschwert, sondern auch durch immer tieferes Eindringen des Schmutzes und Feuchtwerden der beschmutzten Gegenstände die Wirkung aller Reinigung zum Theil aufhebt und die Gegenstände verdirbt.

Dabei ist denn auch noch zu beachten, daß die Zimmer selbst durch die Eintretenden mehr verunreinigt werden, wenn Treppen und Gänge des Hauses unreinlich sind.

§. 129.

Letzter und wichtigster Gegenstand dieser Reinigungsarbeiten sind nun die Zimmer selbst, theils mit ihren vom Staube rein zu haltenden tapezirten oder getünchten oder getäferten Wänden, theils aber und noch am meisten mit ihren von Staub und Schmutz zu reinigenden Fußboden. Die Reinigung auf nassem Wege ist hier nicht nur durch die Nothwendigkeit ihrer öfteren Wiederholung beschwerlich, sondern auch wegen des fatalen Einflusses der Feuchtigkeit auf die Gesundheit der Bewohner im höchsten Grade genirend. Dieser Beschwerlichkeit auszuweichen und den Dienstboten auch die sehr anstrengende Arbeit der nassen Reinigung der Zimmerboden möglichst zu ersparen, giebt es zwei Mittel, einmal die Belegung der Fußboden mit Teppichen, welche eine unmittelbare Verunreinigung der Fußboden nicht zulassen, dann der bei eingelegten Böden (Parkettböden) gewöhnliche Anstrich mit Wachs oder der weit gewöhnlichere mit Oelfarbe. Was die Fußteppiche betrifft, so können diese sehr schön sein, und schmeicheln auf alle Fälle dem auftretenden Fuße selbst durch die Wärme, die sie gewähren, nicht nur durch ihre Weichheit; aber wenn sie auch den Boden selbst vor unmittelbarer Verunreinigung schützen, so sind sie selbst vor Fettflecken und sauren Flecken, welche hier sehr kostspielig werden, nicht sicher, auch ist das Ausstäuben der Fußteppiche eine sehr beschwerliche Arbeit, wenn sie nur einigermaßen groß sind. Daher empfiehlt sich weit mehr der Anstrich der Zimmerböden, aber nicht mit dem oft zu erneuern-

den Wachse, sondern mit lange dauernder Oelfarbe, welche durch Abwäschen mit Lauge leicht von allem Schmutze zu reinigen ist, und keine bleibenden Flecken annimmt. Tritt nun hier der Fuß härter auf als auf Teppichen, so hat er dafür auch mit keinem verdrießlichen Falten zu kämpfen, und die Tüncherei der Fußboden kann ebenfalls sehr ins Schöne gearbeitet werden.

§. 130.

Durch diese Reinigungsarbeiten also werden die Räume des Hauses wohnbar gemacht, und wenn die Etagen des Hauses überall einen freien Platz zum Eintritte fordern, so kann die Masse des Hauses selbst auch eine ähnliche Forderung machen, woraus denn hervorgeht, daß die Straße vor dem Hause nicht nur der Straßenpolizei wegen reinlich gehalten sein soll, sondern als Eintrittsplatz für das Haus auch noch in die Reinigungsanstalten desselben hineinzuziehen ist. Hat doch auch von jeher die Architektur ihre Prachtgebäude mit Vorhallen, Stufen u. s. w. versehen, und der Holländer schmückt den Platz vor seinem Hause mit Pflaster von buntem Gestein aus. So soll denn dieser Platz bei uns ebenfalls einer Reinhaltung genießen, die sich hinten im Hofe des Hauses wiederholt. Zweckmäßig harmoniren damit die mechanischen Vorrichtungen, welche zu Abstreifung des Straßenkothes von den Schuhen theils vor dem Hause theils vor den Zimmern desselben gemacht werden, und welche eine humane Rücksicht auf die Bewohner des Hauses dem Eintretenden zu benützen zur Pflicht macht.

## II. Geräthe.

§. 131.

Wenn die Verwendung des Hauses darin besteht, daß seine verschiedenen Räume ihrem eigenthümlichen

Gebrauche gewidmet und für denselben gereinigt erhalten werden, so wird die Verwendung des Geräthes in seiner zweckmäßigen Aufstellung in den Räumen des Hauses und dann ebenfalls in seiner Reinhaltung bestehen müssen. Diese Verwendung wird sich nach den vier Formen von Geräthe richten, welche in §. 34. aufgezeigt worden.

§. 132.

Die erste Form haben wir als Hausgeräthe bezeichnet. Sie beginnt mit dem, was an die verschiedenen Theile des Hauses mit Nagel und Band festgemacht ist, als Thüren, Fenster, Fensterladen, Oefen u. s. w., und endet mit dem, was an den Wänden des Hauses zu ihrer Verzierung aufgehängt oder aufgestellt ist, wie Gemälde, Vasen, Uhren u. dgl. Bei Fenstern, Thüren, Fensterladen u. dgl. ist nun die Aufstellung durch die Architektur des Gebäudes bestimmt und keineswegs willkührlich; bei dem Hausgeräthe der letztern Art aber muß die Zweckmäßigkeit seiner Aufstellung zunächst nach der einfachern oder prachtvollern Anlage des Gebäudes im Ganzen beurtheilt werden, und setzt sich außerdem in jedem besondern Theile des Hauses aus den vier Rücksichten auf die Größe der Wände, ihre Winkel, ihre Beleuchtung durch die Fenster und ihre Unterbrechung durch diese und die Thüren zusammen. Ihre Reinhaltung schließt sich an die der Zimmer und Gänge des Hauses an.

§. 133.

Dieselben Rücksichten für die Aufstellung gelten auch bei Geräthen der zweiten und dritten Art, nämlich bei Gehäuse- und Gestellgeräthen, und die Reinhaltung muß

sich nach dem verschiedenen Material und der verschieden bearbeiteten Oberfläche dieser Möbeln einrichten, und wie bei dem Hause und seinen Wänden und Böden den trockenen oder nassen Weg wählen. Die Betten verlangen eine eigene Verwendungsarbeit in ihrem täglichen Aufschütteln mit periodischem Aussetzen derselben an Luft und Sonne, und eigene Geschäfte der Reinhaltung in periodischer Erneuerung ihrer Ueberzüge, ja sogar ihres Inhaltes.

§. 134.

Die vierte Art der Geräthe sind die Werkzeuggeräthe, unter welchen für das häusliche Leben die Koch- und Waschgeräthe obenan stehen. Die Küche ist zu betrachten als die Werkstätte des häuslichen Lebens, weswegen wir auch das Dienstbotenzimmer neben derselben gesetzt haben, damit das Dienstpersonal des häuslichen Lebens seiner Werkstätte unmittelbar nahe sei. In der Küche sollen nun auch Wände und Schränke zu planmäßiger und zierlicher Aufstellung der Küchengeräthe besonders eingerichtet sein, und die Reinhaltung dieses Geräthes von innen und von außen ist hier nicht nur wegen des Geräthes selbst wichtig, sondern auch wegen der Speisen, deren Bereitung in unreinen Gefäßen ekelhaft ist, und wegen der Kleider der in der Küche beschäftigten Personen, welche durch die Handhabung unreinen Geschirres besudelt werden. Eine wohlgeordnete und von Reinlichkeit glänzende Küche ist der Stolz der Hausfrau und ein erquicklicher Anblick für jeden, der Sinn für Häuslichkeit hat; die Erhaltung dieses Anblicks wird aber in Gegenden, wo die Unreinlichkeit unter Herrschaften und Dienstboten einheimisch ist, der Hausfrau gar sehr erschwert, und fordert von ihr eine nicht geringe Aufopferung.

§. 135.

Zu dem Werkzeuggeräthe muß auch noch gerechnet werden, was der Hausvater anschafft, um augenblickliche kleine Reparaturen im Hause selbst vornehmen zu können, als da sind: Hammer, Säge, Bohrer, Beißzange u. dgl. Dieses Geräthe findet seine natürliche Aufstellung in untergeordneten Winkeln des Hauses, die sonst unbenutzt sind, oder auf dem Dachboden des Hauses, der überhaupt nebst seinen Kammern als die Trödelbude des Hauses zu betrachten ist, in welcher sich das Vorräthige und Veraltete aller Art für zufälligen Gebrauch sammelt. Diese Werkzeuge verlangen denn auch einige Rücksicht bei ihrer Aufbewahrung und Reinhaltung, um nicht unbrauchbar zu werden.

## III. Kleidung.

§. 136.

Bei der Kleidung bestehen die Verwendungsarbeiten theils in einer zweckmäßigen Behandlung bei dem Aufbewahren derselben, theils auch in ihrer Reinigung, welche ebenfalls auf trockenem und nassem Wege möglich, wie die Reinigung des Hauses und der Geräthe dadurch schwieriger wird, daß die Stoffe der Kleidung bei ihrer Lockerheit und Färbung von der Unreinigkeit weit mehr durchdrungen und alterirt werden, als die mineralischen und holzartigen Stoffe des Hauses und der Geräthe.

§. 137.

Die zweckmäßige Behandlung der Kleidung bei ihrer Aufbewahrung besteht darin, daß die Kleider nach ihrer eigenthümlichen Gestalt und Anschließung an den Leib zum Aufbewahren im Schranke entweder senkrecht auf-

gehängt oder horizontal gelegt werden, und daß in beiden Fällen auf die Faltenlegung des Gewandes Rücksicht genommen wird, indem diese durch die gezwungene Lage des Kleides im Schranke nicht leiden soll. Dabei verstattet aber das sogenannte Weißzeug theils seiner Biegsamkeit wegen, theils weil es so häufig als Unterkleidung oder, wie das Tischzeug, zu Bedeckung von Sachen gebraucht wird, eine für die Aufbewahrung besonders ersonnene Faltung, und die Weißzeugschränke einer zierlichen Hausfrau, in welchen die verschiedenen Arten von Weißzeug nach ihrer eigenthümlichen Form gefaltet und aufgeschichtet am Rande noch mit eleganter Bezeichnung das Auge ergötzen, gewähren einen ähnlich ergötzenden Anblick wie eine mit glänzendem Geschirre wohlgeordnete Küche oder eine mit zierlichem Einbande prangende Bibliothek. Daher erwartet die Hausfrau, welche ihre Weißzeugschränke der besuchenden Freundin aufschließt, nicht bloß die Bewunderung ihres reichen und reingehaltenen Vorrathes, sondern auch das gebührende Lob für die zierliche Aufstellung. Nur begegnet es zuweilen, daß oberflächliche Zierlichkeit hier vernachlässigte Rücksichten auf das Nützliche und Nothwendige zudecken muß, indem die elegant gezeichnete und aufgeschichtete Wäsche innerlich fleckigt und zerrissen gefunden wird.

§. 138.

Die ursprünglich trockene (Staub) oder anfangs nasse dann trocken gewordene Verunreinigung der Kleider weicht entweder der Bürste oder dem Ausreiben, wobei aber letzteres die Kleidungsstoffe nachtheiliger angreift als das auch nicht ohne Abnutzung zu bewirkende Ausbürsten; oder die Verunreinigung ist von der Art, daß sie nur

auf nassem Wege aus den Kleidungsstoffen hinweggeschafft werden kann. In letzterm Falle, der für das sogenannte Weißzeug allgemein ist, und die eigentliche Leibwäsche vorzüglich trifft, wird ein besonderes Waschgeschäft nothwendig, welches, aus einer Reihe geordnet in einander eingreifender Arbeiten bestehend, als ein wahres Arbeitssystem zu betrachten ist, das wegen seiner Mühsamkeit, Kostspieligkeit, Dauer und Weitläuftigkeit von jeher eine Last des Familienlebens ausgemacht, und manche Familien zu dem Entschlusse gebracht hat, ihre Wäsche außer dem Hause reinigen zu lassen. Da aber eine sorgfältige Behandlung des Waschgeschäftes mit so vieler körperlicher Anstrengung und Mühe verbunden ist, so liegt eben darin eine so große Versuchung für Miethlinge, Anstrengung und Mühe auf Kosten der Wäsche selbst oder ihrer Reinheit zu sparen, und da die erneuerte Nachschaffung der Wäsche so kostspielig ist, zugleich aber ein so wesentliches Bedürfniß des Familienlebens ausmacht, daß man die Befriedigung desselben in der That zum täglichen Brode (Nothdurft) mitrechnen kann, so muß eine Familie, welche aus Scheu vor den Beschwerlichkeiten des Waschens im Hause dieses Geschäft auswärts durch Miethlinge besorgen läßt, entweder die Mittel zu einem bedeutenden Luxus besitzen, oder für unhaushälterisch (unhäuslich) erklärt werden. Eben so muß von einer Stadt, welche nach der Anlage ihrer Häuser den Miethleuten oder gar den Hauseigenthümern selbst nicht gestattet, das Waschgeschäfte im Hause vorzunehmen, gesagt werden, daß in ihren Mauern ein vollständiges häusliches Leben nicht möglich sei, sollte sie auch in anderer Hinsicht noch so viele Annehmlichkeiten darbieten. Kann die Wäsche in öffentlichen Waschhäusern, welche kaltes und warmes Wasser, Lauge und

Seifenwasser, dann Waschgefäße gegen Bezahlung gewähren, noch von den eigenen Dienstboten der Familie gewaschen werden, so ist dies ein Mittelweg, der wenigstens den Vortheil zeigt, daß man, so weit man sich auf Fleiß und Sorgfalt der Dienstboten verlassen kann, die Behandlung der Wäsche in seiner Gewalt hat, ohne doch im Hause selbst von dem verdrießlichen Geschäfte genirt zu sein.

§. 139.

Abgesehen also davon, daß einige Stücke der Kleidung, z. B. die lederne Fußbekleidung, nach ihrem eigenthümlichen Stoffe und der besonderen Art ihrer Verunreinigung auch ihre besondere Reinigung fordern, welche sich in die übrigen häuslichen Verwendungsarbeiten einschalten muß; abgesehen auch davon, daß lokale Verunreinigung der Kleidungsstücke an einzelnen Stellen durch Dinte, Oel, Essig u. dgl. ihre besondere chemische Behandlung (des Fleckenkünstlers) erfordert, um ohne Nachtheil der Farbe wieder hergestellt werden zu können; so verlangt die allgemeine und täglich sich erneuernde Verunreinigung des Weißzeugs durch seinen Gebrauch ein umfassendes und sich von Zeit zu Zeit wiederholendes Reinigungsgeschäft im Hause, welches auf nassem Wege zu Werke geht, und nach vollbrachter Reinigung bemüht ist, die Wäsche in einem Zustande wieder herzustellen, der ihre geordnete Aufbewahrung im Schranke möglichst erleichtert, indeß er die neue Verunreinigung bei erneuertem Gebrauche möglichst erschwert. Dies ist die bestimmt ausgesprochene Aufgabe des häuslichen Waschgeschäftes, und die Wiederkehr desselben im Jahre bestimmt sich theils nach dem größeren oder geringeren Vorrathe und Verbrauche von Weißzeug, theils auch

nach dem Grundsatze, daß jedes im Großen getriebene Geschäft weniger Verlust an Zeit, Kraft und Material habe, also ökonomisch vortheilhafter sei, als das im Kleinen getriebene sich oft wiederholende Geschäft. Bei dem kleinen Geschäfte kommen nämlich alle die Arbeiten vor, die bei dem großen vorkommen, werden aber im Großen für eine größere Masse von Gegenständen auf einmal vorgenommen, indeß sie bei dem kleinen Geschäfte, so oft es sich wiederholt, wieder neu vorgenommen werden müssen, und jede neu vorzunehmende Arbeit verlangt ihre eigenthümlichen Zurüstungen und das bestimmte Wegräumen anderer Arbeit und anderen Arbeitsgeräthes, so daß die Uebergänge von einer Arbeit zu der andern ebenfalls als Zeitverlust zu betrachten sind, wobei noch dazu die auf diese Uebergänge verwendete Thätigkeit als Kraftverlust in Anschlag gebracht werden muß. Bedenkt man nun noch in besonderer Beziehung auf das Waschgeschäft, daß, wenn der Waschkessel einmal geheizt ist, eine etwas länger anhaltende Feuerung nicht so viel Holz verlangt als eine neue wenn auch kürzer dauernde Feuerung, daß ferner bei einem kleinen Waschgeschäfte manches warme Wasser, Seifenwasser oder Lauge übrig bleibt, welches bei dem großen Waschgeschäfte alles seine Anwendung fände, so wird man auch den Verlust an Material einsehen, und wenn man vollends darauf Rücksicht nimmt, daß das Waschgeschäft für jedes geordnete häusliche Leben eine höchst unangenehm unterbrechende und seinen gleichförmigen Verlauf und Genuß störende Einschaltung ist, so wird man sich gewiß ganz überzeugt finden, daß dieses nothwendige Uebel des häuslichen Lebens im Großen abgethan werden müsse, um seltener und weniger kostspielig zu sein. Wer es nicht im Großen abthun kann oder will, hat nicht nur die ewige Störung

und Plage, sondern bezahlt auch dafür noch besonders. Die reichliche Anschaffung von Weißzeug muß also auch von dieser Seite zur Solidität einer Haushaltung gerechnet und der Luxus als verächtlich erkannt werden, der unter dem glänzenden Modegewande den Mangel oder Schmutz und Fetzen des Weißzeuges versteckt.

§. 140.

Das Waschgeschäft selbst ohne die Nacharbeiten des Bügelns, Glättens und Stärkens konzentrirt sich in dem Begriffe: Reinheit und weiße Farbe des Weißzeugs, welche durch seinen Gebrauch gelitten haben, wieder herzustellen, und namentlich zeigt sich die gelungene Reinigung eben am meisten in der gänzlichen Wiederherstellung eines blendenden Weiß an der Wäsche. Darum hat denn auch das Waschgeschäft die zweifache Richtung, einmal den Schmutz aus der Wäsche zu bringen, und zweitens ein blendendes Weiß der Wäsche zu erhalten, zu dessen Herstellung auch die Glättung der Wäsche auf ihrer Oberfläche viel beiträgt. Für die Entfernung des Schmutzes ist die nasse Behandlung der Wäsche das Mittel, für die Herstellung ihrer Weiße aber die trocknende und trockene Behandlung. Das Waschgeschäft beginnt daher mit dem Naßmachen und endet mit dem Bleichen.

§. 141.

Das Naßmachen soll die Wäsche mit Wasser durchdringen, damit in demselben der Schmutz aufgelöst werde; hier kommt es also zunächst darauf an, das Wasser in möglichst vielfache und innige Berührung mit der Wäsche zu bringen, was durch Bewegung des Wassers oder der Wäsche, oder beider mit einander geschehen

kann; dann kommt es auf die natürliche Verschiedenheit und die Temperatur des Wassers an, indem nicht jedes Wasser gleich auflösend für den Schmutz ist, und auch dasselbe Wasser nicht bei jeder Temperatur gleich auflösend wirkt.

§. 142.

Das Naßmachen wird oberflächlich durch jede Berührung mit dem Wasser erreicht; aber um die Nässe recht durchdringend zu machen ist theils längere Zeit dieser Berührung, theils auch Bewegung erforderlich. Für den erstern Zweck läßt man die Wäsche längere Zeit im Wasser liegen, was dann Einweichen genannt und als Vorarbeit für das Waschgeschäft betrachtet wird. Hier zeigt nun die Erfahrung, daß dieses Einweichen desto wirksamer ist, je weniger die Wäsche nach ihrer Verunreinigung lange gelegen hat, daß aber längst abgelegte Wäsche ihren Schmutz theils so sehr in sich selbst konsolidirt, theils mit dem Faden und Gewebe des Weißzeuges so innig vereinigt hat, daß die Operation des Einweichens sehr wenig leistet. Natürlich kommt es nun hierbei nicht bloß darauf an, ob die Wäsche nach dem Ablegen kürzere oder längere Zeit aufbewahrt worden, sondern auch ob sie kürzere oder längere Zeit am Leibe getragen worden sei, und es muß gesagt werden, je länger die Wäsche getragen und je länger sie nach dem Ablegen aufbewahrt worden, desto weniger könne das Einweichen leisten, desto mehr bleibe also übrig für die nachfolgenden Operationen des Waschgeschäftes. Oft gewechselte und nicht lange liegen gebliebene Wäsche läßt also von dem Einweichen die meiste Wirkung erwarten.

§. 143.

Die Dauer des Einweichens bestimmt sich nach der Möglichkeit, die eingelegte Wäsche vom Wasser gänzlich

durchnäßt zu erhalten, was im Durchschnitt auf die Zeit von 24 Stunden berechnet werden mag, wobei aber nicht wenig darauf ankommt, ob die Wäsche sorgsam nach und nach eingelegt oder plump als Eine Masse in das Wasser gestürzt worden, und wie sie in dem Wasser selber zu liegen komme, indem ihre Lage dem Wasser den Zutritt in das Innere der Wäsche erleichtern oder erschweren kann. Da nun aber der eigentliche Zweck dieses Einweichens nur in dem Durchnässen der Wäsche und der dadurch zu bewirkenden Auflösung ihres Schmutzes besteht, so kann die auf das Einweichen zu verwendende Zeit auch durch andere Mittel, welche jene Auflösung bewirken, ersetzt werden, und diese sind die Qualität, die Temperatur, die Mischung und die Bewegung des Wassers.

§. 144.

Was zuvörderst die Qualität des Wassers betrifft, so besteht seine den Schmutz der Wäsche auflösende Kraft in seiner Reinheit von darin aufgelösten erdigen, salzigten, ja sogar metallischen Bestandtheilen, und ein von solchen Theilen freies Wasser ist für die Zwecke des Waschgeschäftes das beste, und wird gewöhnlich weiches Wasser genannt. Das Wasser der Quellen enthält viel mineralische Bestandtheile aufgelöst und heißt darum hart; Regenwasser, obwohl es nicht frei von Eisen ist, kann auch unter die weichen Wasser gerechnet werden, so wie der geschmolzene Schnee. Wird nun die Wäsche gleich anfangs mit weichem Wasser behandelt, so kann man die Dauer des Einweichens abkürzen oder gänzlich ersparen, wodurch also die Anwohner von Bächen und Flüssen, als welche in der Regel weiches Wasser enthalten, in Hinsicht des Waschgeschäftes sehr im Vortheile sind.

§. 145.

Für die auflösende Wirkung des Wassers ist denn auch die Temperatur desselben keineswegs gleichgültig, und jedermann weiß, wie sehr durch erhöhte Temperatur, was man Wärme nennt, alle Auflösung befördert wird. Daher ist es bei dem Waschen in Flüssen und Bächen schon von Einfluß, wenn ihr Wasser durch die Sonne erwärmt worden, und wo man zu Hause in Gefäßen waschen muß, hat man es zweckmäßig gefunden, das Wasser nicht nur warm, sondern selbst heiß anzuwenden, indem man geglaubt hat, die auflösende Kraft des Wassers durch die Wärme nicht genug steigern zu können, und man pflegt deshalb an manchen Orten die Wäsche statt des bloßen Einweichens im Wasser wenigstens mit siedendem Wasser zu übergießen, ja sogar im siedenden Wasser wirklich zu kochen. Allein es wäre noch eine durch Versuche zu beantwortende Frage, ob man hier nicht des Guten wirklich zu viel thut, und ob nicht eine mäßige, die Lauheit wenig übersteigende Wärme des Wassers, wie sie etwa ein Bach in warmen Sommertagen enthält, für die Auflösung des Schmutzes wirksamer wäre als die Siedhitze des Wassers; wenigstens zeigt die Erfahrung, daß durch das Kochen der Wäsche im siedenden Wasser der Schmutz zwar so weit aufgelöst wird, um sich in der Wäsche gleichmäßig zu vertheilen, nicht aber um sich von ihr zu trennen. Ein niederträchtig Grau charakterisirt gewöhnlich die gesottene Wäsche, und noch hat man keine Beobachtungen darüber angestellt, ob nicht dieses Kochen der Haltbarkeit des leinenen oder baumwollenen Fadens sehr nachtheilig sei.

§. 146.

Ueber die Siedhitze des Waschwassers hinaus ist nun noch Ein Schritt zu thun, den unsere über die Weit-

läuftigkeit, Mühseligkeit und Kostspieligkeit des Waschgeschäftes mit Recht erzürnte Zeit denn auch schon gethan hat. Man kann nämlich das Wasser in Dampfgestalt anwenden und die gewaltige Kraft, mit welcher sich die Wasserdämpfe ausdehnend verbreiten, könnte zu einer großen Erwartung von ihrer auflösenden Kraft für den Schmutz der Wäsche zu berechtigen scheinen. In der That soll auch in England die Behandlung der Wäsche mit Wasserdämpfen im Großen angewandt und sehr vortheilhaft gefunden worden sein. Allein mir scheint die schmutzauflösende Kraft des Wassers wenig mit der Ausdehnungskraft der Dämpfe zusammenzuhängen, und eine Probe mit der Behandlung der Wäsche durch Dämpfe, die nach einer vor mehreren Jahren erschienenen kleinen deutschen Schrift über die Dampfwäsche in meinem Hause mit aller Sorgfalt angestellt wurde, und wobei auch das in jener Schrift abgebildete Gefäß genau nachgemacht worden war, gab das bestimmte Resultat, daß die Wasserdämpfe, welche die Wäsche allerdings völlig durchdrangen, den Schmutz derselben, statt ihn aufzulösen, vielmehr auf eine solche Art in dem Faden der Wäsche befestigten, daß er nachher fast nicht mehr herauszubringen war.

§. 147.

Was die Mischung des Wassers betrifft, so ist schon gesagt worden, daß von der Auflösung salzigter und erdigter Theile in dem Wasser der Quellen die für das Waschgeschäft ungünstige Härte des Wassers herrühre, und wir haben darnach die Qualität des Wassers als hartes und weiches bestimmt. Das Wasser enthält aber überall auch Luft, theils aufgelöst, theils bloß beigemischt, und dieser Luftgehalt des Wassers ist für seine Anwen-

dung zum Waschen sehr wichtig. Das luftreiche Wasser ist leichter, feiner und milder als das erd- und salzreiche, und die dem Wasser inwohnende Luft befördert in hohem Grade seine schmutzauflösende Wirkung, indem die Luft auch chemische Verhältnisse zu dem Schmutze hat, welche dem bloßen Wasser nicht eigen sind. Sie wirkt hier fast auf ähnliche Weise, wie bei Pflanzen und Thieren, in welche sie ebenfalls mit dem Wasser zugleich aufgenommen wird.

§. 148.

Diese natürliche Vermittlung, welche hier durch die Luft zwischen Wasser und Schmutz der Wäsche ausgeübt wird, hat man künstlich zu ersetzen und zu erhöhen gesucht durch Seife, welche dem Wasser beigemischt oder in die Wäsche eingerieben wird. Sie soll den Schmutz nicht nur, wie das Wasser, erweichen, sondern auch durch chemische Verhältnisse seine Auflösung wenigstens vorbereiten, und die Bestandtheile der Seife, Laugensalz (Potasche) und Fett, scheinen auch durch ihre Mischung diesem Zwecke ganz zu entsprechen. Die Laugensalze (Potasche, Soda, Ammoniak) stehen nämlich mit ihrer ätzend auflösenden Wirkung, welche sich in scharfen Laugen der Haut der Hände fühlbar genug macht, den Säuren (Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure u. dgl.) mit ihrer zusammenziehenden Wirkung, welche auf der Zunge den sauren Geschmack gibt, geradezu gegenüber, und weil nach einem Naturgesetze, das die Gelehrten wohl kennen, die entgegengesetzten Dinge sich gerade am meisten anziehen, so scheint der Schmutz, welcher der Erfahrung gemäß von den Säuren wenig angegriffen wird, selbst zu der Klasse des Sauern gehörig und durch Laugensalze angreifbar zu sein. Insofern aber der

Schmutz der Wäsche denn doch keine reine Säure sein mag, wird es auch nöthig sein, das mit ihm in Berührung zu setzende Laugensalz in seiner ätzenden Strenge gleichfalls zu mildern, welches denn eben durch die Verbindung mit irgend einem Fette oder Oele geschieht. Wirklich hat sich auch die Seife als das beste vermittelnde Auflösungsmittel zwischen Schmutz und Wasser gezeigt, und die Versuche, den Schmutz mit strengem Laugensalze selbst in dem sogenannten Auslaugen oder Bücken (Bauchen) der Wäsche zu behandeln, haben meines Wissens überall keine befriedigenden Resultate für höchste Reinheit und blendende Weiße der Wäsche gegeben, ungeachtet dieses Bücken oder Bauchen in manchen Gegenden allgemeiner Gebrauch ist. Andere haben das Waschwasser durch beigemischte Glasgalle, ja sogar Kalk, in seiner laugensalzigen Wirkung zu verstärken gesucht, aber bei allen diesen Beimischungen zu dem Wasser wäre erst die eigenthümliche Qualität desselben, welche ja oft auch der Auflösung der Seife entgegen steht, genau auszumitteln, was aber bei der handwerksmäßigen Betreibung des Waschgeschäftes überall nicht geschieht.

## §. 149.

Qualität, Mischung und Temperatur des Wassers können demnach das Waschgeschäft auf verschiedene Art erleichtern oder erschweren, die hinzukommende Bewegung des Wassers aber oder der Wäsche hat an dem Resultate des ganzen Geschäftes ebenfalls nicht geringen Antheil. Schon das Hinundherbewegen der Wäsche im fließenden Wasser vermittelst der Hand bewirkt viel, indem das in die Wäsche eingedrungene Wasser sich auf diese Art beständig erneuert und den Schmutz der Wäsche

mit sich fort nimmt; aber noch mehr wird erreicht, wenn die Wäsche, wie ich es bei einigen Mühlen an Bächen gesehen habe, in ein aus Latten gezimmertes und zum Theil in das Wasser hinabreichendes, daher auch von diesem umgetriebenes Wasserrad eingelegt wird. Das Wasser des Baches dringt hier zwischen den Latten des Rades in die Wäsche ein, und diese wird mit dem Rade selbst herumgetrillt. Man darf aber, wie ich gehört habe, die Wäsche nicht allzulange dieser Bearbeitung durch das bewegte Wasser ausgesetzt lassen, indem sonst die Güte des Fadens zu sehr leidet.

## §. 150.

In Ermangelung eines fließenden Wassers kann diese für die Reinigung der Wäsche gewiß sehr wirksame Bewegung des Wassers und der Wäsche in demselben durch Maschinen ersetzt werden, welche der hineingelegten Wäsche eine Bewegung im Wasser geben. In meiner eigenen Haushaltung wird seit etwa zwanzig Jahren eine solche Maschine mit Erfolg gebraucht, deren Beschreibung und Ausbildung unter folgendem Titel erschienen ist: Beschreibung der gemeinnützigen Schäferschen Waschmaschine und der Methode, wie die Wäsche in derselben behandelt wird; anjetzt verbessert von J. V. Sickler. Rudolstadt 1809. Im Verlage der Hofbuchhandlung. 52 Seiten in 8. mit zwei Kupfertafeln. Die hier beschriebene Maschine besteht aus einem senkrecht stehenden eichenen Fasse, durch dessen obern Boden ein leicht umzudrehender Quirl von Holz bis auf den untern Boden des Fasses herabläuft, wo er aber nicht aufsteht, sondern sich in fünf ausgebreitete hölzerne Finger verliert, welche auch nur dem Boden des Fasses nahe kommen, ohne ihn zu erreichen. Da auf diese Art

der Quirl nicht steht, so muß er an einer auf dem obern Faßboden ihn wagrecht durchdringenden eisernen Spindel hängen und dadurch schwebend erhalten werden; diese Spindel aber muß, um der Bewegung des Quirls kein Hinderniß in den Weg zu legen, an ihren zwei Enden auf zwei leicht beweglichen Rädchen liegen, mit welchen sie auf dem Faßdeckel umläuft, wenn der Quirl gedreht wird. Um diesen leicht zu drehen, steckt man zwei sich kreuzende Querhölzer durch seinen Kopf, und dreht ihn sodann im Halbkreise an diesen Querstangen. Das Faß ist bis etwa zu zwei Drittheilen mit heißem Wasser gefüllt und die zu reinigende Wäsche liegt unten auf den fünf halb horizontal halb gekrümmt sich ausbreitenden hölzernen Fingern des Quirls, welche bis nahe an den Rand des Fasses reichen, doch aber diesen eben so wenig als den Boden des Fasses berühren. Zweckmäßig ist es, wenn das Faß nicht die bauchigte Form eines gewöhnlichen Fasses, sondern die becherförmige hat, die man gewöhnlich Kufe (in Schwaben Zuber) nennt.

§. 151.

Wird diese Maschine in sorgfältigem Einlegen der Wäsche auf die Finger des Quirls, so daß sie gehörig ausgebreitet liege, dann in regelmäßigem Umtreiben, und nach Herausnahme der bereits gereinigten Wäsche mit Ausschöpfen des schmutzigen und Zugießen neuen Wassers sorgfältig bedient, so reicht es zur Reinigung der eingelegten Wäsche im Ganzen hin, sie 15 bis 20 Minuten in der Maschine umgetrieben zu haben. Im Einzelnen aber wird man die herausgenommene Wäsche noch durchsehen und an einzelnen besonders verunreinigten Stellen noch im heißen Seifenwasser mit der Hand reiben müssen, was aber weder große Mühe noch großen

Zeitverlust verursacht, wenn überall nur an den Stellen gerieben wird, die besondere Beschmutzung zeigen. Zu einem solchen zweckmäßigen, auf die gehörigen Stellen der Wäsche beschränkten Reiben sind nun aber Taglöhner durchaus nicht zu bringen, sondern sie arbeiten die Wäsche auf ihre gewohnte mechanische Weise im Ganzen durch, und man hat bei dem dadurch bewirkten Verluste an Zeit, Waschwasser und Seife von der Maschine keinen andern Gewinn, als daß man die Wäsche im Ganzen viel weißer erhält. Auch das Umtreiben der Wäsche in der Maschine wird von Taglöhnern, die bei der Einförmigkeit dieser Arbeit sich vergessen, nur schlecht getrieben, so daß die Maschine nur sehr wenig leistet, wenn sie nicht von sorgfältigen und besonnenen Händen behandelt wird. Was nun hier die Taglöhner oder Dienstboten fehlen lassen, muß man durch vorläufiges Einweichen und Laugen der Wäsche zu ersetzen suchen.

§. 152.

In dieser Maschine wird durch das Umtreiben der Wäsche mit dem Quirl eine strömende Bewegung in dem Wasser verursacht, welche einigermaßen das Strömen des Bachwassers ersetzen mag, aber doch diesem nie gleich kommt, weil sich das Wasser nicht bei jeder Strömung erneuert. Die in Flüssen oder Bächen waschen, haben nun die Wirkung dieser Strömung noch durch ein Schlagen der in den Bach gehängten Wäsche mit Brettern oder Bürsten zu erhöhen gesucht, was auch bei dem Waschen in Kufen oft nachgemacht wird; allein immer findet sich, daß dieses Schlagen oder Bürsten der Wäsche zwar das Reiben erspart, dem Faden des Gewebes der Wäsche aber sehr nachtheilig ist. Das zweckmäßig angebrachte Reiben der Menschenhand hat

auch den Vortheil, daß der Druck des Reibens aller möglichen Modifikationen seiner Richtung oder Stärke fähig ist, was keine Maschine oder mechanische Behandlung durch Werkzeuge ersetzen kann.

§. 153.

Hat die Wäsche ihre gehörige Durcharbeitung durch Maschinen oder Menschenhände erhalten, wobei es nützlich ist, sie nach den warmen Wassern noch durch ein kaltes zu ziehen und dann auszuwinden, so verlangt sie an Luft und Sonne getrocknet zu werden. Kann man sie auf Rasen gelegt mehrmals anfeuchten, so wird dies ihrer Weiße gar sehr zu statten kommen, weil auch die über dem feuchten Grase schwebende Luft etwas zum Bleichen der Wäsche beiträgt; soll sie dagegen in Luftzug und Sonnenlicht aufgehängt trocknen, so wird die Bewegung der Luft, jemehr sie mit der Heftigkeit des Windes erscheint, zwar das Trocknen beschleunigen, aber auch die Weiße der Leinwand mit einem schwachen Grau überziehen, wahrscheinlich durch den feinen Staub, welchen der Wind auf die nasse Wäsche absetzt. Gelegenheit zum Trocknen der Wäsche, sei es auf Rasenplätzen oder an luftigen Orten, wo sie aufgehängt wird, soll übrigens der Hausgarten darbieten, in dessen Ermangelung man sich mit dem Trocknen auf Hausböden oder an öffentlichen Orten behelfen muß. Das Trocknen im geheizten Zimmer, wo es an reiner Luft und deren steter Erneuerung gebricht, muß als Nothwerk betrachtet werden, und die ganze Operation des Waschens ist überhaupt die beste und zweckmäßigste, wenn sie von Anfang bis zu Ende in frischer Luft, fließendem Wasser, bei Sonnenlichte und auf grünendem Rasen bewerkstelligt werden kann. Alles übrige ist künstliche Nachhülfe.

§. 154.

Die getrocknete Wäsche hat aber ihre schöne Faltung verloren, und ihre Fäden mit den kleinen ihnen anhängenden Haaren geben einen rauhen Anblick und sprechen selbst die tastende Hand widrig an. Daher muß man denn nach dem Trocknen noch Glätten und Falten, und wenn die Falten auch bei dem Tragen der Wäsche in ihren Linien bleiben sollen, so müssen sie durch einen aus dem feinsten Mehle, der Stärke, bereiteten Teig noch gesteift werden. Das Glätten geschieht am besten durch Walzenmaschinen, im südlichen Deutschland Mangen genannt, in welchen die Wäsche zwischen glatten Walzen gepreßt wird; jedoch eignet sich diese Operation nur für gröbere und in ihrer Zusammensetzung einfachere Stücke der Wäsche, indeß die feinern, zusammengesetztern und faltenreichern eine zarte Behandlung mit dem erwärmten Bügeleisen verlangen, welches geschickt in die verschiedenen Falten des Stückes hinein oder darüber hinweggeführt zu werden verlangt. Die Glätte, welche der Wäsche durch Breitdrückung ihres Fadens und dichtes Anschließen ihrer feinen Härchen ertheilt worden, gewährt denn außer dem schönen Aussehen auch noch den bedeutenden Vortheil, daß die Wäsche wieder getragen den Schmutz weniger schnell annimmt und auch in der That weniger festhält.

## IV. Lebensmittel.

§. 155.

Zu den Lebensmitteln haben wir oben §. 77 fg. Licht, Luft, Wärme und Nahrung gerechnet, und bei den drei ersten fließen die Verwendungsarbeiten mit dem Geschäfte der Anschaffung so sehr zusammen, daß sie z. B. das Spalten des Holzes höchstens einer kurzen

beiläufigen Erwähnung bedürfen. Nicht so ist es dagegen bei der in Speisen und Getränken bestehenden Nahrung, deren Stoffe mancherlei zum Theil sehr künstliche Vorarbeiten erfordern, um zur Aufnahme in das innere Leben des Leibes und zum Ersatze seiner im Lebensprozesse sich verzehrenden Masse tauglich zu werden.

§. 156.

Was eine Familie hierin bedürfe ist schon oben §. 98 bis 110 gezeigt worden; der Bereitungsprozeß dieser Speisen oder das häusliche Kochen verlangt aber, nebst dem davon abhängenden häuslichen Mahle, noch besondre Erwägung. Daß gemeinsame Mahlzeiten bei allen Völkern und zu allen Zeiten als ein Menschen verbindendes Mittel angesehen worden sind, hat seinen tiefen Grund in der menschlichen Natur selbst, als welche aus Himmlischem und Irdischem zu schöner Verschmelzung beider Elemente gemischt den Genuß der Speise über die thierische Form hinausheben und durch Einwebung gemüthlichen und geistigen Lebens veredeln will. Haben ja manche, von der Hoheit der Menschennatur tief ergriffen, unter der Form des Tischgebetes sogar religiöses Leben hineinzubringen gesucht, und Philosophen der Vorzeit haben die schönsten Aufgaben ihrer wissenschaftlichen Darstellung unter der Form eines Gastmahls der Weisen lösen zu können geglaubt. Wenn nun die Vermenschlichung des Genusses der Speisen in der That an eine Gemeinschaft der Speisenden gebunden erscheint, so ist auch die Mahlzeit selbst eine Ruhezeit von den Mühseligkeiten des Lebens, also ein festlicher Punkt im Leben, und die Labung, welche hier dem Leibe durch Speise und Trank widerfährt, bringt auch von selbst eine zur Mittheilung im Wechselgespräche geneigte Stim-

mung in das Gemüth, so daß eben deswegen besuchende Freunde sich gerne mit einem Trunke oder Speisegenusse bewirthen, oder bei Armuth der Besuchenden sich wenigstens ein Stück Brod reichen, mit dem Sprichworte: fremd Brod schmeckt wohl, freundlich zum Genusse einladend. Schließt sich nun bei dem gemeinsamen Mahle das Gemüth zur Mittheilung auf, so findet der Geist sich durch die Eigenliebe der Sprechenden aufgefordert, das Seinige zur Würze der Unterhaltung beizutragen, und es macht sich von selbst aus jedem Zusammenspeisen mehrerer ein Gastmahl der Weisen nach dem Maße von Weisheit oder Thorheit nämlich, welches die Sprechenden mitbringen. Solche durch den gemeinschaftlichen Genuß der Nahrung aufgeregte gemüthliche und geistige Mittheilung muß aber die Genossen derselben um so inniger mit einander in Berührung bringen, je mehr sie vorher schon durch gemeinsame Interessen mit einander verwebt sind, daher denn eben auch Ereignisse, welche das Interesse vieler ansprechen, durch gemeinsame Mahlzeiten gefeiert werden. Sind nun die Interessen der Glieder einer Familie durch Geschlechts- und Zeugungs-Verhältnisse, Erziehungsgeschäfte, gemeinschaftliche Ernährung und Wohnung, gemeinschaftliche Ehre und gemeinschaftliches Schicksal so innig und vielfach verwebt, so begreift man recht gut, wie die altdeutsche Redensart: zu Tische und Bette, das gemeinsame Mahl der Ehegatten und Familienglieder als eine zu dem Wesen der Ehe selbst gehörige Sache bezeichnen konnte. Da werden die täglichen Vorfälle des Familienlebens, an welchen es, zumal wo Kinder und Dienstboten sind, gar nicht fehlen kann, im Interesse des Hauses erzählt und besprochen, und die Eltern machen hier auch im Gespräche ihre elterliche Autorität geltend, und ein Theil

der Kinderzucht wird hier in gelegentlicher Anweisung zu anständiger Sitte praktisch geübt. Es muß in der That als eine die Sittlichkeit des Privatlebens tief verletzende Schnödigkeit angesehen werden, wenn Eltern, das Zusammenleben bei Tische nicht achtend, häufig außer dem Hause speisen oder häufig Gäste bei sich sehen, welche dem Familienkreise nicht angehören, und wenn die Großen und Reichen diese Schnödigkeit sogar zum guten Ton rechnen und mit der Redensart: ein Haus machen, bezeichnen, indeß es eigentlich heißen sollte, das Familienleben in einen offenen Laden verwandeln; so muß man sie hierin, wie in so vielen andern Dingen, bedauern. Haben sie doch auch in der Größe ihrer Paläste und bei der Vielheit ihrer Zimmer das Wohnen verlernt, so daß sie eigentlich nur logiren; so mögen sie denn auch ganz folgerecht ihren häuslichen Tisch zu einer Wirthstafel machen. Bei den Alten war der Herd, wo die Speisen für die Familie bereitet wurden, auch zugleich der Tisch, an welchem sie gemeinschaftlich verzehrt wurden, und dieser Tischherd war so sehr Heiligthum der Familie, daß auch die Bilder der Hausgötter (Laren und Penaten) hier zur Verehrung aufgestellt waren, und die Verwandschaft hier ihre Berathungen hielt. Darauf deutet noch die alte Redensart hin: für Herd und Altar (pro aris et focis) kämpfen.

§. 157.

Hat nun das Familienmahl so hohe Bedeutung, so muß es jedem Hausvater und jeder Hausmutter feierlich sein, im häuslichen Kreise das Frühstück, das Mittagsmahl und die Abendmahlzeit zu genießen, und die neuerdings in Frankreich laut gewordenen Vorschläge, zu Verminderung des Luxus der Tafel und wohlfeilerer

Beköstigung der Familien ein Zusammenspeisen mehrerer Familien bei dem Traiteur einzuführen, können bei uns gar kein Gehör finden, da sie nur dazu beitragen würden, das Familienleben aus seinen Wurzeln zu reißen und in eine flache Oeffentlichkeit zu verwandeln, welcher aller Kern fehlen müßte. Dagegen bestehen wir vielmehr auf der Forderung, daß die Familie auch die Sorge für die Bereitung der zum Familienmahle erforderlichen Speisen zu einer besondern und angelegentlichen Sorge mache, von dem Grundsatze ausgehend, daß solide Kraftanwendung in den Geschäften des öffentlichen und häuslichen Lebens auch solide Nahrung verlange, für deren sichere und möglichst ökonomische Bereitung die Hausmutter verantwortlich sei. Für den Zweck einer kräftigen Zubereitung sowohl als für den der Ersparniß muß die Familie die Auswahl und Bereitung ihrer Speisen selbst in ihrer Gewalt haben, denn bei dem Kochen kann sehr viel erspart und sehr viel verschwendet werden, theils an Holz, theils an Lebensmitteln, und es muß daher in jeder Familie die häusliche Flamme auf eigenem Herde angefacht werden, und wo nicht gekocht wird, da wird auch nicht hausgehalten, man logirt nur und geht in die Kost. Jede Familie soll waschen und kochen.

## §. 158.

Die Zubereitung der Speisen muß aus zweifachem Gesichtspunkte betrachtet werden; für den Magen nämlich und für den Wohlgeschmack. Dem Magen sollen die rohen Nahrungsstoffe durch das Kochen verdaulicher gemacht werden und dem Geschmacke sollen sie stärkere und angemessenere Reize darbieten. Nun ist der Zweck des Verdauungsgeschäftes, die in den Speisekanal aufgenommenen Nahrungsstoffe dem materiellen Inhalte

des thierischen Leibes immer ähnlicher zu machen (assimiliren) und endlich geradezu in Saft und Blut zu verwandeln, damit der thierische Leib seine im Lebensprozesse verzehrten und ausgestoßenen Bestandtheile daraus wieder erneuere; die Nahrungsstoffe müssen also zuvörderst durch mechanische Bearbeitung, welche den Zähnen ihr Geschäft erleichtert, Reiben, Stoßen, Zerschneiden u. dgl. zur Aufnahme in den Speisekanal vorbereitet werden, und ist dies geschehen, so muß man auch innerlich (chemisch) die Verbindung ihrer Bestandtheile angreifen, damit der Magen desto leichter dazu gelangen könne, ihnen die Mischung zu geben, wodurch sie dem thierischen Leibe nicht nur verwandt, sondern in der That gleichartig werden. Bekanntlich treibt nun der Magen dieses Assimilationsgeschäft nicht für sich allein, sondern wird dabei sogleich nach Aufnahme der Speise in den Mund durch den zu der Speise kommenden Speichel und in dem zunächst an den Magen gränzenden Theile des Darmes, dem sogenannten Zwölffingerdarme, durch den Saft der Bauchspeicheldrüse und die hinzutretende Galle unterstützt, indeß er selbst die in ihm angekommenen Speisen mit dem Magensafte bei seiner eigenthümlichen wurmförmigen Bewegung behandelt.

## §. 159.

Die vorläufige innerliche Bearbeitung der Nahrungsstoffe, durch welche ihre Bestandtheile geneigter werden, ihre bisherige Mischung und Verbindung zu verlassen und sich durch die Einwirkung der Verdauungsorgane in neue Verbindungen und Mischungen zu begeben, wollen wir das Aufschließen nennen, und dieses Aufschließen der Speisen betrachten wir als den Hauptzweck des Kochens. Das erste und einfachste Mittel dazu ist

nun das Einweichen (z. B. des Brodes) in warmem oder kaltem Wasser, wo das Wasser in Verbindung mit der in demselben enthaltenen Luft wirksam ist, die Verbindung der Bestandtheile des Brodes loser zu machen, also dem Magen die Verdauung des Brodes, d. h. die Trennung seiner bisherigen Bestandtheile und die Veränderung seiner Mischung durch Zusatz neuer Bestandtheile, zu erleichtern. Man kann hier die Wirkung des Wassers durch die Siedhitze desselben verstärken und so Aufgüsse wie Thee, Kaffee ꝛc. bilden, welche, wie man sich ausdrückt, die Kraft des Nahrungsstoffes ausziehen, d. h. aus dem mit heißem Wasser begossenen Nahrungsstoffe einen seiner Bestandtheile, der sich dann dem aufgegossenen Wasser mittheilt und diesem Geschmack gibt, entwickeln. Die Wirkung des aufgegossenen Wassers läßt sich nun wiederum verstärken, wenn man den damit begossenen Nahrungsstoff mit dem Wasser einige Zeit sieden läßt. Solche Aufgüsse haben dann nicht bloß die aufschließende Wirkung, wie das bloße Einweichen, sondern sie ziehen auch aus, und der von ihnen (z. B. der Fleischbrühe) ausgezogene Stoff läßt sich auch oft wieder aus dem Wasser in trockener Gestalt (Suppentäfelchen) darstellen.

§. 160.

Insofern das Einweichen nur das Aufschließen zum Zwecke hat, kann es auch, wie bei dem Einweichen in Salzwasser oder Essig, durch die chemischen Eigenschaften der Flüssigkeit wirksamer gemacht werden, wobei zugleich das auf diese Art eingeweichte oder gebeizte Nahrungsmittel von dem Geschmacke der Beize durchdrungen wird. Dahin gehört eben auch das Räuchern des Fleisches, welches nach neuern Entdeckungen durch

das Einweichen in Holzessig viel besser als durch das Aufhängen in Rauch zu bewirken sein soll.

§. 161.

Dieses Einweichen, Extrahiren und Beizen enthält die Grundformen der Kochkunst, zu welchen aber dadurch noch eine vierte hinzukommt, daß manche Nahrungsstoffe, z. B. Kaffeebohnen, Fleisch ꝛc., einen fetten Bestandtheil enthalten, den sie bei trockener Hitze ohne Aufguß entwickeln, und ohne sich gänzlich von ihm zu trennen doch ihren eigenen Geschmack durch seine Entwicklung bedeutend verändern. Daher werden solche Nahrungsstoffe durch trockene Hitze zu Entwicklung ihres Oeles oder Fettes gezwungen, d. h. geröstet, und da diese Behandlung mit trockener Hitze eine mehr oder weniger gelinde Verkohlung des Nahrungsstoffes und seiner Fettigkeiten bewirkt, so muß diese Erhitzung wie bei den Kaffeebohnen zu gehöriger Zeit abgebrochen, oder wie bei dem Fleische durch zugegossenes flüssiges Fett wieder gedämpft werden, wenn die Verkohlung nicht so weit kommen soll, den Nahrungsstoff ungenießbar zu machen. Durch solche Behandlung wird denn das Fleisch nicht bloß geröstet, sondern gebraten, und indeß es an der Hitze selbst Fett entwickelt, wird es wiederum von aufgegossenem Fette (am Bratspieß) durchdrungen, und erhält dadurch einen so kraftvollen Geschmack, wie er auf anderem Wege gar nicht zu erhalten ist. Als sehr unzweckmäßig muß daher das Verfahren erscheinen, das zu bratende Fleisch vorher, wenn auch nur wenig, zu sieden, indem es hiedurch selbst zum Theil innerlich gewässert, zum Theil auch äußerlich ausgezogen die Empfänglichkeit für die gelinde Verkohlung seines Fettes, ja sogar einen Theil der Fettmasse

selber, verlieren muß, indeß doch eben auf dieser Entwicklung und Verkohlung des Fettes der kräftige Geschmack des Bratens beruht.

§. 162.

Die Wahrnehmung, daß die Durchdringung mit heißem Fette so große Wirkung auf den Geschmack der Nahrungsstoffe ausübt, hat zu dem Versuche geführt, fettarme Stoffe wie z. B. Brodteig, Fische u. a. m. mit heißem Fette, in welchem man sie schwimmen läßt, zu durchdringen, und dieses uneigentliche Braten, welches man Backen nennt, hat einen neuen und sehr vielfach entwickelten Zweig der Kochkunst erzeugt, theils weil man es in seiner Gewalt hatte, dem mit heißem Fette zu schwängernden Stoffe vorher jede beliebige Vorbereitung durch Beimischung anderer Stoffe z. B. Butter, Eier ꝛc. oder durch mechanische Behandlung Kneten, Pressen ꝛc. zu geben; theils auch weil man bei dem Braten oder Backen selbst durch Zugießen einer Säure oder auf andere Weise mancherlei Modifikationen anbringen konnte. Durch das eigentliche Braten aber und seine Afterbildung das Backen ist der eine Zweck des Kochens, den wir als Aufschließen bezeichnet haben, in so hohem Grade erreicht worden, daß auch der andere, bei welchem nicht sowohl die Erleichterung der Operationen des Magens als vielmehr der Kitzel des Gaumens durch Wohlgeschmack beabsichtet wird, dadurch befriedigt heißen kann, indem die Wirkung der Speisen auf die Geschmacksorgane keineswegs bloß von dem abhängt, was ihnen bei der Zubereitung beigemischt worden, sondern auch gar sehr von dem Grade, in welchem durch die Prozesse des Kochens selbst die Nahrungsstoffe in ihren ursprünglichen Bestandtheilen aufgeschlossen wor-

den sind. Daher werden überall schlechte Köchinnen in der Vielerleiheit und Masse der zugesetzten Stoffe ihr Heil suchen, die gründliche Köchinn aber wird sich dadurch auszeichnen, daß sie dem allerdings im Detail peinlichen Kochverfahren eine angemessene Detailaufmerksamkeit widmet, und an der nach Zeiten und Graden des Feuers auf das genaueste abzumessenden Behandlung nichts fehlen läßt; indeß sie die Zusätze für den Wohlgeschmack nur als untergeordnet betrachtet. Die Quantität der Massen, die zum Kochen genommen werden müssen, läßt sich nun wohl in Kochrezepten und daraus entstandenen Kochbüchern *) ziemlich genau verzeichnen, aber den eigentlichen Geist des Kochens, der in genauem Maaße der Behandlung dieser Stoffe besteht, kann kein Kochbuch mittheilen, er muß durch hausmütterlichen Sinn und viele Uebung erworben werden. Einer guten Hausmutter liegt nämlich viel daran, daß jedes Glied der Familie durch den Genuß einfacher aber kräftig gekochter Hausmannskost gestärkt vom Tische wieder an seine Arbeit gehe und nicht genöthigt sei, außer dem Hause sich Ersatz für die zu Hause fehlende gediegene und stärkende Nahrung zu suchen. Dieses Ersatzsuchen verderbt

*) Es gibt so viele Kochbücher, denen man an ihrer Sprache schon ihren Ursprung von dem Küchenpöbel ansieht, obwohl sie der brauchbaren Recepte viele enthalten mögen. Für gebildete Hausmütter ist in einer gebildeten Sprache und mit eingemischten wissenschaftlichen Belehrungen geschrieben, das: Allgemeine Küchenlexikon für Frauenzimmer, welche ihre Küche selbst besorgen oder unter ihrer Aufsicht besorgen lassen. Leipzig, bei Voß, 1794, zwei Bände in gr. 8. vier Alphabete stark. — Uebrigens sind die hier mitgetheilten Kochrecepte allerdings zunächst für große und reiche Tafeln berechnet.

die Einzelnen ökonomisch und moralisch, und löst die Familienbande auf; daher wird die achtungswürdige Hausmutter auch eben dadurch, daß sie achtungswürdige Hausmutter ist, sich in die zu Bereitung einfacher Hausmannskost nothwendige Aufmerksamkeit und Kunstgriffe leicht hinein finden, und für ihre Familie eine gute Köchinn sein. Das Beschmutzen ihrer häuslichen Kleidung durch die Theilnahme an den Geschäften der Küche wird sie in dem Grade nicht zu fürchten haben, als Reinlichkeit in ihrem ganzen Hause eingeführt ist, und ihr eigner Anzug im Hause nicht die auf dem Sopha sitzende Genußdame, sondern die für den Mann, die Kinder und das Haus und dadurch auch für den Staat nützlich beschäftigte Hausmutter charakterisirt. Der weibliche Hausstaat ist des stärkern Verbrauchs wegen, da man doch zu Hause nicht wie auf Spaziergängen und in Gesellschaften seiner Kleidung und ihren Falten sorgfältig fröhnen kann, fast noch kostspieliger als der außer dem Hause zur Schau getragene Kleiderluxus, und in moralischer Hinsicht selbst noch verderblicher, indem er das Weib in ihren vier Wänden noch im Dienste des Putzes und von ihrer Pflicht zurückhält.

## §. 163.

Die Bereitung des häuslichen Mahls wird also eine angelegentliche Sorge sein für die würdige Hausfrau, und wenn sie dabei sich von Töchtern und Mägden auch unterstützen läßt, so wird sie doch immer die Auswahl der Speisen bestimmen und aufsehend das Kochgeschäft leiten, zu welcher Leitung aber gründliche Kenntniß dieses Geschäftes aus eigener Uebung durchaus nothwendig ist. Ueberhaupt ist solche eigene Einübung für alle häusliche Arbeiten nothwendig, um richtig der Quantität und

Qualität nach beurtheilen zu können, was die Dienstboten in diesen Arbeiten zu leisten vermögen, und die Dienstboten werden jede Zurechtweisung verachten, die nicht aus praktischer Geschäftskenntniß kommt. Hier nun, wo es gilt, der gesammten Familie eine stärkende Nahrung und dem Hausvater eine Erquickung nach seiner Berufsarbeit zu verschaffen, ist die wirksame Aufsicht der Hausfrau um so wichtiger, zumal da bei einer aufsichtslosen Besorgung der Küche durch Dienstboten der Aufwand für die Zubereitung der Speisen und das verbrauchte Geräthe viel größer ist, als er der Natur der Sache nach zu sein brauchte, dessen, was hier gegen die Reinlichkeit gefehlt werden kann, nicht zu gedenken.

## §. 164.

Was die Auswahl der Speisen betrifft, so scheint die Benennung Hausmannskost dem genügsamen Hausvater und der sparsamen Hausmutter Maaß und Richtung zu geben; allein dieser Ausdruck ist selbst viel zu unbestimmt, als daß er genügen könnte. Eine den Magen nicht beschwerende die körperlichen Kräfte gehörig unterstützende und dabei wohlschmeckende Nahrung ist es, was an jedem Familientische verlangt werden kann, und diese wird sich wohl am besten aus folgenden Bestandtheilen zusammensetzen lassen. Das häusliche Mahl soll sich mit irgend einer Suppe eröffnen, von da zum grünen oder Mehlgemüse fortschreiten, welches allenfalls mit einer gebackenen oder gebratenen Auflage versehen sein kann, und der Genuß von Rindfleisch, gelegenheitlich auch Braten mit Salat, soll das ganze Mahl schließen. Das grüne Gemüse, welches auf der einen Seite sehr zur Geschmacklosigkeit neigt, und andererseits blähende

Wirkungen zeigt, soll überall mit geröstetem Mehle (Einbrennmehl) zubereitet und dadurch kräftiger und schmackhafter werden, und der Braten, als Krone des Mahls, soll die Sonntage oder die Familienfeste auszeichnen.

§. 165.

Die Bereitung der Speisen in der Küche verlangt außer der dem Kochgeschäfte vorzüglich nothwendigen und wirklich oft kleinlichen Sorgfalt und Reinlichkeit noch zwei besondere ökonomische Rücksichten, nämlich, daß die häufigen unbeschäftigten Zwischenräume des Kochgeschäftes mit Arbeiten, wie Stricken rc. ausgefüllt werden, welche sich leicht weglegen und wieder aufnehmen lassen, und hiezu ist eine Arbeit vor allen geeignet, das Spalten und Hauen eines kleinen auf dem Heerde brauchbaren Brennholzes. Die zweite oben angedeutete ökonomische Rücksicht besteht nämlich in der möglichst sparsamen Benützung des Holzes zum Kochen, und dies kann erreicht werden bei dem Kochen im Großen durch Sparöfen in der Küche, welche so eingerichtet sind, daß bei der geringen Weite des Schürloches, welches wenig Holz auf einmal faßt, doch viele Kochtöpfe zugleich erhitzt werden; bei kleinem Kochen für kleine Familien aber muß theils die Casserole auf dem Heerde theils eine Kochschüssel benützt werden; welche beide klein gemachtes Holz verlangen etwa von einem halben Schuh in der Länge und einem oder anderthalb Zoll in der Dicke. Die Kleinmachung dieses Holzes geschieht nun eben am besten neben dem Kochen in den leeren Zwischenräumen dieses Geschäftes, und in der Casserole brennt es auf einem Roste, in der Kochschüssel aber ohne Rost sich an den Rand der Schüssel anlehnend. Wird auf

dem Heerde mit Holzscheiten gekocht, wie sie für den Stubenofen gehauen sind, so wird eine Menge Holz vergebens verschwendet, und es reicht zum Ersatze dieser Verschwendung nicht einmal hin, wenn des Winters der Stubenofen selbst zum Kochen der Speisen benützt wird. Statt dieses kleinen Holzes werden nun in manchen Familien die Holzkohlen zum Kochen gebraucht und man rühmt an ihnen die Sicherheit vor dem Anbrennen der Speisen und den größeren Wohlgeschmack, welchen die Speisen von der intensivern und gleichförmigern Hitze der Kohlen erhalten; allein die Verminderung des Aufwandes für das Brennmaterial beim Kochen scheint nicht auf Seite dieser Kochart zu sein, besonders wenn man vollends erst selber das Holz vorher unnütz verbrennt, um sich dadurch Kohlen zu verschaffen.

§. 166.

Eine letzte ökonomische Rücksicht bei der Bereitung des häuslichen Mahles ist nun noch die Benützung der nach der Mahlzeit übrig gebliebenen Speisen. Eine verständige Hausmutter wird hier sehr gut die Quantität des Gekochten auf das Bedürfniß der Sättigung ihrer Gäste zu berechnen wissen, und also darauf bedacht sein, daß entweder gar nichts oder das für einen besonderen Zweck hinreichende übrig bleibe, und sie wird das zufällige Uebriglassen möglichst vermeiden, theils weil das zufällig Uebrige nicht gut zu verwenden also fast für verloren zu rechnen ist, theils auch weil dieser zufällige Ueberfluß leicht in die Hände der Dienstboten geräth und bei ihnen nachtheilige Spekulationen veranlaßt. Bleibt denn doch zufällig etwas übrig, so wird die verständige Hausfrau darauf bedacht sein, es möglichst bald zu benützen, oder doch, so lange es aufbewahrt werden

muß, vor dem Verderben zu schützen, damit es ohne Ekel genossen werden könne; bei manchen Speisen dieser Art wird die kluge Hausfrau auch Mittel wissen, sie in einer neuen Form verwandelt und verjüngt wieder aufzustellen, was als eine sehr ökonomische Seite der häuslichen Kochkunst zu preisen ist.

## Drittes Kapitel.

### Erhaltung des Angeschafften.

§. 167.

Ist das für den Haushalt nothwendige Material angeschafft und durch die Verwendungsarbeiten zum Gebrauche gestellt worden, so ist es für die Verwaltung des Einkommens und Vermögens der Familie von dem höchsten Interesse, dafür zu sorgen, daß die einmal geschehene Anschaffung so wenig als möglich erneuert zu werden brauche, daß also die angeschafften Sachen so lange dauern und brauchbar bleiben als möglich. Dies macht eine eigene häusliche Sorge und besondere Erhaltungsarbeiten nothwendig, welche sich ebenfalls auf Wohnung, Geräthe, Kleidung und Lebensmittel beziehen und sich im Allgemeinen darauf zurückbringen lassen, daß man 1) das Angeschaffte bei dem Gebrauche schonend behandle; 2) außer dem Gebrauche sorgsam aufbewahre; 3) rechtzeitig und gründlich ausbessere, wenn es schadhaft geworden, und 4) so wenig als möglich in Hände gebe, welche bei dem Gebrauche und der Behandlung der Sachen die schonenden Rücksichten vernachläßigen. Der letzte Punkt wird für Haushaltungen, die Gesinde halten, ein vorzüglich bedeutender ökonomischer Artikel,

und je mehr hier die Hausfrau aus Vornehmthuerei oder Gemächlichkeit sich der eigenen Behandlung ihrer Sachen entzieht, desto mehr wird durch Vernachläßigung, Verderben oder Zerstörung der Sachen in fremden Händen offenbarer Schaden erwachsen, was vorzüglich bei den Verwendungsarbeiten (Waschen, Fegen, Kochen ꝛc.) der Fall ist.

## I. Wohnung.

### §. 168.

Die Handhabung der erhaltenden Rücksichten für die Wohnung ist in den Palästen der Großen einem besonders dafür bezahlten Diener, der Castellan, Schloßinspektor u. dgl. heißt, übertragen, in den Wohnungen solcher Familien aber, die haushälterisch leben, fällt sie zunächst auf den Hausvater selbst. Hier sind nun einem sorgfältigen Hausvater die bekannten Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersgefahr für sich und die Glieder seiner Familie im eigenen oder gemietheten Hause das erste, und er wird es früh und spät nicht an Achtsamkeit besonders auf die Behandlung von Feuer und Licht durch das Gesinde fehlen lassen; die Hausmutter dagegen wird dafür sorgen, daß das Gesinde bei den Verwendungsarbeiten des Kochens, Waschens und Fegens dem Hause nicht durch Vergeudung des Wassers nachtheilig werde, und sie wird selbst das Halten des Geflügels in irgend einem Theile des Hauses in Rücksicht auf die dadurch zu erzeugende lokale Feuchtigkeit in Berathung ziehen.

### §. 169.

Weitere Rücksicht verdient die eigenthümliche Lage des Hauses, wo sie entweder nicht frei genug und das Haus dadurch der Feuchtigkeit ausgesetzt ist, oder wo

das Haus ganz frei den Regenschauern ausgesetzt leicht an seinem Bewurfe Schaden nimmt. Hier ist überall durch frühzeitige Reparatur der Mauern und ihres Bewurfes, des Daches und seiner Ziegel, dann auch durch Erneuerung modriggewordener Balken der Vergrößerung des Schadens vorzubeugen, welchen die vereinte hausväterliche und hausmütterliche Aufmerksamkeit sehr bald entdeckt haben wird.

## II. Geräthe.

### §. 170.

Die Conservation des mit dem Hause selbst noch zusammenhängenden Geräthes, welches wir oben §. 34 Hausgeräthe im strengsten Sinne genannt haben, macht schon vielfachere Sorge nothwendig. Fenster, Fensterladen und Thüren können theils durch die Witterung theils durch die Rohheit in ihrer Behandlung sehr leiden, und was der Hausvater von diesen Dingen als übrig für künftig möglichen Gebrauch aufbewahrt, will ebenfalls in seiner Aufbewahrung vor der Zerstörung durch Hitze, Kälte oder Feuchtigkeit geschützt sein. Anstrich mit Oelfarbe conservirt auch hölzernes Geräthe gar sehr, und schützt das eiserne vor dem fressenden Roste. Das Geräthe zweiter Art, die Kasten, Kisten und Schränke, verlangt neben schonender Behandlung in den Reinigungsarbeiten eben auch eine seiner Erhaltung angemessene Oertlichkeit; das Geräthe dritter Art, an welches sich bereits einige Formen der vorigen anschließen, verlangt in seinen meisten Bestandtheilen auch Eleganz und wird also in dem Grade unbrauchbar, als seine Eleganz durch Vernachläßigung oder schlechte Ausübung der Reinigungsarbeiten leidet, und das Geräthe der vierten Art, nämlich das Werkzeuggeräthe, verlangt

außer der Sorge für seine zweckmäßige Aufbewahrung, welche z. B. bei dem hölzernen Waschgeschirre selbst manchen Ortswechsel nöthig macht, auch öfters noch besondere Verwendungsarbeiten, um es zum bevorstehenden Gebrauche tauglich zu machen, zu welchem Zwecke das Messer oder die Scheere geschliffen werden muß u. s. w.

## III. Die Kleidung.

### §. 171.

Noch mühsamer als die Conservation der Geräthe ist aber die der Kleidungsstoffe und Stücke, weil sie ihrer Materie, Farbe und Form nach so vielen schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind. Die erste Rücksicht fordern hier die schädlichen Thiere, wie Motten und Mäuse, welche die Kleidungsstoffe benagend angreifen, und gegen welche die vielen bekannten Mittel sehr wenig helfen. Die Motten (in einigen süddeutschen Gegenden Schaben genannt) sind vorzüglich den Betten, in deren Federn sie sich von selbst erzeugen, dann auch den wollenen Zeugen, in welche sie von außen hineinzukommen scheinen, gefährlich, und können von den Betten durchaus nur durch öfteres Lüften und Durchschütteln, von dem Wollenzeuge aber durch tüchtiges Schwefeln und festes Verpacken desselben in starkes Papier, wie zu einer Versendung, abgehalten werden; gegen die Mäuse sind die Katzen das zuverläßigste Mittel, indem gestreute Gifte und gelegte Mausfallen nicht lange helfen.

### §. 172.

Viele Kleidungsstoffe, besonders die Leinwand, leiden auch durch langes eingeschlossenes Liegen theils an ihrer Farbe, indem lang gelegene Leinwand durch zu-

nehmende gelblichte Farbe eine leise feuchte Verkohlung verräth, gerade wie frisches Tannenholz; theils auch an der Güte ihres Fadens, welche mit der Zunahme jener gelblichten Farbe zugleich abnimmt, oder gar bei großem Einflusse der Feuchtigkeit durch schwarze Moderflecken (Spohrflecken häufig genannt) die anfangende Fäulniß kund gibt. Jenem Gelbwerden und diesem Modern ist durch öfteres Waschen und Bleichen Einhalt zu thun.

§. 173.

Am meisten leiden die Kleidungsstoffe durch den Gebrauch selbst, welcher sie abnutzt, wozu denn auch das wiederholte Waschen und Ausbürsten viel beiträgt. Hier pflegen denn schadhafte Stellen zu entstehen, welche durch eingeflickten neuen Zeug zu großer Entstellung des ganzen Kleides ersetzt, oder durch Stopfen ausgebessert werden sollen. Jenes Einsetzen neuer Stücke, welches je nach der Art des Kleides oder nach der Stelle, an welcher es geschehen soll, seine eigenthümlichen Rücksichten fordert, verlangt, wenn es einigermaßen leidlich und dauerhaft ausfallen soll, viel Geschicklichkeit und peinlich mühsamen Fleiß. Eben so verlangt das Stopfen, welches im Allgemeinen die schadhafte Stelle durch gitterförmig eingezogene Fäden wieder haltbar zu machen strebt, wenn es dem Auge weniger auffallen soll, eine Behandlung, welche die eingezogenen Fäden der eigenthümlichen Art der durch das Stricken oder Weben bewirkten Fadenverbindung möglichst annähert, und eben darum auch ohne peinliche Mühe und kleinliche Geschicklichkeit gar nicht möglich ist. Daher werden denn diese Reparaturarbeiten der Kleidungsstücke von den Müttern, Töchtern und Mägden gewöhnlichen Schlages aufs höchste gemieden, wodurch aber der Aufwand für die Kleidung

auch um ein Großes vermehrt wird. Soll diese Vermehrung des Aufwandes dadurch gedeckt werden, daß der weibliche Fleiß sich den sogenannten feinen Arbeiten und der Selbstverfertigung des Putzes zuwendet, so käme es hier allerdings zunächst auf eine genaue Berechnung dieser Ersparniß gegen jene Verwahrlosung an; jedenfalls aber hat der sich auf die Erhaltung des Vorhandenen richtende weibliche Fleiß seine natürliche Uebereinstimmung mit dem hausmütterlichen Prinzip für sich, indeß die Selbstverfertigung des weiblichen Putzes ja doch beständig neue Anschaffung von Stoffen voraussetzt, mit großem Zeitverluste verbunden ist, und den der häuslichen Genügsamkeit und Selbstständigkeit so nachtheiligen Einfluß des raschen Formenwechsels der Mode begünstigt.

## IV. Lebensmittel.

### §. 174.

Die Conservation der Nahrungsmittel in ihren verschiedenen Formen von Mehl, Brod, grünem Gemüse, Gartenfrüchten und Obst, frischem oder geräuchertem oder eingesalzenem Fleisch, gekochten Speisen, Backwerk, eingemachten Früchten u. dgl. muß je nach der Art dieser Nahrungsmittel durch zweckmäßiges Aufbewahren an feuchten und kalten oder trockenen und warmen Orten, durch Oeffnen oder Verschließen gegen die Luft, durch Wechsel der Gefäße und des Ortes der Aufbewahrung, durch theilweises Sichten und Reinigen u. s. w. betrieben werden, und macht einer sorgfältigen Hausmutter unendliche Mühe und bedeutenden Zeitverlust, zumal da diese Erhaltungsarbeiten von der Hausfrau durchaus in eigner Person oder durch Töchter besorgt werden müssen, wenn sie von wahrem Nutzen sein sollen.

Bequeme und genußsüchtige Damen werden überhaupt an Behaglichkeit und Zeit zum Zeitvertreibe nicht wenig gewinnen, wenn sie die Sorge und Mühe für die Erhaltung der so vielfachen Geräthe, Kleidungsstücke und Nahrungsstoffe den gemietheten Dienstboten übertragen, und diese werden auch die Unverschämtheit nicht haben, ihren eleganten Gebieterinnen den gewiß großen pekuniären Nachtheil, der durch Vernachläßigung dieser Arbeiten dem Hause entstehen muß, vorzurechnen. Noch viel weniger werden diese Miethlinge sich beikommen lassen, ihre Gebieterinnen an die Pflichten der Gattin und Hausmutter zu erinnern, und von dem schädlichen Einflusse solchen Beispiels auf die Töchter zu reden, welche aufgewachsen in einem Hause, das für die Befestigung seiner eigenen Grundlage nicht sorgen mochte, ihren künftigen Gatten ebenfalls den herrlichen Leichtsinn, auf Sand zu bauen und auf Schilf zu wohnen, zubringen müssen.

## Viertes Kapitel.

### Einrichtung des Ganzen.

§. 175.

Was für das Familienbedürfniß angeschafft und verwendet, dabei aber möglichst konservirt worden ist, hat alles seinen gemeinschaftlichen Grund in dem Einkommen der Familie, welches, wie in der Einleitung gezeigt worden, auf mannigfache Weise sich aus dem Nationaleinkommen ableitet. Nur unter Voraussetzung eines solchen in bestimmtem Geldwerthe anzugebenden Einkommens ist Führung einer Familienhaushaltung möglich, und eben darum muß diese Führung auch beständig auf jenes Einkommen zurückblicken, damit sie nicht nur nicht dessen Gränzen überschreite, sondern innerhalb dieser Gränzen gehalten für möglichst viele Zwecke des Familienlebens zureichend gemacht werde.

§. 176.

Dazu ist nun vor allem eine vergleichende Uebersicht jenes Einkommens und der Familienbedürfnisse nothwendig, welche die Ausgabe nach der Einnahme regelt und das Finanzwesen der Familie, von uns Einkommensverwaltung genannt, ausmacht, wobei aber die Einsicht und Uebersicht nicht bloß die Augen aufzu-

thun, sondern auch wirksame Maßregeln theils in Beziehung auf die Quellen des Einkommens, theils auch für die Bedürfnisse und ihre Befriedigung zu nehmen hat, um Einnahme und Ausgabe im richtigen Verhältnisse gegen einander zu erhalten. Solche Einsicht und Uebersicht ist aber nur möglich, wenn über Einnahme und Ausgabe im Detail Rechnung geführt wird, und jene Maßregeln lassen sich nur dann mit Erfolg ausführen, wenn die Geschäfte der Haushaltung einer konsequenten Leitung und Behandlung durch das Personal unterworfen sind; eine befriedigende Einrichtung des ganzen Hauswesens wird also Einkommensverwaltung, Rechnungsführung, Geschäftsleitung und richtige Stellung und Tauglichkeit des Personals nothwendig machen, und dadurch unserem vierten und letzten Kapitel seine vier Abtheilungen vorschreiben.

## I. Einkommensverwaltung.

### §. 177.

Das erste ist hier, daß das jährliche Einkommen, entweder im Gelde bestehend oder nach einem Geldanschlage geschätzt, bekannt sei, a) nach seiner Sicherheit oder Unzuverläßigkeit, b) nach seiner Größe im Ganzen; c) nach seinen verschiedenen Bestandtheilen und Quellen; d) nach den Terminen, in welchen es fällig ist. Nach diesen vier Momenten muß sich die Beurtheilung seiner Angemessenheit für den Aufwand der Haushaltung richten, und der Ueberschlag der möglichen Ausgaben muß ebenfalls hienach regulirt werden.

### §. 178.

Was die Sicherheit oder Unzuverläßigkeit des Einkommens betrifft, so muß denn allerdings anerkannt

werden, daß die Existenz der Familie selbst durch die Unsicherheit ihres Einkommens gefährdet sei, und daß also ohne vollständige Sicherheit des Einkommens eine Familie gar nicht begründet werden sollte. Allein in Erwägung der relativen Unsicherheit aller menschlichen Dinge, ferner der Eigenthümlichkeit aller in den Verkehr verwebten Gewerbe, welche erst durch Errichtung eines Familienhaushaltes zu Begründung eines regelmäßigen Erwerbes gelangen können, indeß höchstens der landbauende Besitzer eines die Familie ernährenden Grundstückes einigermaßen selbstständig heißen kann, welche Selbstständigkeit bei dem besoldeten Staatsdiener allein in noch höherem Grade stattfindet, in Erwägung dieser Umstände muß man die Begründung eines Hauses auf ein theilweise unsicheres jährliches Einkommen mit Hoffnung auf Konsolidirung und Verbesserung desselben dennoch für zuläßig erklären. Ist doch auch der Gutsbesitzer der Gleichförmigkeit seiner Revenuen nicht sicher, und der Geldkapitalist beständig in Gefahr, Kapital und Einkommen daraus zu verlieren, und am Ende ist alle Unternehmung im Leben, ja der Eintritt in dasselbe gleichfalls, gewagt.

§. 179.

Bei Begründung einer Haushaltung muß, wenn von dem Ueberschlage des Einkommens die Rede ist, zuvörderst in Erwägung gezogen werden, wie weit durch Mitgebrachtes der Frau oder des Mannes für die erste Einrichtung der Haushaltung gesorgt sei oder nicht. Das Mitgebrachte von beiden kann nur in den verschiedenen Artikeln der Anschaffung bestehen, die oben an ihrem Orte bezeichnet worden; aber eben diese erste Einrichtung, wenn sie reichlich ist, kann auf Jahre hinaus

neue Anschaffungen und Reparaturen ersparen, was vorzüglich von dem Mitgebrachten der Frau an Betten und Weißzeug gelten muß. In solchem Falle einer ersten reichlichen Einrichtung können denn die neuen Eheleute für die ersten Jahre ihres Hausstandes mit einem geringeren Einkommen ausreichen, indeß sie bei schlechter Ausstattung bereits die zuerst eingehenden Theile ihres Einkommens auf Anschaffungen verwenden müssen, die von der ersten Nothwendigkeit sind. Eben so kann auch für die ersten Jahre des Hausstandes auf geringere Kosten für Kinder gerechnet werden, so daß erst spätere Jahre eine bedeutende Zunahme des Einkommens fordern, wiewohl bei der Jugend der Eheleute auch für Kindtaufen und Wochenbette etwas zu rechnen ist.

§. 180.

Nach Erwägung dieser Umstände muß nun das unsichere Einkommen zum Voraus auf ein Minimum berechnet und auf die vorauszusehenden nothdürftigen Ausgaben umgelegt werden. Reicht dieses Minimum wahrscheinlicher Einnahme für die Summe der nothdürftigen Ausgaben nicht aus, so hätte überhaupt die Begründung eines Hauses gar nicht versucht werden sollen; decken sich aber beide Größen, so gebe man sich nur im Laufe des ersten Jahres nicht der schmeichelnden Hoffnung hin, daß die Einnahmen das vorausgesetzte Minimum übersteigen werden. Diese Hoffnung verleitet leicht zu gewagten Ausgaben, indeß es dringend nothwendig ist, daß das neue Ehepaar im Laufe von ein Paar Jahren erst den Gang seines Glücks und die Bedürfnisse einer Haushaltung durch Erfahrung kennen und beurtheilen lerne. Erst wenn dieß geschehen ist, kann im Anschlage der Einnahme oder in Leichtigkeit der Ausgaben etwas mehr gewagt werden.

§. 181.

Ist aber das Einkommen gewiß, so daß das neue Ehepaar bloß erst die Ausgaben des Hausstandes kennen zu lernen hat, so ist von dem gewissen Einkommen vorerst eine vierteljährige Quote zu nehmen und der Versuch zu machen, die nothwendigen Bedürfnisse des ersten Vierteljahrs damit zu bestreiten. Das Resultat dieses Versuches wird sodann in den folgenden Vierteljahren von neuem durch Reflexion und Erfahrung bei sorgfältigem Aufzeichnen aller Ausgaben geprüft, und so bildet man sich allmählig eine gründliche Einsicht in das Verhältniß des Einkommens zu der Befriedigung der Bedürfnisse des Hausstandes, und es erzeugt sich zugleich eine Beurtheilung der Ausgaben nach ihrer verschiedenen Dringlichkeit und Modifizirbarkeit, welche Beurtheilung für eine zweckmäßige Verwaltung des Einkommens von der größten Wichtigkeit ist.

§. 182.

Vorausgesetzt also, daß man die Größe des Einkommens entweder (bei Unsicherheit) durch Berechnung nach Wahrscheinlichkeit, oder (bei Sicherheit) durch genaue Angabe kenne; so ist möglich, die Ausgaben des Hausstandes damit in Verhältniß zu setzen. Soll aber dieses Verhältniß nicht bloß in der Rechnung bestehen, sondern in der wirklichen Einkommensverwaltung konsequent durchgeführt werden, so ist nöthig, auch auf die Verschiedenartigkeit der Bestandtheile des Einkommens, wo solche vorhanden ist, noch besondere Rücksicht zu nehmen. Besteht das Einkommen bloß in Gelde, welches noch dazu aus Einer Quelle, z. B. den Staatskassen, fließt, so fällt natürlich die eben geforderte Rücksicht hinweg; sind aber die Geldzuflüsse verschiedener Art,

z. B. Amtsgehalt und Kapitalzinsen, so hat die verlangte Beurtheilung sogleich einzutreten, indem die fortwährend sichere Zinseneinnahme von Sorgen und Maßregeln abhängt, welche bei dem Amtsgehalte hinwegfallen. Daher müssen wir denn für solche Verschiedenartigkeit der Bestandtheile des Einkommens die Grundsätze aufstellen, von welchen ihre Beurtheilung abhängt.

§. 183.

Der Natur der Sache nach kann das Einkommen bestehen a) aus Einkünften vom Boden, b) aus Gewerbsertrage, c) aus Arbeitslohn, d) aus Geldzinsen. Alle vier Arten lassen aber wieder untergeordnete Verschiedenheiten zu.

§. 184.

Einkünfte vom Boden sind zunächst die grundherrlichen Gefälle, welche in grauer Vorzeit dadurch begründet worden, daß jemand, der Land hatte (Grundherr), andere auf seinem Boden unter solchen und solchen Bedingungen ansäßig werden ließ (die Grundholden), zu welchen Bedingungen eben auch diese für ewige Zeiten zu entrichtenden Abgaben gehörten. Solche grundherrliche Einkünfte konnten bis auf unsere Zeit für die sicherste Einnahme gelten; unsere alles umwandelnde Zeit hat aber in diesen Abgaben ein Hinderniß der freien Benutzung des Eigenthums der Grundholden gefunden, und will sich nicht mehr daran erinnern, daß das Eigenthum dieser einst den Grundherren gehörte, welche die Niederlassungen auf ihrem Boden unter beliebigen Bedingungen einräumen konnten. Daher wird jetzt überall daran gearbeitet, diese grundherrlichen Gefälle für ablösbar gegen Zahlung einer verhältnißmäßigen

Kapitalsumme zu erklären, und wem seine grundherrlichen Einkünfte auf diese Art abgekauft sind, muß dafür sorgen, die dafür erhaltene Geldsumme in anderer Art zinstragend zu verwenden.

§. 185.

Aber auch in Erbpacht oder Zeitpacht gegeben erträgt der Boden stehende Einkünfte, die aber schon mehr von der zufälligen Ergiebigkeit der Erndten abhängen, und darum auch für die Begründung einer Familie eine weniger sichere Grundlage geben, indem hier öfters Fälle eines unvermeidlichen Nachlasses an dem Pachtzins eintreten. Solche Einkünfte aus Grund und Boden müssen daher, wie der Ertrag von eigener Bewirthschaftung der Grundstücke, immer nur nach einer Durchschnittssumme mehrerer Jahre, nie aber nach dem Ertrage eines einzigen Jahres, in Anschlag gebracht werden.

§. 186.

Zu dem Ertrage des Bodens muß nun auch gerechnet werden der Ertrag dessen, was bleibend auf demselben gebaut ist, also der Miethzins von Gebäuden, so wie die pekuniäre Benützung solcher Plätze, z. B. Bleichplätze, auf welchen eben ihrer Benützung wegen nichts gebaut werden kann. Da hängen nun die Miethpreise der Wohnungen gar sehr von wandelbaren Bevölkerungs- und Nahrungs-Verhältnissen besonders in unserer Zeit ab, daß auf ihren gleichbleibenden Ertrag sehr wenig zu rechnen ist, und Plätze, welche auf eigenthümliche Weise als Plätze benützt werden, geben wohl selten bedeutende Einkünfte, und sind in unserer Zeit, in welcher jeder nur einigermaßen sichere Ertrag eine ungeheure Konkurrenz der Bewerbenden findet, auch noch dazu

unsicher. Die Einkünfte aus vermietheten Gebäuden haben noch das Nachtheilige, daß immer nach Verlauf einiger Jahre nothwendige Reparaturen einen bedeutenden Abzug an diesen Einkünften herbeiführen, was freilich der Leichtsinn, der nur auf die augenblickliche Einnahme rechnet, nicht zu berücksichtigen pflegt, was aber einen besonnenen Hausvater bestimmen wird, diese Reparaturkosten nach dem Durchschnitte mehrerer Jahre von dem Miethertrage abzurechnen. Sind mit der Wohnung zugleich auch Möbeln und Betten vermiethet, so greifen die Reparaturkosten noch tiefer in den reinen Ertrag ein, und außerdem kann auch alles Vermiethete zeitenweis leer stehen, wo es denn keinen Miethzins abwirft. Bei Pachtverhältnissen können dieselben Ansichten eintreten.

## §. 187.

Der Anbau des Bodens ist bereits ein Gewerbe, das in zweifacher Form, mineralischer und pflanzlicher, vorkommt. Zu der ersten gehören die eigentlichen Bergwerke mit den Steinbrüchen und Salzwerken, zu der letztern der Ackerbau mit der sich an ihn anschließenden Viehzucht und Holzkultur. Was die eigentlichen Bergwerke betrifft, so geben diese, wenn sie einmal im Gange sind, auf lange Zeiten hinaus ziemlich gleichbleibende Einkünfte, in welche aber durch die überall steigenden Holzpreise eine stätige Abnahme kommt, welche auch den Ertrag der Salzwerke beträchtlich vermindert, von welcher aber die Gruben von Farberden, Kalksteinen und anderem Gestein nicht berührt werden. Der Ackerbau dagegen mit seiner Zucht von Brodpflanzen (Getreide) und Holzpflanzen (Forsten), unterstützt in seiner Arbeit und erhöht in seinen Produkten durch das Pferd und

das Hornvieh, kämpft mit einer Abhängigkeit von der Witterung, welche seinen Ertrag im Einzelnen der Zeit und des Raumes sehr ungleichförmig macht, so daß man ihn immer nur nach dem Durchschnitte einer Reihe von Jahren mit Zuverläßigkeit schätzen kann. Weil nun zugleich der Geldpreis seiner Produkte gar sehr von höchst wandelbaren Verhältnissen der Konsumtion und der Produktion abhängt, so besteht der solide Werth des Ackerbaues weniger in den Geldeinkünften, welche er abwirft, als vielmehr in den Produkten, durch welche er es dem Ackerbauer möglich macht, seine dringendsten Bedürfnisse ohne Kauf unmittelbar zu befriedigen, in welcher Selbstständigkeit kein anderer Stand dem Stande des Ackerbauers gleichkommen wird. So weit daher eine Familie den Ertrag von Ackerbau zu ihrem Einkommen rechnen darf, kann sie ebenfalls an dieser Selbstständigkeit Theil nehmen.

## §. 188.

Wenn nun die zweifache Bearbeitung der Erde auf mineralische und auf pflanzliche Produkte zwei Gewerbsarten giebt, so entsteht die dritte aus der bildenden und formgebenden Bearbeitung der rohen Stoffe, welche von jenen gewonnen worden, und heißt insgemein Handwerk. *) Bei diesen würde nun die Solidität ihres Ertrages von der Brauchbarkeit ihrer Produkte und von dem Zahlenverhältnisse der Produktion zu der Konsumtion abhängen, und so könnte im Allgemeinen wenigstens, das alte Sprichwort: Handwerk hat einen golde-

*) Eine wissenschaftliche Uebersicht und Ansicht sämmtlicher Gewerbe aus den von mir aufgestellten Gesichtspunkten findet man in dem System der Technik von D. August Kölle, Berlin 1822. 8.

nen Boden, für wahr gelten; allein wenn die Zeit über die nothdürftige Brauchbarkeit der Handwerksprodukte hinaus nach ihrer Veredlung und eleganten Form strebt, und wenn das Zahlenverhältniß der Producenten und der Konsumenten durch rasche Zunahme der Bevölkerung beständig verrückt wird, und noch dazu unbekannt ist, so muß das Handwerk nicht nur den goldenen Boden, sondern überhaupt allen Boden verlieren, und Handwerksertrag muß der unsicherste sein. Im Mittelalter, welches die zunftmäßige Organisation der Handwerke erzeugte, fand man die nothdürftige Brauchbarkeit ihrer Produkte besonders bei Dauerbarkeit des Stoffes genügend, so daß auch der minder geschickte Arbeiter sich fortbringen konnte, auch hatte die Einschränkung der Zünfte auf eine bestimmte Anzahl von Meistern das Zahlenverhältniß der Producenten zu den Konsumenten, obwohl auf eine für die letztern nachtheilige Weise, fixirt; beide Umstände fallen aber in unsern Zeiten hinweg, und bei der allgemeinen Gewerbsfreiheit, nach welcher die Zeit unaufhaltsam hindrängt, wird nur dann wieder Solidität des Ertrags der Handwerke möglich sein, wenn die allgemeine Verbreitung der Kultur unter dem Handwerksstande eine ziemlich gleiche Vertheilung aller Handwerke in allen Ländern bewirkt und dadurch jedem handwerksfleißigen Orte die Möglichkeit verschafft haben wird, die geographische Verbreitung des Absatzes ihrer Produkte oder die Zahl ihrer Abnehmer zu übersehen, und darnach die Zahl der Meister und Gesellen zu berechnen, die bei diesem Handwerke an diesem Orte Brod finden. Dabei wird eben diese Gewerbsfreiheit, mit der vielseitigen technischen Bildung der Arbeiter verbunden, es möglich machen, daß der verunglückte Unternehmer eines Gewerbes sich in einem andern von neuem versuche.

§. 189.

Wenn nun das Handwerk aus den angeführten Gründen in gegenwärtiger Zeit so unsichere Einkünfte gewährt, so möchte man vielleicht von den für den Absatz im Großen betriebenen Handwerken, Fabriken genannt, nicht nur reichlichere, sondern auch mehr gesicherte Einkünfte erwarten. Allein hier muß man die Hoffnungen in der That noch mehr herabstimmen. In Fabriken werden die auf ein Handwerksprodukt zu verwendenden Arbeiten unter eine Mehrheit von Arbeitern vertheilt, so daß jeder Arbeiter die einförmige Arbeit sein Leben lang wiederholend in derselben eine große Fertigkeit erhält und dadurch in kürzerer Zeit eine größere Quantität von Produkt liefern kann, zumal da hier auch der Zeitverlust hinwegfällt, der mit dem Uebergange des Arbeiters von einer Arbeit zu einer andern verschiedenartigen immer verbunden ist. Kommt nun noch der Gebrauch zweckmäßiger Maschinen hinzu, so leistet das zur Fabrik entwickelte Handwerk in der Quantität des Produkts alles, was man von demselben erwarten kann. Allein solcher Betrieb des Handwerks im Großen ist auch nur möglich, wo auf Absatz im Großen zu rechnen ist, und die Holländer und Engländer konnten, als sich ihr Fabrikwesen entwickelte, auch darauf rechnen, weil in vielen und großen Ländern keine auch nur für die Nothdurft hinreichende Verfertigung ihrer Fabrikprodukte bestand, und weil andere Länder ohne diesen Antheil an dem Welthandel, den erst die Holländer dann die Engländer hatten, die rohen Stoffe für die fabrikmäßige Bearbeitung nicht so vortheilhaft einkaufen und die verarbeiteten nicht so leicht absetzen konnten. Dies hat sich nun alles geändert und ändert sich noch täglich vor unsern Augen, so daß die überall sich verbreitende und

sogar auf die Landstädtchen übergehende Handwerksproduktion die fabrikmäßige Bearbeitung und den Absatz der Produkte im Großen bald eben so unmöglich machen muß, als die in unserer Zeit sich so vielfach vermehrenden Waarenlager in Kramläden die großen Messen und Märkte herabbringen. Was nämlich die Fabriken für die Verfertigung der Produkte sind, das sind Messen und Märkte für ihren Absatz.

§. 190.

Aus diesem allgemeinen Grunde schon muß in unsern Zeiten das Fabrikwesen als seinem Untergange zueilend betrachtet werden, und wenn schon die einzelnen Handwerke mit dem Einflusse des Wechsels der Mode auf den Absatz ihrer Produkte dergestalt kämpfen, daß ein Handwerksmann, der in der Neuheit und Eleganz der Formen nicht mit der Zeit Schritt hält, oder ihr gar durch Erfindung neuer Formen zuvoreilt, in seiner Nahrung zurückkommen muß, so ist dieser Einfluß der Zeit auf das Glück der Fabriken um so fühlbarer und trauriger, als eine Fabrik ihre Produktion im Großen nothwendig mit großem Kapitale betreiben muß, und ihr Sinken auch die Subsistenz so vieler anderer arbeitsamer Menschen afficirt. Dabei kann das Fabrikwesen, wenn es in seiner Entwicklung sich steigert, ohne begleitende Entwicklung des Maschinenwesens gar nicht bestehen, und dieses kommt endlich, wie das Beispiel von England zeigt, mit dem Interesse der arbeitenden Volkklasse so sehr in Kollisionen, daß diese selbst die Maschinen zerschlägt, und endlich wird auch durch jede gelungene Fabrikunternehmung das Schicksal mehrerer von ihrer Hände Arbeit lebender Familien an das Glück dieser Unternehmung gekettet. Daraus entsteht, daß, wie

das Beispiel unserer Tage zeigt, unter den Fabrikarbeitern sich ein Gemeingeist gegen den Eigennutz des Fabrikherren bildet, welcher Gemeingeist der Arbeiter die Sicherheit der Unternehmung und ihres Ertrags von neuem gefährdet. Daher sind Einkünfte aus Fabrikunternehmungen sehr unsicher.

§. 191.

Ist dies das aus der Natur der Sache hervorgehende Urtheil über den Werth der Einkünfte aus dem Boden und dem Handwerk, so ist der Handel, welcher den Gewerben ebenfalls noch beigezählt werden muß, nach ganz eigenthümlichen Verhältnissen zu beurtheilen. Seine Basis ist die ungleiche Produktion der Länder und Völker in Produkten der Natur oder der Hände, wobei das Bedürfniß des einen Landes aus dem andern entfernten Lande seine Befriedigung holen muß. Dieses Geschäft übernimmt denn der Großhandel, und dem Kleinhandel bleibt nur die Vertheilung dessen, was der Großhandel herbeigeschafft hat, in dem Innern des Landes, für welches es herbeigeschafft worden. Daraus geht von selbst hervor, daß der Großhandel nur so lange auf große und sichere Einkünfte rechnen könne, als die Produktion und das Bedürfniß der Völker bei großen Einseitigkeiten stehen bleibt, d. h. so lange orientalische Naturprodukte nur in Ost- oder West-Indien wachsen, oder als wollene Tücher nur in diesem oder jenem Lande gefertigt von allen andern Ländern aber verbraucht werden. Vervielfältigt sich aber der Anbau ausländischer Gewächse, z. B. Baumwolle, Seide u. s. w. in mehreren Ländern und vertheilt sich die Wollweberei in mehreren Städten und Staaten, so muß der Großhandel nach demselben Maßstabe dieser Vervielfältigung und Ver-

theilung an Größe und Sicherheit seiner Einkünfte verlieren. Da wird er dann, was er an dem Waarenhandel im Großen verliert, auf andere Art wieder zu gewinnen suchen, indem er sich in Spekulationen mit den Verkehrsmitteln wirft, welche in Metallgelde oder Papiergelde bestehend um so unsicherer sind, je mehr die Ausprägung des Geldes schiefen Ansichten der Münzämter unterliegend eine Verschiedenheit von Gold- und Silbermünzen hervorbringt, welche für das Zahlungswesen des Handels sehr ungleichen und sehr veränderlichen Werth haben. Nimmt nun der Handel zu Geldanweisungen (Wechseln), welchen der Privatkredit großer Handlungshäuser garantiren muß, seine Zuflucht, so kommt die Sicherheit seiner Einkünfte dadurch in eine Abhängigkeit von persönlichen Verhältnissen, welche noch schlimmer ist als seine Abhängigkeit von den Verhältnissen der Völker und Länder, und fällt er in seiner letzten Steigerung gar noch auf die Spekulationen mit den in Umlauf gesetzten Schuldscheinen der Staaten, so kommt er vollends ganz auf das Grundlose, indem die Art, wie hier über ungeheure Summen mit Einem Federzuge verfügt werden kann, die Spekulanten zum größten Leichtsinn verleitet, und der höchst variable Wind, der in den Welthändeln weht, den Cours dieser Papiere auf eine unberechenbare Art steigen und fallen macht. Bei dieser Lage des Großhandels muß man den Krämer noch glücklich preisen, der ein ziemlich stätiges Brod hat, so lange sich nicht zu viele Laden neben dem seinigen aufthun, und so lange er den Launen der Mode in seinen Handelsartikeln verständig zu dienen weiß, Zeiten, in welchen (wie gegenwärtig) die öffentliche und private Moralität schwankt, greifen übrigens auch die Solidität des Handels als Nahrungszweiges

im Großen und Kleinen sehr stark an, indem der Handel die Rechtlichkeit seiner Interessenten nicht zu entbehren vermag, es sei nun, daß sie aus ächter Biederkeit und Redlichkeit des Charakters oder aus eigennütziger Klugheit hervorgehe. In solchen Zeiten aber wird selber der schlaue Eigennutz dumm.

§. 192.

Sind dies die allgemeinen Ansichten, welche der Würdigung der Einkünfte aus Handel und Handwerk zum Grunde gelegt werden müssen, so bestehen ähnliche Ansichten auch für die Lohndienste, welche von den Gehalten der Staatsbeamten durch die Honorare der Professoren, der Aerzte und Advokaten bis zu dem Verdienste des Taglöhners herabsteigen. Die Beamtengehalte sind zwar eigentlich nicht eine Bezahlung für die dem Staate geleisteten Dienste, als welche jeder Bürger dem Ganzen unentgeldlich zu leisten verpflichtet ist; aber hier, wo von den Gehalten als bloßen Einkommen eines Familienvaters die Rede ist, können sie als Lohn für Dienste genommen werden, welcher mit den Finanzen des Staates selbst die Sicherheit und Regelmäßigkeit theilt. Indeß darf bei Beurtheilung der Amtsgehalte als Einkünfte doch auch nicht vergessen werden, daß auch sie dem Geiste der Zeit und seinen Veränderungen unterliegen, und in der That anfangs aus dem Genusse von Naturalien bestanden, mit welchen der Staat den Beamten dafür entschädigte, daß er der Amtsgeschäfte wegen auf Broderwerb Verzicht leisten mußte, daß daher diese Entschädigung auch in dem Grade hinwegfallen muß, als die Amtsgeschäfte (wie jetzt schon viele Gemeindeämter) von der Art werden, daß sie sich mit dem Broderwerbe vereinigen lassen.

Seit der Entdeckung von Amerika ist der Continent geldreich geworden und die Staaten, die allmählich zu einer Erkenntniß ihrer so zusammengesetzten Aufgabe gelangten, geschäftsreich; daher hat sich auf der einen Seite ein Heer von Beamten und auf der andern Seite ein System von Geldbesoldungen für dieselben entwickelt, was nicht fortdauern kann, wenn der Staat seine vielfach gewordene Aufgabe vereinfachen lernt, und die auf dem Continente circulirende Geldmasse nicht mehr durch ein neu entdecktes Amerika multiplicirt wird. Voraussehen läßt sich daher mit Gewißheit, daß überall die so hoch gestiegenen Geldgehalte der Staatsdiener vermindert werden müssen, und daß der Staatsdienst überall sich dem Unentgeldlichen nähern wird. Vorerst werden auch theilweise Verwandlungen der Geldgehalte in Naturaleinkünfte den Uebergang machen, diese Gehalte aber doch immer die stätigsten und gleichförmigsten Einkünfte einer Familie sein, indeß die Honorare der Professoren, Aerzte, Advokaten und Künstler mehr den Charakter von Gewerbseinkünften annehmen.

§. 193.

Die vierte und letzte Art der Einkünfte bestehend in den Zinsen ausgeliehener Geldkapitalien ist von sehr zusammengesetzter Beurtheilung. Hier kommt es nämlich zuvörderst auf die Leichtigkeit oder Schwierigkeit an, Geldkapitalien mit einiger Sicherheit anzulegen, indem, wenn dieß schwer ist, die Subsistenz einer von Geldzinsen ganz oder zum Theil lebenden Familie durch jede Aufkündigung eines ihrer Kapitalien gefährdet wird. Dann kommt der hohe oder niedrige Zinsfuß mit seinem Wechsel oder seiner Stätigkeit in Betracht, indem diese Umstände die auf Geld gegründete Existenz einer Familie

ebenfalls sehr unsicher machen. Ferner nehmen die ausgeliehenen Geldkapitalien zum Theil die Natur des Gegenstandes an, in welchen sie verwendet werden, z. B. der Staatsfinanzen, des Ackerbaues, der Handwerke, des Handels, der Stiftungen oder Corporationen, denen geliehen worden, so daß sie das Schicksal dieser Objekte selbst theilen, und mit ihnen sicher oder unsicher werden. Endlich hat das Ausleihen von Geldkapitalien noch eine eigenthümliche Rücksicht zu nehmen auf den persönlichen Credit derer, welchen geliehen wird, welcher persönliche Credit wohlgegründet in der Person dieses Schuldners in der Person seines Nachfolgers, Erben oder Sohnes, sehr zweifelhaft werden kann, so daß man zu Aufkündung des Kapitals schreiten muß. Dabei ist der persönliche Credit eine Sache, die auch noch von den Veränderungen des Zeitgeistes, von der Nahrungslosigkeit, Uebervölkerung und andern Einflüssen so sehr afficirt wird, daß die Beurtheilung der Creditfähigkeit des einzelnen Mannes, dem man leihen will, dadurch unendlich erschwert wird. Selbst die gute oder schlechte Justiz, welche dem klagenden Gläubiger zu seinem Gelde hilft oder nicht, muß hier in Betracht kommen.

## §. 194.

Alle diese Rücksichten zusammengenommen zeigen die Einkünfte aus den Zinsen ausgeliehener Kapitalien als die unsichersten, welche sich denken lassen. Dazu kommt noch, daß diese Unsicherheit einzeln das Kapital oder die Zinszahlung treffen kann, oft aber auch beide zugleich trifft. Häufig ist nämlich das Kapital selbst durch Hypothek wohl gesichert, aber die Zinszahlung, von welcher doch der Darleiher leben will, stockt; oft aber auch werden die Zinsen richtig bezahlt, aber das Kapital,

wenn es aufgekündigt werden sollte, wäre nicht aufzubringen, und doch können Fälle eintreten, in welchen der Darleiher sich zur Aufkündigung entschließen müßte. Da sind denn die in Staatspapieren angelegten Kapitalien immer am besten daran, in so ferne die Staatsschuld eine sichere Garantie hat, und die Zinszahlung nicht von dem wechselnden Course der Kapitalscheine afficirt wird.

§. 195.

Was endlich die Termine betrifft, in welchen das Einkommen mag fällig sein, so ist bekannt, daß manche Einkünfte gar keinen Termin halten, andere dagegen nach Jahresfristen oder vierteljährig und monatlich fällig sind. Wo denn Termine stattfinden, so kann sich der Ueberschlag des Einkommens und seiner Verwendung darnach richten; wo aber die Einkünfte keinen Termin halten, da sind wenigstens einige Ausgaben z. B. für Abgaben, Hausmiethe rc., die ihre Zeit halten, und für solche Zeiten muß denn auch gespart werden, daß Geld vorräthig sei. Für die Termine der Einnahme sowohl als der Ausgabe ist es denn vortheilhaft, wenn sie nicht zu groß und nicht zu klein sind, indem sie im erstern Falle die Berechnung zu weit hinausschieben, im letztern Falle aber nur kleinliche Maßregeln zulassen. So ist die vierteljährige Erhebung der Gehalte besser als die monatliche und die jährliche; dagegen aber lassen sich Extraausgaben, wie z. B. für Arzt und Apotheke leicht auf Jahresfristen hinausschieben.

§. 196.

Haben nun diese Ansichten gezeigt, wie nach §. 176 das Einkommen nach seiner Sicherheit, Größe, der Verschiedenartigkeit seiner Bestandtheile und den Terminen

seiner Fälligkeit zu beurtheilen sei, so ist dadurch verständlich geworden, wie Einkommen angeschafft werde. Für seine Verwendung ist denn nothwendig, nach einem Ueberschlage der Ausgaben dem Einkommen zum voraus seine theilweise Bestimmung zu geben, welcher Ueberschlag der Ausgaben aber erst durch die Erfahrung einiger Jahre des Haushaltens sich zu einem genauen Voranschlage, welcher bei den Staatsfinanzen Büdget heißt, herausbilden kann. Ehe man noch diese Erfahrung über Einkünfte und Ausgaben gemacht hat, muß es genügen, die Ausgaben in nothwendige und willkührliche, ordentliche und außerordentliche, die Einnahmen aber in stehende und veränderliche, sichere und unsichere abgetheilt zu denken, und danach einen ungefähren Ueberschlag für Einnahme und Ausgabe zu bilden.

§. 197.

Für die Erhaltung des Einkommens sind sodann wirksame Maßregeln zu nehmen, welche durch Verminderung der Verwendung die Größe dessen, was zu verwenden ist, möglichst vermehren, ohne jedoch, was nur vom Erwerbsfleiße erwartet werden kann, die Quantität des Einkommens an sich zu vergrößern. Diese Maaßregeln nennt man die Sparkunst, und sie lassen sich unter bestimmte Grundsätze bringen, die aber nicht nur auf der Verwaltung des Einkommens allein, sondern auch auf der gesammten Haushaltungskunst gründen, und noch durch Ansichten ergänzt werden müssen, welche die Fälle des nachtheilig gestörten Verhältnisses zwischen Einnahme und Ausgabe, das Deficit in den Finanzen, berücksichtigen.

§. 198.

Die Sparkunst also soll und will durch Verminderung der wirklichen Ausgaben bewirken, daß ein

möglichst großer Theil des Einkommens für mögliche Ausgaben verwendbar bleibe, unter welche letztere auch die fruchtbringende Anlegung des Ersparten in Gewerben oder durch Ausleihen auf Zinsen gerechnet wird, woraus sodann dem Einkommen eine direkte Vergrößerung entstehen muß. Wenn nun allerdings die Aussicht auf solche Vergrößerung als die Haupttriebfeder des Sparens betrachtet werden muß, so fordert doch auch die Rücksicht auf Nothfälle, in welchen mit dem gewöhnlichen Einkommen nicht auszureichen ist, einen Sparpfennig zurückzulegen, ferner ist es auch an sich angenehm, noch über einen Theil unseres Einkommens, den die Bedürfnisse nicht gierig verschlungen haben, disponiren zu können, und endlich verlangt auch das von keiner Oekonomie zu trennende Prinzip der Erhaltung des Erworbenen die möglichste Rücksicht auf Ersparung.

§. 199.

Da der Sparsame mit demselben Einkommen zu mehreren Bedürfnissen ausreicht als der Verschwender, so ist die Ersparniß allerdings als eine indirekte Vermehrung des Einkommens zu betrachten, und die Anwendung der Sparkunst wird für den Familienhaushalt im höchsten Grade wichtig. Darum wird es denn auch nothwendig, die Grundsätze, auf welchen sie beruht, allseitig und erschöpfend darzustellen, indem falsche Ansichten hierin von sehr nachtheiligen Folgen für das Wohl der Familien sind, und besonders auch weil in manchen Familien eine Art von Sparsamkeit eingeführt ist, die man bei näherer Beleuchtung als Knickerei verachten muß, statt sie als Sparsamkeit ehren zu können.

§. 200.

Die Sparsamkeit in dieser eben bezeichneten Bedeutung genommen beruht 1) auf Verminderung der Aus-

gaben bei der Anschaffung von Sachen oder Bezahlung von Arbeiten; 2) auf schonender Behandlung der Sachen bei ihrer Verwendung oder Zubereitung zum Gebrauche; 3) auf Rücksichten bei dem Gebrauche der Sachen selbst; 4) auf Anwendung der im dritten Kapitel bezeichneten Erhaltungsmaßregeln.

§. 201.

Was den ersten Punkt betrifft, so scheint nichts einfacher als die Sparsamkeit, welche an den Ausgaben für Sachen und Arbeiten ohne weitere Rücksicht möglichst viel abbricht, um desto mehr Geld übrig zu behalten. Werden aber dabei die Rücksichten auf die Güte der Sachen und Arbeiten und auf ihr Verhältniß zu einer anständigen Befriedigung menschlicher Bedürfnisse weggeworfen, so ist diese einfache Sparsamkeit eben die vorhin erwähnte filzige Knickerei, welche an schlechten Sachen und Arbeiten zu gewinnen glaubt, wenn sie nur wohlfeil sind, gienge auch das, was an ihrem Preise gewonnen wird, durch ihre Unhaltbarkeit und nur halbe Brauchbarkeit mehrfach verloren. Die wahre Sparsamkeit ist zwar bemüht, Sachen und Arbeiten möglichst wohlfeil zu kaufen, aber sie richtet dabei ihre Aufmerksamkeit auf die Auswahl von Sachen der besten Qualität und auf Arbeiten, welche für die Dauer das Erwartete leisten, also nicht sobald neue Auslagen verursachen, und weil eben diese wahre Sparsamkeit auf das Ganze und auf die Zukunft hinausblickt, so wird sie auch nicht wie jene bloß am Einzelnen und am gegenwärtigen Augenblicke klebende filzige Knickerei ihre Einkäufe im Kleinen bewerkstelligen, damit nur keine große Geldauslage vorkomme, sondern eine weise Sparsamkeit wird, die bekannten Vortheile des

Einkaufs im Großen erwägend, den Einkauf im Kleinen mit Recht für theuer erklären, und diejenigen bedauern, welche durch ihre kleinweis eingehenden Einkünfte zu Einkäufen im Kleinen genöthigt sind.

§. 202.

Die zweckmäßigste direkte Verminderung der Ausgaben besteht darin, daß man sie auf das Unentbehrliche beschränke und bei Anschaffung von Sachen und Bezahlung von Arbeiten durch eigene Thätigkeit und deren Produkte das Käufliche entbehrlich mache. Die Selbstverfertigung erspart auch nicht bloß die Ausgaben für Sachen und Arbeiten, sondern gewährt noch dazu den großen Vortheil, fremde Hülfe leicht entbehren und in Nothfällen sich selbst helfen zu können, und sollte das selbstverfertigte Produkt auch öfters den Geldkosten nach nicht wohlfeiler sein als das gekaufte, und sollte die eigene Arbeit nach dem Zeitverluste berechnet eben so viel ja selbst noch etwas mehr kosten als die bezahlte; so wird doch in den meisten Fällen das selbstverfertigte Produkt nach seiner Güte und Dauerbarkeit vor dem gekauften sich empfehlen, und die selbst gethane Arbeit wird sich angemessener an die Eigenthümlichkeit unserer Bedürfnisse anschließen als die bezahlte Miethlingsarbeit.

§. 203.

Eine letzte Rücksicht für die Ersparung bei Anschaffung von Sachen und Bezahlung von Arbeiten ist endlich die, daß man bei Sachen, welche zu gewissen Zeiten im Jahre am meisten feilgeboten werden, diese Zeiten zum Einkaufe benütze, und bei manchen Arbeiten, die sich aufschieben lassen, eine Zeit wähle, in welcher die Arbeiter gerade am wenigsten beschäftigt

billigere Preise zu machen geneigt sind. Aehnliches gilt für den Einkauf auf Messen und Märkten, wo man oft, wenn der Markt verlaufen ist, bei denen, die des Feilhabens müde noch dastehen oder Reste von Waaren gerne losschlagen möchten, um vieles wohlfeiler einkauft.

§. 204.

So wäre demnach klar, wie die Sparkunst in Anschaffung von Sachen und Bezahlung von Arbeiten zu realisiren sei, und kaum wird noch nöthig sein zu erinnern, daß man bei Verdingung von Arbeiten den Arbeiter nicht unter seinen billigen Arbeitslohn herabdrücken soll, indem er sonst das, was ihm unverhältnißmäßig abgebrochen worden, an der Arbeit oder den dazu gegebenen Materialien einzubringen suchen wird. Für die Sparsamkeit in der Verwendung, deren Formen in unserem zweiten Kapitel aufgezählt sind, ergeben sich folgende allgemeine Grundsätze: 1) nichts, was in unserem Besitze ist, muß unverwendet gelassen werden, indem es sonst entweder als todtes Kapital daliegt, das doch allenfalls noch Sorge verlangt, oder, wenn es von vergänglichem Stoffe ist, gar allmählich verschwindet, so daß es besser gar nicht angeschafft worden wäre; 2) jedes Ding hat seine besondere Weise, in welcher es am nützlichsten verwendet wird, z. B. diese Art Leinwand zu dieser Art von Weißzeug, diese Art von Faden zu dieser Nähterei u. dgl., so daß eine Verwendung von anderer Art baarer Verlust ist; 3) öfters gestattet ein Ding mehrere Verwendungsarten nach einander, für welche es also aufgespart und nicht leichtsinnig weggeworfen werden muß, wenn es nicht gerade in dieser oder jener Art mehr zu brauchen ist; 4) die im zweiten Kapitel bezeichneten Verwendungsarbeiten,

unter welchen das Kochen und Waschen obenan stehen, verlangen das aufmerksame Auge oder wohl gar die theilnehmende Hand der Hausfrau, wenn nicht dabei durch unschonende Behandlung der Sache oder des Werkzeuggeräthes oder durch Verschwendung am verbrauchten Material (z. B. Holz, Butter, Eier, Seife u. s. w.) gegen die Sparsamkeit gefehlt werden soll.

§. 205.

Für die Erhaltung des Angeschafften hat unser drittes Kapitel in §. 166 vier Grundsätze aufgestellt, welche hier auch als Grundsätze der Sparsamkeit anerkannt werden müssen, und auch dort schon auf den von den Sachen zu machenden Gebrauch ausgedehnt sind, so daß wir die vierfache in §. 199 gemachte Andeutung durch das in den §§. 200, 201, 202 und 203 mit Hinzufügung des §. 166 gesagte als ausgeführt ansehen können. Nur müssen wir noch bemerken, daß das in unserer Darstellung nothwendig sehr kurz ausgefallene dritte Kapitel von den Erhaltungsarbeiten in seiner Realisirung durch die sorgsame Thätigkeit einer verständigen Hausfrau fast das weitläuftigste und für die Sparkunst selber wichtigste sei, daher es denn gewöhnlich von kurzsichtigen oder faulen Hausfrauen in der Anwendung umgangen wird, indem es diese bequemer finden, blos durch unverständige Knickerei an den Ausgaben sparsam zu scheinen. Ueberhaupt kann die Sparsamkeit der Hausfrau nur dann als vernünftig anerkannt werden, wenn sie mit scharfem Blicke und rastlosem Eifer durch alle Seiten der Anschaffung, Verwendung und Erhaltung durchgeführt ein tief zusammenhängendes Anschauen und Ueberschauen des Ganzen, nicht aber bloß einzelne Ansichten und einseitige Bestrebungen, ausdrückt.

§. 206.

Nach dieser Entwicklung der Grundsätze der Sparkunst ist nur noch der am Ende des §. 196 gemachten Forderung zu genügen, welche die Fälle des gestörten Verhältnisses zwischen Einnahme und Ausgabe, das Deficit in den häuslichen Finanzen berücksichtigend, eine wissenschaftliche Uebersicht der Nothmittel verlangt, zu welchen in solchen Fällen die gedrückte Familie greifen muß. Sind diese Fälle durch eignes Verschulden der Familie herbeigeführt worden, so ist, wem vorher nicht zu rathen war, nun auch nicht zu helfen, und wir setzen also für die Anwendung der folgenden Ansichten bloß unverschuldetes Familienunglück voraus.

§. 207.

Um das Deficit in den häuslichen Finanzen zu decken, lassen sich nun folgende Nothmittel finden, welche von sehr ungleicher Anwendbarkeit sind: 1) Steigerung der Einnahme durch Mehrverdienst; 2) Minderung der Ausgaben durch Entbehrungen, die man sich auferlegt; 3) Veräußerungen irgend eines Besitzes; 4) Schulden. Insofern nun die Noth noch eine Wahl unter diesen Mitteln übrig läßt, so sind die Grundsätze, welche diese Wahl leiten sollen, die folgenden.

§. 208.

Das allernatürlichste scheint wohl zu sein, eine Einnahme, die irgend einmal nicht zureichen will, dadurch zu vermehren, daß man durch vermehrte Arbeit mehr zu verdienen sucht. Allein dieser Mehrverdienst ist niemals in des Hausvaters Gewalt, wenn seine Einkünfte nicht aus einer nach Stücken, z. B. Bogenzahl des Kopisten, oder nach Zeiten, z. B. Arbeitsstunden des

Handwerksgesellen, bezahlten Arbeit entstehen, indem jeder andere Hausvater, z. B. ein Staatsdiener oder ein Kaufmann, theils die gleichförmigen Einkünfte nicht zu vergrößern, theils auch die ungewissen nicht gewiß zu machen vermag, indeß der Kopist und der Handwerksgesell theils durch schnellere, theils durch länger dauernde Tagesarbeit ihre Einnahme zu vermehren vermögen. Man muß indeß annehmen, daß das Gewöhnliche, was in dieser Art Arbeiten geleistet wird, auch das Mögliche sei, was hierin auf die Dauer geleistet werden kann, indem es eben sonst nicht gewöhnlich geworden wäre; und so läßt sich voraussehen, daß solcher Mehrverdienst, nur durch außerordentliche Anstrengung errungen, sich nur auf eine Zeit lang fortsetzen könne, daß also durch denselben sich kein bleibendes Deficit decken lasse. Soll aber der Hausvater diesen Mehrverdienst auf seine Gattin werfen, die bisher bloß für ihre hausmütterlichen Funktionen gelebt hat und nun auch auf irgend eine Art Geld verdienen soll, so werden, wie schon der §. 15 unserer Einleitung bemerkt hat, die häuslichen Verrichtungen selbst dadurch auf eine sehr nachtheilige Weise beeinträchtigt. Geringer wird der Nachtheil, wenn Töchter hier durch eigenen Gelderwerb der Noth ihrer Aeltern zu Hülfe kommen, und die Frau den hausmütterlichen Funktionen ungestört nachgehen kann; aber sei es, daß Mütter oder daß Töchter hier aushelfen und Mehrverdienst schaffen sollen, so haben beide erst noch mit der Schwierigkeit zu kämpfen, Arbeit zu finden. Söhne sind gewiß nicht leicht in dem Falle, solchen Mehrverdienst übernehmen zu können, und wenn Dienstboten dafür arbeiten sollen, so wird es wohl ein ersprießlicheres Nothmittel sein, sie selbst abzuschaffen.

§. 209.

Ist es denn nur selten möglich, der häuslichen Finanznoth durch Mehrverdienst erklecklich abzuhelfen, so liegt dagegen in den Entbehrungen, die man sich zu Verminderung der Ausgaben auflegen kann, ein um so wirksameres Nothmittel, je vielfacher die Gegenstände sind, auf welche sie sich beziehen, und die Grade, in welchen sie durchgeführt werden können. Was zuvörderst die Gegenstände betrifft, so sind es entweder a) Sachen, deren Besitz und Genuß bisher gewöhnlich war, oder b) Arbeiten, die man bisher für Bezahlung von andern verrichten ließ, und nun aus Sparsamkeit selbst verrichtet, oder c) Vergnügungen, die man bisher genoß, oder endlich d) neue Unternehmungen, zu denen der bisherige Wohlstand des Hauses berechtigte und aufmunterte, und zu welchen nun bei der Finanzverlegenheit die Mittel fehlen. Jede dieser vier Arten von Gegenständen der Einschränkung hat wieder eine Mannigfaltigkeit ihr untergeordneter Gegenstände, und alle haben ein sehr verschiedenes Verhältniß zu den menschlichen Zwecken des Familienlebens und zu einer wirksamen Abhülfe der Finanzverlegenheit.

§. 210.

Die Sachen, auf deren gewohnten Besitz oder Genuß man zum Theil resigniren kann, um Verminderung in den Ausgaben zu bewirken, sind eben diejenigen, durch welche die Bedürfnisse der Wohnung, des Geräthes, der Kleidung und Nahrung befriedigt werden, und eine Familie, die sich beschränken muß, wird vor allem untersuchen, was sie an Wohnung und Geräthe entbehren könne, und also künftig nicht mehr anzuschaffen und zu unterhalten brauche. Aus den vergleichenden

Ansichten, welche schon oben in unserm ersten Kapitel über den alleinigen Besitz eines eigenen Hauses und den bloßen Genuß einer Miethwohnung gegeben worden sind, geht hervor, daß jener Besitz allerdings kostspieliger ist, und daß es daher allerdings wirkliche Ersparniß heißen kann, die alleinige und eigene Wohnung mit Miethsleuten zu theilen, oder gar in eine Miethwohnung einzuziehen. Begreiflich ist es auch Ersparniß, wenn die geräumigere und prächtigere Wohnung mit einer engern und geringern vertauscht wird, oder wenn sich die Familie der Heizung wegen im Winter auf eine geringere Anzahl von Zimmern beschränkt. Das Geräthe, das als Hausgeräthe mit dem Hause zum Theil verwachsen ist, oder als Ameublement sich in das Detail seiner Räume einpassen läßt, wird denn allerdings in der Zahl und Eleganz seiner Bestandtheile das Schicksal dieser Reduktion theilen müssen, besonders die Verzierungsmeubeln, wie Uhren, Lüsters u. dgl., indeß das Werkzeuggeräthe in dem Grade, als es, wie das Küchen-, Wasch- und Arbeitsgeräthe der Nothdurft des Lebens nützt, auch ferner angeschafft und unterhalten werden muß. Die Geräthe dagegen, mit welchen Kunst und Wissenschaft gepflegt wird, wie Bücher, Musikalien, Musikinstrumente, Zeichneninstrumente, Gemälde u. dgl. kommen, wenn die bürgerliche und physische Existenz der Familie gefährdet ist, bei Reduktionen, wie Verzierungsgeräthe, zuerst in Anschlag. Hier bricht man sich am ersten ab.

§. 211.

Was die Beschränkung des Aufwandes für die Kleidung betrifft, so kommt alles darauf an, ob man sich auf den Standpunkt eines vernünftigen und selbststän-

digen Charakters erhoben habe oder nicht. Ist das erste der Fall, so wird der Aufwand für Kleidung ohnehin in den Schranken bleiben, welche ein anständiger Anzug verlangt, der, ohne den Formen der Zeit geradezu Trotz zu bieten, dennoch in den raschen Wechsel ihrer Variationen nicht eingeht, und so wird man wohl in den Zeiten der Noth ein Kleid etwas länger durch Ausbesserungen hinhalten, als man etwa sonst gethan hätte. Wer aber jenen Standpunkt nicht erreicht hat, und gewohnt ist, die Livree der Mode zu tragen, dem ist eine Beschränkung des Aufwandes für die Kleidung gar nicht anzurathen, indem seine Persönlichkeit durch solche Beschränkung zu sehr verlieren würde. Denn einmal erschleicht man durch den Luxus der Kleidung den Schein theils eines höhern Standes, theils auch eines höhern Wohlstandes, und dieser Schein, wenn auch so oberflächlich wie der Farbenstaub auf Schmetterlingsflügeln, macht doch im Ganzen die Person mehr gelten, und gewährt manche angenehme Konversation; zweitens befriedigt der Kleiderluxus auch die Eitelkeit der Person in ihrer Selbstbeschauung, und sie kann sich dabei noch manch süßes Kompliment über ihren eignen Geschmack machen. Kommt nun noch dazu, daß die Modewuth in der That etwas von Raserei in sich hat, wie die Spielwuth, so könnte man am Ende selbst für thöricht angesehen werden, wenn man diesen trefflichen Leuten eine Beschränkung ihres Aufwandes für die Kleidung zumuthen wollte, da sie ja weit leichter die Federn aus dem Bette und die zu dem Hemde angeschaffte Leinwand verkaufen, oder auch bei Tische sich das harte Gesetz halben Hungers auflegen. Man muß nur noch die Seelengröße bewundern, mit der sie sich zu solchen Opfern entschließen.

§. 212.

Zu den Lebensmitteln haben wir oben §. 78 außer der Nahrung auch Licht, Luft und Wärme gerechnet, und wenn von finanziellen Einschränkungen die Rede ist, so kommen die beiden ersten Elemente nur in so fern in Betracht, als ihr Genuß von der mehr oder weniger vortheilhaften Bauart der Wohnungen abhängt, finanzielle Verlegenheit also nöthigen kann, eine heitere und luftige Wohnung mit einer ärmlichen zu vertauschen, in welcher die beiden Gottesgaben Licht und Luft dem gedrückten Bewohner verkümmert sind. Wärme dagegen, welche durch absichtliche Holzverbrennung gewonnen wird, hat schon ihre eigene Ersparungsrücksichten, von welchen oben §. 84 bis §. 96 die Rede war, und an welche auch das Licht, insofern es aus absichtlicher Verbrennung gewisser Stoffe entwickelt werden muß, wie dort ebenfalls gezeigt worden, sich anschließt. Für Wärme und Licht soll und kann auf die dort angegebene Weise sehr viel an Material und Werkzeugen erspart werden, ohne daß erst die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Beschränkung in den Ausgaben dazu treiben sollte; wenn aber diese dazu nöthigt, so wird man wohl auch darauf fallen, das wohlfeilste Material für Feuerung und Beleuchtung anzuschaffen, was aber gewöhnlich nur für den augenblicklichen Ankauf wohlfeiler ist, und bei einer gründlichen Würdigung der Vortheile, welche das bessere Material zu gewähren im Stande ist, als theurer erkannt wird. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß augenblickliche Geldverlegenheit auch die einsichtsvolle Hausmutter zwingen kann, selbst gegen ihre Ueberzeugung von dem wahren Vortheile das einzukaufen, was im wohlfeilsten Preise zu haben ist, und dann gehört diese Nothwendigkeit eben unter die traurigen Folgen, welche als Nachweben der Finanzverlegenheiten erscheinen.

§. 213.

Was endlich die Einschränkungen betrifft, welche eine Familie in Ansehung der Nahrung selbst machen kann, so muß man hier die gesunde und wohl nährende Hausmannskost, nach dem oben §. 163 gegebenen Begriffe, von dem nach Delikatesse und Vielheit der Speisen schwelgerisch besetzten Tische wohl unterscheiden. Eine Familie, welche an der Hausmannskost sich abbrechen muß, ist nur zu bedauern, nicht zu berathen; dagegen aber, wo schwelgerisch Tafel gehalten und etwa noch Schmarozer gefüttert worden sind, es für die vernünftigste aller Einschränkungen erklärt werden muß, diese Schwelgerei abzuschaffen. Diese Reduktion wird um so ersprießlicher sein, als mit einer schwelgerisch besetzten Tafel zugleich noch viele andre Verschwendung der Dienstboten in Küche und Keller und in Geräthen verbunden ist, welcher durch die Beschränkung des Tisches ebenfalls heilsam gesteuert wird, und vielleicht kommt sogar durch die Reduktion des Tafelluxus die Familie zu der Besinnung, daß man auch ohne diesen Luxus sich satt essen könne.

§. 214.

Diesen Ansichten der materiellen Einschränkungen, welchen eine Familie in ihren Finanznöthen sich unterwerfen kann, schließen nun die Grundsätze sich an, nach welchen der Werth der Dienste zu beurtheilen ist, welche die Familie sich bisher für Bezahlung hat leisten lassen, und die sie nun, der Ersparniß wegen, ganz oder zum Theil selbst übernehmen will. Der allgemeine Grundsatz für diese so wie für die materiellen Entbehrungen muß in der Idee gesucht werden, daß der Mensch am wenigsten zerrissen in sich selbst und am meisten Herr seiner

selbst ist, wenn er die Zahl seiner Bedürfnisse auf die möglichst geringste, welche mit einem humanen Leben bestehen kann, reducirt, also auch der Arbeit und Hülfe andrer in den meisten Fällen entbehren kann. Die Cyniker hatten einst darin gefehlt, daß sie die menschlichen Bedürfnisse ohne Rücksicht auf die humane Bestimmung unserer Natur auf die nothdürftige Thierheit zurückbrachten; aber die Kultur, welcher die Völker sich hingaben, hat noch weit mehr darin gefehlt, daß sie so viele eingebildete Bedürfnisse erfunden, und die Befriedigung so vieler andern dem Reichen abgenommen und auf den Armen gewälzt hat, der dadurch genöthigt wurde, sich zu einem Werkzeuge der Bequemlichkeit und Weichlichkeit andrer zu machen, um nur selbst bei den größten Entbehrungen noch leben zu können. Viel besser wird es um die Menschheit stehen, wenn jeder für seine Bequemlichkeit durch eigene Anstrengung sorgt, und in den Genüssen überhaupt nicht zu schwelgen verlangt.

§. 215.

Die Dienste, welche das häusliche Leben verlangen kann, sind: 1) Bequemlichkeitsdienste, wie Ankleiden, Frisiren, Rasiren ꝛc.; 2) Gewerbsdienste, wie die Verfertigung von Schuhen, Kleidern ꝛc.; 3) Hausdienste, wie die Beschäftigung der Hausmagd oder Köchin; 4) Taglöhnerdienste, wie Holzspalten, Holztragen ꝛc., mit denen als eigenthümlichen Verwendungsarbeiten das häusliche Leben sich vollends ergänzen muß.

§. 216.

Die Bequemlichkeitsdienste pflegt man unter dem Worte Bedienung zusammenzufassen, und unsere Sprache nennt ungeschickt genug die Menschenklasse, welche sich

zu diesen Diensten hergibt, Bediente statt Bediener. Da nun diese Dienste von der Art sind, daß mit weniger Ausnahme jeder sie sich selber leisten könnte und auch sollte, und da diese Menschenklasse, in ein Haus aufgenommen, den Aufwand ihres Hauses nicht nur durch ihren eigenen Lohn und Unterhalt bedeutend vergrößert, sondern auch noch durch Vernachlässigung der Sachen und der Arbeiten sehr viel schadet, so ist es wohl sehr zweckmäßig, wenn eine im Sinken begriffene Familie die Reduktion ihres Aufwandes mit Abschaffung der männlichen und weiblichen Bedienung anfängt. Es wird sogar noch für die Kinder von großem Werthe sein, wenn sie bei dieser Gelegenheit sich selbst bedienen lernen.

§. 217.

Die Gewerbsdienste, deren eine Familie bedarf, sind zwar, wie die Dienste des Zimmermanns, des Tünchers, Maurers, Schlossers, Schreiners, Schusters, Schneiders u. dgl., von der Art, daß sie nicht nur eigene Kunstfertigkeit, sondern auch eigene Werkzeuge voraussetzen, daher in dieser Hinsicht eine Familie sie nicht leicht sich selbst zu leisten im Stande sein wird. Demungeachtet sind unter diesen Diensten einige, welche sich bei einiger Sorgfalt und Geschicklichkeit nicht nur durch Familienglieder ersetzen, sondern sogar zuweilen noch besser und nützlicher verrichten lassen. Dahin gehören vor allem die Dienste des männlichen und weiblichen Kleidermachers; denn was die weibliche Kleidung betrifft, so kann ihre Verfertigung von Frauen oder Töchtern leicht erlernt werden, und für die männliche Kleidung sollten wenigstens die Ausbesserungsarbeiten von einer nothleidenden Familie nicht an den Schneider gewiesen werden. In Putzarbeiten für die Hausfrau

oder die Töchter müssen diese ohnehin in Zeiten der finanziellen Verlegenheit entweder entbehren oder sich selbst genügen. Außerdem kann wohl eigenthümliche Geschicklichkeit des Hausvaters oder der Hausmutter manche Mittel an die Hand geben, irgend eine Handwerkerarbeit im Hause durch eigene Arbeit entbehrlich zu machen, wobei denn die größere Sorgfalt, mit welcher gearbeitet wird, oder der bessere Stoff, den man zu dem Produkte genommen, der eigenen Arbeit noch besondere Vorzüge vor der gemietheten zu geben vermag.

§. 218.

Eine ganz besondere Erwägung verdient die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit der die eigentlichen Hausdienste leistenden Dienstboten für eine nothleidende Familie, welche aber noch nicht in dem Falle ist, ihre Entbehrungen auf das Aeußerste treiben zu müssen, in welchem Falle dann freilich die Noth ihr eigenes Gesetz hätte. Die Verhältnisse der Hausmagd zu dem Haushalte werden unten im Kapitel von dem Personale ausführlich dargestellt werden; hier muß es genügen zu bemerken, daß die Dienste des Herbeiholens außer dem Hause, die Geschäfte des Reinigens und Hin- und Hertragens im Hause nebst den übrigen Verwendungsarbeiten, welche der eigentlichen Hausmagd übertragen werden, von der ersten Nothwendigkeit für jede Familie sind, also an sich nicht entbehrt werden können. Soll nun aber der Ersparniß wegen die Person entbehrt werden, welche dem Hause diese Dienste leistet, so ist allerdings gewiß, daß, damit der vollständige Unterhalt einer Person erspart ist, welche durch ihre Dienste weder den Erwerb des Mannes vermehrt, noch die Sorge der Hausmutter um so viel einträglicher macht, als der

Unterhalt dieser Person in Nahrung, Kleidung, Wohnung, Holz und Licht kosten kann, daß also, wenn diese Dienste dem Hause durch ein Glied der Familie geleistet werden können, mit der Abschaffung der Hausmagd in der That eine reelle und bedeutende Ersparniß gemacht ist. Auch das ist noch zu bedenken, daß durch Abschaffung der Hausmagd das erspart ist, was sie durch ihre Nachlässigkeit verderben oder durch ihre Untreue entwenden könnte, und daß die nothleidende Familie zugleich mit der Hausmagd einen sehr unwillkommenen Zeugen und Theilnehmer des Darbens verliert, der von dem Grundsatze durchdrungen, daß derjenige, der keine Leute ernähren oder zahlen kann, seine Arbeit selbst thun soll, die Leiden der darbenden Familie durch empörendes Betragen noch um ein Großes vermehren wird.

§. 219.

Weil denn aber die Dienste der Hausmagd dem Hause selber unentbehrlich sind, indeß zugleich das Herbeischleppen der Lebensmittel und anderer Materialien für ein den Mitgliedern der Familie selbst unanständiges Lasttragen gilt, und andere Verrichtungen der Hausmagd im Hause selbst ihres Schmutzes und ihrer Beschwerlichkeit wegen von den Mitgliedern der Familie fast verabscheut werden, so ist die Frage, wer die entlassene Hausmagd ersetzen soll, eben nicht leicht zu beantworten. Soll die Hausfrau den Ersatz auf sich nehmen, so ist, wenn sie nicht auch an dem Erwerbe Antheil zu nehmen braucht, dies allerdings mit höchster Aufopferung von Kraft und Zeit und höchster Selbstverläugnung von ihrer Seite möglich, indem die Hausfrau, die zugleich ihre eigne Magd sein soll, nicht nur alle Beschwerlichkeiten des Magdgeschäftes tragen, son-

dern auch die Sorge noch durch das Geschäft mitschleppen muß, indeß sich der Miethling, die Hausmagd, von der quälenden Sorge und anstrengenden Uebersicht des Ganzen gänzlich frei hält. Hat nun die Hausfrau in diesem Falle noch kleine Kinder zu erziehen, so wird sie nicht lange Frau und Magd zugleich sein können, ohne an den Kindern und ihrer Erziehung manches versäumen zu müssen, und am Ende doch sich selber frühzeitig aufzureiben. Daraus geht hervor, daß das Abschaffen der Hausmagd, wenn auch eine reelle Geldersparniß für die Familie, dennoch aber ein eben so reeller Verlust an Leben für die Hausmutter sei, die nun mit dem Geiste und Gemüthe Hausfrau und mit dem Körper zugleich Magd sein soll.

§. 220.

Erträglicher muß daher allerdings die Last werden, wenn sich Töchter unterstützend an die Hausfrau anschließen, und die mehr jugendlichen und weniger getheilten Kräfte daran setzen, den Abgang der Magd dem Hause unfühlbar zu machen. Diese müssen denn auch, wie die Mutter selbst, für ihre Aufgabe das Prinzip der häuslichen Selbstständigkeit, Selbstgenügsamkeit und äußern Rechtlichkeit (mit Ehren durchzukommen) oben an stellen, und die seichten Urtheile und das verachtende Benehmen der Menge, welche in solcher edler Aufopferung für das Beste des Hauses eine Erniedrigung erblickt, für nichts achten, und wenn vollends von vielen die Magd als die einfachste Form einer Bedienung betrachtet und die Familie bedauert wird, daß sie nun gar keine Bedienung mehr haben soll, so muß die bessere Ansicht entgegengestellt werden, daß die Hausmagd nicht für die persönliche Bedienung, sondern für den

Dienst der Sache im Hause sei, und daß überall am besten bedient sei, wer sich selbst bediene.

§. 221.

Muß nun dem Dienste der Hausmagd noch bei manchen einzelnen Verrichtungen, wie z. B. Waschen, Lasttragen, Holzspalten u. dgl., noch durch Leute nachgeholfen werden, welche nach dem Stücke Arbeit oder nach der Zeit bezahlt werden, so machen diese Taglöhnerdienste, für welche bei manchen Gewerben ein eigner Hausknecht angestellt ist, die vierte Art von Diensten aus, in welchen sich eine nothleidende Familie beschränken kann. Der Gebrauch von Taglöhnern in einem Hause ist um so verderblicher, als sie selbst dem Interesse des Hauses noch weit mehr entfremdet als die gemietheten Dienstboten die Zwecke ihres Eigennutzes noch weit hartnäckiger verfolgen und dabei die Dienstboten selbst in ihr Interesse ziehen. Daher muß es selbst für eine wohlhabende Familie Grundsatz sein, die Dienste dieser Menschenklasse möglichst zu entbehren, was aber seine Schwierigkeiten hat, weil zu diesen so viele körperliche Anstrengung fordernden Diensten sich nicht leicht jemand hergeben will.

§. 222.

Diese Ansichten bestehen also für die verschiedenen Arten bezahlter Dienste, in welchen eine Familie sich einschränken will, um ihre Finanzverlegenheit wenigstens zu vermindern. Weitere Beschränkung ist möglich in den Vergnügungen, deren Genuß die Familie sich bisher erlaubt hatte, und welche theils im Sehen und Hören, theils in gesellschaftlichen und Bewegungs-Lustbarkeiten bestanden, die aber alle Geld kosteten. Die

Beurtheilung dieser Vergnügungen in Beziehung auf das Familienleben läuft auf zwei allgemeine Grundsätze zurück, deren erster ist, daß alles Vergnügen eigentlich nur bestimmt sei, die Arbeit zu unterbrechen, damit man neue Kräfte zu der Arbeit sammeln könne. Zwar ist der Mensch zur Arbeit nicht geschaffen, sondern wie jedes Leben zum freien Spiele seiner Kräfte und zum Genusse seines Daseins in diesem Spiele; allein die Zeit, in welcher dieses spielende Dasein für die Menschheit möglich war, heißt Paradies, und ist vorüber, und seit dem Verluste des Paradieses ist die Bestimmung der Menschheit nur durch Arbeit zu erreichen, der Mensch also auch dazu berufen. Der Theilnahme an diesem allgemeinen Berufe soll niemand sich entziehen, und wenn es Individuen männlichen und weiblichen Geschlechtes gibt, welche die ihnen zugefallenen Glücksumstände dazu benutzen, ohne alle Arbeit bloß den Vergnügungen zu leben, so ist diese Lebensart theils sinnlos, weil sie für die Bestimmung des Ganzen gar nichts leistet, theils auch ist sie ein Raub an den andern, weil diese ihre Kräfte dafür desto mehr anstrengen und desto mehr Genuß entbehren müssen, um theils sich selber zu erhalten, theils auch einen leidlichen Zustand des Ganzen zu bewirken. Sie brauchten nicht so viel zu entbehren und sich anzustrengen, wenn das Glück nicht so viele Güter auf seine Günstlinge gehäuft hätte, und diese nicht sich ihrem gebührenden Antheile an der Arbeit des Lebens ganz entzögen. Für eine Menschheit also, die zur Arbeit berufen ist, können die Vergnügungen nur als Mittel gelten, sich zu neuer Arbeit zu stärken, und aus der Zerstreuung der Arbeit zu sich selbst zurückzukehren.

§. 223.

Dieser erste Grundsatz bestimmt also den Werth und die Bedeutung der Vergnügungen überhaupt, und ein zweiter Grundsatz wird noch hinzufügen, daß in dem Innern jedes Menschen, in seinem Verhältnisse zu der physischen Natur, in seinem Familienleben und in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen ein reicher Quell von unbezahlten und unbezahlbaren Genüssen liege, auf welche Religion, Poesie und Philosophie schon oft und stark genug aufmerksam gemacht haben, und denen wir hier absichtlich noch den besondern Genuß beifügen, der in der Arbeit selbst liegt. Den Arbeitenden muß nämlich theils die Förderung des Werks, theils das treffliche Gelingen desselben hoch erfreuen, wenn er nicht durch Rohheit und niedern Sinn für diesen und die oben bezeichneten ähnlichen Genüsse ganz unempfänglich geworden ist. Ein arbeitsloses, bloß dem Wechsel der Genüsse gewidmetes Leben, ohne Theilnahme an der Lösung der allgemeinen Aufgabe der Menschheit, muß als leeres Schlaraffenleben verachtet und nur der geehrt werden, der die Genüsse selbst zu seiner weitern Bildung und zur Stärkung für neue Arbeit verwendet.

§. 224.

Diese beiden Grundsätze vorausgesetzt, so haben für das Familienleben zunächst die unbezahlten Genüsse, deren ein geist- und gemüthvolles Familienleben sehr viele darbietet, den höchsten Werth, und verlassen uns auch in der Zeit der Noth nicht ganz, denn wenn der Anblick herrlicher Natur ein heiteres Gemüth entzückt, so wird er ein gedrücktes aufrichten und erheitern. Was aber die bezahlten Vergnügungen betrifft, so kommen diese in der Zeit der Noth allerdings zunächst von

Seite ihrer Kostspieligkeit in Betracht, es können aber dabei doch auch noch einige Rücksichten auf den menschlichen Werth dieser Vergnügungen statt finden, insofern die Noth nicht allzustreng gebietet. Sollen nun nach diesen Rücksichten die im Anfange des §. 221 bezeichneten vier Arten von Vergnügungen gewürdigt werden, so steht unter den Vergnügungen des Sehens das Theater oben an, theils weil es am meisten zu sehen gibt, theils auch wegen des reichen Inhaltes und der lebendigen Darstellung dessen, was hier geschaut wird. Der ästhetische Werth dieses Vergnügens ist sehr groß, und die Lebensszenen, die hier mit täuschender Wahrheit dargestellt werden, können auf Gemüth und Geist veredelnd wirken, so daß es Ueberwindung kosten muß, sich dieses Vergnügen zu versagen. Indeß strebt unsre Zeit hierin nach einem Ziele, welchem die Wissenschaft ihren Beifall nicht versagen kann, sie will nämlich auf dem Wege der Liebhabertheater das Talent des Schauspielers, welches doch nur in einer vollendeten Herrschaft seines Willens über seine äußere persönliche Erscheinung besteht, also eine allgemein menschliche Fertigkeit sein sollte, auch wirklich allgemein zu machen. Dies wird auch um so mehr gelingen, jemehr Deklamation, Gesang und Tanz überall in den Jugendunterricht verwebt werden, und jemehr die von der Modesucht gesteigerte Eitelkeit dazu treibt, aus der Kleidung selbst ein ästhetisches Studium zu machen. Instinktmäßig machen die Modefrazen zu jeder neuen Mode auch ein eigenes Gesicht, was oft in den Modejournalen mit entzückender Wahrheit kopirt erscheint; es liegt aber auch in der Natur der Sache, daß jede Kleiderform und Farbe ihre eigene Bedeutung für die Stimmung und den Charakter habe, also Kostüme sei, daher denn Merkur im Fracke sich noch weit besser ausnehmen würde als Herkules.

§. 225.

Das Theater geht durch seine Opern von selbst in die Vergnügungen des Hörens über, welche in den Konzerten ihre reinste Darstellung haben. Wenn nun in diesen die Musik die Tiefe und den Reichthum ihrer Komposition sammt der Virtuosität der Meister in Behandlung einzelner Instrumente entfaltet, so ist gar kein Zweifel, daß sie dem gebildeten Ohre trefflichen Genuß bereiten können, den man sich von ökonomischen Rücksichten nur sehr ungerne rauben läßt; da aber das Bedürfniß einer ökonomisch gesicherten Existenz für die Familie dringender ist als das des musikalischen Genusses für eines ihrer Glieder, so muß man auch hier entsagen lernen, besonders wenn das musikalische Vergnügen Liebhaberei geworden ist, wodurch es zwar tiefer mit dem Menschen selbst verwächst, aber auch viel an seinem menschlichen Werthe verliert, weil es seinen Mann in eine Einseitigkeit der Neigung und des Wirkens hineinschraubt, die mit der Allseitigkeit einer wahrhaft freien Seele wenig vereinbar ist. Musikliebhaber werden zu lebendigen Blasbälgen für ihre Flöte, zu lebendigen Bogen für ihre Violine und zu Fingerhänden für ihr Klavier, und die Musik verliert durch dieses befangene Treiben allen Einfluß auf das Gemüth und alle Wirkung auf die Erhebung des Geistes. Eben so hören die Gemälde auf, dem kennerischen Liebhaber von Gott, Natur und Welt zu reden, und zeigen ihm bloß Linien, Farben und Malerschulen.

§. 226.

Auch die Musik hat in unsern Tagen eine Richtung genommen, durch welche ihre Genüsse menschlicher und ihre Freuden allgemeinerer Verbreitung fähig werden.

Der Gesang, die Seele der Musik, hat angefangen, durch seine Einführung in die Volksschulen auch in die Volksbildung überzugehen, und die häufig errichteten musikalischen Vereine und Liedertafeln treiben die Musik nicht mehr bloß artistisch, sondern wirklich menschlich zur Theilnahme der Gemüther und der Geister, namentlich durch Ausbildung des Chorgesanges. In Ansehung des Sichtbaren ist unsere Zeit ebenfalls auf gutem Wege, indem sie durch immer allgemeinere Verbreitung des Unterrichts im Zeichnen künftige Geschlechter bildet, denen der malerische Blick als allgemeines Erbtheil angeboren die Möglichkeit gewährt, die Ideale der Gestalt dem Auge darzustellen, ohne mit thatenloser Schwäche die Antiken zu bewundern, oder mit sklavischer Handwerkstreue sie ewig zu kopiren. Unsere Zeit ist überhaupt so vielfach dem Rechten auf der Spur, daß man ihr nur Zeit lassen soll, um es auch wirklich zu erreichen.

§. 227.

Die gesellschaftlichen Vergnügungen haben ein ganz besonderes Verhältniß zu dem häuslichen Leben, und eine Familie, die Geist und Gemüth hat, ist sich selbst die erste Gesellschaft, in welcher die Arbeit durch heitere Konversation erleichtert und der häusliche Fleiß durch häusliche Feste schön unterbrochen wird. Jedes Frühstück und jedes Mahl ist hier feierlich, weil es die Familie bei dem labenden Genusse von Speise und Trank zu einer Unterhaltung vereinigt, in welcher das allen Interessante besprochen wird, und wobei jedes Glied die Eigenthümlichkeit seiner Ansichten und Gefühle herausstellt, welche mit Wohlwollen gegeben und mit Wohlwollen vernommen werden. Erweitert sich nun zu Zeiten dieser häusliche Kreis durch zufällig besuchende oder

absichtlich geladene Verwandte, welche mit der gleichen Stimmung und Gesinnung, die aus der Einheit des Blutes kommt, auch die aus gewählter Lektüre kommende Bildung des Gemüthes und Geistes verbindet, so mag die Familie wohl über Mangel an gesellschaftlichem Vergnügen nicht klagen. Daß aber in diesem geselligen Kreise, der seine Unterhaltungen durch Musik und Tanz noch beleben kann, nicht ein zu einförmiger Ton herrschend werde, welcher den Lebensansichten eine zu enge Gränze setzt und ein zu mattes Kolorit gibt, so kann dieser Familienkreis zuweilen auch Fremde aufnehmen, oder sich an öffentlichen Orten versammelnd, seine eigene Geschlossenheit allgemein öffnen. Immer wird ja doch der innere Zusammenhang der Familie der geheime Mittelpunkt bleiben, um welchen sich das Ganze bewegt.

§. 228.

Kehre man aber dieses Verhältniß jetzt um, und sage: draußen sind die Freuden und zu Hause ist nichts als Langeweile und Mühseligkeit, so wird die Familie, um sich zu divertiren, Bälle außer dem Hause besuchen oder im Hause selber veranstalten müssen, sie wird Spielgesellschaften geben, damit sie zu dergleichen ebenfalls eingeladen wird, und wird in der Karte das edle Vehikel der Geselligkeit und in dem Kleiderluxus, der hier zu Schau gelegt wird, die wahre Würze der geselligen Freuden erkennen. Bringt es denn eine solche Gesellschaft noch dahin, daß neben ihren Spieltischen und Tanzparthien auch noch hin und her raisonnirt wird über Politisches oder Anderes, so hängt es nur noch von ihr ab, sich einzubilden, sie habe Geist, und dann ist der Besuch solcher Gesellschaften für eine Familie durchaus nicht unter die Gegenstände zu rechnen, bei

welchen man sich zur Zeit der Noth einschränken könnte. Denn größere Noth kann ja gar nicht gedacht werden, als die Verzweiflung an allem innern Gehalte, durch welche eine Familie zu solcher Gesellschaftswuth angetrieben wird, und wer ihr zu dieser Verzweiflung noch den Brodmangel dazu gäbe, hätte in der That das Verdienst, ihr zu interessanter Unterhaltung geholfen zu haben.

§. 229.

Die letzte Klasse der Vergnügungen, die sich durch den Charakter der Bewegung auszeichnet, nämlich Lustparthien zu Wasser und zu Land, Badereisen u. dgl., gehört schon nach ihrem Begriffe zu den am leichtesten zu entbehrenden Erholungen, an welchen also eine von finanzieller Verlegenheit gedrückte Familie am ersten Ersparungen machen kann. Doch müssen wir auch zugeben, daß der fortgesetzte Aufwand für Vergnügungen dieser Art auch dazu dienen kann, theils die Familie selbst ihre Noth zeitenweis vergessen zu machen, theils auch das Publikum über die wahre Lage der Familie eine Zeit lang irre zu führen, so daß, wenn die Familie es darauf abgesehen hat, mit Ueberschuldung zu enden, die Fortsetzung solchen Aufwandes ein Mittel sein kann, hie und da, wo man sich nämlich vom Schein täuschen läßt, noch etwas geborgt zu erhalten.

§. 230.

Wenn aber eine Familie in die Lage kommt, an ihren Bequemlichkeiten und Vergnügungen abbrechen zu müssen, so wird sie auch auf alle neue Unternehmungen Verzicht leisten müssen, zu welchen der behagliche und wachsende Wohlstand des Hauses so gerne verleitet. Solche neue Unternehmungen sind: a) Erweiterung des

Hauswesens; b) Verschönerungen des Grundbesitzes in Haus oder Garten; c) neue Ankäufe von Grundbesitz; d) neue mit solchem Ankaufe verbundene Unternehmungen im Oekonomie- und Fabrikwesen oder auch für ästhetischen Genuß und Luxus.

§. 231.

Zur Erweiterung des Hauswesens muß gerechnet werden die Aufnahme einer das unmittelbare Bedürfniß der Familie übersteigenden männlichen und weiblichen Dienerschaft, besonders aber die Anschaffung von Equipage, welche wenigstens einen Reitknecht oder Kutscher nothwendig macht. War die Equipage auf bloße Spazierfahrten berechnet, so konnte sie sehr leicht durch den Gebrauch der Miethkutschen ersetzt werden, ohne daß die Familie sich eine neue bleibende Last und Sorge auflegte; war aber bei der Anschaffung von Equipage die Absicht auf Glanz und Bequemlichkeit, seine Gänge nicht mehr zu Fuß machen zu wollen, gerichtet, so muß man diesen Glanz glänzen lassen und kann die Bequemlichkeit nur in dem Falle rechtfertigen, wenn die Vielheit der täglich zu machenden Gänge, wie etwa bei einem vielbeschäftigten Arzte, solche Erleichterung nothwendig macht.

§. 232.

Die drei übrigen in §. 228 bezeichneten neuen Unternehmungen müssen durchaus nur bei blühendem Zustande des Hauswesens versucht werden, und wenn es Hausväter gibt, welche von Baulust und Liebhaberei an Verschönerung ihrer Umgebung ergriffen selbst dadurch den Wohlstand ihres Hauses zu Grunde richten, so sind diese als Thoren zu achten. Für alle neue Unterneh-

mungen jeder Art muß in Bezug auf das Hauswesen der allgemeine Grundsatz aufgestellt werden, daß niemand sich zu einer solchen Unternehmung entschließe, wenn er gerade nur so viele Mittel hat, als nach einem vernünftigen Voranschlage dazu erfordert werden. Es ist nämlich jede Unternehmung den nicht zu berechnenden störenden Einflüssen des Zufalls ausgesetzt, welche, den Voranschlag überschreitend, den Wohlstand der Familie bedeutend gefährden können. Wer z. B. die jährlichen Kosten für Equipage auf 500 Gulden berechnet, und nicht mehr entbehren kann als gerade diese Summe, soll Equipage nicht anschaffen, weil ihn sonst unerwartetes Unglück mit Pferden in bedeutende Finanzverlegenheit bringen könnte.

§. 233.

Ist nun Mehrverdienst das erste, Beschränkung des Aufwandes aber das zweite Nothmittel, um eine Familie aus finanziellen Verlegenheiten zu retten, so liegt das dritte in der Veräußerung von Sachen, deren Besitz und Gebrauch bisher der Familie behaglich gewesen. Die Ansichten, welche die größere oder geringere Entbehrlichkeit dieser Sachen bestimmen, sind bereits vorhin §§. 209 bis 212 ausgesprochen worden; dort war aber nur von der Nichtanschaffung die Rede, indeß hier alles unter den besondern Gesichtspunkt der Veräußerung in Nothfällen zu bringen ist. Nach diesem Gesichtspunkte wird zuerst veräußert was am meisten Geld gibt und am leichtesten, wenigstens für den Augenblick, entbehrt werden mag, und man versucht wohl auch, um nicht sogleich zu der Veräußerung schreiten zu dürfen, vorläufig die Verpfändung, bei welcher noch Hoffnung ist, unter bessern Umständen wieder zum Besitze der

Sache gelangen zu können. Gewöhnlich wird aber diese Hoffnung getäuscht, und man hat sich durch die Zinsen für das Verpfändete nur einen neuen Aufwand erzeugt, und dabei für das Pfand, das nicht mehr eingelöst werden kann, einen elenden Kaufpreis erhalten. Indeß wird diesem letztern Unglücke bei Veräußerungen aus Noth nicht leicht zu entgehen sein, und man muß sich noch glücklich schätzen, nicht in die Hände von Mittelspersonen zu fallen, die von dem schmutzigsten Eigennutze Profession machen, und dadurch den Verlust noch bedeutend vergrößern.

§. 234.

Die Wahl bei Veräußerungen in großer Geldnoth trifft gewöhnlich zuerst Kostbarkeiten und Häuser oder Gärten, als welche noch am ehesten eine bedeutende Summe abwerfen. Die Kostbarkeiten (Pretiosen), wenn sie nicht Gelegenheit finden, in einer Auktion miteingeschaltet zu werden, fahren hiebei gewöhnlich am schlimmsten, indem sie gerade am meisten jener verhaßten Mittelspersonen bedürfen, um unter die Augen derjenigen zu kommen, welche schnell eine bedeutende Geldsumme dafür zu zahlen bereit sind; Häuser und Gärten, welche den Weg des öffentlichen Verkaufs einschlagen können, fahren schon besser, als das, was unter der Hand verkauft werden muß. Fällt aber die Wahl auf Gegenstände erster häuslicher Nothwendigkeit, wie z. B. Weißzeug und Betten, so ist der Verkauf dieser Dinge nicht nur ebenfalls dem Nachtheile der Vermittlung durch niedriges Gesindel ausgesetzt, sondern, weil man aus der Veräußerung so nützlicher Dinge auf die Größe der Geldverlegenheit schließt, drückt man auch den Preis, für den man sie kaufen will, unmenschlich herunter.

§. 235.

Das letzte Nothmittel für eine gedrückte Familie ist endlich das Schuldenmachen. Wer sich durch Einschränkung seines Aufwandes mit mannigfachen Entbehrungen, ja sogar mit Veräußerung schätzbarer Gegenstände lang gewohnten Genusses aus der Noth geholfen hat, der kann sich doch noch mit Stolz sagen, daß er seinem Schicksale die geforderten Opfer aus seinem eigenen Dasein und Leben gebracht habe; wer aber zum Schuldenmachen genöthigt ist, der greift in fremdes Leben hinüber und zieht dieses ungebührlich in die eigene Krankheit hinein. Darum kann er nun selbst nicht mehr auf eigenem Fuße stehen, und hat andern sich als Last angehängt, denen nicht zuzumuthen ist, daß sie die Last umsonst tragen sollen, und wenn auch diese nicht gewinnsüchtig ihres Vortheils gedenken, so ist doch gewiß, daß sie einerseits die Benützung ihres dem Schuldner geliehenen Eigenthumes entbehren, andererseits aber eben dieses Eigenthum, das auf ihrer Person und ihrem Glücke geruht hatte, fremder Person und fremdem Glücke anvertraut haben. Daher bleibt das Schuldenverhältniß überall ein tiefgreifendes, und will selbst unter Freunden mit der größten Zartheit behandelt sein; nur jugendliche Freunde, deren Schiff noch nicht im Staate Anker geworfen, können noch lachend unter einander leihen und borgen. Der Hausvater borgt mit schwerem Herzen von andern, und ist im Leihen an andere bedenklich.

§. 236.

Der erste Anfang zum Schuldenmachen ist gewöhnlich das Nichtbezahlen gekaufter Waaren aller Art, welches so lange fortgesetzt wird, als die Geldverlegenheit dauert, oder als solche Waaren noch auf Borg (eine

schwäbische Redensart sagt sehr naiv: auf Beute) verabfolgt werden. Wirft sich dieses Borgen auf täglich sich erneuernde Bedürfnisse des Familienlebens, z. B. Brod, Milch u. dgl., so verräth es bereits einen tief gesunkenen Wohlstand des Hauses, der, wenn ihm nicht durch heroische Mittel geholfen wird, ohne Zweifel an der Auszehrung stirbt; erstreckt es sich aber auf Gegenstände, deren Bedürfniß minder oft eintritt, z. B. Kleidung im Großen, Hausmiethe, Abgaben u. dgl.; so verräth dies eine mehr vorübergehende Verlegenheit, für welche auch wohl noch leichter Rath werden mag. In jedem Falle aber lassen stockende Zahlungen auf eine Krankheit des Hauswesens schließen, welche der Familie um so mehr zur angelegensten Sorge werden muß, als das Fortschreiten der Krankheit zum Ruin der Familie ausschlägt, und die Heilmittel selbst die größten Anstrengungen und Entbehrungen der Familie fordern. Die sinkende Achtung der Mitbürger muß bei dem Fortschreiten des Uebels auch immer fühlbarer werden, und am Ende in einen gänzlichen Verlust alles Kredites ausschlagen, was nicht zu verwundern ist, da man von jedem, der Person heißen will, eine besonnene Regierung seiner Angelegenheiten erwartet, und niemand sein Eigenthum dem anvertrauen wird, der mit seinem eigenen gewissenlos oder unmündig schaltet.

§. 237.

Diese Art von Schuldenmachen hat inzwischen noch das Gute, daß der Schuldner in der Regel hier keine Zinszahlung zu leisten hat, wenn nicht etwa der Darleiher mit doppelter Kreide geschrieben. Das letztere wird vermieden, wenn man Gelegenheit hat, irgend eine Art von Einkünften, die eine bestimmte Zeit ihrer Aus-

zahlung haben, voraus zu erheben; aber wehe thut es dann doch, wenn die Zeit der Auszahlung kommt, nichts erheben zu können. Es ist, wie das Volk sagt, vorausgegessenes Brod. Kommt aber die zerrüttete Familie endlich dazu, Geldanleihen unmittelbar machen zu müssen, so bürdet sie sich mit der Sorge für die Wiedererstattung des Kapitals auch noch die Last der Zinszahlung auf, und muß sich glücklich schätzen, wenn die Belohnung gewinnsüchtiger Unterhändler diese doppelte Last nicht noch vergrößert. Die Zinsen, so sehr sie eine natürliche Vergütung für die fruchtbringende Anwendung sind, die der Darleiher von seinem Gelde machen könnte; so sehr sind sie andererseits für den Schuldner eine fortwährende Strafe und eine ungeheure Last dadurch, daß ihre fortschreitende Zahlung im Laufe der Jahre der Kapitalssumme selbst nicht nur gleichkommt, sondern sie mehremal wiederholt, wie denn fünfprozentige Zinsen in zwanzig Jahren dem Kapital einmal, in vierzig Jahren zweimal u. s. f. gleichkommen. Daher haben Kreditvereine, wo sie zu Stande gekommen, an den Schuldnern eine wahre Barmherzigkeit ausgeübt, indem sie die Einrichtung getroffen, daß dem Schuldner die bezahlten Zinsen jedesmal an der Kapitalsumme abgerechnet werden. Findet diese Barmherzigkeit nicht statt, so muß der aus Noth borgende, wenn er der Strafe der Zinszahlung entrinnen will, eilen, die Kapitalsumme selbst abzutragen, was er nur mit den größten Anstrengungen oder gar nicht vermögen wird. Wer nicht aus Noth, sondern zu fruchtbringender Anwendung des entlehnten Kapitals borgt, muß eben in dieser fruchtbringenden Anwendung, z. B. durch Erweiterung seines Gewerbes oder Verbesserung seines Landgutes, die Aussicht auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Ka-

pitals gefunden haben; in so glücklichem Falle ist aber der aus Noth borgende nicht, indem er zu der stätigen Noth sich nun auch noch eine periodische und in's Unendliche wachsende zugesellt hat.

§. 238.

Der erste Versuch zum Geldborgen wird nun gewöhnlich mit dem Borgen auf Faustpfänder gemacht, wobei man sich glücklich schätzt, nicht in die Hände von Wucherern und Unterhändlern zu fallen, sondern ein öffentlich bestehendes Leihhaus in der Nähe zu haben. Dabei reizt noch die scheinbar geringe Zinszahlung, z. B. vierteljährig Ein Kreuzer vom Gulden, (was aber im Jahre 6⅔ Prozent macht), und man schmeichelt sich mit der Hoffnung, durch irgend ein glückliches Ereigniß, etwa gar durch Gewinn in dem Desperationsinstitute, dem Lotto, bald im Stande zu sein, das versetzte Stück wieder einzulösen. Man fange aber nur an, die Kreuzer und Groschen, die man sich für das Lotto abdarbte, sich für die Zinszahlung und endlich auch für die Einlösung abzudarben, so wird der Gewinn sicherer sein.

§. 239.

Größere Summen lassen sich auf Grundbesitz borgen, und die Möglichkeit, Geld auf seinen Grundbesitz aufnehmen zu können, muß für den Eigenthümer eines bisher hypothekfreien Gutes allerdings als ein bedeutendes Nothmittel gelten. Allein hier verlangt die fortlaufende Zinszahlung ebenfalls wieder eine konsequente Folge von Einschränkungen, welche womöglich auch auf eine theilweise Abzahlung des Kapitals berechnet sein müssen; groß ist aber in unsern Zeiten der Vortheil, daß man, um Geld auf seinen Grundbesitz zu erhalten,

nicht mehr zu Helfershelfern und Wucherern seine Zuflucht zu nehmen braucht, indem man auf dem Wege der Oeffentlichkeit oder durch Kommissions-Institute seinen Zweck leicht und sicher erreichen kann. Darlehen auf bloße Handschrift ohne Hypothek oder Faustpfand setzen noch großes Zutrauen zu den Zahlungsmitteln und dem Charakter des Schuldners voraus, und sind daher selten.

§. 240.

Das Schuldenwesen im Allgemeinen als Nothmittel für zerrüttete Familienfinanzen betrachtet, ist ein so verbreitetes, an dem Wohlstande und der Existenz der Familien nagendes Uebel, daß man von selbst auf den Gedanken geführt wird, ob nicht durch gemeinschaftliche Maßregeln hier wenigstens einige Abhülfe zu finden wäre, und das Bestehen von Kreditvereinen adelicher Gutsbesitzer, welche die Schulden des Einzelnen durch den Kredit des ganzen Vereins garantiren, zeigt schon daß allerdings auf diesem Wege etwas zu hoffen sei. In meinem im Jahre 1815 erschienenen Werke: Der Staat, habe ich bereits die Forderung ausgesprochen, daß der Staat nicht nur die Stadt- und Landgemeinden zu gemeinschaftlicher Berathung ihrer Gesammtinteressen organisiren, sondern auch, wie es die Natur vorschreibe und in den ältesten Staaten üblich gewesen, die Gemeinden in Verwandtschaften (Geschlechter) mit gemeinschaftlichem Familiennamen und Wappen abtheile, und diese dazu anhalte, die gemeinschaftlichen Interessen der zu jeder Verwandtschaft gehörigen Familien (Haushaltungen) in gemeinschaftlichen Versammlungen zu berathen und zu zweckmäßigen Maßregeln Beschlüsse zu fassen. Durch solche Organisation der Geschlechter wird

es denn auch möglich, den Wohlstand jeder Familie zu beaufsichtigen und gegen das Sinken desselben gemeinschaftliche Maßregeln zu nehmen, welche theils in der Bevormundung schlechter Hausväter oder Hausmütter, theils auch in Unterstützung ihrer darbenden Mitglieder und in Erhaltung ihres Familienkredites bestehen müßten. Weil hier eine ruinirte Familie dem ganzen Verein zur Last fallen würde, so müßte sich dieser wohl angelegen sein lassen, solchen Ruin zu verhüten. Bekannt ist ja, daß manche wohlhabende Familien, welche bisher in Ehre und Ansehen gestanden, ihr Ehrgefühl dadurch an den Tag legen, daß sie ihre dem Bankerutte nahe Mitglieder nicht so tief fallen lassen. Ein zweckmäßig organisirter Familienverein würde sich denn auch mit einem bestimmten und streng festzuhaltenden Schuldentilgungsplane für seine verschuldeten Mitglieder befassen, ja wohl auch einen Schuldentilgungsfond für den ganzen Verein einrichten müssen, und niemand wird nicht einsehen, wie vortheilhaft solche Organisation der Familien auf Wohlstand und Kredit der Gemeinden selbst, ja auf das für die Staaten so lästige Armenwesen, einwirken müßte. Gegen solche allgemein verbreitete Uebel helfen, wie gegen Heuschreckenschwärme und Feldmäuse, nur gemeinschaftliche Maßregeln.

## II. Rechnungsführung.

### §. 241.

Ist die Verwaltung des Einkommens nach diesen Grundsätzen geordnet, so muß die Familie, um dieser Führung sicher zu sein, eine numeräre Uebersicht der Gegenstände, welche den materiellen Inhalt des Hauswesens ausmachen, nebst einer ebenfalls numeräre Uebersicht ihrer Ausgaben und Einnahmen sich gegenwärtig

erhalten, was wir als häusliche Rechnungsführung bezeichnen. Das vollständige Verzeichniß aller materiellen Bestandtheile des Hauswesens heißt Inventar, und muß zum Grunde gelegt werden, wenn neue Anschaffungen, Verwendungs- und Erhaltungsarbeiten in Rechnung gebracht werden sollen, oder wenn das Resultat aus der ganzen Hausverwaltung am Ende irgend eines Termins, gewöhnlich des jährlichen, in Ziffern ausgesprochen werden soll. In einem Anhange des Inventars muß daher eben sowohl, was neu angeschafft, als was abgängig geworden, notirt werden, und nach Verlauf einiger Jahre sollte das Inventarium aus diesen Anhängen gänzlich erneuert werden, weil sich das Material des Hauswesens wie das des physischen Leibes nach einigen Jahren durch Aufnahme und Ausscheidung in der That neu macht.

## §. 242.

Das Inventarium soll also das Haus und seinen haushälterischen Inhalt in einem vollständigen und geordneten Verzeichnisse zur Uebersicht vorlegen. Die Ordnung richtet sich hier nach der Bestimmung der Sachen für das menschliche Bedürfniß an Wohnung, Kleidung, Lebensmitteln und Geräthe, den Anfang macht also eine Beschreibung des Hauses selbst mit seinen Etagen, Zimmern, Dachböden, Kellern, Waschküche, Hof, Brunnen und Garten nebst Stallungen. Dann folgt das am Hause befestigte eigentliche Hausgeräthe von Thüren, Dachladen, Kellerladen, Oefen, Fenstern und was mit diesen zusammenhängt, wie Ofenthürchen u. dgl. Dann folgt das beweglichere Hausgeräthe, wie Wandleuchter, Lampen zur Beleuchtung der Gänge, Fußtritte, Statuen u. s. w. Hierauf fol-

gen sodann die Gehäuse in Schränken, Kommoden, Kisten u. dgl.; dann die Gestellgeräthe in Tischen, Stühlen, Bettladen, Uhren, Spiegeln u. s. w., und endlich die Werkzeuggeräthe zum Einheizen, Waschen, Fegen, Kochen u. s. w. Wenn bei den Hausgeräthen noch eine besondere Bekleidung mit Vorhängen u. dgl. vorkommt, so ist diese entweder an ihrem Orte besonders zu verzeichnen, oder man kann auch aus diesen Bekleidungsgeräthen sowie aus den Verzierungsgeräthen eine eigene Rubrik machen. Die oben §§. 33 bis 62 aufgezählten Formen von Geräthe werden es leicht machen, überall die gehörigen Rubriken selbst zu finden, und z. B. die Reinigungsgeräthe in solche für die Reinigung des Hauses, der Möbeln, der Kleider und der Person abzutheilen. Die Kleider, die nach den Geräthen folgen, müssen in männliche und weibliche, dann Kleider der Erwachsenen und der Kinder abgetheilt werden, und dann geben Kopfbekleidung, Halsbekleidung, Leib- und Fußbekleidung angemessene Rubriken. Das Weißzeug für den Leib, die Tafel, die Betten und die Reinigung (Handtücher) wird hier eine eigene große Rubrik ausmachen; Lebensmittel aber können ihrer Vergänglichkeit wegen, mit Ausnahme einiger Vorräthe von eingemachten oder gedörrten Speisen, in dem Inventar keine Stelle finden.

§. 243.

Ist das Inventar zur genauen Uebersicht des häuslichen Besitzthums gefertigt, so kommt es nun darauf an, die Verhältnisse der Einkommensverwaltung in einer fortlaufenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben kennen zu lernen, zu welchem Zwecke man ein Tagebuch oder Journal anfertigt, in welchem täglich alles

notirt wird, was eingenommen oder ausgegeben worden. Besteht die Einnahme bloß aus einem fixen Gehalte, so bedarf sie denn allerdings keiner besondern Aufzeichnung; ist sie aber von mancherlei Art, so müssen die Einnahmen gleich den Ausgaben unter ihrem Datum in das Journal eingetragen werden. Aus dieser völlig ordnungslosen, bloß auf das Datum gestellten Eintragung der Einnahmen und Ausgaben in das Journal fertigt man sodann nach dem ersten oder zweiten Jahre der Führung desselben ein nach Rubriken der Einnahme und der Ausgabe geordnetes Haushaltungsrechnungsbuch, in welchem unter jeder Rubrik, z. B. für Holz, Licht, Theater ꝛc. Raum gelassen ist, um das, was dahin gehört, das ganze Jahr hindurch mit dem Datum einzutragen, auch muß für etwa hinzukommende neue Rubriken der Einnahmen und Ausgaben Raum bleiben. Die Rubriken selbst werden sich aus der in diesem Buche gegebenen Uebersicht der häuslichen Bedürfnisse und der verschiedenen Arten des Einkommens mit einigem Nachdenken leicht auffinden lassen, und hat man ein solches Haushaltungsrechnungsbuch einmal im Gange, so braucht man auch kein Journal mehr zu führen. Zugleich wird die Familie aus diesem Buche in Vergleichung mit dem jedes Jahr neu zu berichtigenden Inventar nicht nur ihren finanziellen Zustand auf's genaueste zu beurtheilen, sondern auch für jedes neu anzufangende Jahr einen Voranschlag (Budget) ihrer Einnahmen und Ausgaben zu machen im Stande sein, und am Ende des Jahres das Vergnügen haben zu sehen, wie weit der wirkliche Stand der Einnahme und der Ausgabe dem vorausgesetzten Stande im Ganzen oder in einzelnen Theilen gleichgeworden sei oder nicht. Darnach wird denn die Familie ihre ökonomischen und finanziellen Maßregeln nehmen.

§. 244.

Uebrigens muß aber das häusliche Rechnungswesen aus andern Gesichtspunkten betrachtet werden, als das im Staate, auf dem Komptoir, in dem Handwerke oder der Landwirthschaft zu führende Rechnungswesen. Im Staate sind die Beiträge (Abgaben) der Bürger als die materiellen Mittel für die Zwecke des Staates zu betrachten, und es muß aus der vorgelegten Rechnung beurtheilt werden, ob und wie weit diese Mittel zureichen oder nicht, und wie ihre Verwaltung beschaffen sei; auf dem Komptoir muß der Kaufmann sein ganzes Geschäft in Ziffern übersehen, weil es in seinen Theilen sowohl als im Ganzen auf numeräre Multiplikation seines in das Geschäft gesteckten Geldes berechnet ist; der Handwerksmann soll eben auch wissen, wie ihm das in sein Gewerbe verwendete Kapital wieder zurückkomme, und, wer Oekonom von Profession ist, hat völlig dasselbe Interesse. In diesen vier Fällen ist also in der That nothwendig, Zeit und Mühe auf das Rechnungswesen zu wenden, indeß eine Familie, welche ihr Einkommen blos verwaltet, um davon zu leben, sich durch ihr Rechnungswesen bloß die Einsicht verschaffen will, wie weit das Einkommen zureiche oder nicht. Daher genügt für eine Haushaltung das vorhin beschriebene rubrizirte Rechnungsbuch, und es kann sogar, wenn die Haushaltung in gleichförmigem Gange jahrelang fortläuft, dieses noch abgekürzt und auf Hauptrubriken, die nach Monaten oder Vierteljahren auszufüllen sind, reduzirt werden. Vielfache und umständliche Rechnungsführung macht bedeutenden Zeitverlust, der dem häuslichen Geschäft selbst abgeht; daher sieht man denn auch elegante Damen in das zierlich gebundene Hausbuch zierlich einschreiben, was ihnen die Dienstboten als Ausgabe mel-

den, indeß sie selbst diese Ausgaben weder zu würdigen noch die Geschäfte der Dienstboten zu leiten verstehen.

### III. Geschäftsleitung.

§. 245.

Anschaffung, Verwendung, Erhaltung, Einrichtung machen für das häusliche Leben eine Menge sehr verschiedenartiger Arbeiten nothwendig, welche zusammen unter dem Namen des Hausgeschäftes begriffen und von dem persönlichen Dienste für die Bequemlichkeit, wie auch von dem, was für den Erwerb geschieht, unterschieden werden. Der erste Theil dieses Hausgeschäftes besteht in dem Herbeiholen dessen, was für die Haushaltung anzuschaffen ist, und hiezu ist vielfaches Ausgehen nothwendig; der zweite besteht in den Reinigungsarbeiten, der dritte im Kochgeschäfte, und der vierte in den mannigfachen Verrichtungen des Zurechtlegens, Hin- und Hertragens u. s. w., die sich unter keinen einfachen Begriff und Namen bringen lassen, dennoch aber für das Hauswesen unentbehrlich sind, und zum Theil schon unter den Verwendungs- und Erhaltungs-Arbeiten von uns angeführt worden.

§. 246.

Wer nun auch diese Arbeiten verrichten möge, so ist daran gelegen, daß sie a) nach den besondern Bedürfnissen dieser Familie, b) nach den Mitteln, welche diese Familie hat, c) auf die zweckmäßigste Weise, und d) mit der möglichsten Zeitersparniß geschehen, und die Sorge dafür, daß diese vier Ansichten beobachtet werden, macht eben das aus, was wir die häusliche Geschäftsleitung nennen, und welche von der Hausmutter

oder ihrer Stellvertreterinn ausgehen muß. Das große Resultat einer solchen Geschäftsleitung wird denn sein, daß die einzelnen Verrichtungen als Theile eines Ganzen, welches die Hausmutter in ihrem Geiste entworfen hat, und dessen Ausführung sie mit der steten Sorge ihres Gemüthes begleitet, in einander greifen, indeß sonst jede Verrichtung ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang mit den andern und auf das, was für das Ganze überhaupt zu thun ist, geschähe, und dadurch oft unzweckmäßig würde. Die Hausmutter gleicht in dieser Geschäftsleitung (Direktion) dem Architekten oder Baumeister, der selbst Zimmermann, Maurer, Schreiner, Schlosser, Dachdecker nicht ist, aber diese sämmtlichen Handwerker so beaufsichtet und arbeiten macht, daß sie miteinander ein harmonisches und zweckmäßiges Gebäude zu Stande bringen. Diese Aehnlichkeit der Hausmutter mit dem Architekten geht nun auch so weit, daß, wie dieser nicht beurtheilen kann, was ein Maurer in dieser Zeit zu leisten vermöge, und wie der Mörtel am dauerhaftesten gemacht werde, wenn er, der Architekt, nie selbst Mörtel angemacht und die Kelle geführt hat; eben so auch die Hausfrau die Leistungen ihrer Dienstboten nach Zeitaufwand und Zweckmäßigkeit nicht zu beurtheilen im Stande sei, wenn sie in diesen Leistungen nie selbst Hand angelegt hat, was bei keinem häuslichen Geschäft so wichtig und wesentlich ist, als bei dem des Kochens. Hier ist es auch nicht einmal genug, nur kurze Zeit Hand angelegt zu haben, man muß auch tüchtig eingeübt sein, und diejenigen, welche das Kochen durch bloßes Zusehen erlernen wollen, sollten damit gestraft werden, daß ihnen beim Essen des Gekochten ebenfalls bloß das Zusehen übertragen würde.

§. 247.

Soll denn das Hausgeschäft nach den besondern Bedürfnissen einer bestimmten Familie geführt werden, so gründen sich diese Bedürfnisse zuvörderst in der Anzahl der Köpfe, aus welchen die Familie besteht, dann in der darin enthaltenen Verschiedenheit des Geschlechtes und Alters. Kommt nun auch der Stand der Familie und ihr Geschmack mit eingebildeten oder wahren Bedürfnissen noch dazu, so ist klar, daß nur die Hausfrau, als welche das alles genau kennt, den Plan entwerfen könne, nach welchem für das Bedürfniß der Familie gearbeitet werden muß, und daß eben auch nur sie im Stande sei, darüber zu wachen, daß jede einzelne Arbeit in diesem Sinne verrichtet, z. B. daß in diesem Sinne die Küche oder die Reinigung des Hauses besorgt werde. Läßt es die Hausfrau an Aufsicht hierin fehlen, so greifen die Dienstboten, wenn sie gut sind, mit eigenen, wenn sie schlecht sind, mit gar keinen oder mit verkehrten Ansichten ein, und das Hauswesen muß mehr oder weniger Styl und Haltung verlieren. Denn ist die Familie zahlreich, so müssen Anschaffungs- und Verwendungs-Arbeiten durchaus mehr im Großen betrieben werden, die Erhaltungsarbeiten werden weniger, weil die Consumtion schneller ist, aber die Geschäftsleitung wird schwieriger, weil sich alles rascher und vielfacher durcheinander bewegt; dieß findet bei einer kleinen Familie alles auf entgegengesetzte Weise statt. Enthält ferner die Familie mehrere Kinder oder alte Leute, so nimmt die persönliche Pflege viele Zeit weg; sind viele weibliche Personen in der Familie, so wird die Sorge für die Kleidung überwiegend, sind viele männliche Mitglieder, so wird die Tafel und die Genauigkeit der Haus-

ordnung vorzüglich berücksichtigt werden müssen. Dann macht erst noch der Stand und die Kulturstufe der Familie sich in besondern Sorgen geltend, auf welche einzugehen dem Gesinde nur zwangsweise und unter steter Aufsicht zugemuthet werden kann.

§. 248.

Wenn nun das Gesinde in der Führung des Hausgeschäftes hin und wieder gegen die Ansichten des Standes oder des eigenen Geschmackes der Familie verstoßen sollte, so gilt es ja nur die Eleganz oder conventionelle Rücksichten. Wesentlich aber leidet die Familie, wenn bei Führung des Hausgeschäftes nicht stätige Rücksicht auf die Mittel der Familie genommen wird, und hier kommt es darauf an, daß die Hausfrau oder wer ihre Stelle vertritt, die Summe, welche der häusliche Aufwand im Jahre nicht überschreiten darf, theils im Ganzen theils in einzelnen Parthien des Hauswesens, beständig im Auge habe, und danach besonders die Einkäufe und zu bestellenden Arbeiten bemesse. Damit ist es aber noch nicht gethan, sondern es ist auch der Aufwand bei den verschiedenen Verwendungsarbeiten nach demselben Maaßstabe zu ordnen, und gerade hier reicht auch die größte Sorgfalt einer Hausfrau nicht aus, um den aus Rohheit oder Nachläßigkeit der Dienstboten entstehenden Mehraufwand an Holz, Licht, Schmalz, Salz, Seife u. s. w. nebst dem Verluste an verdorbenen oder zerbrochenen Geräthen zu vermeiden, und man muß schon zufrieden sein, diesen doppelten Verlust auf eine mäßige Summe im Jahre herabbringen zu können. Wo viele Dienstboten sind, kann man darauf rechnen, daß so recht großartig verschwendet und zerbrochen wird; wo wenige sind oder nur einer, kann man darauf rech-

nen, daß das sorgsame Streben der Hausfrau, derlei Verlust zu vermeiden, verdrießliche Stimmung bei dem Gesinde hervorbringt, dem es zu sehr behagt, mit fremdem Eigenthum ohne Sorge und Aufmerksamkeit zu verfahren. Wer mit beschränkten Mitteln haushalten muß, wird es oft Grausamkeit nennen, wie die Dienstboten mit den sauer erworbenen Sachen ihrer Dienstherrschaft schalten, und die thätige Hausfrau wird sich vergebens bemühen, durch ihre persönliche Verwendung bei Bestellungen und Einkäufen das Hauswesen vor allem Schaden zu wahren. Doch soll man nicht vergessen, daß, wenn man alles selbst verrichten wollte oder könnte, doch immer einiger Verlust auf Ungeschicklichkeit gerechnet werden müßte.

### §. 249.

Soll nun aber das Hausgeschäft zweckmäßig geführt werden, so liegt hier alles an einer aus der Natur jedes einzelnen Geschäftes zu schöpfenden richtigen Behandlungsweise oder Methode. Die Methoden könnte nun zwar die lange Erfahrung durch vielfache Versuche fast so sehr ins Reine gebracht haben, daß wenig daran zu verändern oder zuzusetzen bliebe. Allein wenn in irgend einem Gebiete menschlichen Treibens gedankenloser Schlendrian seine Rechte behauptet, so ist es in den häuslichen Verrichtungen sicher am meisten, denn hier herrscht überall der im Lande gewöhnliche und von Ureltern angeerbte Gebrauch (gewöhnlich Brauch genannt), von welchem weder Dienstboten noch Hausmütter abzugehen geneigt sind, und höchst selten mag eine Hausfrau gefunden werden, welche eigene und fremde Erfahrung in den häuslichen Verrichtungen dazu benützte, eine sachgemäße Verbesserung in diese Geschäfte zu bringen.

Oft steht auch solchen Verbesserungen eigenthümliche Gewohnheit des Landes entgegen, wie z. B. die Kehrbesen im südlichen Deutschland aus einem dicken und dichten Büschel kurzer Birkenreiser bestehen, welche mit Reifen zusammengebunden an einem langen Besenstiele befestigt sind, indeß im nördlichen Deutschland eben diese Kehrbesen aus langen Birkenreisern ohne Stiel bestehen, so daß die zusammengebundenen Reiser durch ihren obern steifern Theil den Stiel ersetzen müssen. Diesen ersetzen sie aber sehr schlecht, indem das ganze Reisbüschel so kurz ist, daß man sich zu Führung desselben herabbücken muß, wobei es denn doch noch durch seine einer Kinderruthe mehr entsprechende Weichheit und geringe Masse zum Hinwegkratzen des Unrathes der Straßen und Hausböden sehr wenig leistet.

§. 250.

Soll endlich das Hausgeschäft mit möglichster Zeitersparniß verrichtet werden, damit man Zeit zu andrer Beschäftigung oder behagliche Muse gewinne, so muß die Hausfrau zuvörderst solche Geschäfte, welche periodisch wiederkehrend und mit bedeutenden Veranstaltungen im Großen betrieben werden, wie z. B. das Reinigen des ganzen Hauses, das Waschgeschäft 2c. auf bestimmte Zeiten im Jahre fixiren, und für die Geschäfte der Woche, ja sogar für die Geschäfte des Tages, einen ähnlichen Kreislauf bestimmen, welcher festgehalten die Hausordnung ausmacht. In dieser wochentlichen und täglichen Hausordnung nehmen die Ausgänge der Dienstboten und das Kochgeschäft eine Hauptstelle ein, und die Hausmutter hat dafür zu sorgen, daß die Ausgänge nicht augenblicklich und launisch ersonnen werden, wodurch sehr viel Zeit verloren gienge, sondern daß sie

voraus überdacht nach Lokalität und Entfernung zweckmäßig geordnet in der kürzesten Zeit abgethan werden. Dabei wird es vortheilhaft sein, einen Ausgang, der auch wohl morgen geschehen könnte, heute noch unter die übrigen Ausgänge einzuschalten, und überhaupt, was nur einigermaßen voraus gesehen werden kann, auch voraus thun zu lassen, weil in der Zeit, in der es dann doch geschehen muß, ein unerwartetes Hinderniß eintreten könnte, wodurch die Sache dann liegen bliebe. Die Hausfrau aber, welche die Zeit so weise benützen will, muß auch für das Räumliche sorgen, daß nämlich alles sichtbare Ding im Hause seinen festbestimmten Ort habe, an welchem es nach dem Gebrauche jedesmal wieder hingelegt oder gestellt werde, indem durch das Aufsuchen der zerstreut liegenden Sachen sehr viele Zeit rein verloren geht. Zuletzt wird denn auch die verständige Hausfrau die Selbstständigkeit des Hausgeschäftes darin anerkennen, daß sie die Unterbrechung desselben durch augenblickliche persönliche Dienstleistungen nicht zugeben wird.

## IV. Das Personal.

### §. 251.

Das Personal ist die Familie, für deren selbstständige Ernährung alle diese Arbeiten unternommen werden, und welche eben auch diese Arbeiten unter ihre Glieder vertheilen soll. Das Einkommen, von welchem die Familie zehrt, ist, wie in der Einleitung gezeigt worden, ein Theil dessen, was die Natur aus ihrem Boden und ihrem Verkehr mit andern Völkern gewinnt, welcher Theil denn aus dem allgemeinen Einkommen der Nation abgesondert und der Familie eigens zugeleitet werden muß. Diese Zuleitung heißt der Erwerb der

Familie und was ihr dadurch zugeleitet worden, macht eben das Einkommen der Familie aus, welches in ihrem Schooße für die Bedürfnisse der Familie zweckmäßig zu verwenden ist.

§. 252.

Das Personal der Familie, welches aus dem Hausvater, der Hausmutter, den Kindern und dem Gesinde besteht, hat also zunächst für den Erwerb zu sorgen, welcher durch Arbeiten, die andern geleistet, oder durch Arbeitsprodukte, die andern abgetreten werden, einen Theil des Erwerbs der Nation in den Schooß der Familie leitet; die zweite Sorge ist sodann die Verwaltung des also Erworbenen. Die Sorge für den Erwerb ist nach außen gerichtet und muß in die verschiedenen Arten von Arbeit eingreifen, durch welche die Nation ihre Bedürfnisse befriedigt, worüber in der Einleitung die bestimmtesten Ansichten aufgestellt worden; die Sorge für die Verwaltung ist ganz auf den Umfang des Familienbedürfnisses eingeschränkt, über welches die vorangegangenen Kapitel des Buches sich ausführlich verbreitet haben.

§. 253.

Der wahren und eingebildeten Bedürfnisse sind nun so vielerlei und ihre Befriedigungsmittel gleichfalls so mannigfach, daß der Erwerb sich kein anderes Ziel stecken kann, als: die größt mögliche Menge von Befriedigungsmitteln für unsere beliebige Disposition anzuhäufen, d. h. der Erwerb strebt nothwendig nach Reichthum. Denn wenn es auch unzweckmäßig scheinen könnte, noch über das wirkliche Bedürfniß hinaus Genußmittel zu suchen, so ist das wirkliche Bedürfniß selbst für jeden Augen-

blick ungewiß, weil Unglücksfälle die vorhandenen Genußmittel vermindern oder gänzlich vernichten können, und weil der Reichthum einer Familie durch ihre Kinder zertheilt wird. Zugleich ist es auch selbst ein Genuß, über weit mehrere Genußmittel, als man wirklich bedarf, disponiren zu können, und wo sich die Mittel zum Genuß anhäufen, da entstehen auch ganz von selbst Gedanken, auf neue Art oder in größerem Umfange zu genießen. Dem Erwerb und seiner einseitigen Ansicht der Dinge muß man also die Thorheit, reich werden zu wollen, verzeihen, in so ferne er sich nur unwürdiger Mittel zu seinem Zwecke enthält. Arbeitsamkeit, die nach dem möglich größten Wohlstande strebt, muß geehrt werden, denn am Ende liegt in der Menschennatur doch der ihr eigene Trieb, über alles disponiren zu wollen.

§. 254.

Dieses Streben findet aber seine natürliche Gränzen in der bereits bestehenden Vertheilung der Glücksgüter unter viele, in dem Wetteifer derjenigen, in welchen dieses Streben rege geworden ist, und welche sich gegenseitig seinen Preis streitig machen, in den beschränkten Kräften und Mitteln der wetteifernden, und endlich in dem veränderlichen Glücke ihrer Unternehmungen, so daß immer nur sehr wenige zu großem Reichthume gelangen. Die Erreichung dieses Ziels wird um so schwerer, je mehr die Einsicht in die Natur der Arbeiten und ihrer Produkte verbreitet ist, und die Zeiten der Unwissenheit sind eben darum auch die Zeiten abentheuerlichen Glückes und Reichthums, so daß in den Zeiten der Kultur wohl jeder vernünftige Erwerber nicht mehr für glänzenden Reichthum sondern für mäßigen

aber soliden Wohlstand arbeitet, bei welchem denn die Kunst, das Erworbene zu erhalten, wohl eben so wichtig wird, als die Kunst es zu erwerben. Diese Erhaltung des Erworbenen nun hängt von der Verwaltung des Einkommens für die Bedürfnisse des Familienlebens, also von der Haushaltungskunst, ab.

§. 255.

Diese Verwaltung des Einkommens hat aber nicht mehr den Zweck, es zu vergrößern, sondern mit dem durch den Erwerb gegebenen Einkommen für möglichst viele Bedürfnisse und deren möglich beste Befriedigung auszureichen, und weil zu den Bedürfnissen nicht nur die wirklich vorhandenen, sondern auch die als möglich vorauszusehenden gerechnet werden müssen, so hat die Haushaltungskunst auch darauf zu sehen, mit dem Einkommen nicht nur auszukommen, sondern auch etwas zurückzulegen. Wie nun dies zu bewerkstelligen sei, ist in den bisherigen Kapiteln des Buches ausführlich gezeigt worden.

§. 256.

Soll der Erwerb und die Verwaltung des Einkommens unter die Familienglieder vertheilt werden, so ist zuvörderst klar, daß beides den Begründern der Familie, Mann und Frau, zunächst obliege, und daß Kinder und Gesinde nur untergeordnet eingreifen können, die Kinder, weil sie selbst ihrer Existenz nach ungewiß und bei entschiedener Existenz lange Zeit unbrauchbar und immerhin abhängig sind, das Gesinde, weil es nur willkührlich in die Familie aufgenommen ihr nicht durch Zeugungsverhältnisse einverleibt ist. Nun ist die Einrichtung des Lebens bei allen kultivirten Nationen also gestellt, daß alle oder doch die meisten Erwerbsarten auf das männliche Geschlecht fallen, und das weibliche auf

eine von den Männern abhängige Existenz oder auf einige wenige Erwerbsarten eingeschränkt ist; so steht also durch die allgemeine Sitte der Mann als Erwerber für die Familie da, und die Verwaltung mit ihren so ganz verschiedenen Geschäften und Ansichten muß an die Frau kommen. Wenn aber Mann und Frau zugleich gemeinschaftliche Begründer eines und desselben Familienlebens sind, so folgt auch, daß Erwerb und Verwaltung ganz in Einem Sinne geführt sich gegenseitig zu unterstützen bestimmt sind.

§. 257.

Demnach wird der Mann seiner natürlichen Stellung im Leben gemäß auf soliden Erwerb und dessen beständige Vergrößerung denken, die Frau dagegen wird mit dem Erworbenen nicht nur auszureichen, sondern auch noch zurückzulegen bedacht sein, und beiden wird bei der Begründung ihres Hauses die natürliche Ansicht vorschweben, daß die von ihnen zu erwartenden Kinder einst von dem elterlichen Hause sich losreißend in den Stand gesetzt werden müssen, zu Begründung eines neuen Hauses das Ihrige beizutragen. Daher werden die Eltern nicht nur für sich, sondern auch für ihre künftigen Söhne und Töchter und deren reichliche Ausstattung und Mitgabe, ja sogar Erbschaft, erwerben und sparen, und es wird als gewissenlos anerkannt werden müssen, wenn die Eltern bloß ihre gegenwärtigen Subsistenzmittel berechnend sich Genüssen hingeben, welche die Aussichten auf die eigene und der Kinder Zukunft außer Acht lassen. In unserem genußsüchtigen Zeitalter, das sich unter andern auch der Reisewuth hingegeben hat, sehe ich Eltern auf behaglichen Reisen die gegründeten Hoffnungen ihrer Kinder verzehren, die sodann mit den

in dem elterlichen Hause eingepflanzten Ansprüchen in die Welt tretend der Mittel beraubt sind, diese Ansprüche geltend zu machen. Diese Eltern indeß durch meinen Vorwurf wenig in Verlegenheit gesetzt, würden mir schnell besonnen erwiedern, daß sie durch gesellschaftliches Leben zu Hause und auf Reisen ihren Kindern Freunde zu erwerben bemüht wären, welche zu ihrem künftigen Fortkommen nützlicher sein könnten, als reiche Mitgift und Aussteuer. Dieser Erwiederung aber würden wir ebenfalls schnell besonnen entgegnen, daß allerdings unsere Zeit sehr dazu hinneige, das Glück der Einzelnen und der Familien mehr von äußeren Verbindungen als von moralischer und ökonomischer Selbstständigkeit abhängig zu machen, daß aber eben diese Zeit wegen Zerrüttung des Wohlstandes der meisten Familien die Glücksgüter, da wo sie sind, aufzusuchen gar nicht ermangle, daß bei der großen Concurrenz derer, die durch Verbindungen Glück suchen, nothwendig auch viele ihren Zweck nicht erreichen, und daß diese dann ohne Mittel in sich und ohne Gewöhnung zu ökonomischer Selbstständigkeit nur desto unglücklicher seien. Daher müßten wir allen Eltern den Rath geben, die Rücksicht auf Gewinnung von Freunden für ihre Kinder durch Aufwand für gesellschaftliche Vergnügungen zwar nicht ganz aufzugeben, weil unsere Zeit es in der That nicht erlaubt, aber zugleich diese Rücksicht mit einer ernsten Sorge für selbstständige Subsistenzmittel der Kinder zu verbinden.

§. 258.

Wenn gefragt wird, worin die Beiträge bestehen sollen, welche der heirathende Sohn oder die verheirathete Tochter zur Begründung eines neuen Hauses mitbringen, so hat zwar überall schon die örtliche Sitte darüber entschieden, diese Entscheidung ist aber so wenig gleichför-

mig, daß man sich wohl nach einer allgemeinen und in der Natur der Sache gegründeten Richtschnur umsehen muß. Klar ist, daß der Mann, indem er den Erwerb mitbringt, die Hauptsache und damit die Möglichkeit alles übrigen mitgebracht habe, daß also nun der Braut obliege, eine Wirklichkeit mitzubringen, durch welche das neue Hauswesen in den Stand gesetzt werde, sogleich zu beginnen. Zu jener Möglichkeit ist nun zu rechnen 1) des Mannes persönliche Geschicklichkeit zum Erwerbe und seine persönliche Habe; 2) die Werkzeuge seines Erwerbs; 3) sein in den Erwerb zu legendes Kapital; 4) ein Haus, in welchem er seine Werkstätte aufschlagen könne. Daraus ergibt sich, was die Braut als Wirklichkeit mitzubringen habe, nämlich: 1) die volle Einrichtung des Hauses mit Geräthen und Möbeln aller Art; 2) die Einrichtung der weiblichen Werkstätte d. h. der Küche und Waschgelegenheit; 3) außer ihrem persönlichen Kleidervorrathe einen ansehnlichen Vorrath von Betten und Weißzeug; 4) Einrichtung für das zu erwartende Wochenbett und die Bedürfnisse des Neugebornen (Kinderzeug).

§. 259.

Da jedes neue Ehpaar diese Forderungen seiner künftigen Kinder schon im Prospekte hat, so muß auch die Sorge der Frau sogleich darauf gerichtet sein, etwas in Gelde oder in Material dafür zu erübrigen, und hat die ehliche Umarmung Töchter gegeben, so müssen diese zu thätigem Antheile an dieser Sorge erzogen und zu Selbstverfertigung ihrer künftigen Aussteuer gewöhnt werden, so daß ein großer Theil der häuslichen Industrie diese Richtung zu nehmen hat. Was die Verwaltung des von beiden Seiten mitgebrachten betrifft, so muß diese von dem vollen Begriffe gemeinschaftlichen Eigen=

thums (Gütergemeinschaft) zwischen den Ehgatten ausgehen, indem eine bloße Gemeinschaft der Nutznießung für Personen, welche durch die Ehe zur Gemeinschaft ihres Leibes und Schicksals gekommen sind, keineswegs genügend sein könnte. Getheiltes Eigenthum der Ehegatten ist überall aus Ansichten entsprungen, welche die persönliche Selbstständigkeit der Ehegatten der Absicht aufopferten, den Stamm durch Zusammenhaltung seines Besitzes auch für künftige Zeiten in Ansehen und Kraft zu erhalten. Diese Absicht könnte aber nur dann vollkommen erreicht werden, wenn man es in seiner Gewalt hätte, in dem Erstgebornen überall auch die Kraft des Charakters und Geistes und eine gesunde Konstitution des Leibes mit fortzupflanzen, und selbst dann wäre der Stamm nicht berechtigt, von seinen Gliedern die Verzichtleistung auf vollkommen gleiche Befriedigung aus dem Familiengute zu verlangen, welche bei Stammgütern und Familienfideikommissen gefordert wird; denn sind sie innerlich an menschlicher Persönlichkeit gleich, so müssen sie auch äußerlich in dem Besitze gleichgestellt werden. Sind nun die neuen Ehegatten auf volle Gütergemeinschaft zusammengetreten, so wird das, was sie miteinander erübrigen, ihre gemeinschaftliche Errungenschaft heißen.

## §. 260.

Das, was also gemeinschaftlich besessen und genossen wird, soll nun auch in Einem Geiste verwaltet werden. Zu diesem Zwecke müssen die Ehegatten theils nach ihrem Geschlechtsunterschiede, theils nach der Verschiedenheit ihrer Stellung im Leben ihr Eingreifen gegenseitig bestimmen, so daß der Mann, als der Erwerbende, die Quantität dessen, was zu verwenden ist, zum voraus bestimme, die Frau aber dafür sorge, im Ganzen und

im Detail damit auszureichen. Hat nun der geistige Unterschied beider Geschlechter dem Manne den Totalüberblick und das Zeichnen der Umrisse gegeben, so hat das Weib von der Natur den Detailsinn, um diese Umrisse auszufüllen, und öftere liebevolle Berathung über die häuslichen Angelegenheiten zwischen den Ehegatten wird bewirken, daß beide hierin sich harmonisch ergänzen. Der Umriß soll nämlich zu seiner Ausfüllung und diese zu ihm passen, und beide haben ihr gemeinschaftliches Gesetz in der Quantität des Einkommens und der Bedürfnisse, daß also Mann und Frau, jedes seinen Standpunkt repräsentirend, hier gesetzgebend erscheinen.

§. 261.

Ist für das Hausregiment die gesetzgebende Gewalt bei beiden Ehegatten gemeinschaftlich, so könnte gefragt werden, bei wem denn in diesem kleinen Staate die Majestät sei. Da muß denn zuerst in Erinnerung gebracht werden, daß die Majestät oder höchste Einheit in jedem Staate eine doppelte Seite habe, eine innere nämlich und eine nach außen zur Repräsentation des Staates gegen andere Staaten gerichtete. Was diese letztere in der Familie anbetrifft, so ist wohl leicht einzusehen, daß sie dem Manne gebühre, als welcher schon durch seine Stellung in dem Erwerbe und in der Vertheidigung des Staates die Außenseite der Familie bildet; dagegen muß die nach innen gekehrte Seite der Majestät, nach welcher alles innere Staatsleben sich in ihr zur Erkenntniß konzentrirt und durch ihren Willen bewegt wird, für den Kreis des Familienlebens in der Uebereinstimmung der Ansicht des Willens beider Ehegatten gesucht werden, indem wirklich über das, was die beiden Ehegatten gemeinschaftlich beschließen und

aussprechen, in der Familie selbst nichts hinausgeht, auch sie keinem Familiengliede darüber verantwortlich sind. Wenn nun aber die Ehegatten sich über irgend etwas nicht vereinigen können? — Hier müssen Vernunft und Liebe die Vermittlung versuchen, und wo ihre Stimme nicht gehört wird, bleibt nichts übrig, als die traurige Einmischung eines Verwandten oder die Rohheit der männlichen Faust und das Gift der weiblichen Zunge. Dann muß man aber die beiden auch nicht mehr Ehegatten nennen, sondern Geschlechtsthiere.

§. 262.

Das Hausregiment mit seiner Majestät und gesetzgebenden Gewalt also organisirt bedarf nur noch einer vollziehenden (exekutiven) Gewalt, um als Staat im Kleinen fertig zu sein. Zu dieser exekutiven Gewalt müssen die Kinder e r z o g e n werden, und zwar vorzugsweise die Töchter, indem, wie in der Einleitung gezeigt worden, den Knaben ihre männliche Bestimmung durch Gewöhnung an Haushaltungsgeschäfte verdorben wird. Uebrigens verfehlen wir nicht dabei zu bemerken, daß die Familie als ein geschlossenes Ganzes, welches von gemeinschaftlichen Interessen durchdrungen sein soll, nicht dabei stehen bleiben könne, jedes ihrer Glieder an seiner Stelle und in seiner Art wirken zu sehen, sondern daß gar oft die zufällig verhinderte oder ganz fehlende Wirksamkeit des einen Gliedes durch ein andres ergänzt werden müsse, daß also auch Knaben und Söhne, ja der Hausvater selbst, wenn es gilt, sich zu solcher Ergänzung des häuslichen Arbeitsbedürfnisses hergeben müssen, und daß eine Familie, deren einzelne Glieder solche Hülfsdienste verweigern, oft in bittere Noth und Verlegenheit kommen müsse. Sie leidet aber hierin bloß

die gebührende Strafe dafür, daß sie von der Einheit des Gesammtlebens einer Familie weder im Gemüthe kräftig durchdrungen noch im Geiste durch klare Erkenntniß überzeugt ist. Und zwar gilt es hier theils die eigene Beaufsichtigung, indem, wie schon Xenophon sagt, das Auge des Herrn das im Hause gepflegte Vieh fett macht, theils auch das eigene ergänzende Handanlegen bei Hausarbeiten, nach dem altdeutschen Sprichworte: soll es im Hause stehen recht, so muß der Herr selbst sein der Knecht.

§. 263.

In den Töchtern also soll sich eine Familie ihre exekutive Gewalt selber erziehen, und die Töchter sollen dadurch fähig gemacht werden, einst als Hausfrauen die gesetzgebende Gewalt im Hause mit dem Manne zu theilen. Zu dieser gesetzgebenden Gewalt werden sie um so mehr reife Einsicht in das Detail des Hauswesens mitbringen, als sie die vollziehende Gewalt in persönlicher Uebernahme der häuslichen Arbeiten aller Art thätig ausgeübt haben, und man muß sich überzeugen, daß ohne diese thätige Ausübung keine Bildung zur Hausfrau je möglich ist. Solche Bildung zur Hausfrau ist aber für den Mann, der ein solches Mädchen als Braut auch ohne anderen Brautschatz heimführt, als eine stattliche Mitgift zu achten, indem er mit ihr der Erhaltung und Vermehrung seines Erwerbs sicher ist. Wenn bei dem gegenwärtigen Zeitgeiste die Wahrheit dieser Wahrheit fast überall verkannt wird, und Mädchen aus luxuriösen und der Häuslichkeit fremden Familien noch zuweilen eine Parthie finden, wie man es nennt, so wird die mit der Kultur zugleich steigende Noth unserer Zeit es ganz gewiß dahin bringen, daß Töchter, die bloß zur Schau und zum Genusse nicht

aber zur Häuslichkeit angeführt worden, keinen Mann fänden, der einen lustigen Bankerout mit ihnen riskiren will.

§. 264.

Wenn also kein Zweifel ist, daß die Noth in den Familien die natürlichen Verhältnisse wieder herstellen werde, so muß bei einer Mehrheit von Töchtern das Hausgeschäfte parthienweise unter sie vertheilt werden, aber so, daß sie in der Uebernahme dieser Parthien wochenweise abwechseln, und keiner von den Töchtern gestattet werde, die Parthie, zu welcher ihre Individualität vorzüglich sich hinneigt, für längere Zeit oder gar für immer beizubehalten. Durch den Wechsel in den Parthien soll eben dieser Einseitigkeit vorgebeugt werden, welche die Natur durch die Eigenthümlichkeit der Anlagen und Neigungen vorbereiten wollte, und es muß jede Tochter dahin gebracht werden, daß sie aus freiem Entschlusse und um des gemeinschaftlichen Bedürfnisses willen den einen Theil der Hausgeschäfte eben so gut besorgt als den andern, ungeachtet sie allerdings bei dem einen mit ihrer Neigung verweilen, von dem andern aber mit Abneigung sich wegwenden mag. Die Freiheit muß hier über die Natur den Sieg davon tragen, den das Bedürfniß des Hauses dringend verlangt, als welches nur durch die gleich zweckmäßige Behandlung aller Parthien des Hausgeschäftes vollkommen befriedigt wird.

§. 265.

Die Parthien, welche hier zu machen sind, ergeben sich aus dem Ueberblicke der häuslichen Bedürfnisse und Arbeiten, wie ihn dieses Buch bisher dargestellt hat, auf folgende Weise: 1) das eigentliche Geschäft der Hausmutter in der Geschäftsleitung und Rechnungsführung

selbst, so daß die Uebernahme dieser Parthie als die wahre Vorschule für die hausmütterliche Meisterschaft selbst zu betrachten ist; 2) die Hausfabrik und Garderobe oder die Direktion aller Arbeiten zu Selbstverfertigung oder Ausbesserung von Kleidungsstücken; 3) die Besorgung von Küche, Keller und Garten; 4) die Direktion der Reinigungsarbeiten des Hauses und des Ameublements. Hat eine Tochter diese vier Parthien mit gemüthlicher Sorgfalt und klarer Einsicht durcharbeiten gelernt, so kann sie als Meisterin der hausmütterlichen Wirksamkeit anerkannt werden. Von selbst versteht es sich übrigens, daß die Tochter, welche die erste Parthie übernommen hat, mit den drei andern in steter Rücksprache sein, und daß die Mutter selbst dafür sorgen müsse, diese drei in angemessener Unterordnung unter die erste zu halten.

§. 266.

Die exekutive Gewalt in unserm kleinen häuslichen Staate wird also durch vier Töchter ausgeübt, welche als Minister die vier Departements der Hausgeschäfte unter sich vertheilen und, damit jedes Departement auch der Reihe nach unter allen herumgehen könne, so müssen die vier Minister möglichst von gleichem Alter, gleicher Gesundheit, Geistes- und Körperkraft sein, und dürfen, damit keine Lücke im Ministerium entstehe, weder erkranken noch heirathen, und die Hausmutter muß, fast nur mit der geistigen Uebersicht des Ganzen beschäftigt, jeden Augenblick einen Ministerrath zusammenberufen können, der sie von der Lage der Sachen in allen Departements unterrichtet. Weil indeß ein solches Zusammentreffen der Umstände weder möglich noch selbst wünschenswerth sein möchte, so muß jede Familie es mit der Vertheilung jener Geschäftskreise

(Departements) unter Mutter und Töchter halten, wie sie vermag, und wir haben nur noch zu sagen, daß unserm kleinen Hausstaate auch die richterliche und Polizei-Gewalt nicht abgehen dürfe, welche so organisirt werden muß, daß bei Streitigkeiten unter dem vollziehenden Personal in erster Instanz die Mutter, in zweiter und letzter Instanz aber der Vater den Ausspruch zu thun hat. Von seinem Ausspruche kann nicht weiter appellirt werden, und von ihm wird auch die häusliche Zucht mit Ernste gehandhabt.

§. 267.

Demnach wäre das häusliche Personal durch Vater, Mutter und Töchter geschlossen. Wenn Mutter und Töchter für sich allein dem häuslichen Geschäfte genügen, so hat die Familie dadurch einen beneidenswerthen Grad von Selbstständigkeit erreicht, nur muß diese Selbstständigkeit durch Opfer erkauft werden, welche mancher Familie zu groß scheinen, so daß sie lieber den häuslichen Kreis durch eingeschobenes Personal unterbricht, um auf dieses die Last des Hausgeschäftes mehr oder minder wälzen zu können. Sollen die Eingeschobenen nun noch einigermaßen dem Prinzip der Familie, welches die Einheit des Blutes ist, nahe gebracht werden, so müssen es Töchter verwandter Familien sein, die durch Armuth oder Verwaisung aus dem elterlichen Neste geworfen fremdes Nest aufsuchen und die Aufnahme in dieses durch zu leistende Dienste vergüten müssen. Diese durch Verwandtschaft dem Blute schon nahe müssen nun durch Adoption auch in das Gut der Familie verwebt werden, wobei sie aber, wie sie am Blute den eigenen Kindern nicht gleichstehen, ihnen aber auch am Gute nicht gleichgestellt zu werden verlangen

können, nur daß sie einerseits mit ihrer Person zu der Familie gezählt auch mit ihrer Subsistenz in gesunden und kranken Tagen auf dem Nahrungsfond der Familie stehen, wiewohl sie im Hause allerdings die unterste Stelle einnehmen und das Bittere ihres Looses nur durch die Humanität der eigentlichen Familienglieder versüßt werden kann. Haben sich, wie oben §. 240 verlangt worden, an einem Orte Familienvereine gebildet, und haben bei diesen auch Frauen Sitz und Stimme, so wird es ein vorzügliches Geschäft dieser Familienvereine sein, für das Unterkommen familienlos gewordener Töchter bei andern Familien Sorge zu tragen, und eben diese Frauenvereine können auch ein Sittengericht bilden, welches die Aufführung der auf solche Art untergebrachten Töchter beaufsichtet, zugleich aber auch solche Töchter gegen Mißhandlungen der Familien, bei welchen sie dienend zu leben gezwungen sind, kräftig in Schutz nimmt.

§. 268.

Das Verwandtschafts- und Adoptionsverhältniß ist demnach das natürliche für eingeschobene Familienglieder, welche bestimmt sind, die Hausmutter und ihre Töchter in der Hausarbeit zu unterstützen, deren Geschäfte demnach theils durch das Bedürfniß des häuslichen Lebens, theils auch durch die Willkühr der Mutter und der Töchter, wie weit sich diese der Arbeit unterziehen wollen oder nicht, bestimmt wird. Fällt nun bei diesem Ergänzungspersonal das Verwandtschaftliche weg, und müssen Individuen gewählt werden, die dem Hause ganz fremd sind, so ist natürlich das Adoptionsverhältniß nur in seltenen Fällen glücklicher Harmonie zwischen Herrschaft und Dienstboten noch möglich, und die eingeschobenen Familienglieder treten immer mehr in das

Verhältniß selbstständiger Persönlichkeit, welche auf eigene Gefahr subsistirt und in ein Haus eintritt mit dem Vorbehalte, es auch zu beliebiger, aber vertragsweise oder gesetzlich zu bestimmender Zeit wieder verlassen zu können. Zu einem vollkommenen Dienstvermiethungsvertrage schlägt aber dieses Verhältniß dann aus, wenn eine ganze zahlreiche Menschenklasse die Vermiethung zum häuslichen Dienste als ihr nährendes Gewerbe betrachtet, die Dienstboten also einen eigenen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft ausmachen, und sich für diesen Stand sogar noch ein besonderes Unterhändler- oder Mäcklerpersonal (Mägdeverdingerinnen im südlichen Deutschland genannt) bildet, welches den Dienstboten für einen Dienst und den Herrschaften für Dienstboten sorgt, beides zwar gegen Bezahlung aber ohne alle Rücksicht auf die gerechten Ansprüche des einen oder des andern Theils und deren billige Befriedigung.

§. 269.

Ist das Verhältniß zwischen den Familien und den als Dienstboten einzuschiebenden Individuen von dem ursprünglichen Verwandtschafts- und Adoptionsverhältnisse ab bis zu diesem Grade von Ausartung gekommen, so entspringt nothwendig ein Gegensatz der Interessen zwischen Herrschaft und Dienstboten daraus, welcher von Seite der letztern dahin strebt, 1) die der Natur der Sache nach unbestimmten und auch unbestimmbaren häuslichen Dienste des Gesindes in bestimmbare Arbeiten zu verwandeln, welche nach ihrer Art oder nach ihrer Zeitdauer besonders bezeichnet und gemessen werden, so daß der Dienstbote diese oder jene häusliche Dienste verweigert, weil er sie zu leisten nicht schuldig sei, oder daß er nur so lange arbeiten will, weil er auch eine Zeit

für sich oder eine Feierstunde haben müsse; 2) daß der Dienstbote den ebenfalls unbestimmten Antheil an der Ernährung der Familie, der ihm als Familiengliede gereicht werden müßte, ganz oder zum Theil in Lohn für bestimmte Arbeit zu verwandeln bemüht ist, wobei ihm noch zu statten kommt, daß es ohnehin fast überall üblich geworden, den Theil des Dienstbotenunterhaltes, der in Kleidung besteht, nicht mehr in Natura, sondern in Gelde zu reichen, für welche Geldreichung sich die falsche und das Verhältniß verrückende Benennung: Lohn, eingeführt hat, und wobei einige Herrschaften das Uebel noch dadurch vermehren, daß sie es bequem finden, ihren Dienstboten auch noch für einen Theil der Nahrung, Frühstück oder Abendbrod, etwas in Gelde zu zahlen, indeß doch die Dienstboten im Hause Gelegenheit genug finden, den Naturalbezug mit dem Geldbezug zu vereinigen; 3) daß die Dienstboten ihren Geldbezug in dem sogenannten Lohn und weiter ausbedungenen Geschenken möglichst zu steigern bemüht sind, und sich bei ihnen ein Spekuliren auf sogenannte gute Dienste entwickelt, bei welcher Spekulation die Familien, die nur mäßigen Lohn zahlen können, kaum einen brauchbaren Dienstboten erhalten, oder ihn, wenn sie einen gefunden, bald wieder verlieren; 4) daß die Dienstboten, als Stand im Ganzen betrachtet, in ihrer Ernährung ebenfalls selbstständig wie die Herrschaften diesen mit grobem Egoismus Trotz bieten, und der häuslichen Zucht sich entziehen.

§. 270.

Kommt nun zu solcher Ausartung des Dienstbotenverhältnisses noch ein Zeistgeist hinzu, wie der gegenwärtige, welcher durch alle Stände hindurch die Nahrungsverhältnisse eben sowohl wie die moralischen umwühlt, also Herrschaften und Dienstboten gleich zer-

störend ergreift, und in dem gesteigerten Luxus der Kleidung und der allgemeinen Genußwuth seinen überall gleichförmigen Ausdruck gefunden hat, so gedeiht dieses Verhältniß, welches die Behaglichkeit des Familienlebens so schön zu vollenden bestimmt, den Familiengliedern selbst Erleichterung ihrer häuslichen Mühen und den Familienlosen ein Nest mit sorgenfreiem Dasein gewähren könnte, zu einem Fluche, an dessen Milderung sich die Polizeimaßregeln fruchtlos abarbeiten, und der noch zunehmen muß, so lange überall die Nahrungsverhältnisse wanken und der Egoismus seine Zerreißung der Gemüther noch steigert. Diese Noth unserer Zeit kam vor einigen Jahren in einer baierischen Ständeversammlung zur Sprache, und ein Mitglied der Deputirtenkammer sprach bestimmt aus, das Uebel sei darin gegründet, daß die Dienstboten zu einem eigenen Stande geworden seien. Dieser Abgeordnete hatte das Wahre getroffen, und als nächste Folge daraus behaupten nun wir, daß dem Uebel nur durch eine von der Kultur und der Noth zugleich zu bewirkende Umwandlung der Standes- und Familienverhältnisse abzuhelfen sei. Die Noth wird am Ende zur Frugalität und Selbstbefriedigung der Bedürfnisse führen, und die Kultur wird den Segen dazu sprechen, indem sie Geist und Gemüth damit in Uebereinstimmung bringt.

§. 271.

Die dienende Klasse in ihrem gegenwärtigen Zustande, in welchem sie redlich die sittliche Verdorbenheit und Nahrungszerrüttung der Herrschaften theilt, so daß nur sehr wenige Dienstboten noch gefunden werden, auf deren Gemüth eine humane und konsequente Behandlung von Seite ihrer Herrschaften noch Eindruck macht, kann nach ihrer Tauglichkeit für den häuslichen Dienst füglich

unter folgende Gradation gebracht werden. Zu unterst stehen hier die unerzogenen und ungezogenen Individuen, in welchen die Menschheit so wenig über die Thierheit heraufgehoben ist, daß sie jeder Fertigkeit und Geschicklichkeit fremd ein richtungsloses Vegetiren in Schlaf und Verdauung für das höchste Glück achten, und sich deshalb lieber Genüsse versagen, als arbeiten um sie sich zu verschaffen. Der Wahlspruch dieser menschlichen Faulthiere ist: wenn ich nicht muß, reg' ich nicht Hand und nicht Fuß. — Höher stehen aber schon die, welche durch Genußsucht aufgeregt wohl einer Anstrengung fähig sind, wenn sie den Preis derselben vor Augen sehen, daher sie sich denn auch manche Geschicklichkeit und Fertigkeit zu erwerben bemüht sind. Ihr Wahlspruch ist: thu' ich nichts, so hab' ich nichts. — Ueber diesen stehen die Ehrgeizigen, denen es neben der Belohnung auch um Lob und Anerkennung zu thun ist. Diese sagen: es wäre ja überall Schande, faul und ungeschickt zu sein, und man käme damit nicht weiter. — Die letzten endlich und zugleich auch die besten sind die, welche noch an der Gemüthlichkeit früherer Zeit und an einem von dorther geretteten Pflichtgefühl hängen, und sagen: jeder Mensch müsse doch seine Schuldigkeit thun, und dem Nebenmenschen, von welchem er Gutes erfahre, auch wieder Gutes vergelten. — Wie nun in unserer Zeit die Bestandtheile der Menschennatur in den Individuen fast noch toller gemischt sind als die Ingredienzien in Makbeths Hexenkessel, so wird die Erfahrung eben auch traurige Mischungen obiger Gradationen darbieten.

§. 272.

So groß aber auch die Ausartung des Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten gegenwärtig sein mag, so läßt es sich doch bei gerechter und menschlicher

Behandlung der letztern von Seite der erstern noch einigermaßen erträglich machen, wenn von den Herrschaften folgende Grundsätze beobachtet werden: 1) der eigentliche Hausdienst, den gewöhnlich die Hausmagd versieht, muß als ein selbstständiges Geschäft betrachtet werden, das seine Nothwendigkeit und sein Gesetz in sich selbst hat, also durch willkührliche Forderungen für die persönliche Bequemlichkeit der Herrschaft in seinem Gange und seiner Ordnung nicht unterbrochen werden darf, indem sonst die Dienstboten die daraus entspringende Vernachlässigung ihres Geschäftes der Herrschaft anrechnen und ihr Geschäft selbst als einen Gegenstand der Willkühr zu behandeln geneigt sind; 2) außerordentliche Anstrengungen und Arbeiten der Dienstboten müssen ihnen durch Geschenke oder durch ein Vergnügen, das man ihnen macht, besonders belohnt werden, nie darf aber diese Belohnung in Gelde bestehen, weil die Ansicht von Lohndienst immer entfernt werden muß; 3) fortdaurende Zufriedenheit der Herrschaft mit den Diensten und dem Betragen eines Dienstboten soll nie durch Erhöhung ihres sogenannten Lohns ausgedrückt werden, weil sie den erhöhten Lohn bald als eben so alltäglich ansehen werden, wie den vorher erhaltenen geringern, dagegen Geschenke und Vergnügungen sie neu erfreuen und an den Geber erinnern, wiewohl das Gesinde geneigt ist, auch die zufälligen Geschenke als stehend und wiederkehrend zu betrachten; 4) die Herrschaft soll sich angelegen sein lassen, wenn auch nicht für die Tage des Alters, doch für die kranken Tage der Dienstboten zu sorgen, was an Orten, wo man sie in ein Spital einkaufen kann, leicht ist, wo dies fehlt aber durch Zusammentreten der Herrschaften mit gemeinschaftlichen Beiträgen bewirkt werden müßte.

§. 273.

Wenn gefragt wird, durch welche Umstände denn eigentlich die Nothwendigkeit, Gesinde zu halten, herbeigeführt werde, so läßt sich darüber sehr befriedigende Antwort ertheilen. Rechnet man die Dienstboten ab, welche nicht nur für die Haushaltung allein, sondern auch für die Nahrung gehalten werden, welches z. B. bei Viehmägden der Fall ist, so entsteht das erste Bedürfniß nach Dienstboten bei jeder Familie aus den für den Haushalt nothwendigen Ausgängen, von welchen das Gesinde selber den Namen Dienstboten erhalten hat. Diese Ausgänge sind mit einem Zeitverluste verbunden, der die inneren Geschäfte des Haushaltes unangenehm unterbricht; sie enthalten ferner ein theils beschwerliches, theils für unanständig gehaltenes Herbeischleppen und Wegschleppen von Sachen, und haben öfters auch Aufträge zum Zwecke, die man lieber durch Mittelspersonen als in eigner Person abthut. Wollte demnach eine Familie die Dienstboten in dieser Hinsicht entbehren, so müßte sie dafür sorgen können, daß die innern Geschäfte des Haushaltes durch andere Individuen besorgt, dennoch fortgingen, während die einen mit Ausgehen die Zeit verlieren, auch müßte diese Familie das Vorurtheil ablegen, daß irgend eine Arbeit oder irgend ein Geschäft, womit man dem eigenen Bedürfniß selber genügt, für unanständig zu halten sei. Vielmehr müßte diese Familie in der Kultur so weit vorgerückt sein, die Selbstbefriedigung seiner Bedürfnisse nur für desto ehrenvoller und achtungswürdiger zu halten, jemehr sie mit Aufopferung verbunden ist.

§. 274.

Ein zweites Bedürfniß nach Dienstboten liegt für die Familien darin, daß sie die Reinigungsarbeiten ihres

Schmutzes und ihrer Mühseligkeiten wegen nicht selbst übernehmen, und ein drittes darin, daß sie die anstrengenden Arbeiten des Schleppens und Lasttragens im Hause von sich abwälzen wollen. Dem dreifachen Bedürfnisse suchen manche Familien durch Taglöhner zum Ausgehen, zum Fegen und Waschen, zum Holztragen u. dgl. abzuhelfen, und zuweilen werden solche Taglöhner sogar noch neben den mit anderer Arbeit überhäuften oder auch wohl müßig gehenden Dienstboten gehalten; allein die Aufnahme von Taglöhnern in das Haus hat ihre schon oben einmal (§. 221) erwähnten Bedenklichkeiten, und zugleich sind Taglöhner nicht wie Dienstboten jeden Augenblick zu Befehl.

§. 275.

Die vierte und letzte Rücksicht, welche eine Familie bestimmen kann, sich nach Dienstboten umzusehen, ist die Hausfabrik, deren Geschäfte in Verfertigung von Kleidungsstoffen und Kleidern, dann auch in Ausbesserung des Vorhandenen durch die Ausgänge und die inneren Arbeiten des Hauses so beeinträchtigt werden können, daß die weiblichen Hände des Hauses für das Bedürfniß nicht zureichen. Da wird denn die Zeit, welche der Magd von ihren andern Geschäften noch übrig bleibt, für die Hausfabrik in Beschlag genommen, oder es wird zu diesem Zwecke, oft noch neben der Magd, eine Näherin mit Kost und Taglohn im Hause gehalten; die Verwendung einer Magd für die Hausfabrik ist aber nur dann für erklecklich zu achten, wenn die ganze Familie eine einfache Lebensart zu führen gewohnt ist; schwimmt die Familie mit dem Strom des Kleiderluxus und der gesellschaftlichen Zerstreuungen fort, so wird auch die Magd keine Zeit zum Spinnen, Stricken und Nähen zu gewinnen vermögen.

§. 276.

Das vierfache Bedürfniß einer Familie, sich in der Hausfabrik, in schmutzigen und harten Arbeiten unterstützen zu lassen, und die Ausgänge großentheils von sich abzuwälzen, bestimmt nun, als ziemlich allgemeines Bedürfniß, den Begriff einer Hausmagd, welche demnach als zur Sache, d. h. zum Hauswesen, gehörig, unter dem, was Gesinde heißt, den ersten Rang einnimmt, obwohl die durch spezielles Bedürfniß oder durch Luxus geforderten Dienstboten sich für vornehmer halten. Durch spezielles Bedürfniß einiger Familien sind nämlich entstanden: 1) die Kindsmagd für die Pflege und Aufsicht der Kinder, welcher sich die Mütter oder die erwachsenen Töchter entziehen; 2) die Köchin für die Besorgung der Küche, in welcher die Hausfrau oder die erwachsene Tochter die Bereitung der Speisen nicht versteht, oder sich dabei nicht beschmutzen will, und wobei man, wenn die Herrlichkeit des Hauses gar groß ist, der Köchin noch eine Handlangerin (Küchenmädel) halten kann; Köche sind nur in Häusern, die keine Haushaltung haben; 3) ein Stubenmädchen für die Reinigung der Zimmer und nebenbei für die Hausfabrik und Garderobe; 4) eine Beschließerin oder Haushälterin, um die Oberaufsicht der Hausfrau, die andere Dinge im Kopfe hat, zu ersetzen.

§. 277.

Für solche Vielheit des dienenden Personals sind nun folgende Ansichten in der Natur der Sache gegründet: 1) je zahlreicher dieses Personal wird, desto schwieriger wird es, dasselbe im Detail seiner Verrichtungen zu übersehen und im Gehorsam zu erhalten; 2) je mehr die Verrichtungen dieses Personals abgetheilt werden, desto

mehr schränkt sich jedes Individuum auf seine eigenthümliche Abtheilung ein, und will in das Ganze im Sinne des Ganzen nicht eingreifen; 3) je größer die Anzahl der Dienstboten ist, desto mehr sind sie von dem Reichthume des Hauses, der jede Sparsamkeit überflüssig mache, überzeugt, und arbeiten auf seinen Ruin los; 4) je größer die Anzahl der Dienstboten ist, desto mehr werden sie durch die Gleichheit ihres Schicksals und ihrer Interessen, auch durch den gleichen Stand ihrer Kultur, selbst bei einzelnen Anfeindungen, zu einer innigen Verbrüderung untereinander und einer wahren Konspiration gegen die Interessen der Herrschaft gebracht, wobei es kein Indididuum unter ihnen mehr wagen dürfte, der Herrschaft mit gemüthlicher Treue ergeben zu sein, indem es sonst von den andern gequält oder aus dem Hause gedrückt würde.

§. 278.

Außer dem eben erwähnten speziellen Bedürfnisse einiger Familien, welches sich durch solche Arten von Dienstboten befriedigen will, regt sich nun auch bei vielen Herrschaften noch das Bedürfniß besonderer Dienstboten für persönliche Bequemlichkeit, z. B. der Herr, der viele Einladungen zu Gesellschaften zu machen hat, verlangt der Ausgänge wegen einen Bedienten, oder, wenn er sich selbst auch nicht aus- und ankleiden will, einen Kammerdiener, und muß nun der Frau, um sie zufrieden zu stellen, zum Aus- und Ankleiden ein Kammermädchen bewilligen; das Reitpferd verlangt einen Reitknecht, die Equipage einen Kutscher u. s. w. Dieses Personal des persönlichen Dienstes wird nun immer vornehmer und hochmüthiger, je mehr es dem Hauswesen selbst entbehrlich, ja nachtheilig ist, und wenn in

manchen Häusern dieses Personal einigermaßen zur Unterstützung des Hausdienstes mit Tafeldecken, Aufräumen u. dgl., gebraucht wird, so ist dies eigentlich kein wahrer Gewinn für das Hauswesen, sondern nur eine Verminderung des Schadens.

---

So weit das Buch. Die Idee desselben läuft in der des Hauses zusammen, worauf auch der Ausdruck Haushaltung hindeutet, und diese Idee ist in neuerer Zeit von Pädagogen als die prägnanteste anerkannt worden, an welcher Kinder in der Zergliederung der Vorstellungen sich üben könnten, indem sie materiell und formell zugleich genommen in der That das konzentrirte Menschenleben enthält. Da die Ideen als Ansichten der Dinge aus dem Standpunkte des Ganzen nothwendig für den Philosophen und den Dichter dieselben sein müssen, obwohl die Darstellungsweise bei dem Philosophen auf die Darlegung der abstrakten innern Verhältnisse, bei dem Dichter aber auf lebendige äußere Anschaulichkeit gerichtet ist, so ist kein Zweifel, daß sich eine Haushaltungskunst auch poetisch als Lehrgedicht durchführen ließe, wie Virgils Landbau, und es würde wohl eine gelungene poetische Durchführung von demselben Verfasser, neben die prosaische gestellt, eigenes Interesse erregt haben.

Die Möglichkeit einer solchen doppelten Durchführung jeder Idee, wobei also das poetische Genie durch die wissenschaftliche Gewalt über die Ideen gänzlich ersetzt werden muß, Poesie folglich des freien Geistes Eigenthum wird, will der Verfasser in Kurzem in einer

Dichterschule

allgemein darlegen, und die Ausführung selbst für die Leser durch passende Beispiele erleichtern. Hier begnügt

er sich, auf diese in früheren Schriften von ihm oft und zuerst angeregte Aufgabe durch eine Behandlung der Idee des Hauses in poetischer Epistel aufmerksam zu machen, wobei die in dem Buche selbst §. 20 bis 30 ausgesprochenen Ansichten von dem Werthe des eigenen Hauses eine neue und vielleicht eindringlichere Ausführung gefunden haben. Die didaktische Poesie (gewöhnlich das Lehrgedicht genannt), zu welcher die poetische Epistel gehört, hat ihr eigenes Gesetz in dem Spiele mit Reflexionsansichten, welche theils aus dem tiefen Wesen der Sache, theils aus ihren Beziehungen auf das menschliche Gemüth genommen sind, und für die Idee des Hauses mußte die Vorstellung desselben mit dem Platze, auf welchem es steht, mit der Umschließung desselben durch Mauer und Dach, mit der Abtheilung des umschlossenen Raumes in Geschoße und Zimmer, und der Kommunikation nach außen durch Thüren und Fenster zum Grunde gelegt werden. Diese vier Momente verlangten aber auch eine Uebersetzung in's rein Menschliche, und so wurde aus dem ersten ein für die Individualität und das Geschlechtsleben des Menschen nothwendiger fester Punkt auf der Erdoberfläche, aus dem zweiten ein geschlossenes Gebiet individueller Freiheit und Willkühr, aus dem dritten eine Individualisirung dieses Aufenthaltsortes nach den verschiedenen Richtungen und Bedürfnissen des Familienlebens, und aus dem vierten eine Vermittlung des individuellen Lebens der Einzelnen mit dem Gesammtleben des Volkes. Wie viel nun von diesen Momenten im Gedichte selbst zur Sprache kommen sollte, lag in dem Plane desselben, der allerdings den Gegenstand erschöpfend sein konnte, aber nicht nothwendig sein mußte.

# Das Haus.

Freund! du tadelst mich scharf, daß ich sonst fröhlichen Sinnes,
Jetzt mit ernster Sorge ein Haus mir gekauft ja gebauet,
Und von der großen Natur ein Stückchen Garten geschnitten.
Das sei kleinlich und eng, so klebe der Mensch an der Scholle.
Wohnungen seien genug zu miethen, auch diene der Wechsel
Zur Erfrischung, indeß die Raup' im Hause sich einspinnt.
Herrlich sei es, wenn Sorge für Eigenes uns nicht belaste,
Und du nicht die Thüren versuchen darfst und die Schlösser,
Ob sie den Dieb abhalten, du nicht den gefallenen Ziegel
Wieder ersetzest im Dach, ja selbst das Haus nicht erneuest,
Wenn es die Flamme verzehrt, auch keine Steuern bezahlest.
„Vögelein auf den Zweigen sie bauen nicht auf die Dauer,
„Sie verbauten sich sonst ihr schön poetisches Leben
„Gleich der Schnecke, die selbst mit ihrem Hause verwachsen
„Schwer es mit sich schleppt den Baum hinauf und herunter.“
Lieber! wiewohl du mich fast der Raupe vergleichst und der Schnecke,
Welche beide nicht viel zu reden wissen in Worten,
Will ich dennoch ein Wort mit dir versuchen, ob etwa
Minder thöricht erscheine, was ich begonnen, wenn selber,
Was ich bei mir gedacht, du auch vernähmest erwägend,
Wie doch jegliches Ding zwei Seiten zeige, die eine

Diesem zugekehrt die andere jenem, nachdem du
Dich im Leben gestellt und dich das Leben berühret.
Trägst du doch selbst auch vorne das Angesicht, hinten die Schultern,
Und dient vorne der Fuß zum Schritte, hinten zur Stütze.
Rühmst du der Vögel Geschlecht, das auf den Zweigen sich wieget,
Leicht den Baum verläßt ja selbst die Nester verändert,
Und so lustig erscheint vor uns mit Flügeln begabet;
Siehe! so nenn' ich dieß nur leichten Scherz, denn im Ernste
Wirst du wahrlich den Menschen, den hochgesinnten, nicht also
Tief erniedern, daß im kurz umschriebenen Leben
Er nur thierisch die Gattung, sich selber pflanzlich, bedenke.
Nicht umsonst ist unser Geschlecht das wohnende; kunstreich
Will es sich die Erde gestalten zur würdigen Wohnung,
Daß sie dem Leben selbst in jeder Richtung begegne,
Ruhe gewährend im Haus und freien Lauf auf der Straße;
Daß sich Völker begrüßen und Einzelne, und in der Rede
Geistigem Hauche, noch mehr in der Schrift tiefsinnigen Zeichen,
Sich ein Leben entzünde, das durch die Stämme der Menschen
Hinfährt alte Zeit an neue knüpfend, und allhin
Sich ergießend in Zeiten so wie in Räumen dasselbe:
Daß die Geschlechter werden zu Einem Geschlecht und der Einzle
An sich trage das Ganze wie ihn das Ganze getragen.—
Solches erreichet nur der Mensch, der Bauer der Städte;
Hier nur wird in Ruhe der Keim des inneren Lebens
Wohl gehegt und sattsam gepflegt, daß die Blume sich öffne
Blätterreich wie die Rose. Wenn mit dem weidenden Thiere
Völker ziehn das Zelt von Anger führend zu Anger,

Wächst nur, was im Fluge gedeihen mag, selber der Häuser
Und der Tempel Bau ruft Geist und Kunst in dem Menschen
Vielfach erst hervor und erregt den Sinn zur Besinnung.
Denn ein Haus ist wahrlich bewundernswerth in den vielen
Stoffen, die es vereint zum dauernden Werke, und mehr noch
Durch die sinnige Weise, wie alles gefügt für des Menschen
Leben zur Hülle wird, drinn er behaglich verweile
Schlafend oder wachend, und Werke treibend der Nothdurft
Oder ergötzender Kunst und geisterhellender Forschung.
Denn nun theilen im Hause sich Räume oben und unten
Für die Sachen bestimmt, dazwischen vorne und hinten
Andere Räume des Menschen behaglichem Weilen und Wirken
Angemessen in Zahl und schöner Größ' und Verzierung.
Wie du selber trägst das eigene Kleid vor dem fremden
Deinen Gliedern bequem und sich anschmiegend dem Leibe;
Also magst du auch die eigene Wohnung erwählen,
Die sich deinem Leben anschmiegt, in welche du selber
Dich allmählich verlebst nach ihren Räumen dich fügend
Mit dem Aug' und dem Tritt' und kommend oder verweilend.

Siehe! du bist ja Mensch und Herr der Dinge, so ziehe
Einen Kreis um dich, wo deine Herrschaft erkannt wird,
Was da sei, was nicht, und wie es sei oder nicht sei.
Daß in Wahl und Gestalt in Stellung auch und in Ordnung
Deines Geistes Gedank' und deines Sinnes Empfindung
Widerscheine, wie sich im All der Schaffende spiegelt.
Solch ein Kreis ist das Haus mit seinen Geschoßen und Zimmern
Und dem Geräthe darinn, das nach den Zimmern sich füget.
Dies gehorchet so sehr dem sinnvoll wohnenden Eigner,
Daß es sein Gepräg' annimmt, geordnet und heiter
Oder düst er und wüst, ganz wie er selber gesinnt ist.

Selbst im Hause noch magst du dir wählen ein Zimmer vor andern
Wohl gelegen, mit schöner Beleuchtung und freundlicher Aussicht,
Auch mit dem verziert, was dich am gemüthlichsten anspricht,
Was ein langer Gebrauch der Hand und dem Leben befreundet.
Stillem Leben geweiht sei Arbeitstisch hier und Lehnstuhl
Seiner Stelle gewiß, auch das Bücherbrett mit den Stühlen
Voll mit Büchern belegt und Manuskripten des Fleißes.
Auch ein Bild erscheine an rechter Stelle dem Blicke
Schönes oder Theures vorhaltend oder Geehrtes,
Wie dein Gemüth es liebt dem strengen Geiste zum Ausruhn.
Nur nicht viele seien der Bilder wie der Geräthe,
Denn es liebet der Geist der Eine wie der das Eine,
Kindersinn ergötzt sich an leichtem Wechsel und Vielheit,
So wird das liebe Gemach zum Haus' im Hause dir; bist du
Zu den Lebenden draussen, selbst zu den Todten, gegangen,
Siehe! so klingt der Ton von deiner Stimmung und Seele
In dem Zimmerchen nach und spricht zu dem suchenden Freunde.
Darum magst du das Haus denn auch alleine bewohnen,
Daß kein fremdes Leben in dein's sich dränge, und nimmer
Auf der Trepp' ein Gesicht dir widerwärtig begegne
Störend deines Gemüthes behagliche Stille; ein Sohn nur
Könnte dir, auch eine Tochter, hier ganz willkommen begegnen
Oder des Sohnes Frau und der Tochter freundlicher Gatte,
Sammt den Enkeln, die dir aus beiden glücklich entsprossen.
Wird doch in Sprachen selbst ein Haus genannt die Familie! —

Doch ich höre dich schon, du spottest häuslicher Kreise,
Nennst sie eng und beengend, und rühmst den spanischen Wüstling,
Der sich die Welt zum Hause gewählt die Länder durchschweifend,
Stürzend von Lust in Lust, nicht achtend heilige Bande,
Daß ihm selbst der Poet die flammende Hölle zum Lohn giebt.
Lieber! ich würde mir auch die Welt erwählen zum Hause,
Wär' ich sie zu erfüllen im Stande; aber begränzt mich
Eigenen Leibes Hüll' und kurze Ferne des Wirkens,
Nun so wähl' ich zur Wohnung, was solcher Gränze gemäß ist,
Denkend daß im Grabe noch engere Gränze uns einschließt
Hätten wir auch entwurzelt das Haus im Leben verlohren.
Ist die Erde nur Punkt im All der Welten, und bist du
Auf der Erde nur Punkt, so magst du weislich die Räume
Wohl ermessen im Geist, auch manche Länder und Meere
Dir als Wanderer erkunden von Zeitgenossen beneidet,
Weltumsegler genannt, in später Zeit noch gepriesen;
Immer wird jedoch ein geheimer Zug zu dem Weibe
Dich ergreifen, und hat sie dein Herz gefesselt, so wird sie
Auch zum Neste dich ziehn, in dem du Länder und Meere
Gern vergessen wirst bei liebem Weib und bei Kindern.
Wolltest du aber das Weib nur kosten des Nestes Umzäumung
Schnöde fliehend und nur des Genusses Wechsel erwählend:
Siehe! so hättest du ja das Gesetz der Welten gebrochen,
Das durch süßen Genuß den Einzelnen knüpft an die Gattung,
Wärest Frevler am Weib', an dir selbst, und zuletzt an der Menschheit.

Darum baue dein Haus und wohne glücklich darinnen
Mit dem Weib und herrsche darin nach eurem Gefallen
Ungestört von Fremden, und öffn' und schließe die Thüre,
Wie es euch beiden behagt, daß nie ein nächtlicher Unhold
Frech die verschlossene öffne, wohl gar die Oeffnung erzwinge,
Störend des Hauses Gesetz und die heilige Stille der Ruhe.
Bist du nun Herr im eigenen Haus' und blühen dir Kinder,
Mögen diese der Lust des Jugendspiels sich erfreuen,
Unverkümmert, sie mögen sich jagen, hüpfen und klettern,
Alle Räume versuchend und jede kühnere Stellung.
Du nur wirst sie warnen vor eigner Gefahr und vor Schaden
Deines Hauses und nicht ein fremder mürrischer Hausherr.
Auch kein Zank entsteht bei deinen Mägden und fremden,
Wenn sie neidisch sich in gleichem Geschäfte begegnen,
Solch Gezänke der Diener entflammt oft bittere Feindschaft
In dem Hause verscheuchend den stillen Frieden des Wohnens.
Siehe! so bist du König im Haus' und füllst es mit Leben
Reichlich aus und gestaltest es dir nach deinem Behagen,
Daß es mit dir sich verwächst und du hoch hältst in der geliebten
Wohnung unvertrieben zu sein, und nicht mit der Habe
Unerwartet zu wandern, wenn fremdem Sinn' es gelüstet,
Oder der Eigner verarmt und das Haus dem Gläubiger abtritt.
Wohl beschwerlich ist auch bei vieler Habe der Umzug
Und verdrießlich ist in neuer Wohnung das Ordnen.
Darum magst du den Wechsel nur preisen so lange die Habe
Klein ist, und du selbst mit deinem Weibe der Jugend
Leichten Sinn noch theilst und Sorg' und Mühe nicht scheuest.
Traun! so möchtet ihr wohl, fast wie der Fremde im Gasthof
Kurze Zeit logiert, so leicht beweglich auch wohnen
Weniger Sachen froh und an das Nächste nur denkend!
Aber es mehrt sich das Gut, die Kinder erwachsen, und wurzeln
Willst du endlich im Boden, der dich und die deinigen nähret,
Auch die Zukunft dir, so wie den deinigen, sichern.
Sinne nun hin und her, so wirst du finden, der eigne

Boden giebt allein ein Fußgestelle des Lebens.
Solche Worte nun sende ich dir als geflügelte Pfeile
Deinen Spott zu tödten und herzangreifenden Tadel.
Doch du ruhest nicht mich zu verfolgen, es krümmt sich
Neuem Spotte dein Mund, es fliegen giftige Worte
Rasch entgegengeschnellt mit stolzer Miene des Siegers:
„Ja du bist ein Baum im Boden gewurzelt, so laß dich's
„Nun auch nicht verdrießen, wenn hie und da dir ein Zweiglein
„Oder gar ein Ast am Baume bricht, und du sorgsam
„Flicken mußt, wohl gar die freche Flamme des Feuers
„Stamm und Ast verzehrt kaum noch die Wurzel verschonend.
„Lustig ist's auch wohl, wenn fernher rüstige Krieger
„Einziehn und sich Aeste auf deinem Baume erbitten,
„Wohl gar Früchte davon, die du selbst gerne verzehrtest,
„Zahlst du doch auch sonst dem Staate reichliche Steuern
„Für des Baumes Schutz. So köstlich muß ja der Baum sein!“ —
Spötter! glaubst du das Wort mir auf der Lippe zu tödten,
Das ich rede für's Haus und des Daseins sichere Gründung
Auf der Erde, die steht, wenn selbst die Hunnen der Vorzeit
Ihre Früchte gemäht ja ihre Städte verwüstet.
Siehe! man eilt von neuem zum Baue schützender Häuser,
Drinnen sich das Gewerb ansiedelt, ziehet die Mauern
Um die Städte von neuem, und auf dem Lande beginnet
Auch der pflügende Mann für neue Wohnung zu sorgen,
Die ihm berge das Vieh und mit ihm selber den Vorrath
Eingesammelter Früchte sammt dem Geräthe des Landbau's,
So daß Haus an Haus sich reihet, und in der Mitte
Noch ein Hofraum bleibt zu manchem ländlichen Werke.
Draussen liegen sodann die Felder, Wiesen am Bache
Oder Furchen des Korns und Gärten herrlichen Obstes,
Jetzt von neuem gepflanzt nachdem die Feinde gewichen.
So beginnt das Leben jetzt neu im Hause sich bergend
Und vom Haus aus wirkend bis in die Ferne der Meere,
Darum trägt der Eigner es leicht, im Laufe der Jahre

Hie und da am Hause zu bessern, damit es ihn selber
Länger trage und wohl erhalten den Enkel erfreue.
Schmerzlich ist es zwar dem ziehenden Krieger die Herberg
Einzuräumen im Haus, wohl gar Gemeinschaft des Mahles
Zu gewähren dem Gaste, der oft den Frieden des Hauses
Stört mit wilder Gewalt und götterhöhnender Frechheit.
Aber geißelt nicht des Krieges furchtbare Geißel
Alle, jeden auf seine ihm zugemessene Weise?
„Und die Gaben sind nichts, die du in reichlicher Spende
„An den Staat entrichtest, dem wohl die Häuser gerecht sind?“
Auch des ländlichen Ackers gemessene nutzbare Fläche
Ist dem Staate gerecht zu sicherer Steuer, denn schwer ist's
Wandelbaren Besitz und schnellen Verkehr in den Antheil,
Den der Einzelne doch dem Ganzen schuldet, zu rechnen.
Doch gibt auch das Schiff und das Handwerk reichliche Steuer,
Die oft nur wie gewürfelt den Handel trifft und die Arbeit.
Aber Handel und Handwerk beherrscht der tyrannische Proteus,
Geld von allen genannt, durch Länder strömend wie Wasser,
Da versiegend und dort reich sprudelnd, wandelbar immer.
Darum läuft der Reiche, der Goldes Schätze gesammelt,
Mit dem gesammelten fort, wenn Noth die Staaten ereilet,
Wenig besorgt um das Land, das ihm die Schätze gewährt hat,
Keinem Volke getreu, nur Sklave des wandernden Geldes.
Aber der Eigner bleibt das Schicksal theilend des Staates,
Ihn vertheidigend männlich, und hat die Noth sich gewendet,
Lebt er mit dem Lande von neuem auf, wiederum bauend.

Darum ist der Eigner der höchste Bürger, und wird auch
Stets als solcher geehrt und als der Pfeiler des Staates.
Kommt ihm selber die Noth, so borgt ihm sicher des Pfandes,
Jeder andere Bürger; selbst wenn das Haus und die Habe
Fräße die Flamme des Feuers, so hat schon kluge Gemeinschaft
Für den Schaden gesorgt, daß neu das Haus sich erhebe,
Wo ein Adel sich brüstet mit wohlerhaltenem Stammgut,
War der Ahne nur ein Grundbesitzer mit freiem
Leib und Gut, und der Stamm hat solche Freiheit gerettet
Durch Jahrhunderte fort in Faustrechts Fehden und Nöthen,
Hättest du nun ein Gut auf offenem Lande an aller
Art der Wirthschaft reich in Forsten, Wiesen und Aeckern,
Teichen auch und Mühlen und reich an Heerden des Viehes;
Ja dann preise man dich als höchsten Eigner im Lande.
Doch in Städten will ein Haus nur ziemen dem Bürger,
Denn die Stadt ist selbst ein großes Haus, wie ein Burgschloß
Thronend mitten im Land umringt von blühenden Dörfern,
Auch mit Gärten umkränzt Natur und Kunst zu vereinen.

Hat nun dich, du Spötter! das Glück mit Golde beschüttet,
Leg' es schnell an ein Gut zu sichern Zinsen, und walte
Wie ein König darin, ein Mensch, Verwalter der Erde,
Nicht ein Kranich und Storch, der sinnlos über sie hinzieht.
Oder lockt dich die Stadt in ihre Mauern, so baue
Eigne Mauern dir, und in dem Kranze der Gärten,

Welche die Stadt umziehn erwähle dir einen zum Ausflug
In die freie Natur, mit schattigen Bäumen und süßem
Obste dich erfreuend, geschmückt mit zierlichem Landhaus.
Denn zuweilen wird doch das freundlichste Haus in den Städten,
Selbst ja die Stadt dir zu eng, und du sehnst dich hinaus in das Freie,
Wo die Pflanzenwelt mit ihren Farben und Düften
Frisch und fröhlich lacht fern vom Getriebe der Städte,
Aber solltest du erst durch Gassen und Thore dich windend
Zu dem Garten gelangen wohl oft gedrängt auf dem Wege;
Besser wär' es ja wohl, er käme zu dir und gesellte
Deinem Hause sich zu, so könntest du jegliche Stunde
Selbst im häuslichen Kleide leicht seiner Freuden genießen,
Schnell vom Garten zum Haus vom Haus zum Garten dich wendend,
Von der Arbeit erfrischt von der Erfrischung zur Arbeit,
Hättest du so ein Stückchen aus freier Natur dir geschnitten.

Darum such' ich zum Hause den Garten, Kindern besonders
Gibt er zum fröhlichen Spiel den stets willkommenen Schauplatz,
Ihrem Leibe zugleich erquicklich, erfreulich den Sinnen,
Zu dem Garten such' ich den Brunnen mit reichlicher Quelle
Ihn zu tränken, wenn Hitze des Sommers schädlich ihn trocknet.
Auch dem häuslichen Thun ist sehr willkommen der Brunnen
Mancher Reinigung dienend, dem Kochen und selber dem Tranke,
Den der frische Quell dir am gesundesten darreicht.
Auch die Hausfrau lobt es, des Wassers reichliche Fülle

Nah' der Küche zu haben, und nicht weit vom Hause die Mägde
Nach dem Brunnen zu senden, wo viel Geplauder sie aufhält,
Erst von dieser und dem, hernach von jener und jenem,
Daß sie den Topf zu Hause am Küchenfeuer vergessen.
Hab' ich den Garten zum Haus und zu dem Garten den Brunnen,
Will ich endlich noch umringt von der häuslichen Mauer
Unter freiem Himmel den Hof, als Straße gepflastert,
Und bequem zu mancher das Haus beschwerenden Arbeit.
Sieh! so wohn' ich vergnügt in den eigenen Mauern, und wenn mir
Auch Fortuna nicht den Schooß voll Goldes geschüttet,
Und mir manches enger und viel geringer geworden,
Als ein Reicher es baut nach eigenem freiem Gelüste;
Hat doch behagliche Hülle mein Leben hier in den Zimmern,
Und das Aug' erfreut der Anblick grünender Gärten.
Blumen grüßen mich im eigenen Garten, und Bäume
Bieten freundliche Schatten und des erfrischenden Obstes
Süße Säfte, mir winkt des Weinstocks schwellende Traube,
Und ich wandle mit Lust des Gartens reinliche Pfade
Trinkend Luft und Licht im gliederstärkenden Gange. —
Darum fahre du nicht mehr fort des Winkels zu spotten,
Den ich mir zum Leben erwählt, du möchtest als Neider
Fremden Glücks erscheinen, wenn jemand sorgsam erwöge,
Was der Winkel gewährt, und was dem Sterblichen frommet.

# Inhalt.

## Einleitung.

### Das Einkommen. Seite 15.

§. 1. Die Bedürfnisse des menschlichen Lebens werden durch Stoffe aus der Erde befriedigt. §. 2. Verschiedene Lebensart der Völker auf Jagd, Fischfang oder weidende Heerden gestellt. §. 3. Ackerbauende Völker. §. 4. Vier Arten der menschlichen Bedürfnisse. §. 5. Sie können nur durch Theilung der Arbeit befriedigt werden. §. 6. Daraus erzeugt sich Verkehr und Handel. §. 7. Des Verkehrs zwei Formen Tausch und Kauf. §. 8. Der Handel als vierte Lebensart der Völker. §. 9. Zweckmäßige Vereinigung dieser vierfachen Lebensart. §. 10. Familieneinkommen daraus abgeleitet. §. 11. Verschiedenartige Bestandtheile desselben. §. 12. Periodische Erneuerung des Einkommens. §. 13. Verwaltung desselben, Haushaltungskunst. §. 14. Zusammenwirken des Hausvaters und der Hausmutter hierin. §. 15. Das eigenthümliche Verhältniß beider hiebei. §. 16. Familien mit oder ohne Kinder. §. 17. Die Haushaltungskunst soll die Anschaffung, Verwendung und Erhaltung der Sachen nebst der zweckmäßig in einander greifenden Einrichtung des Ganzen berücksichtigen, und für unvorherzusehende Fälle noch durch Sparsamkeit sorgen. §. 18. Danach bestimmen sich die vier Kapitel des Buches.

## Erstes Kapitel.

### Von Anschaffung der für den Haushalt nothwendigen Materialien. Seite 30.

§. 19. Für die neu zu begründende Familie ist das erste Bedürfniß ein Nest, also die erste Abtheilung die-

ses Kapitels. I. Die Wohnung. §. 20. Diese ist entweder eigene Wohnung oder Wohnung bei andern. §. 21. Eigenes und allein bewohntes Haus ist das Höchste. §. 22. Erster Vortheil davon. §. 23. Zweiter. §. 24. Dritter. §. 25. Vierter. §. 26. Gegenüberstehende Nachtheile. §. 27. Das Miteigenthum der Häuser. §. 28. Das Miethverhältniß. §. 29. Relativer Werth desselben. §. 30, 31, 32. Fortsetzung. II. Das Geräthe. §. 33. Begriff. §. 34. Arten desselben. §. 35. Das Hausgeräthe. §. 36. Nebenarten desselben. §. 37. Die Fenster. §. 38. Arten der Anschaffung des Hausgeräthes. §. 39. Verfertigung auf Bestellung. §. 40. Ankauf aus Waarenlagern. §. 41. In Auktionen. §. 42. Im Trödel. §. 43. Selbstverfertigung. §. 44. Gehäuse als zweite Art des Geräthes. §. 45. Begriff. §. 46. Gestellgeräthe als dritte Art. §. 47. Stühle und Tische. §. 48. Bettladen. §. 49. Das Bett. §. 50, 51, 52, 53, 54. Fortsetzung. §. 55. Das Prachtbett. §. 56. Bettweißzeug. §. 57. Stühle und Tische. §. 58. Das Ameublement und seine periodische Erneuerung. §. 59. Werkzeuggeräthe als vierte Art. §. 60, 61, 62. Fortsetzung. III. Die Kleidung. §. 63. Begriff. §. 64. Kleidermoden. §. 65, 66. Vergleichung der ältern und neuern weiblichen Kleidung. §. 67. Oberkleid und Unterkleid als Grundformen. §. 68. Unterabtheilungen davon. §. 69. Fortsetzung. §. 70. Kopf- und Fuß-Bekleidung. §. 71. Herrschaft der Mode über die Kleidung. §. 72 bis 75. Häusliche Industrie zu Verfertigung der Kleidung. §. 76. Ankauf der Stoffe dazu. IV. Die Lebensmittel. §. 77. Zusammenhang mit dem vorigen. §. 78. Lebensmittel sind Licht, Luft, Wärme und Nahrung. §. 79, 80. Einfluß des Lichtes auf menschliches Leben. §. 81. Beleuchtungsmaterial. §. 82. Talglichter und Oellampen. §. 83. Einfluß der Luft auf menschliches Leben. §. 84. Lufterwärmung, Brennmaterial. §. 85. Steinkohlen, Torf, Holz. §. 86. Heizungsarten. §. 87. Kohlenbecken und französische Kamine. §. 88. Ofenheizung. §. 89. Eiserne und thönerne Oefen. §. 90. Größe und Dicke der Oefen. §. 91. Stellung des Ofens. §. 92. Mitten im Zimmer. §. 93.

An den Seiten oder in einer Ecke. §. 94. Der Ofen ausserhalb des Zimmers, oder die sogenannte Luftheizung. §. 95. Russische Oefen, Vorthüren und Doppelfenster. §. 96. Gasbeleuchtung und Heizung. Werth der verschiedenen Holzarten. Spaltung des Holzes. §. 97. Speise und Trank. §. 98. Pflanzenkost. §. 99. Brod. Das Backen im Hause. §. 100. Kartoffeln und Mehlspeisen. §. 101. Grünes Gemüse und Obst. §. 102. Zuspeisen und Salz. Gewürze und Fleischkost. §. 103. Vortheilhafteste Anschaffung dieser Lebensmittel. §. 104. Eier, Geflügel. §. 105. Milch, Butter, Schmalz, Käse. §. 106. Essig und Oel. §. 107. Der Viktualienmarkt. 108. Getränke. Wasser, Bier. §. 109. Wein. §. 110. Geistige Getränke. §. 111. Warme Getränke.

---

## Zweites Kapitel.

### Von der Verwendung des Angeschafften.
Seite 106.

§. 112. Begriff der Verwendung. §. 113. Fortsetzung. §. 114. Abtheilungen dieses Kapitels. I. Die Wohnung. §. 115. Erfordernisse einer Familienwohnung. §. 116. Fortsetzung. §. 117. Etagen. §. 118. Erdgeschoß. §. 119. Dessen Abtheilungen. §. 120. Der Hof mit dem Brunnen. §. 121. Erstes Stockwerk. §. 122. Zahl seiner Zimmer. §. 123. Hausgarten. §. 124. Benutzung desselben. §. 125. Verwendungsarbeiten im Hause; die Reinigung. §. 126. Reinigung auf trockenem und nassem Wege. §. 127. Reinigung des Hauses im Ganzen. §. 128. Der Treppen und Gänge. §. 129. Der Zimmer. §. 130. Des Platzes vor dem Hause. II. Das Geräthe. §. 131. Seine Verwendung. §. 132. Grundsätze seiner Aufstellung. §. 133. Reinhaltung der Gehäuse- und Gestell-Geräthe. §. 134. Der Werkzeuggeräthe, besonders der Küche. §. 135. Häusliche Werkzeuge. III. Die Kleidung. §. 136. Verwendungs-

arbeiten dabei. §. 137. Aufbewahrungsart. §. 138. Waschen des Weißzeugs. §. 139. Das häusliche Waschgeschäft im Großen. §. 140. Begriff desselben. §. 141. Worauf es dabei vorzüglich ankomme. §. 142. Einweichen der Wäsche. §. 143. Wirkung davon. §. 144. Qualität des Wassers. §. 145. Temperatur desselben. §. 146. Dampfwäsche. §. 147. Luftgehalt des Wassers. §. 148. Beimischung der Seife. §. 149. Bewegung der Wäsche im Wasser. §. 150, 151. Waschmaschinen. §. 152. Andere Bewegungsarten. §. 153. Trocknen und Bleichen. §. 154. Glätten und Falten. IV. Die Lebensmittel. §. 155. Ihre Verwendung. §. 156. Das häusliche Mahl. §. 157. Eigene Küche. §. 158. Zweck des Kochens. §. 159. Erste Wirkung desselben. §. 160. Beizen, Extrahiren, Rösten, Braten. §. 161. Fortsetzung. §. 162. Das Backen. Gründliche Behandlung des Kochgeschäftes überhaupt. §. 163. Pflicht der Hausfrau dabei. §. 164. Hausmannskost. §. 165. Nebenrücksichten beim Kochen. §. 166. Verwendung der übrig gebliebenen Speisen.

## Drittes Kapitel.

### Erhaltung des Angeschafften. Seite 152.

§. 167. Allgemeine Grundsätze der Erhaltung. I. Die Wohnung. §. 168, 169. Erhaltungsmaßregeln für das Haus. II. Das Geräthe. §. 170. Besondere Behandlung der vier Arten des Geräthes. III. Die Kleidung. §. 171. Beschädigung durch Thiere. §. 172. Durch Alter und Feuchtigkeit. §. 173. Ausbesserung des Gebrauchten. IV. Lebensmittel. §. 174. Mancherlei Geschäfte dabei.

## Viertes Kapitel.

### Einrichtung des Ganzen. Seite 159.

§. 175. Rekapitulirende Uebersicht. §. 176. Abtheilungen dieses Kapitels. I. Einkommensverwal-

tung. §. 177. Schätzung des Einkommens nach vier Rücksichten. §. 178. Sicherheit oder Unsicherheit des Einkommens. §. 179. Das Mitgebrachte des Mannes oder der Frau. §. 180. Ungefähre Schätzung eines unsichern Einkommens. §. 181. Ueberschlag eines sichern Einkommens. §. 182. Verschiedenartige Bestandtheile des Einkommens. §. 183. Vier Arten davon. §. 184. Grundherrliche Gefälle. §. 185. Pachtzinsen. §. 186. Miethzinsen von Gebäuden und Plätzen. §. 187. Ertrag von Bergbau und Ackerbau. §. 188. Ertrag der Handwerke. §. 189. Ertrag der Fabriken. §. 190. Fortsetzung. §. 191. Ertrag des Handels im Großen und Kleinen. §. 192. Lohndienste, Staatsdienergehalte und Honorare. §. 193. Zinsen ausgeliehener Kapitalien. §. 194. Fortsetzung. §. 195. Termine der Einkünfte. §. 196. Ueberschlag ihrer Verwendung. §. 197. Die Sparkunst. §. 198. Der Sparpfennig. §. 199. Sparsamkeit und Knickerei. §. 200. Grundsätze der Sparsamkeit. §. 201. Sparsamkeit bei der Anschaffung. §. 202. Ersparniß durch Selbstverfertigung. §. 203. Nebenrücksichten des wohlfeileren Einkaufs. §. 204. Sparsamkeit in der Verwendung, ihre Grundsätze §. 205. Sparsamkeit beim Gebrauche der Sachen. §. 206. Finanzverlegenheiten und ihre Nothmittel. §. 207. Uebersicht dieser Mittel. §. 208. Mehrverdienst. §. 209. Einschränkungen. §. 210. Einschränkung in Wohnung und Geräthe. §. 211. In der Kleidung. §. 212. In Holz und Licht. §. 213. In der Nahrung. §. 214. Entbehrung fremder Dienste. §. 215. Arten dieser Dienste. §. 216. Bedientenklasse. §. 217. Handwerkerdienste. §. 218. Dienstbotendienste. §. 219. Ersatz der Hausmagd durch die Hausfrau. §. 220. Durch die Töchter. §. 221. Die Taglöhnerdienste. §. 222. Entbehrung von Vergnügungen. §. 223. Ihr Werth. §. 224. Theater. §. 225. Konzerte. §. 226. Musik und Mahlerei. §. 227. Gesellschaftliche Vergnügungen. §. 228. In und außer dem Hause. §. 229. Badereisen, Lustreisen. §. 230. Neue Unternehmungen. §. 231. Equipage und Dienerschaft. §. 232. Andere Erweiterung des Hauswesens. §. 233.

Veräußerung und Verpfändung. §. 234. Pretiosen, Häuser, Gärten. §. 235. Schuldenmachen. §. 236. Auf Borg nehmen. §. 237. Anlehen auf Zinsen. §. 238. Borgen auf Pfänder; Lotto. §. 239. Borgen auf Hypothek. §. 240. Familienvereine für das Kreditwesen. II. Rechnungsführung. §. 241. Das Inventarium. §. 242. Fortsetzung. §. 243. Journal, Hausrechnungsbuch, Budget. §. 244. Eigenthümlicher Gesichtspunkt für das Hausrechnungswesen. III. Geschäftsleitung. §. 245. Das Hausgeschäft §. 246. Grundsätze dafür. §. 247. Eigenthümliches Familienbedürfniß. §. 248. Verhütung von Verlust. §. 249. Geschäftsmethoden. §. 250. Zeitersparniß und räumliche Ordnung. IV. Das Personal. §. 251. Es ist die Familie. §. 252. Erwerbendes und verwaltendes Personal. §. 253. Der Erwerb strebt nach Reichthum. §. 254. Die Haushaltungskunst lehrt das Erworbene erhalten. §. 255. Sie will mit dem Einkommen ausreichen und noch etwas zurücklegen. §. 256. Der Erwerb fällt auf den Mann, die Verwaltung auf die Frau. §. 257. Beide haben aber auch die künftige Nachkommenschaft zu berücksichtigen. §. 258. Was Mann und Frau in die Ehe mitbringen sollen. §. 259. Volle Gütergemeinschaft der Ehegatten. §. 260. Gemeinschaft in der Verwaltung. §. 261. Majestät und gesetzgebende Gewalt im Hausregiment. §. 262. Vollziehende Gewalt. §. 263. Erziehung der Töchter dazu. §. 264. Vertheilung des Hausgeschäftes unter die Töchter. §. 265. Nach vier Departements. §. 266. Richterliche und Polizeigewalt im Hause. §. 267. Eingeschobene Familienglieder. §. 268. Miethgesinde. §. 269. Nachtheile dieses Verhältnisses. §. 270. Mögliche Verbesserung desselben. §. 271. Charakteristik der dienenden Klasse. §. 272. Grundsätze für ihre Behandlung. §. 273. Gründe des Bedürfnisses nach Gesinde. §. 274 und 275. Fortsetzung. §. 276. Die Hausmagd und das andere Gesinde. §. 277. Grundsätze über die Vielheit des Gesindes. §. 278. Gesinde für persönlichen Dienst und Luxus.

A. Cick.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagner, Johann Jakob,

System der Privatökonomie das Ganze des Familienhaushaltes für das gebildete Publikum dargestellt

Ulm 1848

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.o.27
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11756437-5